



Bericht

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung

**Bericht zur sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen
in Schleswig-Holstein**



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Bericht zur sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Herausgeber:

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel
poststelle@sozmi.landsh.de | Tel. 0431 988-0

Ansprechperson BERICHTSTEIL A

Dr. Daniele Stegmann
Tel. 0431/988-5308

Kiel, im März 2024

Ansprechperson BERICHTSTEIL B - D

Anja Reimers
Tel. 0431/988-5425

Kiel, im Februar 2025

Fotos: iStock.com/rawpixels | März 2024

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Broschüre möchte Menschen aller Geschlechter und Geschlechtsidentitäten ansprechen, auch wenn im Text die weibliche und männliche Form genutzt wird.

Der Kinderarmutsbericht im Internet

www.schleswig-holstein.de/kinderarmutsbericht

Die Landesregierung im Internet

www.schleswig-holstein.de/sozialministerium

www.facebook.com/Sozialministerium.SH

www.twitter.com/sozmiSHH

Bericht zur sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	5
BERICHTSTEIL A Datenanalyse zur sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein	6
1 Einleitung und Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	6
1.1 Sozialberichterstattung in Schleswig-Holstein	6
1.2 Methodische Anmerkungen zu den Datenquellen	6
1.3 Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick	8
2 Soziodemografische Rahmenbedingungen	12
2.1 Migrationshintergrund und Alter	12
2.2 Familiäres Umfeld und Lebensformen	17
2.3 Leben außerhalb der Ursprungsfamilie und Hilfe zur Erziehung	20
3 Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern	24
3.1 Qualifikation der Eltern	24
3.2 Erwerbsbeteiligung der Eltern	26
4 Die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen	31
4.1 Allgemeiner Gesundheitszustand/Gesundheitsempfinden	31
4.2 Psychische Erkrankungen/Anpassungsstörungen	32
4.3 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	33
5 Frühkindliche Bildung	35
5.1 Entwicklung des Betreuungsangebotes und der Betreuungsquote	36
5.2 Ganztagsbetreuung	38
5.3 Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung nach sozialer Herkunft	40
6 Bildungsbeteiligung und -erfolg in der Schule	44
6.1 Primarbereich	44
6.1.1 Entwicklungsstand und Förderbedarf bei Einschulung	44
6.1.2 Schülerinnen und Schüler im Primarbereich	49
6.1.3 Ganztagsangebot und -betreuung im Primarbereich	50
6.2 Sekundarstufe I	52
6.2.1 Übergänge in die Sekundarstufe I	52
6.2.2 Ganztagsangebot in der Sekundarstufe I	54
6.3 Schulabschlüsse	55
6.3.1 Schulentlassene ohne Abschluss	56
6.3.2 Schulentlassene mit Hochschulreife	57
7 Armutslagen von Kindern und Jugendlichen	59

7.1	Staatliche Transferleistungen.....	60
7.1.1	Mindestsicherungsleistungen bei Minderjährigen	60
7.1.2	SGB II-Leistungen bei Minderjährigen.....	65
7.1.3	Kinderzuschlag	70
7.1.4	Leistungen für Bildung und Teilhabe	71
7.2	Relative Einkommensarmut	73
7.2.1	Das Konzept der relativen Einkommensarmut.....	73
7.2.2	Nach demografischen Merkmalen.....	74
7.2.3	Nach Erwerbsbeteiligung und Qualifikation der Eltern.....	79
7.3	Armutspotenzial (Überschneidung von Einkommensarmut und Mindestsicherung).....	82
7.4	Multidimensionale sozioökonomische Risikolagen	84
7.5	Zusammenfassung Armutslagen von Minderjährigen.....	87
BERICHTSTEIL B „Eine Frage der Perspektive?!“ Projektbericht des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Schleswig-Holstein e. V.		92
BERICHTSTEIL C Kinderarmutskonferenz 14.03.2024 – Handlungsansätze zur Verringerung und Bekämpfung von Kinderarmut		101
1	Vorwort	101
2	Vorbereitungen für eine beteiligungsorientierte Kinderarmutskonferenz.....	101
2.1	Vorprojekt: Qualitative Erhebung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen.....	102
2.2	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kinderarmutskonferenz	102
3	Dokumentation und Ergebnissicherung.....	103
3.1	Fachvorträge bei der Kinderarmutskonferenz.....	104
3.2	Auswertung der Workshops – Zentrale Ergebnisse.....	105
4	Fazit.....	107
BERICHTSTEIL D Aktuelle Vorhaben		108
ANHANG.....		121
Glossar		121
Literaturverzeichnis		130
Abbildungsverzeichnis.....		134
Tabellenverzeichnis		137

VORWORT

Zum Stichtag 31.12.2022 lebten 486 562 Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein. Dieser Bericht befasst sich mit ihrer Lebenssituation und nimmt dabei insbesondere ihre materielle und soziale Lage in den Fokus. Armut bei Kindern und Jugendlichen ist ein vielschichtiges Phänomen mit weitreichenden Folgen für die Entwicklung und Zukunftschancen der betroffenen jungen Menschen. Kinderarmut beeinträchtigt maßgeblich ihre Bildungschancen und ihre gesellschaftliche Teilhabe. Die Bekämpfung von Kinderarmut und ihrer Folgen hat eine hohe Priorität für die Landesregierung. Der vorliegende Bericht, der auch die Dokumentation der landesweiten Kinderarmutskonferenz umfasst, ist eine von vielen Maßnahmen.

Kinderarmut ist mehr als nur ein statistischer Wert. Daher sind in diesem Bericht auch Kinder und Jugendliche direkt zu Wort gekommen. Der vorliegende Bericht legt nicht nur die aktuelle Situation dar, sondern zeigt auch Handlungsfelder und Lösungsansätze aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf.

Der Bericht besteht aus vier thematisch eigenständigen Teilen:

In **Teil A** werden zentrale Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren in Schleswig-Holstein mit Daten der amtlichen Statistik in den Blick genommen. Zunächst werden in Kapitel 2 die soziodemografischen Strukturen und das familiäre Umfeld beschrieben, in denen Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein aufwachsen. Die Qualifikation ihrer Eltern und deren Erwerbsbeteiligung sind für die materielle Situation und den familiären Alltag der Minderjährigen von entscheidender Bedeutung, weshalb sie in Kapitel 3 dargestellt werden. Das Kapitel 4 stellt das Thema Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt und untersucht, welchen Einfluss der soziale Hintergrund auf die Gesundheit von Kindern hat. In Kapitel 5 geht es um die frühkindliche Bildung/Betreuung im Rahmen der Kindertagesbetreuung und in Kapitel 6 um die schulische Bildung, wobei jeweils der Zusammenhang zum soziodemografischen Kontext der Kinder und Jugendlichen hergestellt wird. Einen besonderen Fokus dieses Berichtes bildet schließlich Kapitel 7, das sich den verschiedenen Aspekten von Armut bei Kindern und Jugendlichen widmet.

Da Teil A des Berichtes als Diskussionsgrundlage für die Kinderarmutskonferenz diene, wurde er als separate Vorab-Veröffentlichung des Gesamtberichtes am 14.03.2024, also dem Tag der Kinderarmutskonferenz, auf dem Landesportal als pdf-Version online gestellt.

In **Teil B** kommen Kinder und Jugendliche aus Schleswig-Holstein „zu Wort“. Das MSJFSIG konnte den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein (DKSB LV SH) dafür gewinnen, im Rahmen eines partizipativen Vorprojekts für die Kinderarmutskonferenz die Perspektive von Kindern und Jugendlichen in die Kinderarmutskonferenz einzubeziehen. Die Ergebnisse sind in einem Projektbericht gebündelt.

Am 14.03.2024 hat in Neumünster eine landesweite Kinderarmutskonferenz stattgefunden, die Dokumentation ist in **Teil C** aufbereitet. Zu den einzelnen Lebensphasen von Kindern und Jugendlichen und den jeweiligen Übergängen wurden Handlungsansätze beraten, wie Kinderarmut und deren Folgen verringert werden können. Knapp 150 Kinder, Jugendliche sowie Fachkräfte und Akteur:innen von Trägern, Vereinen, Verbänden und Kommunen hatten sich angemeldet, um sich über Handlungsansätze zur Bekämpfung und Verringerung der Folgen von Kinderarmut auszutauschen. Es haben knapp 40 Kinder und Jugendliche der Kinder- und Jugendvertretung für stationäre Einrichtungen in Schleswig-Holstein, der Freiherr-vom-Stein-Schule und der Theodor-Litt-Schule teilgenommen.

In **Teil D** sind ausgewählte Initiativen und Programme dargestellt, die im Fokus der laufenden Legislaturperiode stehen, um Kinderarmut zu bekämpfen und deren Folgen zu verringern. Die aktuelle politische Diskussion im Landtag ist ebenso berücksichtigt wie auch die Ergebnisse aus der Kinderarmutskonferenz.

BERICHTSTEIL A Datenanalyse zur sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

1 Einleitung und Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

1.1 Sozialberichterstattung in Schleswig-Holstein

Kinder und Jugendliche sind in ganz Deutschland im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich von materieller Armut betroffen. Sowohl der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in einkommensarmen Haushalten leben, als auch der Anteil der Minderjährigen, die in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von SGB II- oder anderen Sozialleistungen leben, ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung hoch. Materielle Armut von Kindern und Jugendlichen hat dabei eine besondere sozialpolitische Bedeutung, weil sich ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen im Kindes- und Jugendalter negativ auf die weitere kognitive und körperliche Entwicklung auswirkt und damit die gesamte Biografie der Betroffenen prägt. Der frühkindlichen Entwicklung kommt für die weiteren Entwicklungschancen eine große Bedeutung zu. Des Weiteren prägen die Bildungsentscheidungen, die im Kindes- und Jugendalter getroffen werden, die gesamte Bildungsbiografie eines Menschen. Daher hat die Bekämpfung von Kinderarmut und deren Auswirkungen auch eine präventive Bedeutung.

Eine präventiv ausgerichtete Sozialpolitik benötigt eine systematische Sozialberichterstattung (SBE), die eine belastbare Daten- und Informationsbasis bereitstellt, um gesellschaftliche Fehlentwicklungen und problematische Lebenslagen frühzeitig identifizieren zu können. Deshalb wird in der 20. Legislaturperiode Schritt für Schritt eine Sozialberichterstattung als kontinuierliches Berichts- und Beteiligungssystem für Schleswig-Holstein aufgebaut.

In jeder Legislaturperiode soll zukünftig ein Sozialbericht vorgelegt werden. Der letzte „Sozialbericht SH 2020“ ist im Juni 2021 der Öffentlichkeit präsentiert worden, so dass die Vorlage des nächsten Berichtes für 2025/26 ansteht. Zwischen diesen regelmäßigen Sozialberichten sollen Kurz- oder Vertiefungsanalysen zu aktuellen sozialpolitischen Themen die Situation spezieller Bevölkerungsgruppen in den Blick nehmen. Mit diesem in Federführung des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) erstellten Teil A wird der erste Vertiefungsbericht im Rahmen der Sozialberichterstattung vorgelegt. Durch seine zeitliche Platzierung kann er die Situation von Kindern und Jugendlichen vor und nach der Corona-Krise abbilden. Das Thema Kinderarmut setzt dabei einen besonderen inhaltlichen Schwerpunkt. Damit diene dieser Bericht ausdrücklich auch als datenbasierte Diskussionsgrundlage für die Kinderarmutskonferenz am 14.03.2024, zu der das MSJFSIG Jugendliche sowie die interessierte Fach-Öffentlichkeit aus ganz Schleswig-Holstein nach Neumünster eingeladen hatte.

1.2 Methodische Anmerkungen zu den Datenquellen

Der Kinderarmutsbericht greift ausschließlich auf Daten der amtlichen Statistik zurück, überwiegend auf den Mikrozensus und die Bevölkerungsstatistik (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes). Den aktuellen Rand der Analysen bildet dabei das Jahr 2022, im Falle der Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 31.12.2022. Aus dem Mikrozensus (MZ) waren für diesen Bericht ausschließlich Erstergebnisse verfügbar. Daher können vergleichbare Analysen zu einem späteren Zeitpunkt unter Verwendung der MZ-Endergebnissen des Jahres 2022 zu abweichenden Ergebnissen gelangen. Lange Datenreihen beginnen zur Abbildung eines 10-Jahreszeitraums soweit möglich mit dem Jahr 2013, bei Nutzung des Mikrozensus mit dem Jahr 2016, weil sich ab 2016 wesentliche Erhebungsprinzipien verändert haben. In vielen Abbildungen findet eine Gegenüberstellung zweier Jahre statt: Das aktuelle Jahr 2022 wird dem Jahr 2018 gegenübergestellt, das als Referenz-Jahr des letzten Sozialberichtes gleichzeitig den Stand vor der Corona-Krise markiert.

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte jährliche Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik und eine zentrale Datenquelle für die Sozialberichterstattung auf Landesebene. Im Mikrozensus werden jährlich ein Prozent aller Personen in Privathaushalten befragt.¹ Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er grundsätzlich auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Aufgrund der Stichprobengröße erlaubt der Mikrozensus auch für kleinere Bundesländer wie Schleswig-Holstein viele Analysen zur sozialen Lage der Bevölkerung in tiefer fachlicher Gliederung.² Zudem ist der Mikrozensus die einzige amtliche Haushaltsstatistik, die die Möglichkeit bietet, Personen mit Migrationsgeschichte abzubilden (sog. Migrationshintergrund s. Glossar).

Viele Abbildungen und Tabellen dieses Berichtes basieren auf Sonderauswertungen des Statistisches Nord. Alle Berechnungen zum Thema relative Einkommensarmut (v. a. Kapitel 7.2) erfolgten durch das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

Ab dem Berichtsjahr 2017 werden für Menschen in Gemeinschaftsunterkünften aufgrund einer Änderung des Mikrozensusgesetzes nur noch mit einem verkürzten Fragebogen bestimmte Merkmale wie etwa Geschlecht, Alter und Familienstand erhoben. Detaillierte Informationen zu Geflüchteten werden ab 2017 also nur erfasst – dann allerdings mit dem vollen Fragenprogramm am Hauptwohnsitz –, wenn sie in Wohnungen leben. Insgesamt hat dies zur Folge, dass Minderjährige und ihre Familien, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, in diesem Bericht systematisch nicht enthalten sind und insbesondere kürzlich aufgenommene Schutzsuchende im Mikrozensus grundsätzlich leicht untererfasst sind. Je fortgeschrittener die Verteilung der Geflüchteten auf die Kommunen und ihre Unterbringung in Wohnungen ist, desto besser werden sie durch den Mikrozensus abgebildet. Insgesamt muss daher von einer gewissen Untererfassung von jeweils kürzlich aufgenommenen Geflüchteten und somit von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Mikrozensus ausgegangen werden (vgl. hierzu ausführlicher im Glossar unter dem Stichwort Mikrozensus).

Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ebenso sind durch methodische Veränderungen die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Zudem erreicht das Erhebungsjahr 2020 aufgrund der Pandemie nicht die für den MZ gewohnte fachliche und regionale Auswertungstiefe.³ Bei der Interpretation von längeren Zeitreihen auf der Basis von Mikrozensusdaten muss dies berücksichtigt werden.

Beim Mikrozensus 2022 ist insgesamt zu berücksichtigen, dass sich die verstärkte Zuwanderung im Jahr 2022, vor allem in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine, auf die Ergebnisse auswirken kann: Bei der Hochrechnung werden ausgewählte Merkmale des Mikrozensus an Eckwerte der Bevölkerungsfortschreibung angepasst, unter anderem an die Staatsangehörigkeit. Die 2022 nach Deutschland eingewanderten Schutzsuchenden sind im Mikrozensus untererfasst.

Weitere Informationen zu den Datengrundlagen finden sich wegen des Umfangs im Glossar des Berichtes unter dem Stichwort Mikrozensus.

¹ Die Analysen in diesem Bericht auf Basis von MZ-Daten beziehen sich größtenteils auf die Personen in Privathaushalten am Sitz der Hauptwohnung. Diese Beschränkung auf die Bevölkerung am Sitz der Hauptwohnung dient dazu, Doppelzählungen zu vermeiden. Auswertungen auf der Haushaltsebene hingegen beziehen sich, wenn nicht anders genannt, auf Privathaushalte am Haupt- oder Nebenwohnsitz.

² Aussagen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte sind aber i. d. R. nicht möglich.

³ Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Informationsseite des Statistischen Bundesamtes](#).

1.3 Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick

Zahl der Minderjährigen durch Zuwanderung gestiegen; damit steigt der Anteil der Minderjährigen mit Migrationshintergrund; in den kreisfreien Städten ist er überdurchschnittlich hoch

2022 lebten rd. 487 Tsd. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Schleswig-Holstein. Damit ist die Zahl der Minderjährigen in den letzten zehn Jahren um 4,3 % gestiegen, was ausschließlich auf Zuwanderungen aus dem Ausland zurückzuführen ist. 2022 hatte jede:r dritte Minderjährige in Schleswig-Holstein einen Migrationshintergrund und 13,1 % besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Die kreisfreien Städte lagen dabei durchweg über diesem landesweiten Mittelwert. Den höchsten Anteil von Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit hatte Flensburg (22,9%), den niedrigsten der Kreis Plön (8,9 %). Von den unter 10-Jährigen mit Migrationshintergrund sind 84,9 % in Deutschland, von den 10- bis unter 18-Jährigen dagegen 40,6 % im Ausland geboren.

Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.1.

Ehepaar-Familien sind nach wie vor die häufigste Familienform; 18,0 % der Minderjährigen leben bei Alleinerziehenden; Minderjährige mit Migrationshintergrund haben mehr Geschwister

Die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen wuchs 2022 in einer Familie mit einem (Eltern-) Paar auf, das entweder verheiratet (70,2 %) oder unverheiratet war (11,8 %). 18,0 % der Minderjährigen lebte bei Alleinerziehenden, wobei dieser Anteil mit zunehmendem Alter der Kinder größer wird (10,8 % bei den unter 3-Jährigen und 23,3% bei den 15- bis unter 18-Jährigen). Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Zahl der Kinder in den Familien einerseits sowie Familienform und Migrationsgeschichte andererseits. In Familien von Alleinerziehenden lebten weniger Kinder (1,8) als bei Paaren (2,1). Familien ohne Migrationshintergrund hatten im Schnitt 1,9 Kinder, Familien ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2,5 Kinder. Familien mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit lagen mit 2,0 Kindern zwischen diesen Werten, was auf eine gewisse Angleichung in den Familienformen hindeutet.

Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.2.

Berufliche Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern variieren nach Familienform und Migrationsgeschichte; Erwerbsbeteiligung von Eltern unter 3-Jähriger deutlich gestiegen

Kinder und Jugendliche, die bei Alleinerziehenden und in Familien mit Migrationshintergrund aufwachsen, haben deutlich häufiger geringqualifizierte und seltener hochqualifizierte Eltern. Die Hälfte der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit hatte 2022 geringqualifizierte Eltern. Bei den deutschen Minderjährigen mit Migrationshintergrund hatte nur jede:r fünfte geringqualifizierte Eltern. Eltern aus Paargemeinschaften sind inzwischen überwiegend beide erwerbstätig, allerdings deutlich häufiger bei Minderjährigen ohne (76,4 %) als bei Minderjährigen mit Migrationshintergrund (44,9 %). Hier macht sich die geringere Erwerbsbeteiligung insbesondere der Frauen mit Migrationshintergrund bemerkbar. Auch alleinerziehende Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund sind deutlich häufiger nicht erwerbstätig als von Kindern ohne Migrationshintergrund. Die Erwerbsbeteiligung von Eltern unter 3-jähriger Kinder ist deutlich angestiegen, bei der Hälfte der unter 3-Jährigen waren beide Elternteile erwerbstätig, bei jedem fünften Kind sogar beide in Vollzeit. Die Erwerbsbeteiligung von alleinerziehenden Eltern scheint seit 2018 eher zu stagnieren.

Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 3.

Ein erhöhtes Armutsrisiko kann für Kinder und Jugendliche kurz-, aber auch langfristig negative Folgen für ihr körperliches und psychisches Wohlergehen haben

Kinder und Jugendliche aus ökonomisch schwächeren Familien haben ein höheres Risiko für gesundheitliche Beeinträchtigungen als Kinder aus ökonomisch gesicherten Familien. Das gilt sowohl bereits im Kinder- und Jugendalter als auch im späteren Erwachsenenalter. Ein besonders relevanter Bereich ist die psychische Gesundheit, da hier besonders hohe Risiken für eine spätere Chronifizierung und mögliche Folgeerkrankungen im Lebensverlauf bestehen. Auch der Zugang zum Gesundheitssystem kann für ärmere Familien eine größere Herausforderung darstellen als für andere Familien.

Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 4.

Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige weiter massiv ausgebaut, aber große regionale Unterschiede; Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung variiert nach sozialer Herkunft

Die Zahl der in Kindertagesbetreuung betreuten unter 3-Jährigen und 3- bis unter 6-Jährigen ist weiter angestiegen. Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen ist auf 36,4 % gestiegen, davon waren wiederum 48,3 % in Ganztagsbetreuung. Bei beidem gibt es große regionale Unterschiede im Land. Frühkindliche Bildungsangebote erreichen Kinder mit besonderen Herausforderungen unterdurchschnittlich. Obwohl der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung zugenommen hat, blieben ihre Betreuungsquoten deutlich unter denen von Kindern ohne Migrationshintergrund. Zudem war die Betreuungsquote umso niedriger, je geringer der Bildungsstand der Eltern war. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 5.

Familiärer Bildungsstand und Armut können einen negativen Einfluss auf den Entwicklungsstand der Kinder bei Einschulung sowie auf Übergewicht bis hin zu Adipositas haben

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen zeigen, dass insbesondere Kinder aus bildungsärmeren Familien deutlich häufiger und zunehmend von schulrelevanten Gesundheitsauffälligkeiten betroffen sind als andere Kinder. Neben erheblich häufigeren – und diesbezüglich in den letzten Jahren stark ansteigenden – sonderpädagogischen Förderbedarfen, fallen bei Kindern aus bildungsärmeren Familien besonders häufig Defizite in der Sprachkompetenz auf. Sie gehen durchschnittlich auch weniger lange in die Kita als andere Kinder, was eine mangelhafte Sprachkompetenz möglicherweise verstärkt. Auch von Übergewicht und Adipositas sind ärmere Kinder erheblich häufiger betroffen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 6.1.1.

Die Wahl der weiterführenden Schule und die erzielten schulischen Bildungsabschlüsse hängen stark vom soziodemografischen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler ab

Im Schuljahr 2022/23 wurden 19,0 % der Erstklässler:innen mit nichtdeutscher Verkehrssprache eingeschult. Ein flächendeckendes Netz an DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache) sorgt dafür, dass rd. 16 % aller Schüler:innen der Primarstufe DaZ-Unterricht in der Basis- oder Aufbaustufe erhielten. Schüler:innen mit Migrationshintergrund besuchen deutlich seltener Schulen mit direktem Weg zum Abitur, entsprechend niedriger ist bei ihnen der Anteil, der die Schule mit dem Abitur verlässt. Jede:r zehnte Schulentlassene mit Migrationshintergrund verlässt die Schule ohne Abschluss, dabei sind männliche Schulentlassene häufiger ohne Abschluss als weibliche. Angebot und Nachfrage für Ganztagsbetreuung sind im Primarbereich weiter gestiegen, in der Sekundarstufe I sehr schulartabhängig. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 6.

Nach Jahren des Rückgangs von Mindestsicherungs- und SGB II-Quoten erstmals 2022 wieder Anstieg wegen des Zuzugs aus der Ukraine insbesondere von Familien mit Kindern

Neben der Mindestsicherungsquote der deutschen Minderjährigen ist auch die der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lange Zeit gesunken; beide stiegen erst 2022 wieder leicht auf 7,9 % bzw. 57,1 % an. In den kreisfreien Städten lag die Mindestsicherungsquote deutlich über dem landesweiten Mittelwert von 14,3 % und stets höher als in den Kreisen. Sie reichte von 27,8 % in Neumünster bis 10,5 % im Kreis Stormarn. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den SGB II-Quoten zu beobachten. Hier lag das landesweite Mittel 2022 bei 13,4 % und die SGB II-Quote der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit war mit 47,2 % mehr als fünfmal so hoch wie die der deutschen Minderjährigen. 44,9 % aller Kinder aus Bedarfsgemeinschaften besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und 48,0 % hatten ein alleinerziehendes Elternteil. Von den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften erhielt ein Viertel ergänzende SGB II-Leistungen bei Erwerbstätigkeit, bei Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern waren es knapp die Hälfte. Bei beiden Bedarfsgemeinschaftstypen war der Anteil von Langzeitleistungsbeziehenden umso größer, je mehr Kinder zur Bedarfsgemeinschaft gehören. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 7.1.

Der Anteil der Minderjährigen, die als relativ einkommensarm gelten, steigt seit Jahren leicht an, wird aber wesentlich von den weiteren Rahmenbedingungen in der Familie beeinflusst

2022 lebten 22,5 % aller Minderjährigen in einer Familie mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Ein weit überdurchschnittliches Armutsrisiko hatten dabei Kinder und Jugendliche, deren Eltern geringqualifiziert sind (53,4 %), die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen (40,0 %), die aus einer Familie mit drei oder mehr Kindern stammen (37,6 %) oder die einen Migrationshintergrund haben (40,5 %). Waren die Eltern erwerbslos oder nicht erwerbstätig, so galten nahezu drei Viertel (72,8 %) bzw. zwei Drittel aller Minderjährigen (66,6 %) als einkommensarm. Für Kinder aus Paarfamilien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind und mindestens ein Elternteil Vollzeit arbeitet, betrug das Armutsrisiko 5,9 %. War hingegen wie im Alleinernährermodell nur ein Elternteil in Vollzeit erwerbstätig, stieg das Armutsrisiko deutlich auf 29,9 % an. Für Kinder von vollzeiterwerbstätigen Alleinerziehenden lag die Armutsrisikoquote unter dem Durchschnitt. Allerdings waren nur 27,3 % aller alleinerziehenden Elternteile von Minderjährigen in Vollzeit erwerbstätig.

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln 7.2.2 und 7.2.3.

Das hohe Armutsrisiko von Minderjährigen mit Migrationshintergrund lässt sich teils durch typische Armutsrisikofaktoren und teils durch migrationsspezifische Faktoren erklären

In Hinsicht auf die drei wesentlichen Risikofaktoren für Armut – Bildungshintergrund der Eltern, Erwerbsbeteiligung und Lebensform/Kinderzahl – unterscheiden sich die Familien und Eltern von Minderjährigen mit Migrationshintergrund deutlich von Familien ohne Migrationshintergrund, womit sich ein wesentlicher Teil des Unterschieds zwischen den Armutsrisikoquoten erklären lässt. Zudem beeinflussen migrationsspezifische Faktoren die Armutsrisikoquote: Kinder von Eltern aus Drittstaaten haben ein höheres Armutsrisiko. Je besser die Sprachkenntnisse und je länger die Aufenthaltsdauer der Eltern, desto geringer ist das Armutsrisiko der Kinder.

Darüber hinaus muss allerdings auch ein rein statistischer Effekt von Zuwanderung berücksichtigt werden, der immanent mit der Messmethode Armutsrisikoquote verbunden ist und bei den Personen mit Migrationshintergrund beobachtet werden kann: So kann die Armutsrisikoquote in der Gesamtbevölkerung allein durch einen höheren Anteil der Gruppe mit Migrationshintergrund aufgrund von Zuwanderung steigen, ohne dass es der zugewanderten oder der bereits im Land befindlichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ökonomisch schlechter ginge als zuvor. Dies ist dann der Fall, wenn die Zugewanderten eine ähnliche Einkommensverteilung wie die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Einwanderungsland aufweisen und somit ein überdurchschnittliches Armutsrisiko im Vergleich zur Gesamtbevölkerung besitzen.

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln 7.2, 7.4 und 7.5.

Armut hat viele Gesichter und ist mehrdimensional; bei jedem achten Minderjährigen treten in mehreren Bereichen gleichzeitig Risikolagen auf

Zum Armutspotenzial wird gerechnet, wer mindestens eines der Merkmale relative Einkommensarmut oder Bezug von Mindestsicherungsleistungen erfüllt. Danach gehörte 2022 jede:r vierte Minderjährige zum Armutspotenzial (25,4 %), das sich wie folgt zusammensetzt: 13,7 % aller Minderjährigen bezogen keine Mindestsicherung, obwohl sie als einkommensarm einzuschätzen waren, 3,0 % waren nicht einkommensarm, bezogen aber Leistungen und auf 8,7 % aller Minderjährigen schließlich trafen beide Merkmale zu, sie waren einkommensarm, obwohl sie Mindestsicherungsleistungen erhielten. Eingeschränkte materielle Ressourcen sind aber nur ein Aspekt von Armut. 13,0 % der Minderjährigen sind Einschränkungen in mehreren Bereichen gleichzeitig ausgesetzt. Dieses Zusammentreffen mehrerer Risikolagen verschärft nicht nur die aktuelle Situation, sondern erhöht auch das Risiko sich verstetigender Armut. Für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder von Alleinerziehenden ist die Gefahr multipler Risikolagen besonders hoch. Jedes dritte Kind von Alleinerziehenden war von mehreren Risikolagen betroffen, jedes zehnte Kind gehörte zu der besonders belasteten Gruppe, bei der drei Risikolagen gleichzeitig vorlagen. Bei 28,3 % aller Minderjährigen mit Migrationshintergrund kamen mehrere Risikolagen zusammen, 7,3 % waren sogar von drei Risikolagen betroffen.

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln 7.3 und 7.4.

Tabelle 1: Ausgewählte Indikatoren zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in SH 2018/2022				
Kinder und Jugendliche	2018	2022	Veränderung in % oder Prozentpunkten⁶⁾	Trend
Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18	471 363	486 562	+ 3,2 %	↑
unter 6 Jahre	153 199	158 595	+ 3,5 %	↑
6 bis unter 10 Jahre	101 061	109 695	+ 8,5 %	↑
10 bis unter 15 Jahre	132 067	135 410	+ 2,5 %	↑
15 bis unter 18 Jahre	85 036	82 862	- 2,6 %	↓
Kinder nach Familienform¹⁾				
Ehepaare	74,0 %	70,2 %	- 3,8	↓
nichteheliche Lebensgemeinschaften	9,7 %	11,8 %	+ 2,1	↑
Alleinerziehende	16,2 %	18,0 %	+ 1,8	↑
Kinder nach Migrationshintergrund (MHG)				
ohne MHG	72,4 %	66,8 %	- 2,6	↓
mit MHG und in Deutschland geboren	19,7 %	24,6 %	+ 4,9	↑
mit MHG und im Ausland geboren/zugewandert	8,0 %	8,6 %	+ 0,6	↑
Erwerbstätigkeit der Eltern				
bei Paaren				
beide Vollzeit oder Vollzeit/Teilzeit	60,0 %	61,8 %	+ 1,8	↓
Vollzeit/nicht erwerbstätig	25,1 %	20,5 %	- 4,6	↓
beide nicht erwerbstätig	7,4 %	6,6 %	- 0,8	↓
bei Alleinerziehenden				
Vollzeit	30,4 %	27,3 %	- 3,1	↓
Teilzeit	41,4 %	44,4 %	+ 3,0	↑
nicht erwerbstätig	28,2 %	28,3 %	+ 0,1	→
Kinder in Kindertagesbetreuung (Betreuungsquote)				
unter 3-Jährige	33,7 %	36,4 %	+ 2,7	↑
3- bis unter 6-Jährige	90,9 %	89,6 %	- 1,3	↓
Ganztagsquote in Kindertagesbetreuung²⁾				
unter 3-Jährige	44,9 %	48,3 %	+ 3,4	↑
3- bis unter 6-Jährige	38,9 %	45,6 %	+ 6,7	↑
Ganztagsbetreuung Schüler:innen³⁾				
Ganztagsquote in der Primarstufe (Jg. 1-4)	30,9 %	39,7 %	+ 8,8	↑
Ganztagsquote in der Sek I (Jg. 5-10)	30,6 %	38,4 %	+ 7,8	↑
Zahl der Erstklässler:innen³⁾	26 718	30 140	+ 12,8 %	↑
darunter mit Migrationshintergrund	20,2 %	21,3 %	+ 1,1	↑
darunter in DaZ-Klassen	4,1 %	5,5 %	+ 1,4	↑
Schulentlassene ohne Abschluss⁴⁾				
ohne Migrationshintergrund männlich	4,2 %	3,4 %	- 0,8	↓
ohne Migrationshintergrund weiblich	2,7 %	2,4 %	- 0,3	→
mit Migrationshintergrund männlich	15,4 %	13,5 %	- 1,9	↓
mit Migrationshintergrund weiblich	10,1 %	9,2 %	- 0,9	↓
Kinder mit Bezug von Mindestsicherung⁵⁾ (MS-Quote)	15,6 %	14,3 %	- 1,3	↓
MS-Quote mit deutscher Staatsangehörigkeit	10,4 %	7,9 %	- 2,5	↓
MS-Quote ohne deutsche Staatsangehörigkeit	67,2 %	57,1%	- 10,1	↓
Kinder im SGB II-Bezug (SGB II-Quote)	14,8 %	13,4 %	- 1,4	↓
mit deutscher Staatsangehörigkeit	10,7 %	8,3 %	- 2,4	↓
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	55,0 %	47,2 %	- 7,8	↓

1) Kinder, die nicht mehr im Haushalt der Eltern leben, können wegen zu geringer Fallzahl nicht ausgewiesen werden.
2) Anteil der ganztags (mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag) betreuten Kinder an allen in Kindertagesbetreuung betreuten altersgleichen Kindern.
3) Verglichen werden hier die Schuljahre 2019/20 und 2022/23, Anteil jeweils an der Zahl der Schulkinder derselben Jahrgangsstufen.
4) ganz ohne Schulabschluss; Vergleich Abschlussjahr 2019 und 2022, Anteil an allen Schulentlassenen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.
5) Zu den Mindestsicherungsleistungen (MSL) für Minderjährige gehören: SGB-II-Leistungen, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, ab dem Berichtsjahr Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, zuvor Regelleistungen, MS-Quote: Anteil aller Empfänger:innen von MS an der altersgleichen Bevölkerung.
6) Relative Veränderungen, die sich auf absolute Zahlen beziehen, sind mit %-Zeichen versehen, Veränderungen, die sich auf %-Werte beziehen, sind als Prozentpunkte ohne %-Zeichen ausgewiesen.

2 Soziodemografische Rahmenbedingungen

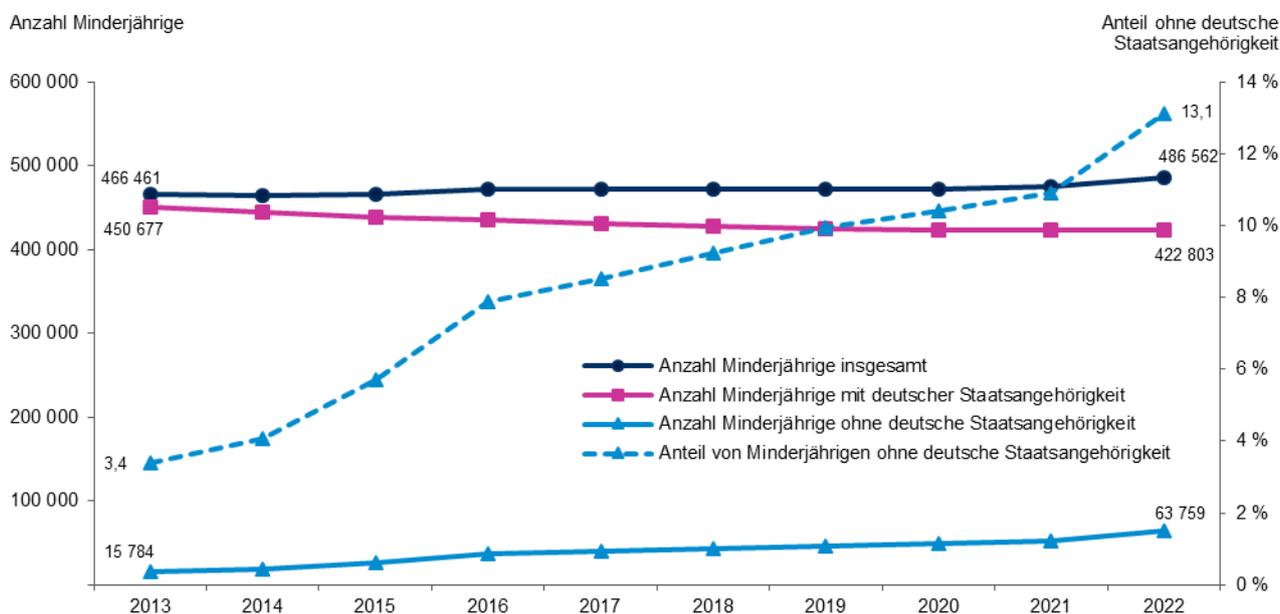
2.1 Migrationshintergrund und Alter

Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren aufgrund von Zuwanderung leicht angestiegen, womit auch der Anteil der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit steigt

2022 lebten rd. 487 Tsd. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Schleswig-Holstein. 2013 lag ihre Zahl noch bei 466 Tsd., ist also seither um 4,3 % angewachsen. Hinter diesem positiven Trend verbergen sich - wie in der Gesamtbevölkerung auch - zwei verschiedene demografische Entwicklungen. Eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung aufgrund anhaltend niedriger Geburtenraten wird kompensiert von Zuwanderungen aus dem Ausland. Diese führt dazu, dass die Zahl der Kinder unter 18 Jahren über die Jahre zwar leicht schwankt, aber insgesamt angestiegen ist. Die Minderjährigen machen 2022 damit 16,5 % der Bevölkerung in Schleswig-Holstein aus.

Bei einer Betrachtung der Bevölkerungszahlen differenziert nach Nationalität werden die unterschiedlichen Trends deutlich, die sich hinter dem allgemeinen Anstieg der Zahl der Minderjährigen verbergen (vgl. Abbildung 1). Die Zahl der Minderjährigen mit deutscher Staatsangehörigkeit sank um 6,2 %, die Zahl der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist hingegen 2022 dreimal so hoch wie noch vor zehn Jahren. Hintergrund dieser Entwicklung ist vor allem der vermehrte Zuzug von Geflüchteten in den Jahren 2015/16, doch auch in den weiteren Jahren stieg die Zahl der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit kontinuierlich und dann nochmals stark 2022 mit dem Beginn des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. 2022 lebten 64 Tsd. Minderjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in SH und machten damit 13,1 % der altersgleichen Bevölkerung aus. 2013 lag dieser Anteil noch bei 3,4 %.

Abbildung 1: Entwicklung von Zahl und Anteil der Minderjährigen in SH 2013-2022 nach Nationalität

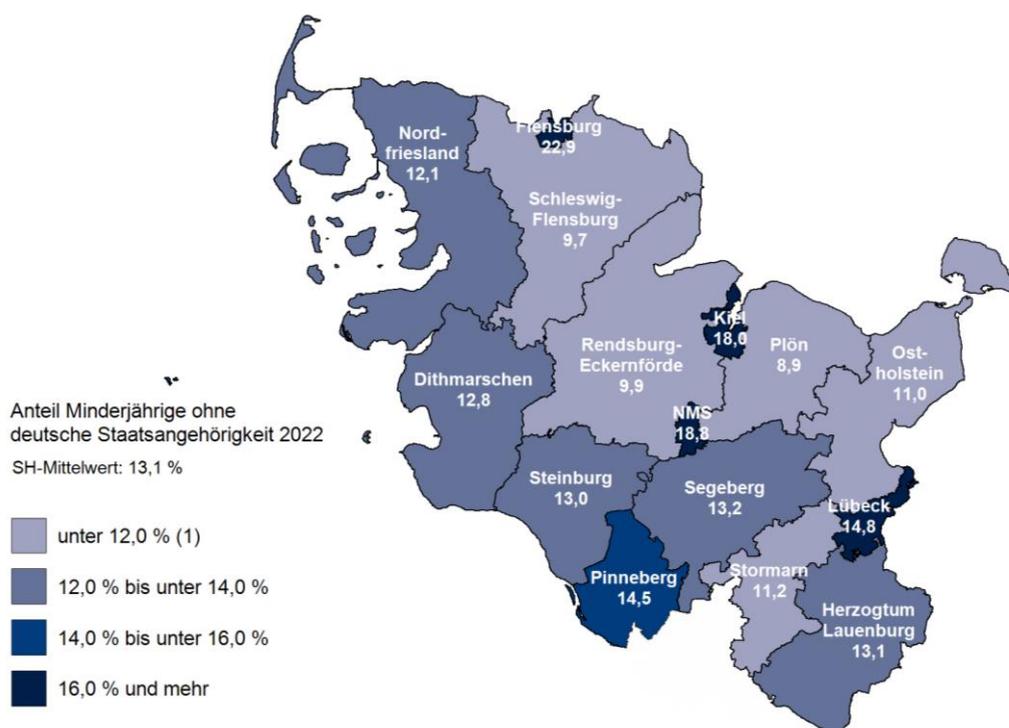


*) Bevölkerungsfortschreibung, zum 31.12. des jeweiligen Jahres
Quelle: Statistikamt Nord, Bevölkerungsstatistik/Fortschreibung des Bevölkerungsstands
Grafik: MSJFSIG

Anteil von Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Städten überdurchschnittlich

Abbildung 2 zeigt, dass der Anteil von Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein sehr unterschiedlich ist. Die höchsten Anteile an Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit weisen dabei die kreisfreien Städte auf, alle mit Werten oberhalb des schleswig-holsteinischen Mittels von 13,1 %. In den Kreisen schwanken die Anteile zwischen dem höchsten und damit leicht überdurchschnittlichen Wert von 14,5 % im Kreis Pinneberg und dem niedrigsten Wert von 8,9 % im Kreis Plön.

Abbildung 2: Anteil Minderjähriger ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Kreisen und kreisfreien Städten in SH 2022



*) Bevölkerungsfortschreibung, zum 31.12. des jeweiligen Jahres
Quelle: Statistikamt Nord, Fortschreibung des Bevölkerungsstands
Grafik: MSJFSIG

Die „Bevölkerung ohne deutsche Wurzeln“ ist mit den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nur unvollständig umschrieben, denn Eingebürgerte oder Kinder von Eingewanderten, die die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt haben, können damit nicht in den Blick genommen werden. Dies geschieht umfassender mit dem Konzept des sog. Migrationshintergrunds. Wenn nicht anders angegeben, werden hier stets die Daten und wird damit auch die Definition des Mikrozensus zum Migrationshintergrund verwendet. Demnach hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören im Einzelnen alle Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, (Spät-)Aussiedlerinnen und -Aussiedler sowie Eingebürgerte. Ebenso gehören dazu Personen, die zwar selbst mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil keine deutsche Staatsangehörigkeit hat, (Spät-)Aussiedlerin oder -Aussiedler ist oder eingebürgert wurde⁴.

⁴ Siehe hierzu ausführliche Informationen im Glossar.

Zahl und Anteil der Minderjährigen mit Migrationshintergrund gewachsen, Anteil größer als in der Gesamtbevölkerung und bei den älteren Kindern überproportional gestiegen

Nach dieser Definition hatten von den rd. 486 Tsd. Minderjährigen, die 2022 in Schleswig-Holstein lebten, 161 Tsd. und damit rund ein Drittel (33,2 %) einen Migrationshintergrund. 2013 hatte erst jede:r fünfte Minderjährige einen Migrationshintergrund (97 Tsd. oder 21,0 %). Die Zahl der Minderjährigen mit Migrationshintergrund ist seither also deutlich angestiegen, während gleichzeitig die Zahl der Minderjährigen ohne Migrationshintergrund rückläufig war (vgl. Abbildung 3).

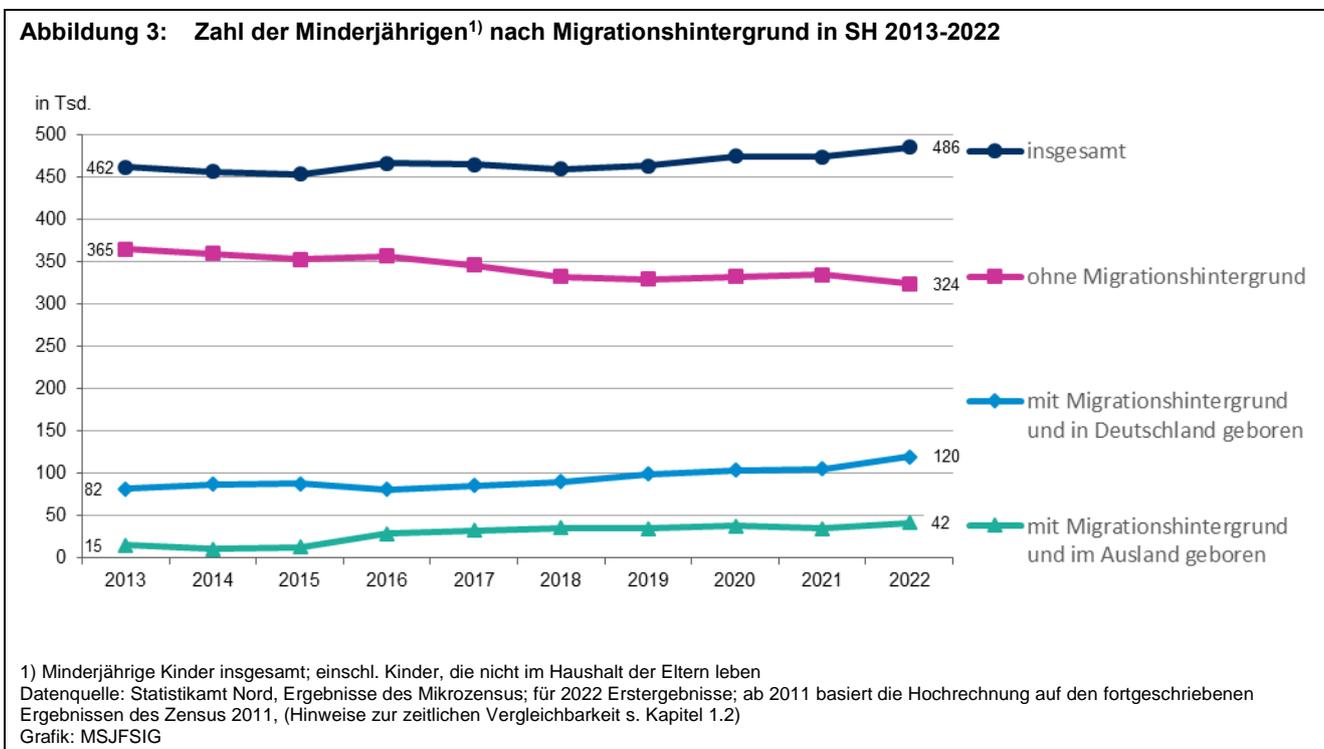
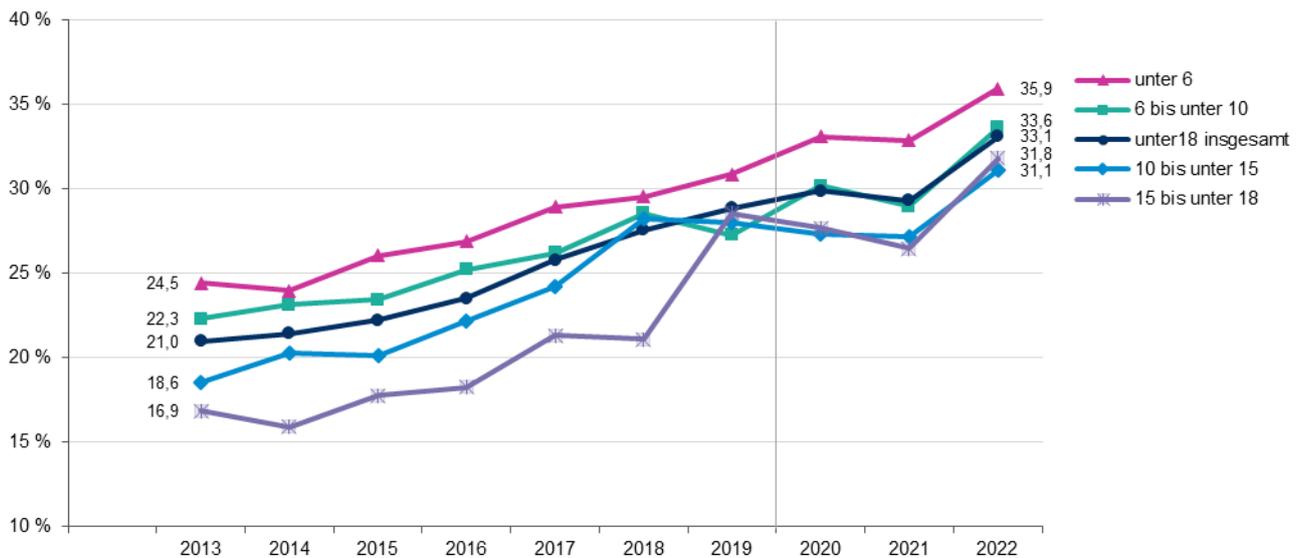


Abbildung 4 zeigt, wie sich der Migrationsanteil in den politikrelevanten Altersgruppen⁵ seit 2013 entwickelt hat. Zunächst lässt sich feststellen, dass der Migrationsanteil unter den Kindern und Jugendlichen vor allem zu Beginn des Beobachtungszeitraumes noch relativ weit auseinanderlag und umso höher war, desto jünger die Minderjährigen waren. Während 2013 schon jedes vierte Kind unter 3 Jahren einen Migrationshintergrund hatte, waren es bei den 15- bis unter 18-Jährigen erst 16,9 % (die Spanne betrug demnach 7,9 Prozentpunkte). Darüber hinaus fällt auf, dass sich die beiden Kurven der unter 3- sowie der 3- bis unter 6-Jährigen weitgehend parallel und kontinuierlich entwickelt haben. Zunächst gilt dies auch für die beiden höheren Altersgruppen der 10- bis unter 15- sowie der 15- bis unter 18-Jährigen. Ende der 2010er Jahre steigen diese beiden Kurven dann allerdings sprunghaft an und enden 2022 auf ähnlichem Niveau. Die Spanne zwischen den Altersgruppen betrug 2022 nur noch 4,8 Prozentpunkte. Es kann angenommen werden, dass der sprunghafte Anstieg Folge der vermehrten Zuwanderungen ist, die nicht gleichmäßig über alle Altersgruppen erfolgt ist. Es sind neben Familien mit Kindern darüber hinaus auch viele sog. unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (UMA) nach Schleswig-Holstein gekommen, was sich in einem entsprechend starken und sprunghaften Anstieg in den besagten Altersgruppen, aber auch durch Schwankungen im Migrationsanteil bemerkbar macht. Unter den Minderjährigen war der Migrationsanteil über die Jahre stets höher als in der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins. 2022 lag der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bei lediglich 20,7 %.

⁵ Dies sind: frühkindliche Bildung und Betreuung (unter 6 Jahre), Primarbereich (6 bis unter 10 Jahre), Sekundarbereich I (10 bis unter 15 Jahre) und II oder Übergang in Ausbildung (15 bis unter 18 Jahre).

Abbildung 4: Migrationsanteil¹⁾ bei den unter 18-Jährigen²⁾ in SH 2013-2022 nach Altersgruppen



1) Anteil der Kinder/Jugendlichen mit Migrationshintergrund einer Altersgruppe an allen altersgleichen Kindern/Jugendlichen

2) Minderjährige Kinder insgesamt; einschl. Kinder, die nicht im Haushalt der Eltern leben

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit: Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus; für 2022 Erstergebnisse; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011, (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit s. Kapitel 1.2)

Grafik: MSJFSIG

Von den unter 10-Jährigen mit Migrationshintergrund sind nur 15,2 % im Ausland geboren, aber 40,6 % von den 10- bis unter 18-Jährigen im Ausland geboren

Die Gruppe der Minderjährigen mit Migrationshintergrund ist keine homogene Gruppe, sondern lässt sich – ähnlich wie bei den Erwachsenen auch – weiter danach unterscheiden, ob die jungen Menschen eigene Migrationserfahrungen gemacht haben oder lediglich aufgrund der Migrationserfahrungen der Eltern einen Migrationshintergrund haben. Es kann unterstellt werden, dass die Integration in die Aufnahmegesellschaft von Minderjährigen mit eigener Migrationsgeschichte einen höheren Aufwand und andere Maßnahmen erfordert. Folglich kann eine Untergruppe von Minderjährigen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationsgeschichte abgegrenzt werden, Kinder und Jugendliche also, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Minderjährige, die nicht in Deutschland geboren, sondern zugewandert sind, die demnach eine eigene Migrationsgeschichte haben, lassen sich wiederum nach der Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland unterscheiden, wiederum unter der Annahme, dass die Integrationserfordernisse bei kürzlich Zugewanderten (Aufenthaltsdauer unter 5 Jahre) andere und tendenziell höhere sind als bei einer längeren Aufenthaltsdauer (5 Jahre und mehr).

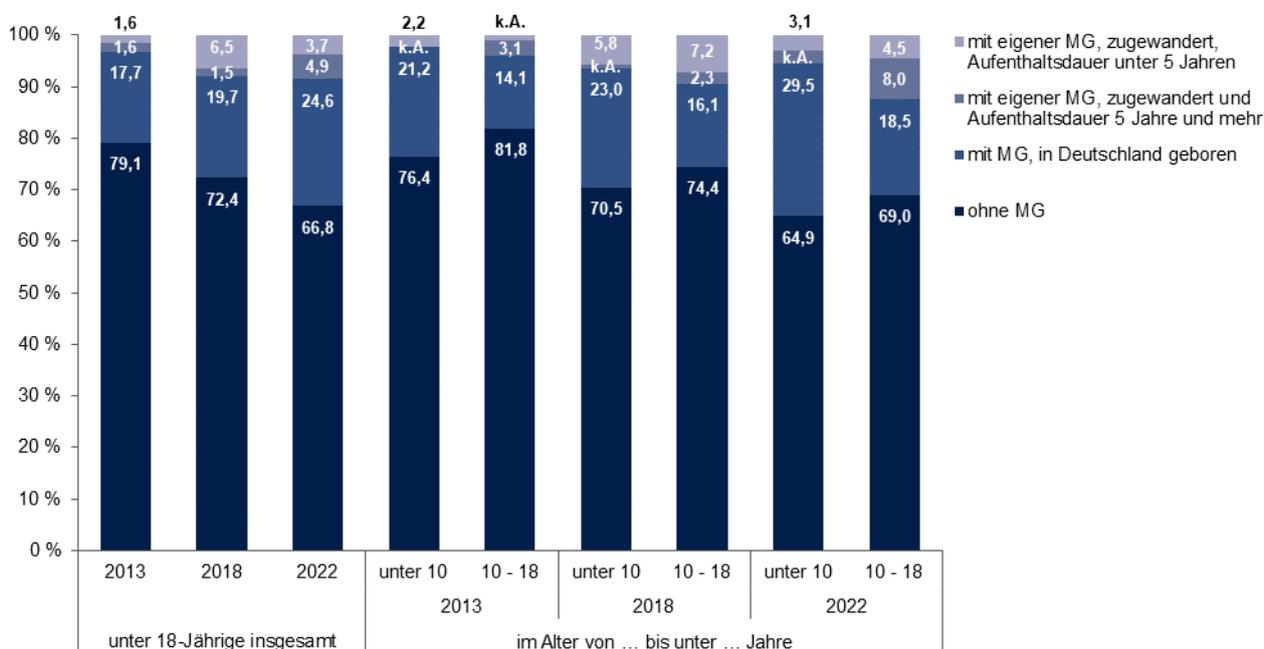
Bei einer Unterscheidung in diese vier Gruppen stellt Abbildung 5 dar, wie sich der so differenzierte Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Schleswig-Holstein zwischen 2013 und 2022 entwickelt hat. Mehrere Zusammenhänge werden sichtbar: Mit dem insgesamt gestiegenen Migrationsanteil hat sich auch die Zusammensetzung der Minderjährigen mit Migrationshintergrund verändert. 2013 hatten von allen Minderjährigen mit Migrationshintergrund lediglich 15,5% eine eigene Migrationsgeschichte, sind also nicht in Deutschland geboren. Bis 2022 ist dieser Anteil auf 26,1 % angewachsen.

Unterscheidet man zusätzlich nach Alter, so zeigt sich zum einen wiederum der bereits beschriebene Zusammenhang eines größeren Migrationsanteils in der jeweils jüngeren Altersgruppe. Gleichzeitig bestätigt sich die oben aufgestellte These, dass die Zuwanderung aus dem Ausland die Altersgruppe

der 10- bis unter 18-Jährigen überproportional betroffen hat. Der Anteil der Minderjährigen mit eigener Migrationsgeschichte ist bei diesen älteren Kindern deutlich größer als bei den unter 10-Jährigen. 2022 sind von allen 10- bis unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund 40,6 % nicht in Deutschland geboren (2013 erst 21,4 %), von allen unter 10-Jährigen sind dagegen nur 15,2 % nicht in Deutschland geboren (2013: 9,1 %).

Auch in Hinblick auf den differenzierten Migrationshintergrund unterscheidet sich die Gruppe der Minderjährigen deutlich von der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein und zwar in zweierlei Hinsicht. Zum einen ist der Migrationsanteil bei den Minderjährigen deutlich höher, jeder dritte junge Mensch unter 18 Jahren hatte 2022 einen Migrationshintergrund (33,1 %), während in der Gesamtbevölkerung nur jeder fünfte Mensch einen Migrationshintergrund hatte (20,7 %). Zum anderen: Von allen Minderjährigen mit Migrationshintergrund hatten etwa ein Drittel (35,0 %) eine eigene Migrationsgeschichte, sind also nicht in Deutschland geboren, in der Gesamtbevölkerung ist der Anteil deutlich höher. Hier sind zwei Drittel aller Menschen mit Migrationshintergrund im Ausland geboren (65,4 %).

Abbildung 5: Minderjährige¹⁾ in SH 2013^{a)}, 2018^{b)} und 2022 nach differenzierter Migrationsgeschichte (MG) und Alter



a) einschl. 1 Fall ohne Angabe zur Aufenthaltsdauer (in der Altersklasse 15 bis unter 18 Jahre); Zuordnung gemäß Mehrheit in der Altersklasse
b) einschl. 2 Fälle ohne Angabe zur Aufenthaltsdauer (in der Altersklasse 10 bis unter 18 Jahre); Zuordnung gemäß Mehrheit in der Altersklasse
1) Bevölkerung am Hauptwohnsitz im Alter von unter 18 Jahren; einschließlich Minderjährige, die nicht im Haushalt der Eltern leben.
Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus; für 2022 Erstergebnisse; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011, (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit s. Kapitel 1.2)
Grafik: MSJFSIG

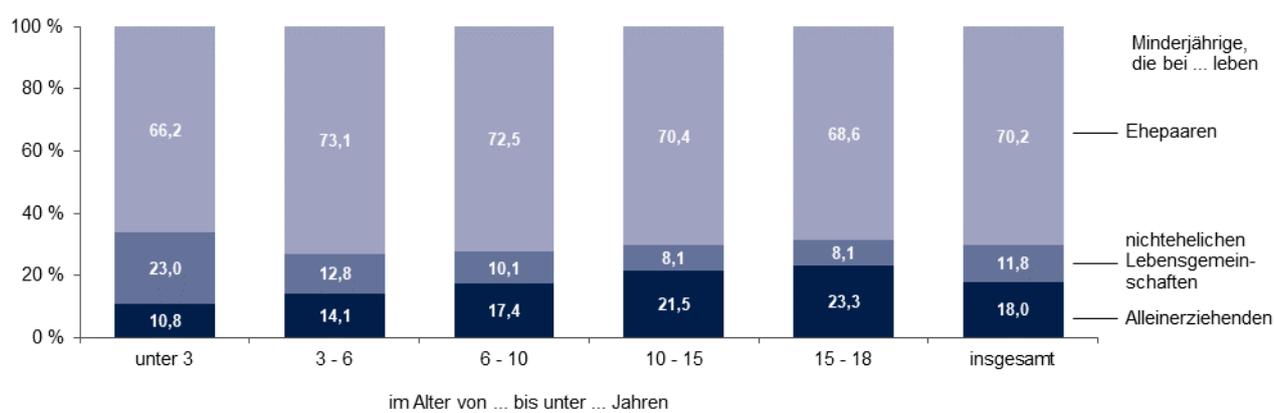
Minderjährige mit Migrationshintergrund haben eine etwas andere Altersstruktur als Minderjährige ohne Migrationshintergrund. Die jüngeren Jahrgänge sind in der Altersstruktur etwas stärker vertreten als die älteren. Während bei den Minderjährigen mit Migrationshintergrund 57,1 % unter 10 Jahre alt sind, beträgt dieser Anteil bei den Minderjährigen ohne Migrationshintergrund 52,5 %. Dieser Befund findet sich analog auch bei einer Unterscheidung nach Nationalität, ist aber mit einem Durchschnittsalter aller Minderjährigen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 9,1 bzw. 8,9 Jahren bei weitem nicht so ausgeprägt wie in der Gesamtbevölkerung, wo das Durchschnittsalter der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit 46,8 Jahre und das der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit lediglich 35,2 Jahre beträgt.

2.2 Familiäres Umfeld und Lebensformen

Ehepaar-Familie nach wie vor häufigste Familienform, 18,0 % der Minderjährigen leben bei Alleinerziehenden, mit zunehmendem Alter der Kinder steigt der Anteil

Abbildung 6 zeigt, in welchen Familienformen die Minderjährigen 2022 lebten⁶; ein Blick in Abbildung 7 ermöglicht zudem einen zeitlichen Vergleich zum Jahr 2018. Die große Mehrheit aller Minderjährigen (70,2 %) wuchs in einer Familie mit einem verheirateten (Eltern-)Paar auf (2018: 74,0 %). Während diese Lebensform seit 2018 weitere Anteile verloren hat, gewinnt die nichteheliche Lebensgemeinschaft nach wie vor an Bedeutung, 11,8 % aller Minderjährigen lebten 2022 bei einem (Eltern-)Paar, das nicht verheiratet war (2018: 9,7 %)⁷. Der Anteil der Minderjährigen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil lebten, betrug 18,0 % und ist damit gegenüber 2018 ebenfalls leicht gestiegen (2018: 16,2 %) (alle Werte für 2018 vgl. Abbildung 7).

Abbildung 6: Minderjährige¹⁾ in SH 2022 nach Alter und Lebensform²⁾



1) Bevölkerung am Hauptwohnsitz unter 18 Jahren

2) Anteile der Lebensform "nicht im Haushalt der Eltern lebend" können wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen werden.

Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus; für 2022 Erstergebnisse; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011, (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit s. Kapitel 1.2)

Grafik: MSJFSIG

Differenziert man diese Daten zusätzlich nach dem Alter der Kinder, lässt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Alter der Kinder und den Lebensformen ablesen, der sinnbildlich auch als „Entwicklungsphasen von Lebensformen/Partnerschaften“ gedeutet werden kann. Zu Beginn der Familienbildung, solange das Kind oder die Kinder also noch sehr klein ist/sind, ist der Anteil von Alleinerziehenden am geringsten (10,8 %).⁸ Die nichtehelichen Lebensgemeinschaften haben bei den unter 3-Jährigen dagegen mit 23,0 % ihren höchsten Anteil im Vergleich zu den anderen. Mit zunehmendem Alter der Kinder heiraten viele zunächst unverheiratete Paare offenbar, ablesbar am steigenden Anteil von Ehepaaren und abnehmendem Anteil von nichtehelichen Lebensgemeinschaften bei den 3- bis unter 6- sowie den 6- bis unter 10-Jährigen, während sich andere (verheiratete oder unverheiratete) Paare bereits wieder trennen. Ablesbar am insgesamt steigenden Anteil der Alleinerziehenden bei zunehmendem Alter der Kinder.

Nach Abbildung 7 gibt es zwischen den Lebensformen von Kindern aus Familien mit und ohne Migrationshintergrund sowohl Gemeinsamkeiten in den Trends als auch gewisse Unterschiede im Niveau

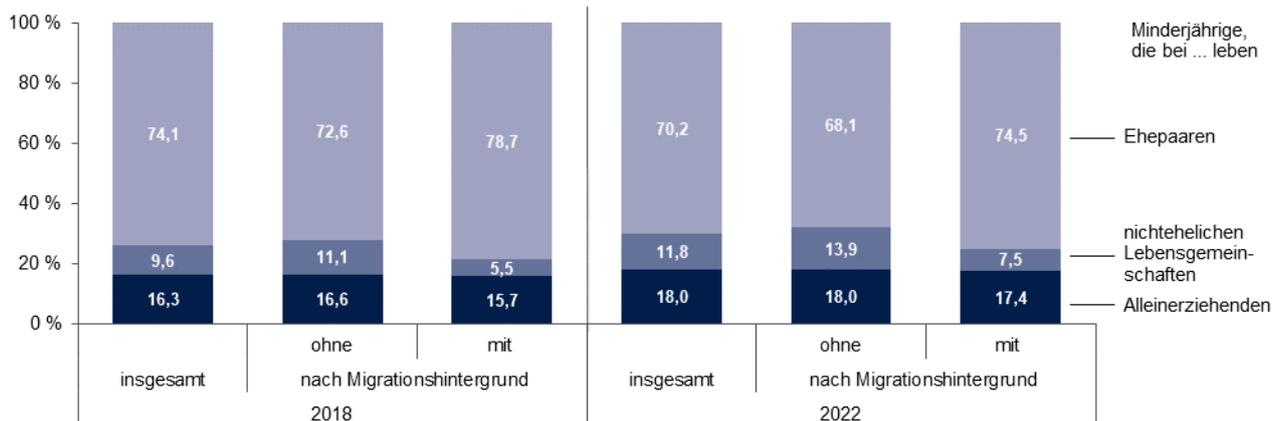
⁶ Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die nicht (mehr) im Haushalt der Eltern leben, kann wegen zu geringer Fallzahl nicht ausgewiesen werden.

⁷ Ob es sich hierbei jeweils um die leiblichen Eltern des Kindes oder um eine sog. Patchwork-Familie handelt, kann nicht weiter unterschieden werden.

⁸ Bei den unter 3-Jährigen wird vermutlich auch der Anteil derjenigen Eltern besonders groß sein, die mit ihren Kindern von Anfang an alleine leben.

der Anteile. Gemeinsam ist beiden Bevölkerungsgruppen, dass die Bedeutung von Ehe-Partnerschaften ab- und die Bedeutung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften zugenommen hat. Auch der Anteil von Alleinerziehenden ist bei beiden Bevölkerungsgruppen leicht gewachsen. Doch nach wie vor ist in Familien mit Migrationshintergrund der Anteil von formalen Partnerschaften (Ehepaare) größer und der Anteil von nichtehelichen Lebensgemeinschaften niedriger als bei Familien ohne Migrationshintergrund.

Abbildung 7: Minderjährige¹⁾ in SH 2018 und 2022 nach Lebensform und Migrationshintergrund



1) Bevölkerung am Hauptwohnsitz im Alter von unter 18 Jahren, bei den Eltern lebend
 Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus; für 2022 Erstergebnisse; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011, (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit s. Kapitel 1.2)
 Grafik: MSJFSIG

In Familien ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich höherer Anteil von drei und mehr Kindern, Anteil der Kinder ohne Geschwister bei deutschen Minderjährigen dagegen höher

Abbildung 8 zeigt auf, inwiefern Minderjährige in Schleswig-Holstein zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt als Einzelkinder oder mit weiteren minderjährigen Geschwistern aufwachsen und wie dies von Migrationshintergrund sowie Nationalität beeinflusst wird. Insgesamt 28,9 % aller minderjährigen Kinder wuchsen 2022 als Einzelkind auf oder lebten – zumindest zum Zeitpunkt der Datenerhebung – nicht (mehr) mit weiteren minderjährigen (Geschwister-)Kindern zusammen in einem Haushalt⁹.

Abbildung 8 macht deutlich, dass die Unterschiede in den Familienstrukturen nach Migrationsgeschichte abgestuft sind. 31,9 % aller Minderjährigen ohne Migrationshintergrund wuchsen 2022 ohne minderjährige Geschwister im Haushalt auf, bei den Minderjährigen mit Migrationshintergrund, aber mit deutscher Staatsangehörigkeit war dieser Anteil mit 27,8 % etwas niedriger, aber mit 17,2 % deutlich niedriger bei Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Dafür lebten Minderjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit sehr viel häufiger mit mehreren minderjährigen Geschwistern zusammen (39,1 %), also in Haushalten mit insgesamt drei oder mehr minderjährigen Kindern, während dies nur bei einem Viertel der Minderjährigen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit der Fall war (26,8 %) und einem Fünftel der Minderjährigen ohne Migrationshintergrund (20,4 %).

⁹ Der Mikrozensus differenziert bei der Erhebung nicht, ob gar keine (Geschwister-)Kinder vorhanden sind oder ob sie zwar prinzipiell vorhanden sind, aber nur nicht (mehr) in einem gemeinsamen Haushalt leben. Insoweit besteht hier eine gewisse Unschärfe der Aussage, die allerdings an der Erhebungsmethodik liegt.

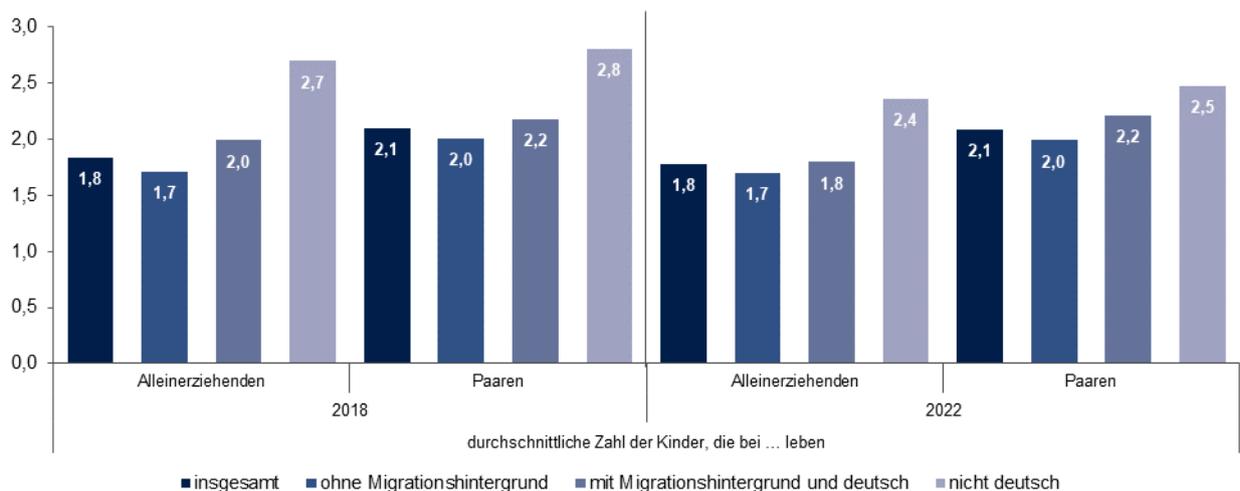
Abbildung 8: Minderjährige*) in SH 2011 und 2018 nach Nationalität und Zahl der ledigen Geschwister



*) Bevölkerung am Hauptwohnsitz im Alter von unter 18 Jahren
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)
 Grafik: MSJFSIG

In Abbildung 9 wird zusätzlich noch nach Familienform unterschieden und – einer besseren Übersichtlichkeit halber – die durchschnittlich in einem Haushalt lebende Zahl der minderjährigen Kinder ausgewiesen. Es werden mehrere Zusammenhänge deutlich. Zum einen, dass in Familien von Alleinerziehenden insgesamt durchschnittlich weniger minderjährige Kinder leben (1,8) als in Familien von Paaren (2,1). Diese Unterschiede zeigen sich sowohl bei Familien ohne Migrationshintergrund als auch bei Familien mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit. In Familien ohne deutsche Staatsangehörigkeit dagegen sind die Unterschiede zwischen den beiden Familienformen geringer. In Familien von Alleinerziehenden leben im Durchschnitt 2,4, in Paarfamilien 2,5 Kinder. In Familien ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben also darüber hinaus auch durchschnittlich mehr minderjährige Kinder.

Abbildung 9: Zahl der durchschnittlich im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder in SH 2018 und 2022



1) inkl. Doppelstaatler
 Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus; 2022 Erstergebnisse; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011
 Grafik: MSJFSIG

2.3 Leben außerhalb der Ursprungsfamilie und Hilfe zur Erziehung

5 790 Minderjährige leben außerhalb ihrer Ursprungsfamilie in Heimen/Wohngruppen oder bei Pflegepersonen¹⁰; 454 Personen von 16 bis unter 18 Jahre sind 2022 zukünftige Careleaver

Nach § 27 Absatz 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung von jungen Menschen einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für ihre Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Die Hilfen zur Erziehung sind ein zentrales Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Sie bieten jungen Menschen und deren Familien Unterstützung bei einem breiten Spektrum an familiären Problemen und Schwierigkeiten im Kindes- und Jugendalter. Dazu stehen unterschiedliche pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen bereit. Das Hilfeangebot umfasst (kurzzeitige) familienunterstützende oder -ergänzende Leistungen wie auch langfristige Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie. Die Leistungen werden entweder in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erbracht. Der Sozialbericht SH 2020 hat sich ausführlich mit den Hilfen zur Erziehung beschäftigt.¹¹ Da mit den Daten des Mikrozensus überwiegend Minderjährige erfasst werden, die innerhalb ihrer Ursprungsfamilie leben, und wegen der geringen Fallzahl keine Auswertungen zu Minderjährigen möglich sind, die außerhalb der Ursprungsfamilien leben, soll im Folgenden zumindest schlaglichtartig ein Blick auf jene Kinder und Jugendliche gerichtet werden, die außerhalb ihrer Familie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe oder auch in Pflegefamilien/bei Pflegepersonen untergebracht sind.

Zu den in den folgenden Tabellen dargestellten Hilfearten nach dem SGB VIII, bei denen Kinder oder Jugendliche außerhalb ihrer Herkunftsfamilie (voll-)stationär in Einrichtungen oder bei Pflegefamilien untergebracht sind, gehören¹²:

§ 33	Vollzeitpflege (stationär)	insbesondere jüngere Kinder
§ 34	Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen (stationär)	Kinder/Jugendliche/Volljährige
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (stationär)	Jugendliche und Heranwachsende
§35a	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (Einrichtung über Tag und Nacht oder bei einer Pflegeperson)	Kinder/Jugendliche/Volljährige

Insgesamt hat sich zwischen 2011 und 2022 die Zahl der Minderjährigen, die Hilfen zur Erziehung erhalten und in Fallverantwortung der Schleswig-Holsteinischen Jugendämter in Schleswig-Holstein außerhalb ihrer Ursprungsfamilie leben, um 14,2 % auf 5 790 Hilfeempfänger:innen erhöht (vgl. Tabelle 2). Die nach wie vor wichtigste Hilfeart für gut die Hälfte aller Hilfeempfänger:innen (51,1 %) ist auch 2022 die Unterbringung in einer klassischen Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII). 40,6 % aller Hilfeempfänger:innen lebten in einer Einrichtung, Wohngruppe oder sonstigen betreuten Wohnform (§§ 34, 48a SGB VIII) und 7,1 % in einer vollstationären Einrichtung der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII). Unterbringungen nach § 35 oder § 35a SGB VIII bei einer Pflegeperson hatten - wie bereits in den Vorjahren - mit einem Anteil von jeweils unter einem Prozent nur eine sehr geringe Bedeutung, so dass sich die folgenden Ausführungen auf Hilfen nach § 33 und 34 SGB VIII konzentrieren.

¹⁰ in Fallverantwortung der Schleswig-Holsteinischen Jugendämter im Land Schleswig-Holstein

¹¹ Vgl. Kapitel IV.1.7 in Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren (2021).

¹² Soweit einige Hilfearten, wie z. B. die nach § 35a, auch ambulante oder teilstationäre Formen der Hilfeerbringung kennen, werden diese im Folgenden ausgeklammert, da es ausschließlich um den Aspekt des Lebens außerhalb der Ursprungsfamilie geht. Ebenso werden Empfänger:innen ausgeklammert, die bereits 18 Jahre oder älter sind.

Im Beobachtungszeitraum ist auffällig, dass Unterbringungen nach § 34 SGB VIII an Bedeutung gewonnen haben mit einem zwischenzeitlichen Höhepunkt im Jahr 2016 mit 2 678 Hilfeempfänger:innen. Hinter dieser Entwicklung steht insbesondere die Aufnahme und Unterbringung von sog. unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA), die seit 2015/16 verstärkt aus dem Ausland zugewandert sind und hier in Einrichtungen und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII untergebracht wurden. Dies spiegelt sich auch im Anstieg des Anteils von Hilfeempfänger:innen mit mindestens einem Elternteil ohne deutsche Staatsangehörigkeit wider (vgl. Tabelle 4). Hatten 2011 erst 15,6 % aller Hilfeempfänger:innen nach § 34 SGB VIII einen ausländischen Hintergrund, stieg dieser Anteil 2018 kurzfristig auf 63,9 % und ist bis 2022 wieder auf 31,9 % zurückgegangen. Junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sind somit zu einer besonderen Adressatengruppe der Kinder- und Jugendhilfe geworden. Hierbei stellen Migrationshintergrund und Fluchterfahrung der jungen Menschen die Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten vor neue Herausforderungen. Die Frage nach interkultureller Kompetenz oder Belastbarkeit und Tragweite der sozialpädagogischen Konzepte gewinnt zunehmend an Bedeutung¹³, auch wenn sich die Anzahl der Inobhutnahmen dieser Gruppe der Hilfeempfänger:innen zwischenzeitlich wieder deutlich abgeschwächt hat.

Tabelle 2: Zahl der minderjährigen Empfänger:innen (HE) von Hilfe zur Erziehung nach Hilfearten und Ort der Hilfeerbringung sowie ausgewählten persönlichen Merkmalen in SH 2011-2022 (jeweils am 31.12.)

Hilfeart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	5 071	5 354	5 613	5 639	5 867	6 255	5 850	5 692	5 789	5 737	5 827	5 790
§ 33	3 119	3 263	3 303	3 320	3 280	3 104	3 033	3 043	3 100	3 079	3 049	2 955
§ 34	1 658	1 772	1 924	1 937	2 141	2 678	2 393	2 225	2 237	2 200	2 296	2 353
§ 35	8	14	24	17	46	88	54	36	17	11	12	24
§35a ^{*)}	286	305	362	365	400	385	370	388	435	447	470	458
Darunter Einrichtung über Tag und Nacht bei einer Pflegeperson	280	299	352	351	383	354	348	361	406	423	429	410
	6	6	10	14	17	31	22	27	29	24	41	48

Datenquelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Tabelle 3: Altersstruktur der Minderjährigen Empfänger:innen von Hilfe zur Erziehung in SH 2011, 2018 und 2022 (jeweils am 31.12.) nach Hilfearten und Ort der Hilfeerbringung^{*)}

Hilfeart	davon 2011 im Alter von...bis unter...Jahre			davon 2018 im Alter von...bis unter...Jahre			davon 2022 im Alter von...bis unter...Jahre		
	Anteil in %			Anteil in %			Anteil in %		
	unter 6	6 bis un- ter 12	12 bis unter 18	unter 6	6 bis un- ter 12	12 bis unter 18	unter 6	6 bis un- ter 12	12 bis unter 18
§ 33	23,5 %	38,3 %	38,1 %	23,0 %	38,2 %	38,7 %	21,6 %	38,2 %	40,2 %
§ 34	2,7 %	21,3 %	76,0 %	4,2 %	22,0 %	73,8 %	3,8 %	25,0 %	71,2 %
§ 35	0,0 %	0,0 %	100,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %	0,0 %	k.A.	k.A.
§ 35a in Einrichtung	k.A.	k.A.	76,1 %	k.A.	k.A.	72,3 %	1,5 %	22,0 %	76,6 %
§ 35a bei Pflegeperson	0,0 %	50,0 %	50,0 %	11,1 %	48,1 %	40,7 %	0,0 %	45,8 %	54,2 %

^{*)} ausgewiesen werden nur HE, die nicht in ihrer Ursprungsfamilie leben, sondern der Ort der Hilfeerbringung eine vollstationäre Einrichtung oder eine Pflegeperson/Pflegefamilie ist.
k.A. aus Gründen der Geheimhaltung
Datenquelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

¹³ Vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2021): S. 10.

Die ausgewählten soziodemografischen Merkmale der Tabelle 3 und 4 sollen dabei helfen, die Gruppe der außerhalb ihrer Ursprungsfamilien untergebrachten Kinder und Jugendlichen näher zu beschreiben. Der Geschlechterproporz ist bei der wichtigsten Hilfeart, der Unterbringung in einer Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII, annähernd ausgeglichen¹⁴. Bei allen übrigen Hilfearten fällt ein – mal geringer, mal ausgeprägter - überproportionaler Anteil von männlichen Hilfeempfängern auf. Dies liegt insbesondere an den UMA, die zu einem ganz überwiegenden Teil männlich sind.

Grundsätzlich steigt mit zunehmendem Alter die Inanspruchnahme von Unterbringungen außerhalb der Ursprungsfamilie, die Altersgruppe der unter 6-Jährigen ist hier deutlich unterrepräsentiert. Jüngere Kinder werden seltener von ihren Herkunftsfamilien getrennt und fremd untergebracht als ältere Kinder. Sofern unter 6-Jährige aus der Herkunftsfamilie herausgenommen werden, wird die Unterbringung im Rahmen einer Vollzeitpflege bevorzugt (vgl. Tabelle 3). Entsprechend lebten 2022 rund siebenmal so viele unter 6-Jährige in einer Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII als in einem Heim nach § 34 SGB VIII untergebracht waren. 2022 waren 21,6% aller Hilfeempfänger:innen nach § 33 SGB VIII unter 6 Jahre alt. Bei den Unterbringungen nach § 34 SGB VIII dominierten die älteren Jugendlichen. 2022 waren 71,2 % von ihnen 12 bis unter 18 Jahre alt.

Außerhalb ihrer Ursprungsfamilie lebende HzE-Empfänger:innen kommen überproportional aus Familien von Alleinerziehenden und aus Familien mit Bezug von Mindestsicherung

Sozioökonomisch belastende Lebenslagen und damit einhergehende ökonomische Ungleichheiten, die auch soziale Ausgrenzungsprozesse zur Folge haben, können sich auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aber auch auf das Erziehungsverhalten von Eltern auswirken. Auf diese Zusammenhänge weist die Autorengruppe der Kinder- und Jugendhilfestatistik hin.¹⁵ Wenn auch noch nicht umfassend erforscht, sind „in diesem Zusammenhang doch die Folgen von prekären Lebenslagen auf Bildungserfolg, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Freizeitgestaltung, delinquentes Verhalten, Sozialkontakte oder auch familiäres Zusammenleben bis hin zu Erziehungsstilen und Kindesvernachlässigungen belegbar“. So verweist die Autor:innengruppe der Kinder- und Jugendhilfestatistik darauf, dass Hilfen zur Erziehung überzufällig häufig von Familien in prekären Lebenslagen in Anspruch genommen werden, vor allem bei Transfergeldbezug und bei alleinerziehenden Personen.¹⁶

Tabelle 4: Minderjährige Empfänger:innen von Hilfe zur Erziehung in SH 2011, 2018 und 2022 (jeweils am 31.12.) nach Hilfearten und Ort der Hilfeerbringung¹⁾ sowie ausgewählten persönlichen Merkmalen												
Hilfeart	männlich			Elternteil lebt allein ohne (Ehe-) Partner:in			mindestens ein Elternteil nichtdeutsch			mit Transferleistungen ²⁾		
	Anteil in %			Anteil in %			Anteil in %			Anteil in %		
	2011	2018	2022	2011	2018	2022	2011	2018	2022	2011	2018	2022
§ 33	51,1 %	52,0 %	51,3 %	56,3 %	56,9 %	59,1 %	14,7 %	16,8 %	17,7 %	84,2 %	84,2 %	82,4 %
§ 34	60,0 %	60,2 %	56,7 %	50,4 %	46,7 %	49,4 %	15,6 %	63,9 %	31,9 %	68,4 %	27,9 %	62,0 %
§ 35	62,5 %	77,8 %	50,0 %	/	27,8 %	33,3 %	37,5 %	58,3 %	25,0 %	50,0 %	33,3 %	62,5 %
§ 35a Einrichtung	73,9 %	73,1 %	55,6 %	46,8 %	49,3 %	45,9 %	13,2 %	13,9 %	12,9 %	51,4 %	58,7 %	55,1 %
§ 35a Pflegeperson	50,0 %	59,3 %	77,1 %	50,0 %	40,7 %	35,4 %	0,0 %	/	8,3 %	50,0 %	77,8 %	47,9 %

1) ausgewiesen werden nur HE, die nicht in ihrer Ursprungsfamilie leben, sondern der Ort der Hilfeerbringung eine vollstationäre Einrichtung oder eine Pflegeperson/Pflegefamilie ist.
2) Die Herkunftsfamilie bzw. der/die Hilfeempfänger:in lebt teilweise oder ganz von Arbeitslosengeld II (SGB II), bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe (SGB XII) oder bezieht einen Kinderzuschlag.
Datenquelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

¹⁴ Zum Hintergrund: Bei Geburt ist die Geschlechterverteilung leicht zugunsten des männlichen Geschlechts verschoben, weil auf 100 Mädchengeburten etwa 106 Geburten von Jungen kommen. Das entspricht einem Anteil von 51,5 % männlichen Neugeborenen. 2022 waren in Schleswig-Holstein 51,4 % von allen unter 1-jährigen Kindern männlich.

¹⁵ Vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): S. 70f.

¹⁶ Vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2021): S. 24.

Aus Tabelle 4 ist ablesbar, dass auch in Schleswig-Holstein sehr viele außerhalb ihrer Ursprungsfamilie lebende Hilfeempfänger:innen aus Alleinerziehendenfamilien kommen. Während in der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins 2022 nur 17,9 % aller Minderjährigen bei Alleinerziehenden lebten (vgl. Abbildung 6, Kapitel 2.2), kamen bei den beiden wichtigsten Hilfearten nach § 33 und § 34 SGB VIII mindestens die Hälfte aller Hilfeempfänger:innen ursprünglich aus Familien von Alleinerziehenden (59,1 % bzw. 49,4 %). Kinder, die im Rahmen der Hilfe zur Erziehung außerhalb der Ursprungsfamilie leben, kommen also überproportional häufig aus Familien von Alleinerziehenden.

Als Indikator für prekäre Lebenslagen gilt auch der Bezug von Transferleistungen (vgl. Kapitel 7.1). Tabelle 4 belegt auch hier, dass Kinder, die außerhalb ihrer Ursprungsfamilie untergebracht sind, überproportional oft aus Familien stammen, die teilweise oder ganz von staatlichen Transferleistungen leben. Damit bestätigen die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik auf Ebene der Einzelfälle einen Zusammenhang von Armutslagen und einem erhöhten Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung¹⁷, in diesem Fall einer Unterbringung außerhalb der Ursprungsfamilie.

Von besonderem Interesse sind die sog. Careleaver¹⁸, die nach Beendigung des Hilfebezugs – je nach Alter und aktueller Familien-Konstellation – entweder wieder in ihre Ursprungsfamilien zurückgehen oder einen eigenen Haushalt gründen. Mit Erreichen der Volljährigkeit endet der Anspruch der Personensorgeberechtigten auf Leistungen der Jugendhilfe und regelmäßig endet damit auch die Unterbringung der jungen Menschen in einer Einrichtung oder Pflegefamilie.¹⁹ Junge Volljährige haben nach § 41a SGB VIII aber einen Anspruch auf Nachbetreuung; auch besteht die Möglichkeit, über § 41 SGB VIII jungen Volljährigen weiter Jugendhilfeleistungen zu gewähren.

Nach Auslaufen der Hilfen werden diese jungen Menschen zu Careleavern und stehen oftmals vor anderen Herausforderungen als Menschen, die in ihrer Herkunftsfamilie groß geworden sind, nicht zuletzt auch, weil sie über andere i. d. R. ungünstigere finanzielle Voraussetzungen verfügen. Im Rahmen dieses Berichts kann nicht weiter auf diese besondere Gruppe eingegangen werden, und es sei nur darauf verwiesen, dass sie in den Fokus von sozialpolitischen und -wissenschaftlichen Fragestellungen gerückt ist²⁰.

Allerdings soll zum Abschluss dieses Kapitels zumindest ein quantitativer Eindruck davon vermittelt werden, wie sich im Vergleich zu den Bestandszahlen der Tabelle 2 die Abgänge aus dem System der Hilfen zur Erziehung ausmachen. 5 790 laufenden Hilfeempfänger:innen am 31.12.2022 mit Unterbringung außerhalb ihrer Ursprungsfamilie standen im Jahr 2022 insgesamt 1 354 beendete Hilfen gegenüber, zu deren weiterem Verbleib leider keine Informationen vorliegen. 454 und damit ein Drittel dieser Personen waren 16 bis unter 18 Jahre alt. Von ihnen kann vermutet werden, dass sie sich tendenziell bereits am Übergang in ein selbstständiges Leben befinden. Weitere 1 013 Personen waren zwischen 18 bis unter 20 Jahre alt. Damit ist für 2022 insgesamt eine Gruppe von rd. 1 500 jungen Menschen beziffert, die auf ihrem Weg in Ausbildung, Beruf, sozialer Teilhabe, Wohnungssuche und selbstständiger Lebensführung vor besonderen Herausforderungen stehen.

¹⁷ Vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): S. 70.

¹⁸ Als „Careleaver“ werden junge Erwachsene bezeichnet, die ihr Leben oder einen Teil in öffentlicher Erziehung - einem Heim, einer Wohngruppe oder Pflegefamilie - verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Der Begriff steht aber auch „unabhängig von der unmittelbaren Übergangssituation für die (Selbst-)Beschreibung von Menschen mit ‚stationärer Jugendhilfeeinfahrung‘“ vgl. Thomas (2020).

¹⁹ Hilfe wird im Einzelfall auch über die Volljährigkeit hinaus gewährt, wenn und solange „die Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet“ (§ 41 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII).

²⁰ [Universität Hildesheim | Institut für Sozial- und Organisationspädagogik | Rechte im Übergang – Die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern \(uni-hildesheim.de\)](https://www.uni-hildesheim.de/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/rechte-im-uebergang-die-begleitung-und-beteiligung-von-care-leavern) (letzter Zugriff am 16.01.2024) oder auch [Fachstelle: Leaving Care in der Kommune – Beratung und Infrastrukturentwicklung | IGFH](https://www.igfh.de/fachstelle-leaving-care-in-der-kommune-beratung-und-infrastrukturentwicklung) (letzter Zugriff am 16.01.2024).

3 Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern

3.1 Qualifikation der Eltern

Für Kinder ist das Qualifikationsniveau ihrer Eltern gleich in doppelter Hinsicht von Bedeutung. Zum einen hängt die gegenwärtige materielle Situation der Kinder und Jugendlichen sehr eng mit dem Qualifikationsniveau der Eltern zusammen, wie in Kapitel 7.2 dargestellt wird. Zum anderen besteht ein klarer Zusammenhang zwischen dem Qualifikationsniveau der Eltern und den Bildungsangeboten, die den Kindern zu Gute kommen, ihre Entwicklung fördern und damit ihre eigene spätere Bildungsbiografie beeinflussen. Diese Zusammenhänge werden in Kapitel 5.3 zur frühkindlichen Bildung deutlich und sind darüber hinaus seit den ersten Pisa-Ergebnissen bis heute trotz vieler Gegenmaßnahmen nicht zu widerlegende Realität im deutschen Bildungssystem.

Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung kommt 2020 in Bezug auf frühkindliche Bildung in den Familien zu folgenden Aussagen, die grundsätzlich auch auf Länderebene übertragbar sind: „Die Bedeutsamkeit der Familie für frühe Bildungsprozesse kommt unter anderem durch die familiäre Anregungsqualität in Form von Eltern-Kind-Aktivitäten zustande (...).“ So erleben mehr als die Hälfte der Kinder zwischen 2 und unter 6 Jahren täglich, dass ihnen ihre Eltern vorlesen oder Geschichten erzählen, womit dies zur häufigsten Aktivität mit den Eltern zählt. Dabei stellen die Autor:innen fest, dass Kindern mit berufstätigen Müttern und aus höher gebildeten Elternhäusern wird häufiger vorgelesen wird. Hingegen sehen Eltern mit einem niedrigeren Bildungsabschluss mit ihren Kindern häufiger gemeinsam fern und machen etwas öfter zusammen Ausflüge.²¹

Auch der Besuch externer familialer Förder- und Beratungsangebote ist vom Bildungshintergrund der Eltern abhängig. Eltern mit einem niedrigen Bildungsabschluss nehmen demnach seltener an organisierten Förderangeboten für unter 6-jährige Kinder teil. Insbesondere bei Kursen, die mit (hohen) Kosten verbunden sind, wie PEKiP-Gruppen (Prager Eltern-Kind-Programm) oder Musikschulen, zeichnen sich Barrieren für soziale Teilhabechancen bereits in der frühen Kindheit ab. Doch auch kostenfreie Angebote werden zu einem deutlich geringeren Maße von Eltern mit einem niedrigen Bildungsabschluss aufgesucht.²²

Darüber hinaus gibt es empirische Hinweise darauf, dass Kinder negative Lebensereignisse oder Krisen, wie beispielsweise die Trennung der Eltern, besser ausgleichen können, wenn die Eltern ein höheres Bildungsniveau und damit einhergehend in der Regel auch eine bessere materielle Absicherung haben. Nach wie vor bekommen vor allem Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand Schulprobleme infolge einer Trennung der Eltern.²³

Alleinerziehende Eltern von Minderjährigen häufiger geringqualifiziert und seltener hochqualifiziert als Eltern in Paargemeinschaften

Abbildung 10 stellt dar, welche Zusammenhänge zwischen der Qualifikation der Eltern, dem Migrationsstatus der Minderjährigen und der Lebensform bestehen, in der die Minderjährigen leben. 2022 wuchsen 16,3 % aller Minderjährigen (2018: 11,5 %) bei Eltern mit einer geringen schulischen und beruflichen Qualifikation²⁴ auf. 40,2 % lebten hingegen in einer Familie, in der mindestens ein Elternteil hochqualifiziert war. Geringfügig größer (43,5 %) war der Anteil aller Minderjährigen mit Eltern auf einem mittleren Qualifikationsniveau.

Differenziert man diese Daten weiter nach Lebensform, so zeigen sich gravierende Unterschiede. Alleinerziehende haben offenbar eine deutlich geringere berufliche Qualifikation als Eltern aus Paarbeziehungen. Während bei fast einem Drittel aller Minderjährigen aus Haushalten von Alleinerziehenden

²¹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): S. 78f.

²² Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): S. 79f.

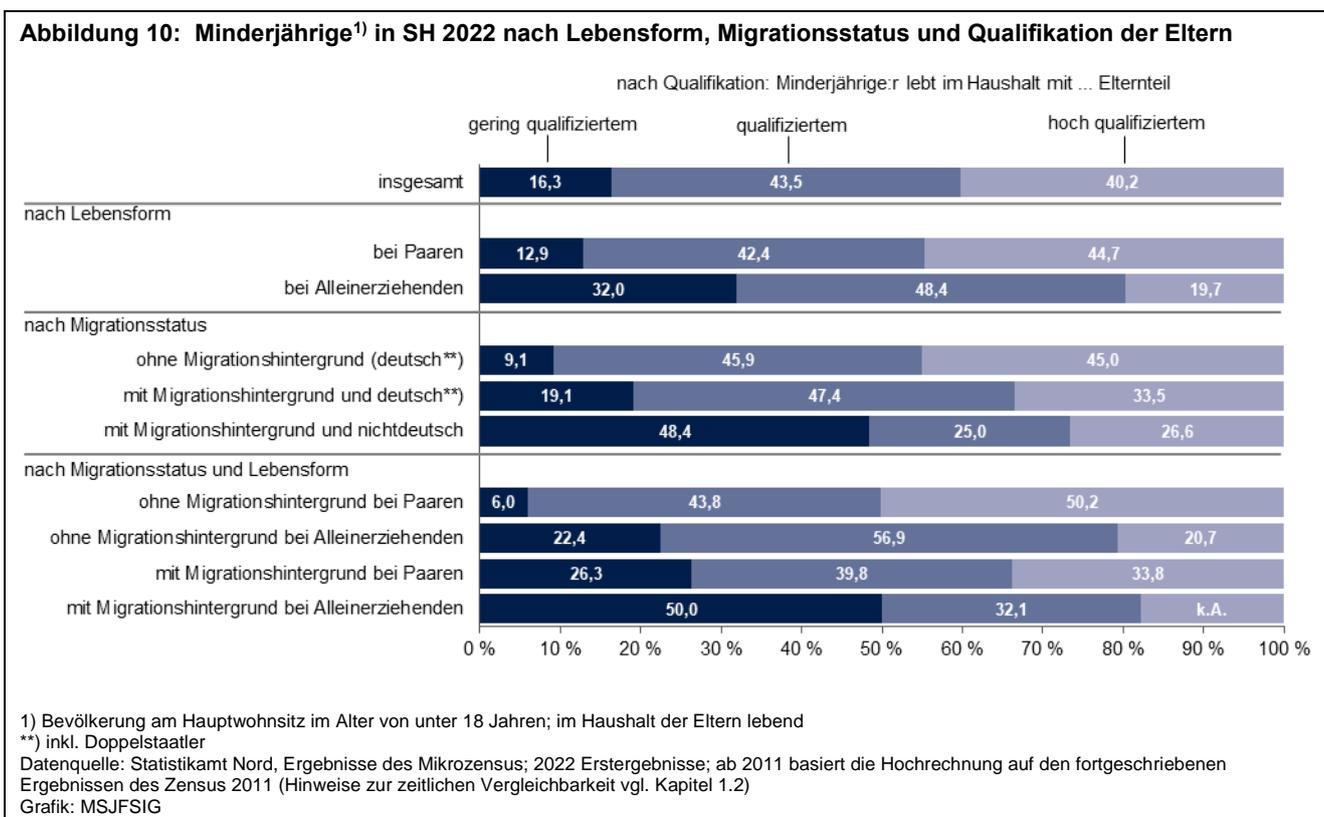
²³ Vgl. Grätz (2015).

²⁴ Geringqualifizierte besitzen weder die (Fach-) Hochschulreife (also keinen Abschluss der Sekundarstufe II), noch eine abgeschlossene Berufsausbildung. Zur weiteren Definition der Qualifikationsgruppen siehe Glossar im Anhang.

das Elternteil geringqualifiziert ist (32,0 %), sind Eltern von Minderjährigen aus (ehelichen oder nicht-ehelichen) Paarfamilien nur in 16,3 % der Fälle geringqualifiziert. Gleichzeitig ist der Anteil von minderjährigen Kindern aus Paarfamilien, die mindestens ein hochqualifiziertes Elternteil haben, mit 44,7 % mehr als doppelt so hoch wie bei Kindern von Alleinerziehenden (19,7 %).

Die Hälfte der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit hat geringqualifizierte Eltern, aber nur jeder fünfte deutsche Minderjährige mit Migrationshintergrund

Noch deutlicher und abgestuft nach der Art der Migrationsgeschichte sind die Unterschiede bei einer Differenzierung nach Qualifikation und Migrationsstatus. Lediglich 9,1 % aller Minderjährigen ohne Migrationshintergrund wuchsen 2022 bei geringqualifizierten Eltern auf (vgl. Abbildung 10). Bei Minderjährigen, die zwar über ihre Eltern einen Migrationshintergrund haben, aber selbst in Deutschland geboren sind, war dieser Anteil mit 19,1 % bereits doppelt so hoch. Nochmals doppelt so hoch fiel der Anteil bei Minderjährigen aus, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, weil sie selbst im Ausland geboren wurden. Hier haben fast die Hälfte aller Minderjährigen geringqualifizierte Eltern.



Die Anteile von Minderjährigen, die mindestens ein hochqualifiziertes Elternteil haben²⁵, unterscheiden sich zwar ebenfalls je nach Art der Migrationsgeschichte voneinander, allerdings nicht so stark ausgeprägt wie zuvor bei einer Differenzierung nach Lebensform. Während 45,0 % aller Minderjährigen ohne Migrationshintergrund mindestens ein hochqualifiziertes Elternteil haben, sind es bei den deutschen Minderjährigen mit Migrationshintergrund ein Drittel (33,5 %) und ein Viertel bei den Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (26,6 %).

Bei einer Unterscheidung sowohl nach Migrationsstatus als auch nach Familienform zeigt sich, dass sich die beiden Merkmale bei einer Überlagerung verstärken. Von den Minderjährigen ohne Migrationshintergrund aus Paarfamilien hatte die Hälfte (50,2 %) mindestens ein hochqualifiziertes Elternteil und nur 6,0 % geringqualifizierte Eltern. Bei Kindern von Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund

²⁵ Hochqualifiziert: bestandene Meister-, Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss.

verhält es sich fast umgekehrt. Hier lebte die Hälfte aller Minderjährigen mit einem geringqualifizierten Elternteil zusammen.

3.2 Erwerbsbeteiligung der Eltern

Eltern aus Paargemeinschaften überwiegend beide erwerbstätig, Erwerbsbeteiligung der alleinerziehenden Eltern von Minderjährigen stagniert

Neben dem Bildungshintergrund der Eltern wird die Lebenslage der Minderjährigen entscheidend von der Erwerbsbeteiligung der Eltern beeinflusst. Kapitel 7.2.3 wird zeigen, dass ein sehr enger Zusammenhang zwischen der Erwerbsbeteiligung und der materiellen Situation besteht, in der die Kinder und Jugendlichen leben und aufwachsen. Neben diesem unmittelbaren Einfluss hat die Erwerbstätigkeit der Eltern auch einen mittelbaren Einfluss, dessen Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Die Erwerbsbeteiligung strukturiert den familiären Alltag und vermittelt den Kindern und jungen Menschen eine erste Vorstellung von der Arbeitswelt und damit einen ersten Zugang zur Erwerbssphäre. Sind hingegen beide Elternteile von Kindern nicht erwerbstätig, was 2022 für 6,6 % aller Minderjährigen aus Paar-Familien Realität war, oder das alleinerziehende Elternteil ist nicht erwerbstätig, was für 28,3 % aller Minderjährigen zutrifft (vgl. Abbildung 11), so entfällt für diese jungen Menschen der durch die Eltern vermittelte Kontakt zur Arbeitswelt, was unter Umständen für das eigene spätere Berufsleben nachhaltig prägend sein kann.

Eine etwaige Erwerbslosigkeit belastet nicht nur die Eltern, sondern auch ihre Kinder, nicht allein durch eine oftmals unzureichende materielle Situation, sondern auch durch die familiären Spannungen, die entstehen können, oder mögliche Stigmatisierungen durch die Umwelt, die Kinder erfahren oder manchmal auch nur befürchten²⁶. Auf der anderen Seite können sich für Kinder negative Auswirkungen ergeben, wenn das alleinerziehende erwerbstätige Elternteil oder beide erwerbstätigen Elternteile beruflich sehr stark belastet sind, beispielsweise durch lange oder wechselnde Arbeitszeiten (Schichtdienst), viele Überstunden oder andere Arbeitsbedingungen, die mit den familiären Anforderungen nur schlecht in Einklang zu bringen sind. Auch dies kann zu Überforderungen oder Überlastungen im Familienalltag führen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kinder. Eine bundesweite Prognos-Studie kam in diesem Zusammenhang sogar zu dem Ergebnis, dass erwerbstätige alleinerziehende Mütter im Vergleich zu Müttern aus Paarfamilien häufiger ungünstige Arbeitszeiten in Kauf nehmen (müssen), etwa am Abend oder am Wochenende²⁷. Da die Kinderbetreuung in diesen Zeiten schwieriger oder oft auch gar nicht möglich ist, hat dies entsprechende Belastungen zur Folge.

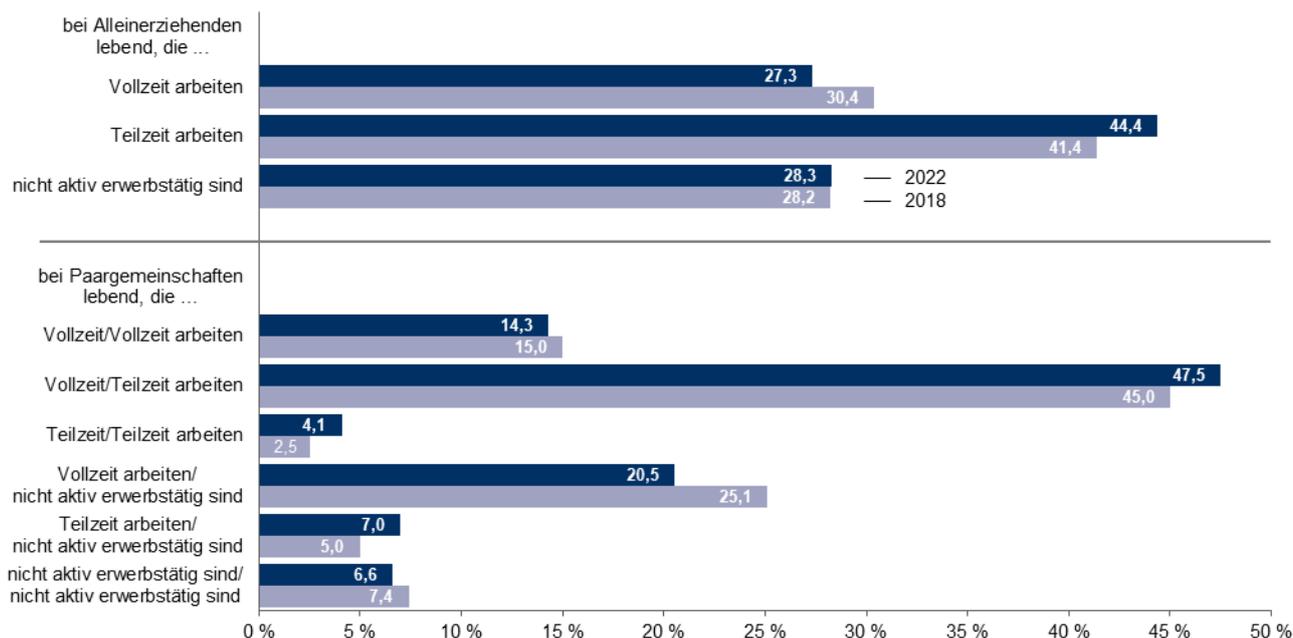
Abbildung 11 zeigt auf, welche Unterschiede im Arbeitsumfang von Eltern Minderjähriger bestehen, wiederum unterschieden nach Familien von Alleinerziehenden und Paaren. Fast die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen (47,5 %), die 2022 in Paarfamilien aufwachsen, hatten Eltern, von denen ein Elternteil in Vollzeit und das andere in Teilzeit erwerbstätig war. Die Kombination Vollzeit/Teilzeit ist damit die mit Abstand häufigste Erwerbskonstellation von Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern, die im Vergleich zu 2018 auch nochmals angestiegen ist (45,0 %). Sogar zwei in Vollzeit arbeitende Eltern hatten 14,3 % der Minderjährigen. Das Modell Teilzeit/Teilzeit war zwar nach wie vor mit 4,1 % von untergeordneter Bedeutung, hat aber seit 2018 leicht zugelegt (2018: 2,5 %).

Das sog. „Alleinernährermodell“, also die Kombination Vollzeit/nicht erwerbstätig, die eine Elterngeneration früher noch die dominante Erwerbskonstellation war, hat dagegen weiter an Bedeutung verloren und ist nur noch bei einem Fünftel aller Minderjährigen (20,5) anzutreffen. Bei weiteren 7,0 % gab es eine ähnliche Konstellation, aber arbeitete das einzige erwerbstätige Elternteil nur in Teilzeit (Teilzeit/nicht aktiv erwerbstätig). Der Anteil der Minderjährigen aus Paarfamilien, bei denen beide Elternteile nicht aktiv erwerbsfähig waren, ist leicht auf 6,6 % zurückgegangen.

²⁶ Vgl. ausführlich Zenke & Ludwig (1985) und Hess, Hartenstein & Smid (1991).

²⁷ Juncke, Henkel & Braukmann (2015): S. 10.

Abbildung 11: Minderjährige^{*)} in SH 2018 und 2022 nach Lebensform und Arbeitsumfang der Eltern



*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben
 Datenquelle: Statistisches Landesamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus; 2022 Erstergebnisse; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011 (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel 1.2)
 Grafik: MSJFSIG

Alleinerziehende sehen sich aufgrund der Betreuungsanforderungen nicht selten eingeschränkten Möglichkeiten einer Erwerbsbeteiligung gegenüber. So lebt ein seit 2018 gleichbleibend großer Anteil von insgesamt 28,2 % der Minderjährigen bei einem nicht erwerbstätigen alleinerziehenden Elternteil (vgl. Abbildung 11). Erst wenn die Betrachtung noch weiter zurück geht, ist eine zunehmende Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden festzustellen, so lag der Anteil von nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden 2011 noch bei 34,9 %. Nachdem der Anteil von Kindern, deren alleinerziehendes Elternteil in Vollzeit beschäftigt ist, von 24,5 % in 2011 auf 30,4 % in 2018 gestiegen war - eine Entwicklung, die i.d.R. auf den Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kindertagesbetreuung und Schule zurückgeführt wird -, ist der Anteil 2022 wiederum auf 27,3 % zurückgefallen. Die Mehrheit der minderjährigen Kinder von Alleinerziehenden hat also nach wie vor ein teilzeitbeschäftigtes Elternteil. 2011 lag dieser Anteil bei 40,6 %, 2018 bei 41,4 % und ist 2022 nochmals auf nun 44,4 % angestiegen.

Ob Stagnation und teilweise sogar Rückgang der (Vollzeit-)Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden immer noch als eine Folge der schwierigen Betreuungssituation für Eltern und insbesondere für Alleinerziehende während der Corona-Pandemie gewertet werden muss, kann vermutet, nicht aber eindeutig belegt werden. Das Statistische Landesamt in Baden-Württemberg konstatiert eine rückläufige Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern im 1. Halbjahr 2021 und führt diese ganz klar auf die Corona-bedingten Schul- und Kitaschließungen zurück. Als ein Argument wird genannt, dass die Erwerbstätigkeit von Eltern aus Paarfamilien zur gleichen Zeit zwar auch zurückgegangen sei, aber deutlich weniger.²⁸ Dass es Alleinerziehende in solchen Krisenzeiten aufgrund ihrer Familienform und weiterer Konstellationen schwerer haben, sich etwa flexibel auf eingeschränkte Betreuungszeiten einzustellen, unterstreichen Daten, die das DIW 2020, also noch im ersten Jahr der Corona-Pandemie veröffentlicht hat: Demnach läge das Home-Office-Potential bei Haushalten mit

²⁸ [Corona-Pandemie: Knapp 3 von 10 alleinerziehenden Müttern nicht erwerbstätig - Statistisches Landesamt Baden-Württemberg \(statistik-bw.de\)](https://www.statistik-bw.de) (letzter Zugriff am 16.01.2024).

zwei erwerbstätigen Elternteilen bei 57 % und bei Alleinerziehenden lediglich bei 35 %, weil die Mehrheit der Alleinerziehenden in Berufen arbeiten würde, die nicht Home-Office kompatibel seien.²⁹

Die Annahme ist naheliegend und konnte im Sozialbericht 2020 mit entsprechenden Daten auch bestätigt werden, dass bei der Erwerbsbeteiligung der Eltern neben der Lebensform auch das Alter der Kinder eine wichtige Rolle spielt (vgl. Kapitel IV.3.4.1 in Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren 2021). So war 2018 die Erwerbsbeteiligung von Müttern umso geringer, desto jünger die Kinder waren. Dabei hatten Alleinerziehende insgesamt eine höhere Erwerbsquote als Frauen aus Paarbeziehungen und waren häufiger in Vollzeit tätig.

Bei über der Hälfte aller unter 3-Jährigen aus Paargemeinschaften sind beide Elternteile erwerbstätig, bei jedem fünften unter 3-jährigen Kind sogar beide Elternteile in Vollzeit

Daher wird abschließend mit Tabelle 5 der Zusammenhang zwischen dem Alter der Kinder und der Erwerbsbeteiligung ihrer Eltern nach Familienform in den Blick genommen sowie die Situation 2018 – also vor der Corona-Pandemie – mit 2022 verglichen.

Tabelle 5: Minderjährige*) in SH 2018 und 2022 nach Arbeitszeitumfang der Eltern, Lebensform und Alter der Kinder										
Arbeitszeitumfang der Eltern nach Lebensform	Minderjährige, davon im Alter von ...bis unter...Jahren									
	unter 3		3 bis unter 6		unter 6		6 bis unter 10		10 bis unter 18	
	2018	2022	2018	2022	2018	2022	2018	2022	2018	2022
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Paargemeinschaften	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Vollzeit / Vollzeit	8,1	19,6	12,1	12,1	10,1	15,8	13,3	11,7	19,4	14,4
Vollzeit / Teilzeit	25,3	36,1	45,3	50,2	35,3	43,2	48,9	50,8	50,0	49,1
Teilzeit / Teilzeit	/	/	/	/	/	/	/	/	2,8	/
Vollzeit / nicht aktiv erwerbstätig	47,8	28,6	29,8	20,0	38,8	24,3	22,4	18,4	16,5	18,6
Teilzeit / nicht aktiv erwerbstätig	/	/	/	/	5,2	5,8	/	/	4,8	7,8
nicht aktiv erwerbstätig / nicht aktiv erwerbstätig	11,0	/	/	/	8,6	7,4	7,8	/	6,4	6,2
					unter 6		unter 10		10 bis unter 18	
					2018	2022	2018	2022	2018	2022
					in %	in %	in %	in %	in %	in %
Alleinerziehende					100	100	100	100	100	100
Vollzeit					/	/	16,3	23,0	40,5	30,7
Teilzeit					33,6	/	41,1	44,1	41,6	44,6
nicht aktiv erwerbstätig					54,4	40,6	42,6	33,0	17,9	24,6

*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben
/ Zahlenwert unsicher, da Fallzahl zu gering.
Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus; 2022 Erstergebnisse; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Da es bei einem kleinen Bundesland wie Schleswig-Holstein bei einer tiefen Differenzierung von Daten – insbesondere bei kleineren Untergruppen wie den Alleinerziehenden – sehr schnell zu geringen Fallzahlen kommen kann, die nicht ausgewiesen werden dürfen³⁰, werden für die Kinder je nach Familienform unterschiedliche Altersklassen gewählt. Eine Differenzierung der Alleinerziehenden nach Geschlecht kann aus den genannten Gründen ebenfalls nicht erfolgen. Da die Fallzahlen bei Paaren

²⁹ [DIW Berlin: Corona-Krise erschwert Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor allem für Mütter – Erwerbstätige Eltern sollten entlastet werden](#) (letzter Zugriff am 16.01.2024).

³⁰ Werte dürfen nur ausgewiesen werden, wenn die zugrundeliegende Fallzahl einer Merkmalskombination in der Stichprobe (also vor Hochrechnung) größer als 70 ist, da sonst die hochgerechneten Werte nicht sicher genug wären.

größer sind, kann für diese in der Tabelle eine feinere Unterteilung bei den jüngeren Kindern vorgenommen werden.

Erwartungsgemäß ist zu beobachten, dass bei den älteren Kindern von Alleinerziehenden die Vollzeitquote des Elternteils höher (30,7 %) und die Nichterwerbstätigen-Quote niedriger (24,5 %) sind als bei den unter 10-jährigen Kindern (23,0 % bzw. 33,0 %).³¹ Der auf Basis von Abbildung 11 oben konstatierte leichte Rückzug von Alleinerziehenden aus der Erwerbstätigkeit seit 2018 muss bei einer Aufgliederung nach Alter der Kinder allerdings differenzierter bewertet werden und zeigt sich dabei anders, als unter Corona-Einfluss erwartet und in Baden-Württemberg beschrieben. So ist die Vollzeitquote der Alleinerziehenden bei den unter 10-Jährigen 2022 im Vergleich zu 2018 um 6,7 Prozentpunkte größer und liegt nun bei 23,0 %; bei den älteren Kindern ist sie dagegen um 9,8 Prozentpunkte geringer als noch 2018 und liegt nun bei 30,7 %.³² Wird also ein Zusammenhang zur Corona-Pandemie angenommen, so scheint er – zumindest auf Basis dieser Daten – eher die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden mit älteren Kindern negativ zu beeinflussen. Bei den unter 10-jährigen Kindern von Alleinerziehenden ist die Quote der nicht erwerbstätigen Eltern 2022 im Vergleich zu 2018 deutlich niedriger (- 9,6 Prozentpunkte), bei den unter 6-Jährigen liegt sie sogar um 13,8 Prozentpunkte unter dem 2018er Wert. Bei alleinerziehenden Eltern von jüngeren Kindern ist also 2022 eine höhere Erwerbsbeteiligung festzustellen als noch 2018, wohingegen die Erwerbsbeteiligung von alleinerziehenden Eltern von 10- bis unter 18-Jährigen zurückgegangen ist.³³

Bei Kindern aus Paarfamilien sind die stärksten Veränderungen bei den unter 6-Jährigen zu beobachten³⁴. Das Alleinernährer-Modell verliert bei ihnen zwischen 2018 und 2022 weiter an Bedeutung (-14,5 Prozentpunkte) zugunsten einer Erwerbsbeteiligung beider Elternteile. So ist 2022 bei den Eltern von unter 6-Jährigen das Vollzeit/Teilzeit-Modell mit 43,2 % die wichtigste Erwerbskonstellation, bei 15,8 % der Kinder arbeiten die Eltern sogar Vollzeit/Vollzeit (2018: 10,1 %). Bei einem Fokus auf die unter 3-Jährigen ist auch hier eine deutliche Verschiebung festzustellen. Das Alleinernährer-Modell ist von 47,8 % in 2018 auf 28,6 % in 2022 gesunken. 2022 arbeiten stattdessen 36,1 % aller Eltern von unter 3-Jährigen in der Konstellation Vollzeit/Teilzeit (2018: 25,3 %) und mit 19,6 % nahezu jedes fünfte Elternpaar in Vollzeit/Vollzeit (2018: 8,1 %). Insbesondere die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Eltern dieser sehr jungen Kinder kann als ein Erfolg des massiven Ausbaus der U3-Betreuung speziell in Ganztagsform gewertet werden, über den in Kapitel 5 zu berichten sein wird.

Bei Minderjährigen mit Migrationshintergrund seltener beide Eltern erwerbstätig und alleinerziehende Eltern häufiger nicht erwerbstätig als bei Minderjährigen ohne Migrationshintergrund

Abschließend soll mit Abbildung 12 der Blick auf die Erwerbsbeteiligung von Eltern Minderjähriger nach Migrationshintergrund und Lebensform gerichtet werden. Bei 76,4 % aller Kinder aus Paargemeinschaften ohne Migrationshintergrund sind beide Elternteile erwerbstätig. Bei Kindern mit Migrationshintergrund betrug dieser Anteil lediglich 44,9 %, dafür hatte das Alleinernährer-Modell hier nach wie vor eine vergleichsweise große Bedeutung. Hintergrund hierfür sind die deutlich niedrigeren Erwerbsquoten von Frauen mit Migrationshintergrund, aber auch eine insgesamt höhere Erwerbslosenquote in dieser Bevölkerungsgruppe (vgl. Kapitel II.5.4.1 und II.5.4.2 in Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren 2021). Letzteres zeigt sich auch darin, dass von 14,3 % aller Kinder mit Migrationshintergrund beide Elternteile nicht erwerbstätig sind, während dies nur 2,7 % aller Kinder aus Paargemeinschaften ohne Migrationshintergrund betrifft.

³¹ Nachrichtlich: Bei 15- bis unter 18-jährigen Kindern von Alleinerziehenden liegt die Vollzeitquote sogar bei 39,2 %.

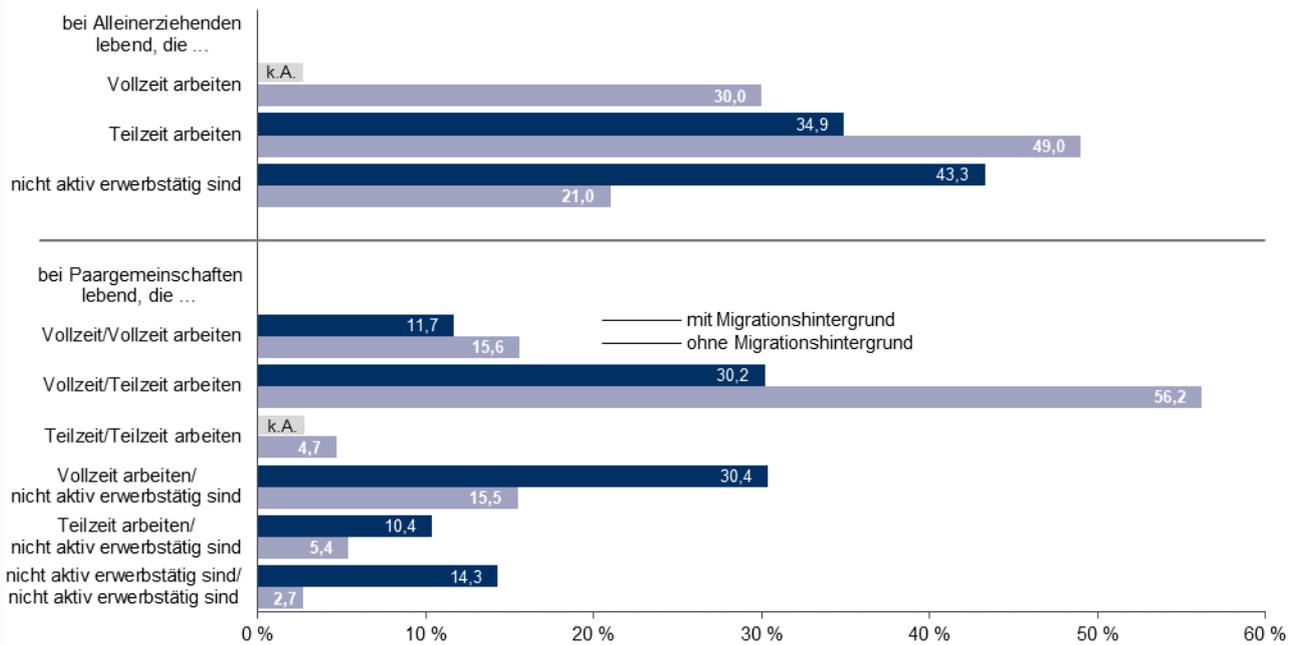
³² Die Vollzeit-Quote von alleinerziehenden Eltern von 10- bis unter 15-jährigen Kindern ist von 35,6 % auf 24,9 % zurückgegangen, bei den 15- bis unter 18-Jährigen ist sie von 46,4 % auf 39,2 % gesunken.

³³ Leider kann hier nicht abschließend beurteilt werden, ob es sich um statistisch relevante und inhaltlich Entwicklungen handelt. Eine andere Erklärung kann auch darin liegen, dass es sich bei den Alleinerziehenden nur um eine relativ kleine Gruppe handelt. Wenn diese dann auch noch stärker untergliedert wird (hier nach Alter der Kinder und Umfang der Erwerbstätigkeit), können bereits kleinere Verschiebungen bisweilen größere Änderungen bewirken. Schließlich kann es sich auch um ein statistisches Artefakt handeln.

³⁴ Bei Kindern aus Paar-Familien ist eine feinere Untergliederung nach Alter möglich, weil diese Gruppe größer ist.

Auch bei Minderjährigen, die bei alleinerziehenden Elternteilen mit Migrationshintergrund leben, macht sich die geringere Erwerbsbeteiligung der Frauen bemerkbar, da Alleinerziehende überwiegend weiblich sind. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und nicht erwerbstätigem alleinerziehenden Elternteil ist doppelt so hoch (43,3 %) wie bei jenen ohne Migrationshintergrund (21,0 %).

Abbildung 12: Minderjährige*) in SH 2018 und 2022 nach Lebensform, Erwerbsbeteiligung und Migrationsstatus der Eltern



*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben
 Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus; 2022 Erstergebnisse; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011
 Grafik: MSJFSIG

4 Die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen

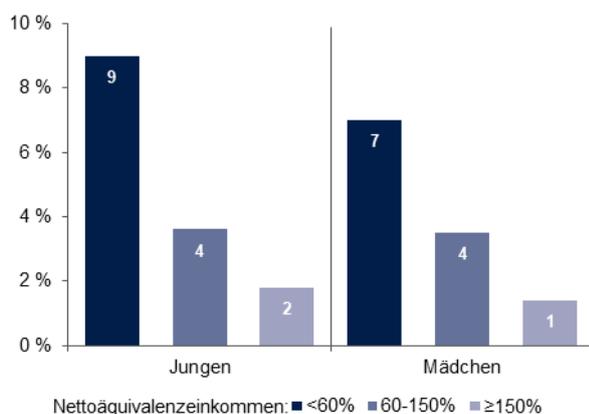
Der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit ist vielfach wissenschaftlich belegt worden (Pförtner 2013). Gerade bei Kindern und Jugendlichen kann Armut eine z. B. verringerte soziale Teilhabe bewirken und dadurch auch gesundheitliche Einschränkungen zur Folge haben. Dass Kinder und Jugendliche in armen Lebensverhältnissen in ihrer Gesundheit gefährdeter sind als Kinder und Jugendliche aus anderen Familien ist dabei nicht automatisch eine alleinige Folge finanzieller Armut, sondern vielmehr die Folge multifaktorieller Wechselwirkungen, wie z. B. Bildungsarmut, soziale Isolation oder Ernährungsgewohnheiten (Holz 2019). Im Rahmen des Modells der Salutogenese haben Kinder und Jugendliche aus armen Verhältnissen zudem ein erhöhtes Risiko, als Erwachsene gesundheitliche Einschränkungen zu erfahren, da entsprechende Belastungen aus Kindheit und Adoleszenz im späteren Lebensverlauf häufig nur schwer kompensiert werden können (Lois 2020). Dies birgt insbesondere die Gefahr von Chronifizierung und später hinzukommenden Komorbiditäten.

4.1 Allgemeiner Gesundheitszustand/Gesundheitsempfinden

Kinder und Jugendliche aus armen Familien haben bis zu viermal so häufig ein schlechtes subjektives Gesundheitsempfinden

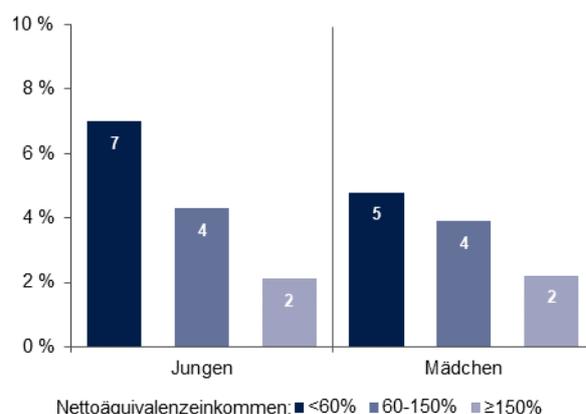
Die Daten der KiGGS³⁵ Welle 2 haben u. a. gezeigt, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Einkommen ihre Gesundheit deutlich häufiger als mittelmäßig oder schlecht wahrnehmen als Gleichaltrige aus Familien mit höheren Einkommen (Lampert & Kuntz 2019). Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch schwachen Familien zeigen insgesamt deutlich häufiger Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit und ihres Gesundheitsempfindens als andere Kinder und Jugendliche (Haverkamp 2008).

Abbildung 13: Anteile von Kindern und Jugendlichen (3 bis 17 Jahre) mit mittelmäßig bis sehr schlechtem subjektivem Gesundheitsempfinden nach Geschlecht und Nettoäquivalenzeinkommen der Familie



Quelle: KiGGS Welle 2 (2014-2017), Lampert & Kuntz (2019), eigene Darstellung
Grafik: MJG

Abbildung 14: Anteile von Kindern und Jugendlichen (3 bis 17 Jahre) mit dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen nach Geschlecht und Nettoäquivalenzeinkommen der Familie

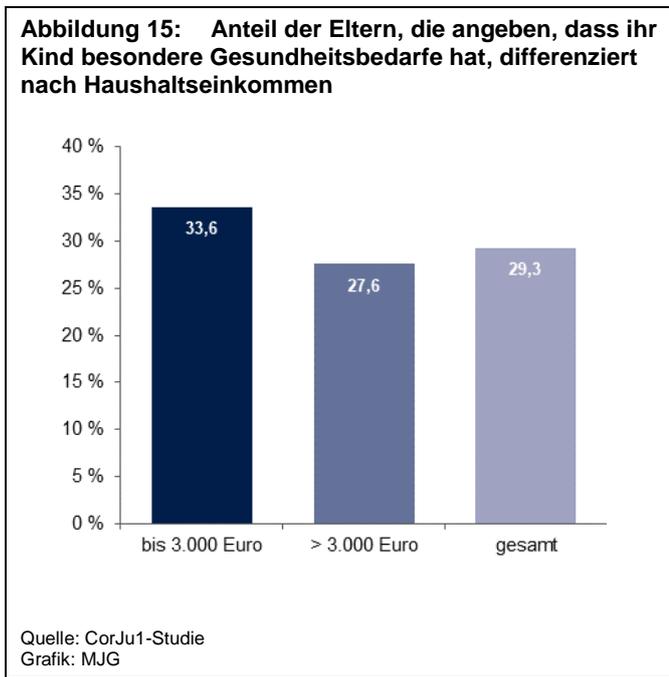


Quelle: KiGGS Welle 2 (2014-2017), Lampert & Kuntz (2019), eigene Darstellung
Grafik: MJG

Beim subjektiven Gesundheitsempfinden zeigen z. B. die Auswertungen der KiGGS Welle 2 von Lampert und Kuntz, dass die Anteile der 3- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen mit einem mittelmäßig bis sehr schlechten Gesundheitsempfinden in Familien mit niedrigem Nettoäquivalenzeinkommen mehr als doppelt so hoch sind im Vergleich zu Familien mit mittlerem, und etwa viermal so hoch sind

³⁵ Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, KiGGS Welle 2 in den Jahren 2014-2017.

im Vergleich zu Familien mit hohem Nettoäquivalenzeinkommen (Abbildung 13). Auch wenn die Daten zu KiGGS sich nicht speziell auf Schleswig-Holstein beziehen, sondern bundesweit erhoben wurden, lassen sich die Ergebnisse grundsätzlich auch auf die Familien in Schleswig-Holstein übertragen.

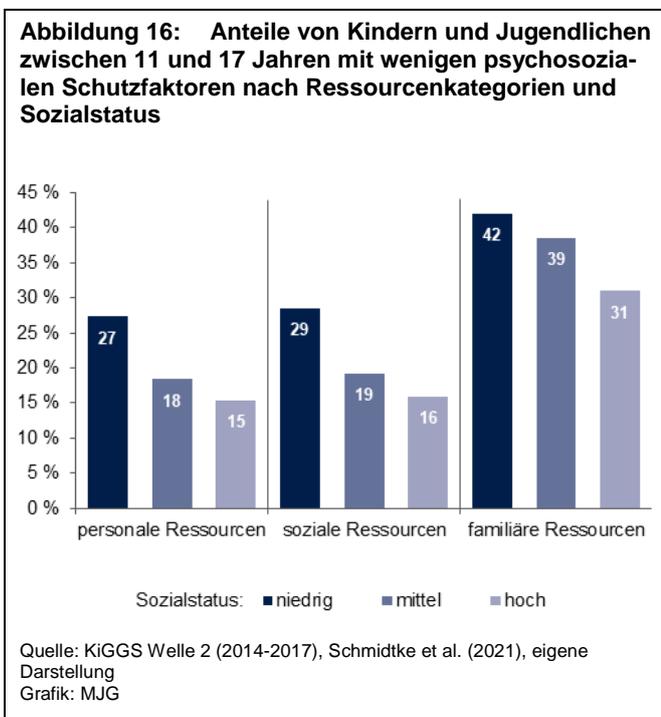


Die Analysen von Lampert und Kuntz zeigen weiterhin, dass insgesamt etwa 4,3 % der 3- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen der KiGGS Welle 2 dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen haben. Unter Berücksichtigung des Nettoäquivalenzeinkommens ist zu erkennen, dass bei niedrigen Haushaltseinkommen die Anteile deutlich höher sind als bei wohlhabenderen Familien (Abbildung 14). Bei Jungen ist diese Verschiebung stärker zu erkennen als bei Mädchen.

Auch die Studie des Instituts für Sozialmedizin und Epidemiologie am UKSH zur sozialpädiatrischen Versorgungslage von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein in Zeiten der Covid-19-Pandemie (CorJu1-Studie 2022) zeigt, dass Eltern mit niedrigeren Haushaltseinkommen häufiger von besonderen Gesundheitsbedarfen ihrer Kinder berichten als Eltern mit höheren Haushaltseinkommen (Abbildung 15).

4.2 Psychische Erkrankungen/Anpassungsstörungen

Weniger psychosoziale Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen aus ärmeren Familien; insgesamt besonders hohe Defizite bei familiären Ressourcen



Psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen sowie Entwicklungsstörungen gehören zu den häufigsten gesundheitlichen Störungen im Kindes- und Jugendalter (Klasen et al. 2017). Wachsen Kinder und Jugendliche in Familien mit geringem Wohlstand auf, sind sie hiervon deutlich häufiger betroffen (Lampert & Kuntz 2019). Hinzu kommen besondere Herausforderungen durch internationale Krisen (z. B. Klimawandel, Pandemie, Kriege) und eine zunehmend schnelllebige Gesellschaft (z. B. Soziale Medien, Fake-News), die vor allem bei Kindern und Jugendlichen verstärkt Ängste und Verunsicherungen auslösen können (Göppel et al. 2023).

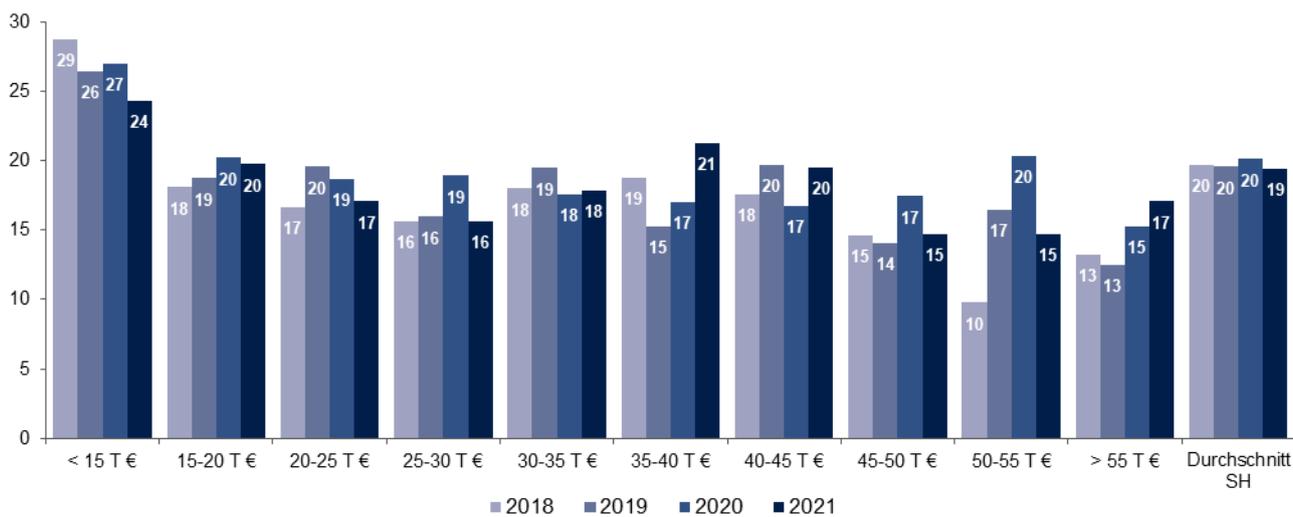
Um ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, sind daher psychosoziale Ressourcen als Schutzfaktoren von besonderer Bedeutung (Schmidtke et al. 2021). Betrachtet man die Daten der KiGGS Welle 2 zu psychosozialen Schutzfaktoren der befragten 11- bis 17-Jährigen Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihres sozioökonomischen Sta-

tus, zeigen Schmidtke et al. (2021), dass in Familien mit niedrigem Sozialstatus die Anteile dort aufwachsender Kinder und Jugendlicher mit wenigen Ressourcen deutlich höher sind als in wohlhabenderen Familien. Das gilt insbesondere für personale Ressourcen (z. B. Selbstwertgefühl, Gesundheitskompetenz, innere Handlungskompetenz) und soziale Ressourcen (z. B. Freundschaften, Integration in Schule und Peergroups). Bei den familiären Ressourcen (z. B. familiärer Zusammenhalt, elterliches Erziehungsverhalten) war der Abstand zwischen den verschiedenen Sozialstatusgruppen etwas geringer, obgleich die Anteile von Kindern und Jugendlichen mit wenigen familiären Ressourcen insgesamt deutlich höher ausfallen als in den anderen Ressourcenkategorien (Abbildung 16).

Bei einer geschlechterdifferenzierenden Betrachtung der Daten lässt sich weiter erkennen, dass bei den personalen Ressourcen ein hoher Anteil von Mädchen aus Familien mit niedrigem Sozialstatus von einem Mangel betroffen ist. Bezüglich der sozialen Ressourcen sind Jungen insgesamt häufiger von Mängeln betroffen als Mädchen. Dieser Effekt zeigt sich jedoch besonders deutlich bei Jungen aus Familien mit niedrigem Sozialstatus (Schmidtke et al. 2021).

Bei den Prävalenzen für schwere Belastungsreaktionen und Anpassungsstörungen zeigt eine Auswertung der Daten des BARMER Institut für Gesundheitssystemforschung (bifg), dass in Schleswig-Holstein der Anteil betroffener Kinder und Jugendlicher bis 17 Jahre in Familien mit einem sehr niedrigen Haushaltseinkommen (< 15 Tsd. Euro) höher ist als in Familien mit höheren Haushaltseinkommen (Abbildung 17).

Abbildung 17: Prävalenzen akuter schwerwiegender Belastungsreaktion/Anpassungsstörungen je 1.000 Kinder und Jugendlicher (0-17 Jahre) in Schleswig-Holstein zwischen 2018 und 2021 differenziert nach Jahres-einkommen des versicherten Elternteils in Tausend Euro (T Euro)



Anmk.: "Dargestellt werden die Prävalenzen der jeweiligen Krankheit in Abhängigkeit von den beitragspflichtigen Einnahmen im jeweiligen Jahr. Familienversicherten Personen unter 18 Jahren werden die beitragspflichtigen Einnahmen des zugehörigen Mitglieds zugeordnet" (bifg 2023b).
Quelle: bifg 2023a, eigene Darstellung
Grafik: MJG

4.3 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Schlechteres Gesundheitsverhalten und geringere subjektive Lebensqualität bei Kindern und Jugendlichen ist Folge der COVID-19-Pandemie

Kinder und Jugendliche waren besonders stark von der COVID-19-Pandemie und damit einhergehenden Beschränkungen betroffen (Leopoldina 2021, BMG & BMFSFJ 2021). In der Folge scheinen sich sowohl das Gesundheitsverhalten als auch die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen insgesamt in Deutschland wie im Rest der Welt während der Pandemie verschlechtert zu haben. Dies gilt im besonderen Ausmaß für Kinder und Jugendliche aus niedrigen sozioökonomischen Schichten (Culen

2023). Kinder und Jugendliche verbringen weniger Zeit mit Bewegung, die Mediennutzung ist gestiegen und das Ernährungsverhalten hat sich verschlechtert (Moore et al. 2020, Schmidt et al. 2020, Wunsch et al. 2021, DAK 2021, MPFS 2020, EKfZ 2020, Koletzko et al. 2021). Die subjektive Lebensqualität vieler Kinder und Jugendlicher hat sich u. a. aufgrund einer verminderten psychischen und körperlichen Gesundheit sowie eingeschränkter sozialer Kontakte verschlechtert (Ravens-Sieberer & Kaman et al. 2021a, Ravens-Sieberer & Kaman et al. 2021b, Ravens-Sieberer et al. 2020, Kaman et al. 2021, Witte et al. 2021).

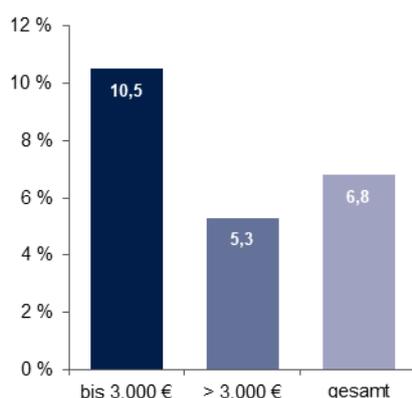
Zugang zum Gesundheitssystem

Schlechterer Zugang zum Gesundheitssystem für ärmere Familien; mehr als jede zehnte Familie mit geringerem Haushaltseinkommen ohne regelmäßige Kinder-/hausärztliche Versorgung

Menschen aus niedrigen sozioökonomischen Schichten haben in der Realität häufig einen schlechteren Zugang zu den Vorsorge- und Versorgungsangeboten des Gesundheitssystems. Die Ursachen hierfür liegen überwiegend in sich gegenseitig bedingenden Faktoren, wie z. B. Bildungsarmut, finanzieller Armut, prekären Wohn- und Arbeitsverhältnissen, dem Ernährungsverhalten, sowie fehlenden Handlungsstrategien oder mangelnden Ressourcen zur Überwindung organisatorischer und bürokratischer Barrieren (Bartig et al. 2021).

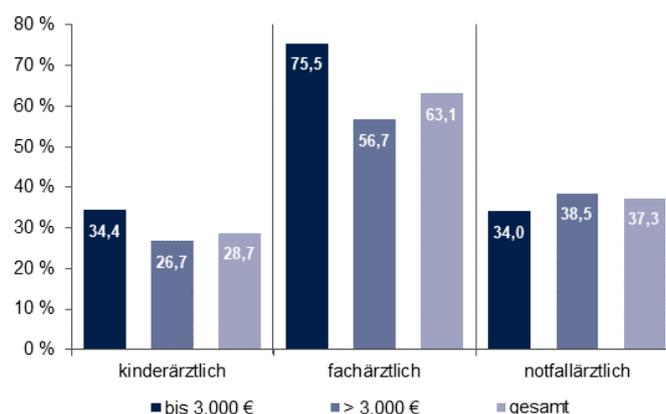
Im Rahmen der CorJu1-Studie (2022) wurden in Schleswig-Holstein Eltern u. a. zu ihrer haus-, kinder- und fachärztlichen Versorgungssituation befragt. Unter Betrachtung des jeweiligen Haushaltseinkommens zeigt sich, dass der Anteil der Familien, die für ihre Kinder keine regelmäßige kinder- oder hausärztliche Versorgung haben, in Familien mit niedrigerem Haushaltseinkommen etwa doppelt so hoch ist im Vergleich zu Familien mit höheren Haushaltseinkommen. Mehr als jedes 10. Kind aus sozioökonomisch schwächeren Familien hatte demnach keinen regelmäßigen Zugang zur Gesundheitsversorgung (Abbildung 18).

Abbildung 18: Anteil der Eltern, die angeben, keine Kinderärztin/keinen Kinderarzt (oder Hausärztin/-arzt) zu haben, die/der sich regelmäßig um die gesundheitlichen Probleme des Kindes kümmert, nach Haushaltseinkommen



Quelle: CorJu1-Studie
Grafik: MJG

Abbildung 19: Anteil der Eltern, die angeben, dass es in den letzten 12 Monaten etwas bis extrem schwierig war, kinder-, fach- oder notfallärztliche Hilfe für ihr Kind zu bekommen, nach Haushaltseinkommen



Quelle: CorJu1-Studie
Grafik: MJG

Ärmere Familien berichten zudem häufiger als andere Familien von Schwierigkeiten, im Einzelfall kinder- oder fachärztliche Hilfe innerhalb der Regelversorgung zu erhalten. Dies könnte ein Indiz für organisatorische oder bürokratische Barrieren (z. B. bei der Terminvergabe) sein, die in einkommensschwächeren Familien schlechter kompensiert werden können. Im Rahmen der notärztlichen Versorgung zeigen sich hingegen keine einkommensbedingten Unterschiede (Abbildung 19).

5 Frühkindliche Bildung

Bildung ist eine Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen (sozialen, kulturellen und politischen) Lebens sowie eine zentrale Zugangsvoraussetzung zum Erwerbssystem einer Gesellschaft.

Der Bildungshintergrund von Eltern hängt häufig mit ihrer Erwerbsbiografie und damit auch mit ihrer Einkommenssituation zusammen und prägt wiederum die Situation der ganzen Familie. Sowohl der Bildungsstand als auch die finanzielle Situation der Eltern beeinflussen wiederum oftmals die Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten, die sie ihren Kindern zur Verfügung stellen können. Daneben haben auch weitere Faktoren wie das Geschlecht, die regionalen Bedingungen oder der Migrationshintergrund der Kinder einen Einfluss auf ihre Entwicklung. Um Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gute Zukunftschancen zu ermöglichen, ist die Teilhabe an guten Bildungsangeboten ein zentraler Schlüssel. Gute Angebote der Kindertagesbetreuung verbessern durch eine individuelle, anregende und vielfältige pädagogische Förderung die Start- und Bildungschancen von Kindern in der Schule und damit im weiteren Leben.

Familien mit vielen Kindern und einem geringen Einkommen sowie Alleinerziehende sind wesentlich öfter von Armut bedroht als andere Familienformen. Ebenfalls überdurchschnittlich gefährdet sind Familien mit mehreren Kindern und Familien mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel 7.2.2). Maßgeblich ist jedoch die Erwerbssituation und das Erwerbseinkommen der Eltern: Wenn beide Eltern arbeiten, ist das Armutsrisiko grundsätzlich sehr viel geringer als bei anderen Konstellationen (vgl. Kapitel 7.2.3).

Eine wichtige Maßnahme, um die Gefahr der Einkommensarmut zu reduzieren oder ihre Folgen abzumildern, ist eine gute Kinderbetreuung. Einerseits ermöglicht sie unmittelbar, dass die Eltern Familie und Berufstätigkeit besser vereinbaren und ein auskömmliches Erwerbseinkommen erwirtschaften können. Andererseits ermöglicht „armutssensibles“ Handeln der Fachkräfte mittelbar eine bessere soziale Teilhabe für Kinder aus Familien mit einem geringen Einkommen, was wiederum deren eigene Entwicklung positiv beeinflussen kann.

Der heutige Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung ist maßgeblich auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse und die damit verbundene gesetzliche Rahmung verbunden: Mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten dritten Lebensjahr – ab dem 1. Januar 1996 bzw. vollständig dann zum 1. Januar 1999 – erhöhte sich der Anteil der „Kindergartenkinder“ nachhaltig. Das folgende Tagesbetreuungsausbaugesetz von 2005 leitete den gezielten Ausbau auch für Kinder unter drei Jahren ein. Im Zeitraum zwischen 2005 und 2013 bestand auf Basis des Tagesbetreuungsausbaugesetzes eine objektiv-rechtliche Verpflichtung der örtlichen Träger der Jugendhilfe auf Förderung von Kindern unter drei Jahren für konkret benannte Bedarfsgruppen. Im April 2007 einigten sich Bund, Länder und Kommunen auf dem „Krippengipfel“ darauf, dass ab August 2013 für mindestens jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen sollte.

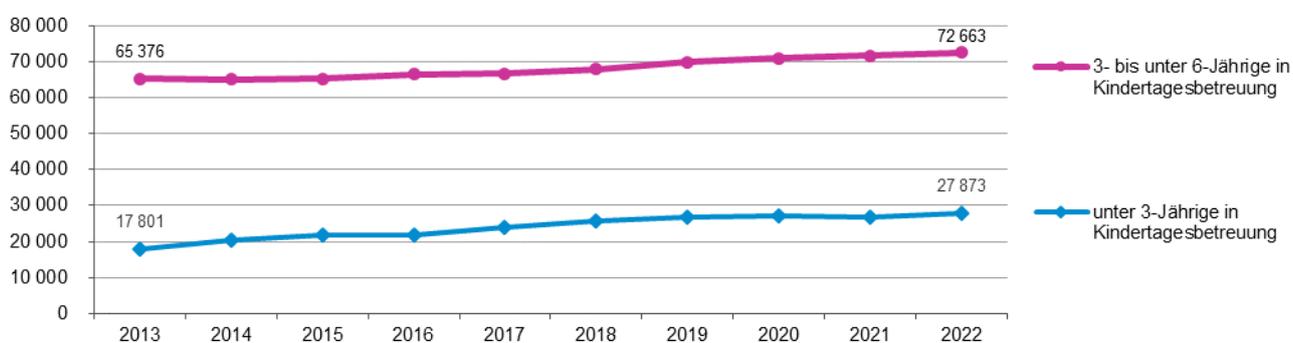
Das in 2008 folgende Kinderbetreuungsförderungsgesetz (KiföG) löste einen massiven Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für unter 3-Jährige aus. Am 1. August 2013 trat dann der im KiföG verankerte Rechtsanspruch in Kraft: Damit hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Mit der Reform des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG) hat das Land Schleswig-Holstein weitere Verbesserungen in Hinblick auf den Rechtsanspruch umgesetzt. Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt nunmehr einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich mindestens fünf Stunden (§ 5 Abs 2, Satz 1 KiTaG). Zudem wurde auch für Kinder im ersten Lebensjahr ein Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege gesetzlich verankert (§ 5 Abs 1 Satz 2 KiTaG).

5.1 Entwicklung des Betreuungsangebotes und der Betreuungsquote

Zahl der betreuten unter 3-Jährigen und 3- bis unter 6-Jährigen steigt weiter

In Schleswig-Holstein sind die Angebote in der frühkindlichen Bildung und Betreuung in den letzten zehn Jahren kontinuierlich ausgebaut worden. Abbildung 20 veranschaulicht dies durch die Zahl der am 1. März eines jeden Jahres betreuten Kinder zwischen 2013 und 2022 differenziert nach den Altersgruppen U3 (unter 3 Jahre) und 3 bis unter 6 Jahre. Am 1. März 2013 wurden in Schleswig-Holstein der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderte Kindertagespflege zusammen) 83 177 Kinder unter 6 Jahren betreut, 17 801 davon waren jünger als 3 Jahre und 65 376 Kinder waren 3 bis unter 6 Jahre alt. Bis März 2022 ist die Zahl der betreuten Kinder weiter angewachsen. Bei den unter 3-Jährigen besonders stark um 56,6 % auf nun 27 873 betreute Kinder, aber auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen stiegen die Betreuungszahlen um nochmals 11,1 % auf nun 72 663, so dass am 01.03.2022 insgesamt 100 536 unter 6-Jährige betreut wurden³⁶. Darüber hinaus leistet die Kindertagesbetreuung aber auch einen Beitrag zur Betreuung von älteren und dann i.d.R. schulpflichtigen Kindern, wie Tabelle 6 zeigt. Insgesamt wurden im März 2022 in den Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung damit 127 164 schulpflichtige und noch nicht schulpflichtige Kinder betreut.

Abbildung 20: Kinder in Kindertagesbetreuung¹⁾ in Schleswig-Holstein 2013-2022 für ausgewählte Altersgruppen



1) Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege; Kinder, die sowohl eine Kindertageseinrichtung als auch eine Tagespflege ("Tagesmutter") besuchen, werden mehrfach gezählt.

Datenquelle: Statistikamt Nord, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Grafik: MSJFSIG

Tabelle 6: Kinder in Kindertagesbetreuung¹⁾ in SH 2022 nach Alter und Art der Betreuung

	Anzahl	Betreuungsquote ²⁾	in Tageseinrichtungen	in öffentlich geförderter Tagespflege
Kinder insgesamt	127 164	34,6 %	119 149	8 015
davon im Alter von unter 3 Jahren	27 873	36,4 %	21 603	6 270
3 bis unter 6 Jahren	72 663	89,6 %	71 120	1 543
6 bis unter 11 Jahren	26 226	20,1 %	26 047	179
11 bis unter 14 Jahren	402	0,5 %	379	23

1) Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege; Kinder, die sowohl eine Kindertageseinrichtung als auch eine Tagespflege ("Tagesmutter") besuchen, werden mehrfach gezählt.

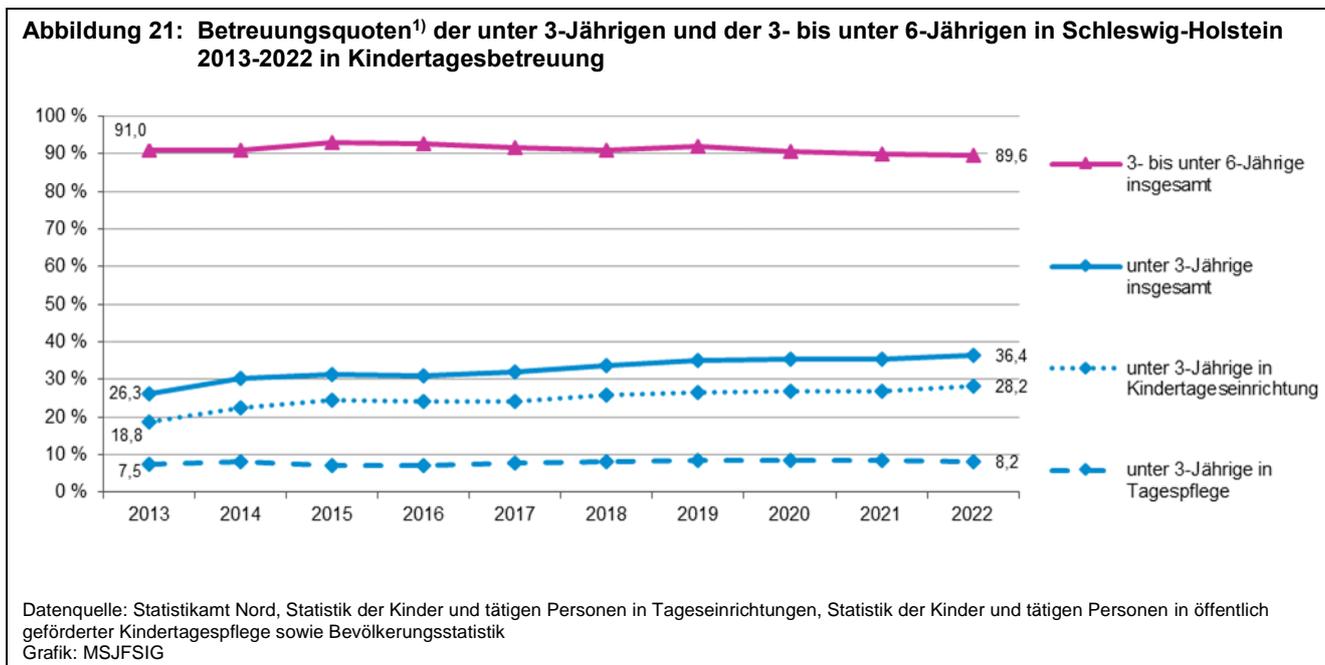
2) Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung zum Stichtag 01.03.2022 je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe am Ende des Vorjahres

Datenquelle: Statistikamt Nord, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege sowie Bevölkerungsstatistik

³⁶ Dabei werden Kinder, die sowohl eine Kindertageseinrichtung als auch eine öffentlich geförderte Tagespflege ("Tagesmutter") besuchen, mehrfach gezählt.

Betreuungsquote der unter 3-Jährigen steigt weiter auf 36,4 %, während sie bei den 3- bis unter 6-Jährigen stagniert

Aussagekräftiger als die absolute Zahl der betreuten Kinder ist die Betreuungsquote, denn sie gibt an, wie hoch der Anteil der betreuten Kinder einer bestimmten Altersgruppe an allen altersgleichen Kindern in der Bevölkerung ist. Bei den unter 3-Jährigen ist mit dem verstärkten Ausbau der U3-Betreuungsplätze auch die Betreuungsquote kontinuierlich gestiegen (vgl. Abbildung 21), von 26,3 % im Jahr 2013 auf 36,4 % im Jahr 2022. Bei den Krippenkindern spielt die Betreuung in öffentlich geförderter Tagespflege nach wie vor eine große Rolle, die 8,2 % aller unter 3-Jährigen nutzen. Entsprechend gingen 28,2 % aller unter 3-Jährigen in eine Kindertageseinrichtung.



Bei den älteren 3- bis unter 6-jährigen Kindern spielt diese Betreuungsform bei einer deutlich höheren Gesamtbetreuungsquote nur noch eine sehr geringe Rolle und bleibt in allen Jahren unter 2%, so dass auf eine differenzierte Darstellung in Abbildung 21 verzichtet wird. Die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen hat sich in dieser Zeit weniger dynamisch entwickelt. Obwohl die absoluten Betreuungszahlen gestiegen sind (vgl. Abbildung 20), war die Betreuungsquote im Beobachtungszeitraum leicht rückläufig und ist 2022 erstmals wieder unter 90 % gefallen (vgl. Abbildung 21), weil die Zahl der unter 6-jährigen Kinder zur gleichen Zeit noch stärker gestiegen ist.

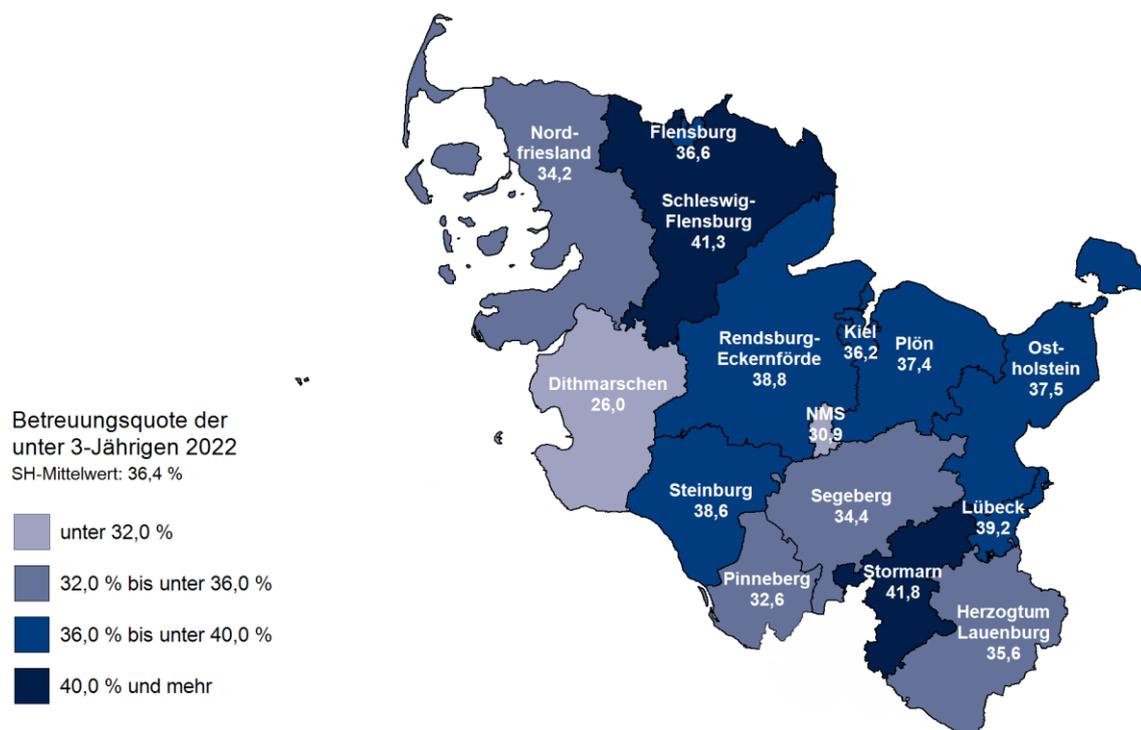
Große regionale Unterschiede bei der U3-Betreuungsquote zwischen 26,0 % und 41,8 %

Bei einem Vergleich der Betreuungsquoten von unter 3-Jährigen in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins, wie ihn Abbildung 22 vornimmt, werden regionale Unterschiede deutlich. Die Kreise Stormarn und Schleswig-Flensburg weisen mit jeweils über 41 % die landesweit höchsten Betreuungsquoten auf. Unter den kreisfreien Städten stechen Lübeck mit einer überdurchschnittlichen Betreuungsquote von 39,2 % und Neumünster mit einer unterdurchschnittlichen Betreuungsquote von 30,9 % heraus. Kiel und Flensburg weisen durchschnittliche Werte auf. Unter den Kreisen fällt der Kreis Dithmarschen mit einer sehr niedrigen Betreuungsquote von 26,0 % auf. Insgesamt verdeutlicht dies, dass die Angebote für Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten für unter 3-jährige Kinder in Schleswig-Holstein und ebenso die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch die Bedarfe und Bedürfnisse der Eltern regional immer noch sehr heterogen sind.

Grundsätzlich bewegen sich die U3-Betreuungsquoten in den westdeutschen Kreisen und Städten nach wie vor auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den ostdeutschen Bundesländern. 2022 betrug die U3-Betreuungsquote in Westdeutschland 31,8 %, während in Ostdeutschland über die Hälfte

aller unter 3-Jährigen einen Betreuungsplatz haben (53,3 %). Dabei konnte Schleswig-Holstein mit 36,4 % nach Hamburg (49,2 %) den zweithöchsten Wert aller westdeutschen Bundesländer vorweisen.

Abbildung 22: Betreuungsquoten^{*)} der unter 3-Jährigen in SH 2022 nach Kreisen und kreisfreien Städten



Datenquelle: Statistikamt Nord, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege sowie Bevölkerungsstatistik
Grafik: MSJFSIG

5.2 Ganztagsbetreuung

Anteil der Ganztagsbetreuung stark gestiegen und besonders für unter 3-Jähige nachgefragt

Ein zentrales Ziel der Kindertagesbetreuung ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Veränderungen in der Arbeitswelt, wie z. B. die zunehmende Flexibilisierung von Arbeitszeiten sowie die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, führen zu einer höheren Nachfrage an öffentlichen Betreuungsangeboten. Daher richtet die folgende Tabelle 7 den Blick auf die Nachfrage nach Ganztagsangeboten in der Kindertagesbetreuung.

Eine Ganztagsbetreuung liegt vor, wenn die Betreuung pro Betreuungstag mehr als 7 Stunden beträgt. Seit 2011 hat sich die Quote der ganztags betreuten Kinder an allen betreuten Kindern in Schleswig-Holstein von 21,9 % auf 43,3 % verdoppelt. Für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen waren Bedarf und Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung 2022 am größten. Von den 27 873 betreuten unter 3-Jährigen haben 13 466 Kinder, also nahezu die Hälfte die Ganztagsbetreuung genutzt (48,3 %). In der Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen lag dieser Anteil mit 45,6 % zwar etwas niedriger, allerdings hat hier seit 2011 die größte Verschiebung hin zu längeren Betreuungszeiten stattgefunden. Während bei den Krippenkindern das Niveau der Ganztagsbetreuung bereits 2011 mit 35,1 % vergleichsweise hoch war, lag die Ganztagsquote bei den 3- bis unter 6-Jährigen hier erst bei 22,0 %.

Insgesamt ist in Schleswig-Holstein also – wie in den anderen Bundesländern auch – im Zeitraum zwischen 2011 und 2022 bei Kindern unter 6 Jahren eine Verschiebung hin zu längeren Betreuungs-

zeiten zu beobachten. Auch bei den älteren Kindern ab 6 Jahren ist dies zu verzeichnen. Dementsprechend ist auch der Anteil der betreuten Kinder, die eine Mittagsverpflegung nutzen, noch weiter angestiegen. Gut drei Viertel aller betreuten Kinder über alle Altersklassen werden in der Kindertagesbetreuung mit einem Mittagessen versorgt. Auch hier wieder ist die Quote bei den unter 3-jährigen Kindern mit 81,6 % am höchsten.

Tabelle 7: Kinder¹⁾ in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege in SH 2011, 2018 und 2022 (jeweils 01.03.) nach Alter und Ganztagsbetreuung²⁾						
	Jahr	Betreute Kinder	davon mehr als 7 Stunden/Tag	Anteil an allen Betreuten	davon mit Mittagsverpflegung	Anteil an allen Betreuten
Betreute Kinder insgesamt	2011	103 046	22 617	21,9 %	56 658	55,0 %
	2018	119 141	45 066	37,8 %	80 874	67,9 %
	2022	127 164	55 046	43,3 %	96 546	75,9 %
davon im Alter von unter 3 Jahren	2011	14 928	5 240	35,1 %	10 808	72,4 %
	2018	25 678	11 525	44,9 %	20 211	78,7 %
	2022	27 873	13 466	48,3 %	22 737	81,6 %
3 bis unter 6 Jahren	2011	64 953	14 264	22,0 %	31 230	48,1 %
	2018	68 020	26 446	38,9 %	42 450	62,4 %
	2022	72 663	33 167	45,6 %	52 833	72,7 %
6 bis unter 14 Jahren	2011	23 165	3 112	13,4 %	14 620	63,1 %
	2018	25 443	7 095	27,9 %	18 213	71,6 %
	2022	26 628	8 413	31,6 %	20 976	78,8 %

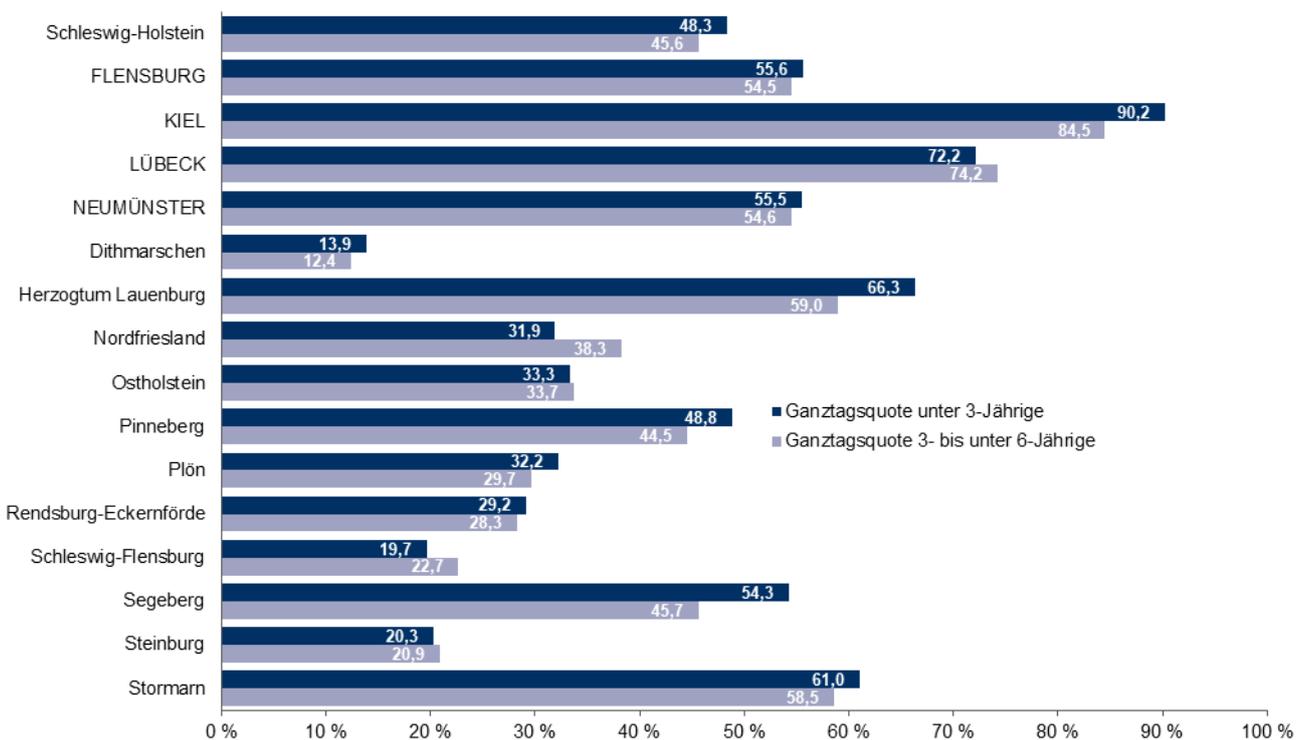
1) unter Verwendung von nicht bereinigten Zahlen (d. h. mit Doppelzählungen), da die bereinigten Zahlen „Mittagsverpflegung und Ganztagskinder“ nicht vollständig vorlagen. Zudem werden Kinder, die sowohl eine Kindertageseinrichtung als auch eine Tagespflege („Tagesmutter“) besuchen, mehrfach gezählt.
2) Als Ganztags gilt eine Betreuung von mehr als 7 Stunden pro Tag.
Datenquelle: Statistikamt Nord, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Große regionale Unterschiede in der Ganztagsbetreuung insbesondere zwischen Kreisen und kreisfreien Städten

Betrachtet man die Ganztagsbetreuungsquoten in regionaler Gliederung, so werden enorme Unterschiede zwischen den Regionen offenbar (vgl. Abbildung 23). Zunächst fällt auf, dass die Ganztagsbetreuungsquoten in den kreisfreien Städten deutlich höher sind als in den meisten Kreisen. Dabei gibt es auch zwischen den kreisfreien Städten zwei Gruppen: Kiel und Lübeck haben in beiden Altersgruppen nochmals deutlich höhere Ganztagsbetreuungsquoten als Flensburg und Neumünster.

Unter den Kreisen haben lediglich Stormarn und Herzogtum Lauenburg deutlich überdurchschnittliche und im Niveau noch über Flensburg und Neumünster liegende Quoten. Der Kreis Pinneberg liegt im Landesmittel ebenso wie der Kreis Segeberg, der allerdings bei den unter 3-Jährigen eine überdurchschnittliche Ganztagsbetreuung anbietet. Sehr niedrige Ganztagsbetreuungsquoten finden sich in den Kreisen Steinburg, Schleswig-Flensburg und Dithmarschen. In Dithmarschen nutzen lediglich 13,9 % aller unter 3-Jährigen und 12,4 % aller 3- bis unter 6-Jährigen eine Ganztagsbetreuung, während die Vergleichswerte in Kiel 90,2 % bzw. 84,5 % betragen.

Abbildung 23: Anteil der ganztags¹⁾ betreuten unter 6-jährigen Kinder²⁾ in Kindertagesbetreuung in SH am 01.03.2022 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter der Kinder



1) Als Ganztags gilt eine Betreuung von mehr als 7 Stunden pro Tag.

2) unter Verwendung von nicht bereinigten Zahlen (d. h. mit Doppelzählungen), da die bereinigten Zahlen „Mittagsverpflegung und Ganztagskinder“ nicht vollständig vorlagen. Zudem werden Kinder, die sowohl eine Kindertageseinrichtung als auch eine Tagespflege („Tagesmutter“) besuchen, mehrfach gezählt. Datenquelle: Statistikamt Nord, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Grafik: MSJFSIG

5.3 Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung nach sozialer Herkunft

Frühkindliche Bildungsangebote erreichen Kinder mit besonderen Herausforderungen unterdurchschnittlich

Die Kindertagesbetreuung wird häufig als erstes institutionelles Bildungsangebot von Kindern in Anspruch genommen. Dabei kommt ihr eine wichtige Funktion für die Integration, Bildung und Erziehung in der Gesellschaft zu: Der Besuch einer qualitativ hochwertigen Kindertageseinrichtung oder Tagespflege wirkt sich positiv auf die Entwicklung von Kompetenzen und Spracherwerb aus.³⁷ Dieser Effekt gilt für alle Kinder, aber vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund oder aus sog. bildungsferneren Bevölkerungsgruppen, da sie von die frühkindlichen Bildungsangeboten besonders profitieren. Von Interesse ist daher der Zusammenhang zwischen soziodemografischer Herkunft der Kinder und der Nachfrage nach frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten, wie ihn Abbildung 24 zeigt.³⁸

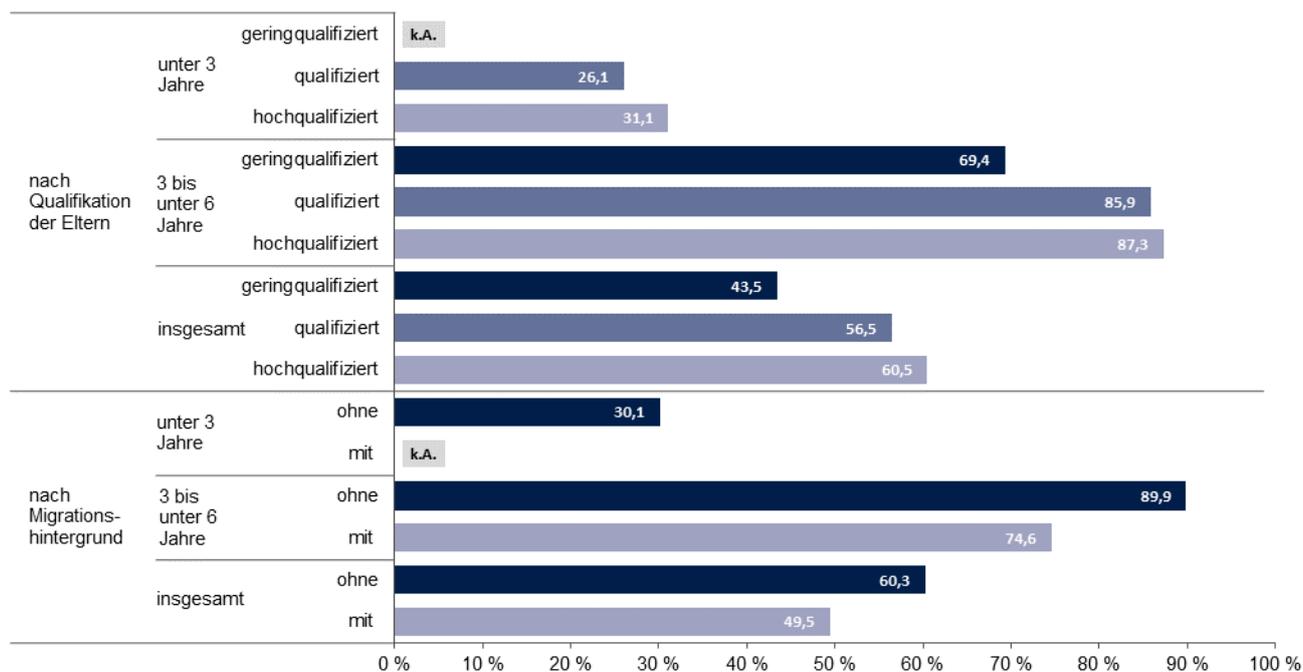
Danach sind die Betreuungsquoten von unter 6-Jährigen mit Migrationshintergrund deutlich niedriger als die Betreuungsquoten von Kindern ohne Migrationshintergrund. So liegt die Betreuungsquote bei

³⁷ Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014: S. 49) verweist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass 6-Jährige mit spätem Übergang in die Kindertagesbetreuung deutlich seltener non-formale Bildungsangebote nutzen als gleichaltrige Kinder mit längerer Besuchsdauer einer Kindertagesbetreuung.

³⁸ Abbildung 23 basiert auf Daten des Mikrozensus, daher weichen die Betreuungsquoten von den Quoten ab, die sich im übrigen Kapitel 5 auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik ergeben. Auch muss berücksichtigt werden, dass die Definitionen von Migrationshintergrund in der Kita-Statistik, dem Mikrozensus und der Schulstatistik leicht voneinander abweichen. In der Kita-Statistik werden die Einrichtungen gefragt, ob mindestens ein Elternteil des betreuten Kindes aus dem Ausland stammt. Dabei spielt die aktuelle Staatsangehörigkeit des Kindes oder der Eltern keine Rolle.

den 3- bis unter 6-Jährigen ohne Migrationshintergrund bei 89,9 %, bei den altersgleichen Kindern mit Migrationshintergrund hingegen bei 74,6 %. Auch beim beruflichen Bildungshintergrund der Eltern zeigt sich eine ähnliche Richtung des Zusammenhangs: Kinder von Eltern mit einer geringen beruflichen Qualifikation – was hier mangels alternativer Daten als tendenziell bildungsfern interpretiert werden soll – werden unterdurchschnittlich oft in einer Kindertageseinrichtung betreut. Für beide Altersgruppen gilt: Je höher die Qualifikation der Eltern, desto höher ist die Betreuungsquote.

Abbildung 24: Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren in SH 2022 nach Altersgruppen, Qualifikation und Migrationshintergrund der Eltern



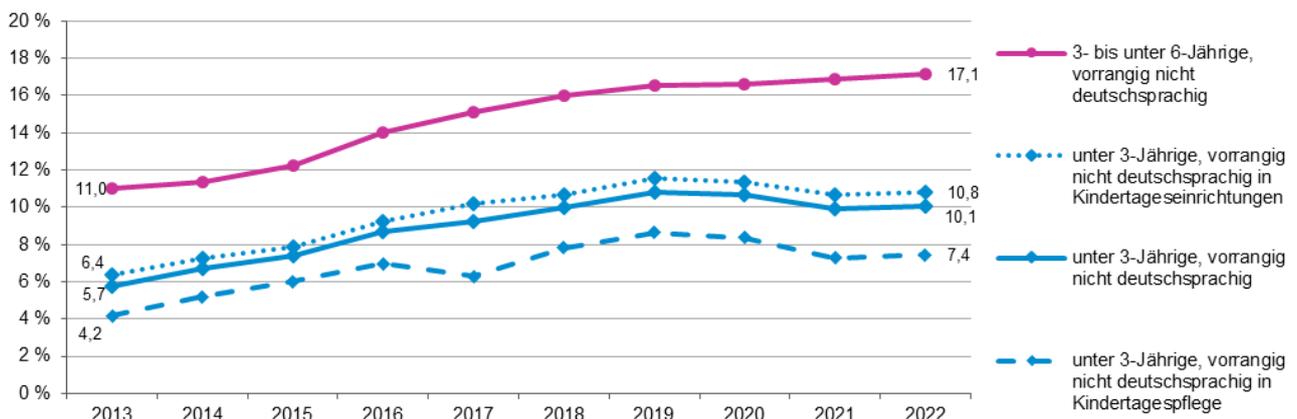
Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus; 2022 Erstergebnisse; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011
 Grafik: MSJFSIG

Auch die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik weisen in die gleiche Richtung. Obwohl in den letzten Jahren der Anteil von betreuten Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung kontinuierlich angestiegen ist, betrug 2022 der Anteil von betreuten unter 6-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund an allen betreuten unter 6-Jährigen 19,1 %, was immer noch deutlich niedriger ist als der Migrationsanteil in der altersgleichen Bevölkerung (33,2 %).

Abbildung 25 zeigt, wie sich in der Kindertagesbetreuung der Anteil von Kindern, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, seit 2013 entwickelt hat. Bei den betreuten 3- bis unter 6-Jährigen lag der Anteil vorrangig nicht Deutsch sprechender Familien 2013 noch bei 11,0 %, ist insbesondere nach 2015/16 stärker angestiegen und betrug 2022 dann 17,1 %, bei den unter 3-Jährigen allerdings nur 10,1 %. Zudem fällt auf, dass der Anteil bei den unter 3-Jährigen in öffentlich geförderter Tagespflege mit 7,4 % nochmals niedriger ist. Insgesamt zeigen diese Daten, dass

- Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung trotz steigender Anteile gemessen an ihrem Proporz in der altersgleichen Gesamtbevölkerung nach wie vor unterrepräsentiert sind,
- Familien mit Migrationshintergrund die U3-Betreuung nochmals weniger nutzen als eine Betreuung für 3- bis unter 6-jährige Kinder und
- Familien mit Migrationshintergrund ihre Kinder eher in institutionelle Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen) geben als zu Kindertagespflegepersonen.

Abbildung 25: Anteil von Kindern, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen in Kindertagesbetreuung*) betreuten Kindern in SH 2013-2022 nach Alter und Betreuungsart



*) unter Verwendung von nicht bereinigten Zahlen (d. h. mit Doppelzählungen), da die bereinigten Zahlen „Mittagsverpflegung und Ganztagskinder“ nicht vollständig vorlagen. Zudem werden Kinder, die sowohl eine Kindertageseinrichtung als auch eine Tagespflege („Tagesmutter“) besuchen, mehrfach gezählt
 Datenquelle: Statistikamt Nord, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege
 Grafik: MSJSFISG

Der Forschungsstand zu diesem Thema bestätigt, dass nach wie vor Zugangsbarrieren zur Kinderbetreuung sowohl aufseiten der Institutionen als auch aufseiten der Familien mit und ohne Migrationshintergrund vorliegen, die zu diesem unterschiedlichen Nachfrageverhalten führen³⁹. Dies können zum Beispiel Einstellungen und Normen der Familie, Kosten für die Kindertagesbetreuung, religiöse Vorstellungen, Angst vor Entfremdung von der eigenen Familie u. ä. sein. Studien zeigen jedoch auch, dass für viele dieser von Eltern genannten Gründe nicht nur der Migrationshintergrund, sondern vielmehr die Schulbildung der Eltern ausschlaggebend ist und es hier zu einer Überlappung von Migrations- und Bildungshintergrund kommt.

Aus den präsentierten Daten des Mikrozensus (Abbildung 24) und der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Abbildung 25) lässt sich insgesamt schlussfolgern: Familien und ihre Kinder, die tendenziell besonders von Einkommensarmut betroffen sind (vgl. Kapitel 7) oder potentiell förderbedürftig sein könnten, weil überdurchschnittlich Nachteile im Bereich Sprache und Bildung zu erwarten sind, werden demnach eher weniger gut durch die bestehenden frühkindlichen Bildungsangebote erreicht als es wünschenswert wäre, um vorhandene Möglichkeiten der Förderung in Anspruch zu nehmen. In Kapitel 6.1.1, das sich den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen (SEU) widmet, wird diese Thematik nochmals aufgegriffen und belegen die Befunde der SEU letztlich diese Aussagen.

Regionaler Migrationsanteil betreuter Kinder korrespondiert mit dem Ausländeranteil

Abbildung 26 stellt den Anteil von unter 6-Jährigen mit Migrationshintergrund im März 2022 an allen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung betreuten unter 6-Jährigen in den Kreisen und kreisfreien Städten dar. Ersichtlich wird, dass in den kreisfreien Städten der Migrationsanteil in der Kindertagesbetreuung deutlich höher ist als in den Kreisen. Den höchsten Anteil verzeichnet die Stadt Flensburg. Hier hat jedes dritte unter 6-jährige betreute Kind einen Migrationshintergrund. Dieser Befund passt zu den deutlich höheren Anteilen von unter 6-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den kreisfreien Städten.⁴⁰ Etwas aus dem Rahmen fällt dabei die Stadt Neumünster. Auch wenn in Neumünster und Kiel der Anteil an unter 6-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 20,1 % bzw.

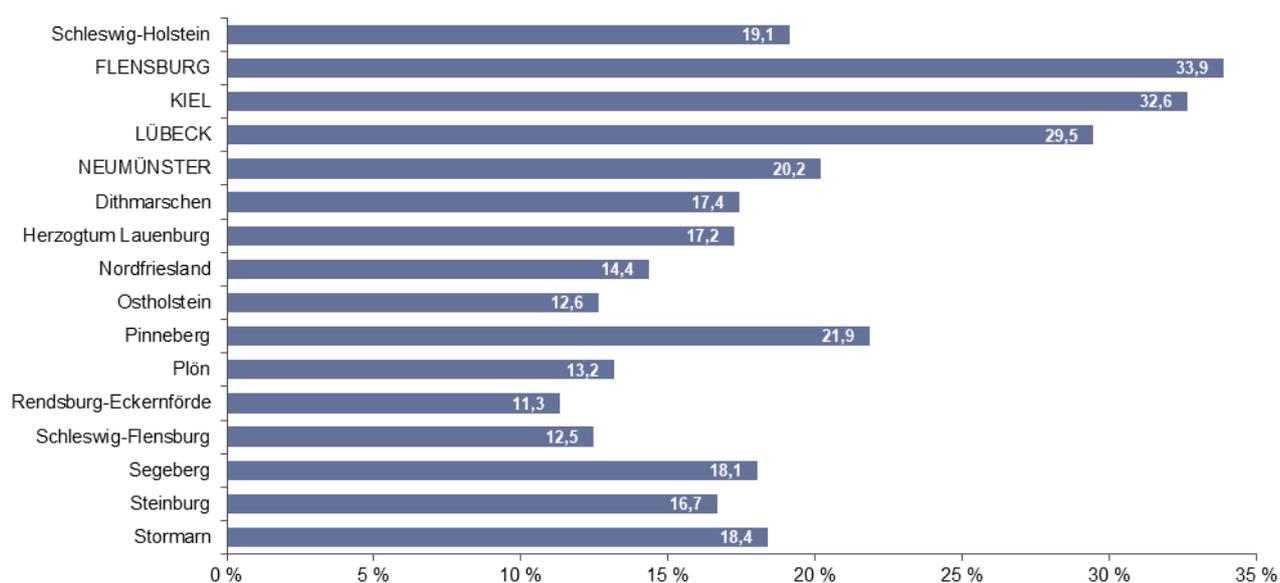
³⁹ Vgl. Lokhande (2013): S. 12ff.

⁴⁰ Auf Kreisebene liegen die Migrationsanteile weder für bestimmte Altersgruppen noch für die Gesamtbevölkerung vor. Um dennoch zumindest abschätzen zu können, inwiefern in den Kreisen und kreisfreien Städten der Anteil der in Kindertagesbetreuung betreuten Kinder mit Migrationshintergrund ihrem Anteil in der jeweiligen altersgleichen Bevölkerung entspricht, kann der Anteil der unter 6-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit herangezogen werden, der auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vorliegt. Von allen Kindern in SH unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund besitzen etwa 41,9 % nicht

19,0 % ähnlich hoch ist, liegen die Migrationsanteile bei den betreuten unter 6-jährigen Kindern mit 20,2 % bzw. 32,6 % sehr weit auseinander. Offenbar erreicht das Angebot der Kindertagesbetreuung in Neumünster die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte sehr viel weniger als in anderen Städten. Selbst in Lübeck, wo der Anteil an unter 6-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 15,3 % deutlich niedriger ist als in Neumünster, ist der Migrationsanteil in der Kindertagesbetreuung mit 29,5 % wesentlich höher als in Neumünster. Die Gründe dafür, warum Kinder mit Migrationshintergrund, die in der Kindertagesbetreuung ohnehin unterrepräsentiert sind, die Betreuungsangebote in Neumünster nochmals deutlich weniger in Anspruch nehmen, können mit den hier zur Verfügung stehenden Daten nicht geklärt werden.

Auch unter den Kreisen werden Differenzen sichtbar. Den höchsten Migrationsanteil an den betreuten unter 6-jährigen Kindern weist der Kreis Pinneberg mit 21,9 % auf, allerdings hat er mit 14,8 % auch den höchsten Anteil unter 6-Jähriger ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Kreisen. Den niedrigsten Anteil verzeichnet der Kreis Rendsburg-Eckernförde, hier haben lediglich 11,3 % der betreuten Kinder einen Migrationshintergrund. Dieser Wert korrespondiert auch mit einem relativ niedrigen Anteil unter 6-Jähriger ohne deutsche Staatsangehörigkeit (10,0 %). Landesweit liegt der Migrationsanteil der betreuten unter 6-Jährigen bei 19,1 % und der Anteil unter 6-Jähriger ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 13,5 %.

Abbildung 26: Anteil der unter 6-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund¹⁾ an allen in Kindertagesbetreuung²⁾ betreuten unter 6-Jährigen am 01.03.2022 in SH nach Kreisen und kreisfreien Städten



1) mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft

2) unter Verwendung von nicht bereinigten Zahlen (d. h. mit Doppelzählungen)

Datenquelle: Statistikamt Nord, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Grafik: MSJFSIG

die deutsche Staatsangehörigkeit, so dass man abschätzen kann, dass Zahl und Anteil der unter 6-Jährigen mit Migrationshintergrund in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt etwa 2,39-mal so hoch sein müssten wie Zahl und Anteil der unter 6-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in dem entsprechenden Kreis oder der kreisfreien Stadt. Wenn also in Neumünster der Anteil der unter 6-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen unter 6-Jährigen 20,1 % beträgt, dann kann von etwa 48,0 % Migrationsanteil bei den unter 6-Jährigen ausgegangen werden. Wenn gleichzeitig in der Kindertagesbetreuung in Neumünster ein Migrationsanteil bei den betreuten unter 6-Jährigen von 20,2 % vorliegt, dann beträgt die Diskrepanz zwischen Migrationsanteilen in der Bevölkerung und der Kindertagesbetreuung 27,8 Prozentpunkte. Berechnet man dies analog etwa für Kiel, dann ist dort die Diskrepanz mit 12,8 Prozentpunkten deutlich niedriger.

6 Bildungsbeteiligung und -erfolg in der Schule

6.1 Primarbereich

6.1.1 Entwicklungsstand und Förderbedarf bei Einschulung

In Schleswig-Holstein findet für jedes Kind vor dem Besuch einer öffentlichen Grundschule nach § 27 Schulgesetz i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 der Landesverordnung über schulärztliche Aufgaben eine verpflichtende schulärztliche Untersuchung (Schuleingangsuntersuchung) statt. Diese wird durch die Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte sowie durch den Dänischen Gesundheitsdienst durchgeführt. Wesentliches Ziel dieser Untersuchung ist es, den individuellen Entwicklungsstand der Kinder zu erfassen, möglicherweise bestehende Förderbedarfe frühzeitig zu identifizieren und so zu einem optimalen Start in die Schullaufbahn der Kinder beizutragen. Es werden auch schulelevante Befunde zu möglichen Verhaltensauffälligkeiten sowie Einschätzungen zur individuellen Sprachentwicklung und der jeweiligen Kompetenz in Deutsch als Unterrichtssprache⁴¹ erhoben. Die nachfolgenden Daten und Analysen beziehen sich auf ausgewählte schulärztliche Befunde und sind dem Bericht über die Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein für das Schuljahr 2021/2022 (SEU-Bericht 2021/22) entnommen sowie den diesen Bericht begründenden, durch die jeweiligen Gesundheitsämter übermittelten Rohdaten.

Während der Schuleingangsuntersuchung werden die Eltern – auf freiwilliger Basis – auch zu ihrem formalen Bildungsstand befragt. Dadurch sollen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung möglicherweise bestehende Zusammenhänge zwischen soziodemografischen Daten und schulärztlichen Befunden erkannt und diskutiert werden sowie gegebenenfalls gezielte Hilfestellungen bedarfsgerecht gesteuert werden. Auch wenn aus dem elterlichen Bildungsstand kein direkter Rückschluss auf den sozioökonomischen Status einer Familie im Einzelfall möglich ist, so kann dieser in der Breite als Indiz für ein potentiell niedrigeres oder höheres Familieneinkommen dienen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein niedriger Bildungsstand vielfach als ein besonders relevanter Faktor multipler Wechselbeziehungen zwischen Armut und Gesundheit wissenschaftlich nachgewiesen ist (Holz 2019).

Der dargestellte familiäre Bildungsstand ergibt sich aus dem jeweils höchsten Schulabschluss eines der beiden Elternteile und wird dabei differenziert in einen niedrigen Bildungsstand (kein Schulabschluss oder Abschluss einer Förder- oder Hauptschule/Erster Allgemeinbildender Abschluss (ESA)), einen mittleren Bildungsstand (Realschulabschluss/Mittlerer Abschluss (MSA)) und einen hohen Bildungsstand (Allgemeine- oder Fachhochschulreife).⁴² Da es sich um freiwillige Angaben der Sorgeberechtigten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung handelt, liegt der Anteil fehlender Angaben im Untersuchungsjahr 2021/22 bei 26,2 %. Im genannten Untersuchungsjahr geben 10,7 % der Eltern der untersuchten Kinder einen niedrigen Bildungsstand an, 26,6 % nennen einen mittleren Bildungsstand und 62,7 % einen hohen Bildungsstand.

Förderbedarfe

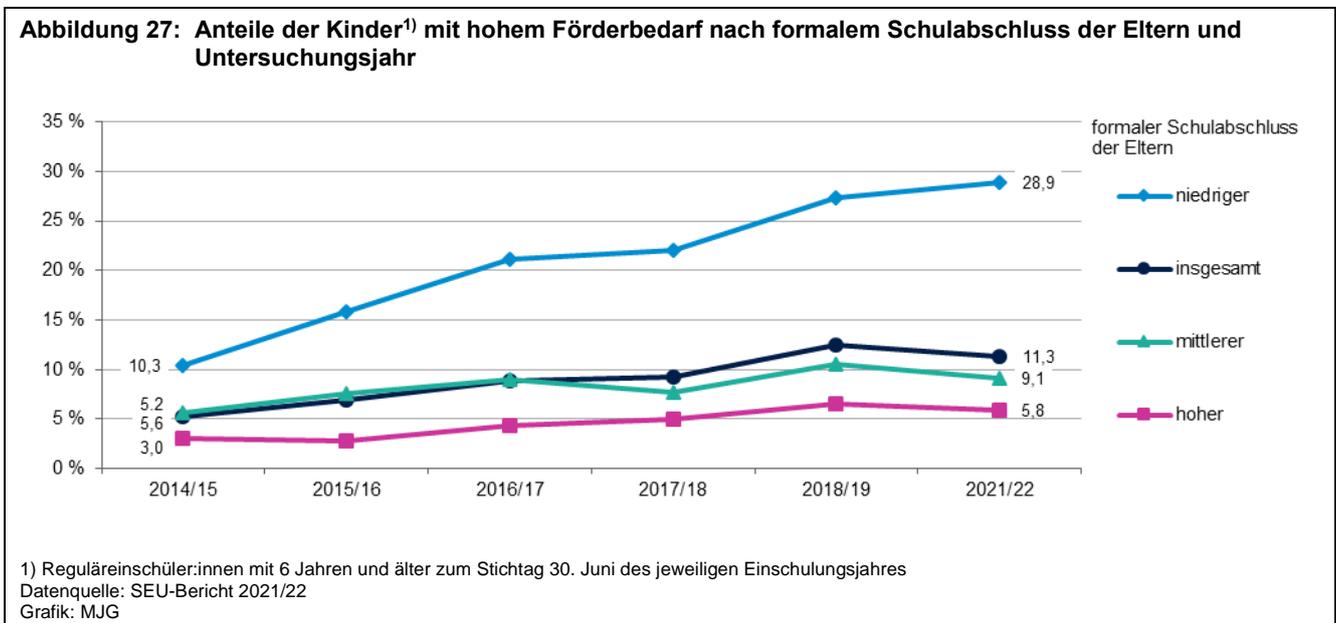
Anteile der Kinder mit hohen Förderbedarfen bei Familien mit niedrigem elterlichen Bildungsstand nehmen seit Jahren erheblich zu

Bei den Schuleingangsuntersuchungen werden insbesondere die aus schulärztlicher Sicht bestehenden Förderbedarfe der Kinder ermittelt. Dabei wird unterschieden zwischen einem mäßigen Förderbedarf, dem von der Grundschule mit eigenen Mitteln (z. B. flexible Eingangsstufe) begegnet werden kann und einem hohen Förderbedarf, der zusätzlicher sonderpädagogischer Maßnahmen bedarf.

⁴¹ Bei den Untersuchungen des dänischen Gesundheitsdienstes kann es Abweichungen geben.

⁴² oder dazu jeweils äquivalente Schulabschlüsse.

Abbildung 27 zeigt, differenziert nach elterlichem Bildungsstand, wie hoch der Anteil der untersuchten Kinder bei den Einschulungsuntersuchungen gewesen ist, die einen hohen Förderbedarf hatten. Danach wurde im Untersuchungsjahr 2021/22 bei insgesamt 11,3 % der untersuchten Kinder ein hoher Förderbedarf attestiert. Unter Berücksichtigung des elterlichen Bildungshintergrundes wird deutlich, dass Kinder aus Familien mit niedrigem elterlichem Bildungshintergrund beim hohen bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf fast viermal häufiger betroffen sind als Kinder aus Familien mit mittlerem oder hohem Bildungshintergrund der Eltern. Hinzu kommt, dass die Bedarfe in Familien mit formal niedrigerem Bildungshintergrund einen erheblich stärkeren Anstieg beobachten lassen.



Sprachauffälligkeiten

Deutlicher Rückgang der Sprachkompetenz und mehr medizinische Sprachstörungen bei Kindern aus bildungsfernen Familien

Da Sprachkompetenz, Sprachverständnis und Sprechvermögen der Kinder eine wesentliche Grundlage für einen erfolgreichen Start in die Schullaufbahn darstellen, bildet ihre Analyse grundsätzlich einen Schwerpunkt der Schuleingangsuntersuchungen. Bei der Beurteilung von „Sprachauffälligkeiten“ muss zunächst unterschieden werden zwischen pädagogischen Defiziten in der Unterrichtssprache Deutsch, z. B. bei Kindern, die Deutsch nicht als erste Sprache erlernt haben, sowie medizinischen Störungen der Sprach- und Sprechentwicklung.

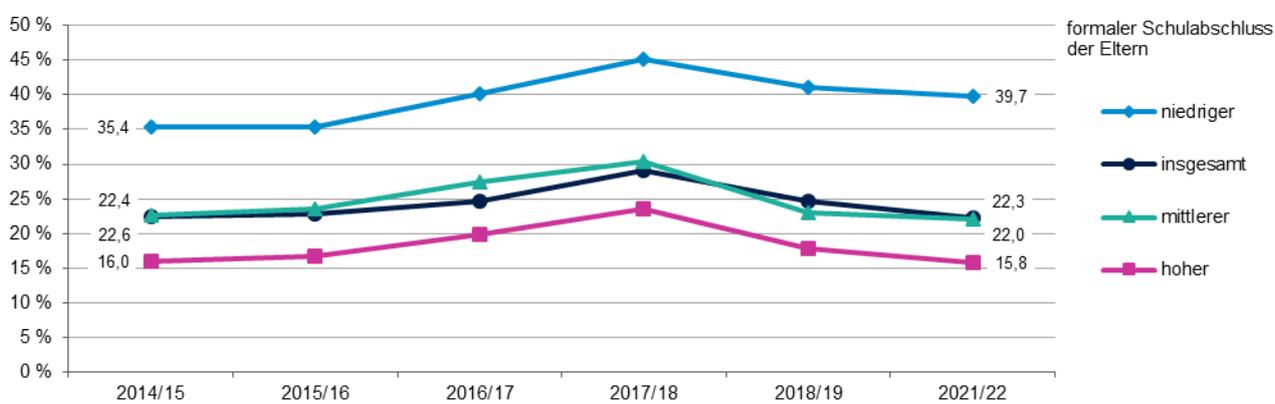
Kinder aus Familien mit niedrigem elterlichem Bildungsstand zeigen erheblich höhere Anteile an medizinischen Störungen zur Sprach- und Sprechentwicklung. 39,7 % der Kinder aus diesen Familien zeigen diesbezüglich schulrelevante Befunde, während diese Anteile bei hohem (15,8 %) oder mittlerem (22,0 %) Bildungsstand der Eltern deutlich niedriger sind (vgl. Abbildung 28).

In der zeitlichen Entwicklung der vergangenen Jahre betrachtet, ist keine eindeutige Trendentwicklung nach oben oder unten zu erkennen. Jedoch fällt auf, dass die Anteile der untersuchten Kinder, die nach schulärztlicher Einschätzung zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht oder nicht ausreichend behandelt wurden und daher eine (fach-)ärztliche Überweisung erhielten, in den vergangenen Jahren ansteigend sind. Im Vergleich zum Untersuchungsjahr 2014/15 ist dieser Anteil im Untersuchungsjahr 2021/22 um mehr als 73 % angestiegen. Auch im Vergleich zum Untersuchungsjahr 2014/15 ist dieser Anteil im Untersuchungsjahr 2018/19 um knapp 15 % gestiegen (SEU-Bericht 2021/22).

Die Kompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch wird anhand der Gesamtbetrachtung der Kommunikation mit dem Kind während der Untersuchung schulärztlich beurteilt. Kinder, die dabei flüssig und mit keinen oder nur leichten Fehlern in Deutsch kommunizieren können, werden als sprachkompetent eingeschätzt. Kinder, die in der deutschen Sprache erhebliche Fehler machen, kaum oder gar kein Deutsch sprechen, werden als nicht sprachkompetent eingeschätzt.

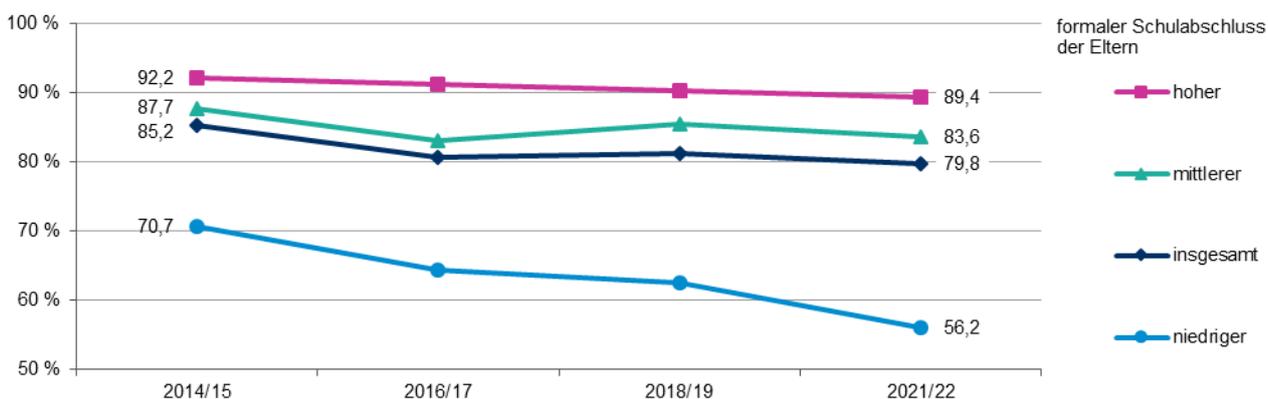
Ein abnehmender Trend an Sprachkompetenz lässt sich besonders deutlich bei Kindern aus Familien mit niedrigem elterlichem Bildungsstand beobachten (Abbildung 29). Im Vergleich zum Untersuchungsjahr 2014/15 ging der Anteil der sprachkompetenten Kinder aus diesen Familien um mehr als 20 % zurück. Mit einem Anteil von 56,2 % war im Untersuchungsjahr 2021/22 nur noch etwa jedes zweite Kind aus einem Elternhaus mit einem niedrigem Schulabschluss sprachkompetent in der Unterrichtssprache Deutsch (gegenüber 70,7 % im Untersuchungsjahr 2014/15).

Abbildung 28: Anteile der Kinder mit schulrelevanten Befunden bei der Beurteilung von Sprachstörungen und des Sprechvermögens nach formalem Schulabschluss der Eltern und Untersuchungsjahr



Quelle: SEU-Bericht 2021/22
Grafik: MJG

Abbildung 29: Anteile der sprachkompetenten Kinder nach formalem Schulabschluss der Eltern und Untersuchungsjahr



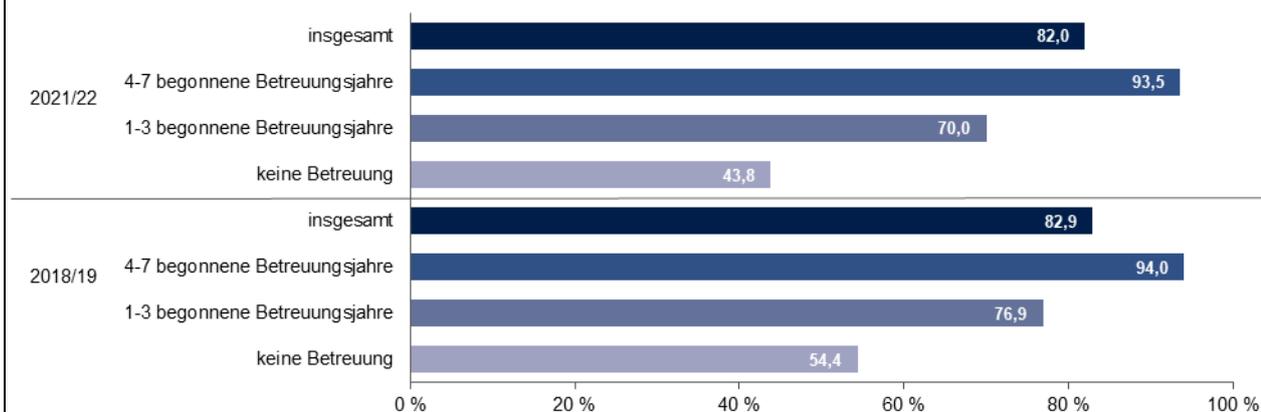
Quelle: SEU-Bericht 2021/22
Grafik: MJG

Besuch einer Kindertageseinrichtung

Kinder mit langer vorschulischer Betreuung sind deutlich häufiger sprachkompetent; Kinder aus bildungsfernen Familien gehen weniger lange in die Kita

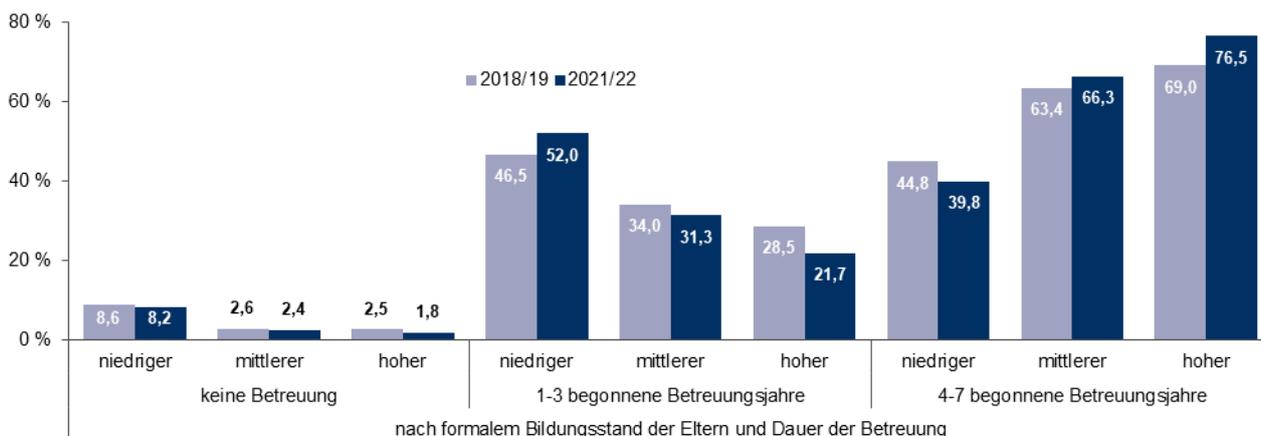
Betrachtet man die Anteile der sprachkompetenten Kinder unter Berücksichtigung der Jahre vorschulischer Betreuung außerhalb der Familie (z. B. Tagesmütter/Tagespflege) oder in Kindertageseinrichtungen an mindestens drei Tagen pro Woche, ist erkennbar, dass Kinder mit vier oder mehr begonnenen Betreuungsjahren in mehr als 93 % der Fälle sprachkompetent waren (Abbildung 30). Je niedriger die Anzahl der begonnenen Betreuungsjahre war, desto niedriger war auch der Anteil der sprachkompetenten Kinder.

Abbildung 30: Anteile der sprachkompetenten Kinder (6- bis unter 7-Jährige) nach begonnenen Betreuungsjahren (BJ) in SH in den Untersuchungsjahren 2018/2019 und 2021/22



Quelle: SEU-Bericht 2021/22
 Grafik: MJG

Abbildung 31: Anteile der Kinder mit vorschulischer Betreuung außerhalb der Familie¹⁾ nach begonnenen Betreuungsjahren (BJ) und elterlichem Bildungsstand in SH in den Untersuchungsjahren 2018/2019 und 2021/22



1) z. B. Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Krippe
 Quelle: SEU-Bericht 2021/22
 Grafik: MJG

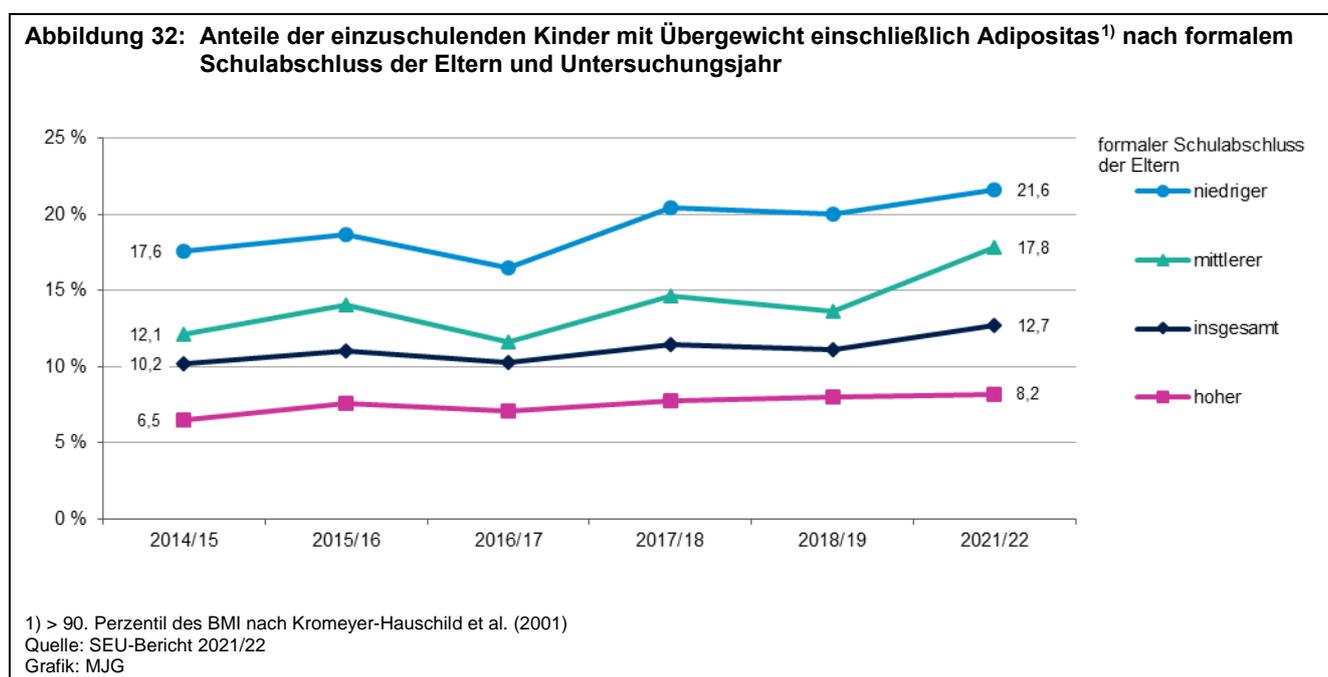
Abbildung 31 zeigt die Anzahl an Betreuungsjahren unter Berücksichtigung des elterlichen Bildungsstandes. Hierbei fällt auf, dass der Anteil von Kindern mit mindestens vier angefangenen Betreuungsjahren bei niedrigem elterlichen Bildungsstand (39,8 %) erheblich geringer ist als bei mittlerem (66,3 %) oder hohem (76,5 %) elterlichen Bildungsstand. Auch der Anteil der Kinder gänzlich ohne professionelle vorschulische Betreuung ist bei niedrigem elterlichen Bildungsstand (8,2 %) mehr als dreimal so hoch wie bei mittlerem (2,4 %) oder hohem (1,8 %) elterlichen Bildungsstand.

Daraus lässt sich ableiten, dass eine vermehrte Inanspruchnahme vorschulischer Betreuung, insbesondere für Kinder aus Familien mit niedrigerer Schulbildung sowie im Alltag weniger häufig deutschsprechenden Familien, die Sprachkompetenz der Kinder erhöhen und eine erfolgreiche Beschulung mit Beginn der Einschulung fördern kann. Die Erforderlichkeit einer möglichst gezielten Förderung von Kindern aus einem Elternhaus mit niedrigerer Schulbildung wird umso deutlicher unter der Berücksichtigung, dass diese Kinder insgesamt noch deutlich stärker betroffen sein könnten, als es viele mittelwertbasierte Betrachtungen aufzeigen (Gambaro et al. 2019).

Übergewicht und Adipositas

Ärmere Kinder sind häufiger von Übergewicht und Adipositas betroffen

Übergewicht und Adipositas sind wesentliche Risikofaktoren für viele schwere Erkrankungen im Laufe des Lebens (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, Muskel- und Skeletterkrankungen). Abbildung 32 zeigt, dass in den vergangenen Jahren bei den Schuleingangsuntersuchungen der Anteil an übergewichtigen oder sogar adipösen Kindern zugenommen hat. In Abhängigkeit vom Bildungshintergrund der Eltern lässt sich erkennen, dass Kinder aus Familien mit hohem elterlichen Bildungsstand von dieser Entwicklung deutlich weniger betroffen sind als andere Kinder. Insbesondere bei Familien mit niedrigem Bildungsstand der Eltern ist mehr als jedes fünfte Kind übergewichtig oder adipös.



Familiärer Bildungshintergrund beeinflusst schulelevante Gesundheitsauffälligkeiten und Kita-Dauer negativ, ärmere Kinder häufiger von Übergewicht und Adipositas betroffen

In einer Gesamtbetrachtung der während der Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein im Untersuchungsjahr 2021/22 erhobenen Daten zeigt sich, dass in vielen Bereichen die Anteile auffälliger Befunde zugenommen haben. Das gilt insbesondere für Kinder aus einem Elternhaus mit formal niedrigem Bildungshintergrund, bei denen die entsprechenden Anteile fast durchgängig überproportional angestiegen sind.

Vor allem im Rahmen der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch zeigt sich – neben Familien, in denen Deutsch keine im Alltag gesprochene Sprache ist – insbesondere bei Kindern aus Familien mit niedrigem elterlichem Bildungshintergrund, dass die jeweiligen Anteile an sprachkompetenten Kindern deutlich rückläufig sind. Dieses Bild zeigte sich grundsätzlich bereits vor Beginn der COVID-19 Pandemie, wurde jedoch in deren Verlauf weiter verstärkt. Bei gleichzeitiger Betrachtung der vorschulischen Betreuungsjahre fällt wiederum auf, dass besonders lange in Kitas betreute Kinder auch eine besonders hohe Sprachkompetenz zeigen (93,5 % der Kinder). Diese hohen Anteile zeigen sich auch im zeitlichen Verlauf stabil. Gleichzeitig ist bei Familien mit niedrigem elterlichen Bildungsstand der Anteil der Kinder mit mindestens vier vorschulischen Betreuungsjahren erheblich niedriger als in anderen Familien. Der Anteil ist zudem auch im Vergleich zum letzten Jahr vor der Corona-Pandemie rückläufig, während er bei Familien mit mittlerem oder hohem Bildungsstand Zeitraum zugenommen hat.

6.1.2 Schülerinnen und Schüler im Primarbereich

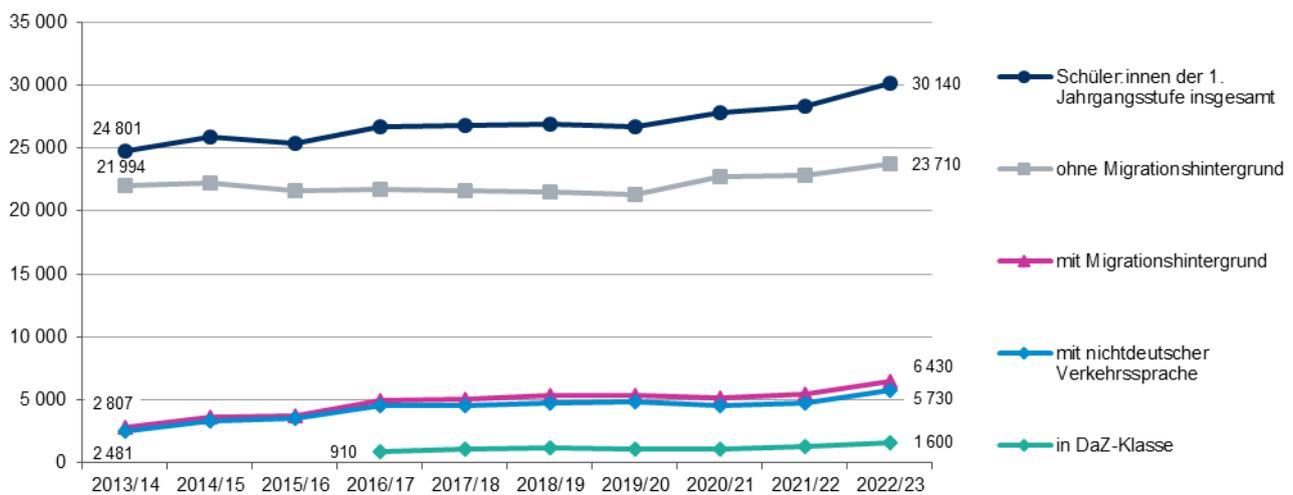
Anteil der Schüler:innen mit Migrationshintergrund und DaZ-Unterricht weiter gestiegen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich, also in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 an den allgemeinbildenden öffentlichen und privaten Grundschulen sowie den Förderzentren und Freien Waldorfschulen im Land, hat sich bis zum Schuljahr 2022/23 weiter erhöht. Im Schuljahr 2022/23 besuchten in Schleswig-Holstein 112 886 Schüler:innen die Primarstufe (2019/20: 105 950). Für diese Entwicklung ist neben einem ohnehin vorhandenen leichten Anstieg der Zahl der jeweils 5- bis 7-jährigen Kinder, die eingeschult wurden, auch die internationale Zuwanderung nach Deutschland und Schleswig-Holstein verantwortlich. Dies hat gleichzeitig zu einem deutlichen Anstieg der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund⁴³ und damit verbunden oftmals nichtdeutscher Verkehrssprache in den Grundschulen geführt. Von besonderer Bedeutung ist dies bei der Einschulung. Abbildung 33 zeigt, wie sich die Zahl der Erstklässler:innen mit und ohne Migrationsgeschichte und die Zahl von Erstklässler:innen mit nichtdeutscher Verkehrssprache in den letzten 10 Jahren verändert hat. Insgesamt ist die Zahl der Erstklässler:innen um 21,5 % auf 30 140 angestiegen. Während die Zahl der Erstklässler:innen ohne Migrationsgeschichte um 7,8 % gewachsen ist, hat sich die Zahl der eingeschulten Kinder mit Migrationshintergrund mehr als verdoppelt. In der Folge hat sich der Anteil der eingeschulten Kinder mit Migrationshintergrund im Beobachtungszeitraum von 11,3 % auf 21,3 % erhöht und der Anteil der eingeschulten Kinder mit nichtdeutscher Verkehrssprache von 10,0 % auf 19,0 %.

Der Zuzug vieler Geflüchteter, insbesondere 2015/16 und seit dem Beginn des Ukrainekriegs 2022, stellt auch in Schleswig-Holstein die Schulen vor die Herausforderung, für alle Schüler:innen nichtdeutscher Herkunftssprache eine systematische deutsche Sprachbildung über alle Schulstufen sicherzustellen. Hinzu kommt die Herausforderung der (sozialen) Integration in die Schulgemeinschaft. Für den Umgang mit Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache wurde in Schleswig-Holstein bereits 2002 ein mehrstufiges Modell der Sprachbildung eingeführt. So hat sich ein flächendeckendes Netz mit DaZ-Zentren (DaZ = Deutsch als Zweitsprache) an bestehenden Schulen entwickelt, in denen Schüler:innen in sog. Basisstufenklassen DaZ-Unterricht erhalten. Dieser Unterricht vermittelt die Grundlagen für die Alltagskommunikation in der neuen Sprache und widmet sich parallel der Entwicklung der Bildungssprache. An den DaZ-Zentren erhalten die Kinder und Jugendlichen in der Basisstufe bis zu 25 Wochenstunden DaZ-Unterricht, der von Lehrkräften mit einer DaZ-Qualifikation erteilt wird. Je nach Sprachstand und organisatorischen Möglichkeiten werden die Schüler:innen außerdem in einzelnen, nicht sprachintensiven Unterrichtsfächern möglichst frühzeitig in den Regelunterricht integriert.

⁴³ Nach der Schulstatistik des MBWFK liegt ein Migrationshintergrund dann vor, wenn ein:e Schüler:in mindestens eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt: 1) nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, 2) nicht in Deutschland geboren, 3) nichtdeutsche Verkehrssprache (im Elternhaus gesprochene Sprache).

Abbildung 33: Schülerinnen und Schüler der 1. Jahrgangsstufe¹⁾ in SH in den Schuljahren 2013/14 bis 2022/23 nach Migrationsgeschichte und Verkehrssprache



1) ohne Schüler:innen an Förderzentren für geistige Entwicklung, da dort Schüler:innen in Jahrgangsstufen (z. B. Jahrgangsstufen 1 bis 4) zusammengefasst werden, aber über die Jahre eine Veränderung in der Zusammensetzung der Jahrgangsstufen stattgefunden hat
 Quelle: Schulstatistik MBWFK
 Grafik: MSJSIG

Wenn die Schüler:innen einen Sprachstand erreicht haben, der es ihnen ermöglicht, in allen Fächern am regulären Unterricht teilzunehmen⁴⁴, verlassen sie das DaZ-Zentrum und wechseln komplett in den Regelunterricht. In der ihrem Alter entsprechenden Jahrgangsstufe nehmen sie im vollen zeitlichen Umfang am Unterricht teil. Zusätzlich erhalten sie im Rahmen der so genannten Aufbaustufe bis zu sechs Jahre lang ergänzenden DaZ-Unterricht im Umfang von bis zu sechs Wochenstunden. Die DaZ-Förderung in der Aufbaustufe zielt darauf ab, den bislang erreichten Wortschatz zu erweitern und zu differenzieren sowie die Fertigkeiten in der Rechtschreibung, Wortbildung und Grammatik zu vertiefen. In der Stufe 3, der sog. Integrationsstufe, werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der durchgängigen Sprachbildung durch sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern darin unterstützt, Deutsch als Bildungssprache möglichst gut zu beherrschen. Diese Sprachbildung erfolgt durch alle Lehrkräfte der Schulen im Rahmen des Unterrichts und unterrichtsbegleitend sowie fächerbezogen.

Im Schuljahr 2022/23 wurden in der Primarstufe insgesamt rd. 4 900 Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Basisstufe unterrichtet, weitere rd. 13 300 Schüler:innen in der Aufbaustufe. Damit erhielten rd. 16 % aller Schüler:innen der Primarstufe DaZ-Unterricht in der Basis- oder Aufbaustufe. Von den Erstklässler:innen besuchten rd. 1 600 Schülerinnen und Schüler eine DaZ-Klasse in der Primarstufe. Im Schuljahr 2016/17, als an den Schulen wegen des vermehrten Zuzugs von Geflüchteten nach Deutschland und Schleswig-Holstein vermehrt DaZ-Klassen eingerichtet und diese Schülerzahlen dann auch flächendeckend erhoben wurden, lag diese Zahl noch bei 910.

6.1.3 Ganztagsangebot und -betreuung im Primarbereich

Angebot und Nachfrage für Ganztagsbetreuung im Primarbereich weiter gestiegen

Um Familie und Beruf vereinbaren zu können, erwarten Eltern verlässliche und gute Betreuungsstrukturen von den Institutionen. Zudem möchten Eltern schulpflichtiger Kinder bei der Bildung und Erziehung ihrer Kinder Unterstützung sowie Angebote zur Freizeitgestaltung der Kinder erhalten – insbesondere in den Schulferien. Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen Jahren ganztägige außerunterrichtliche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Schulkinder in vielfältiger Form ausgebaut. Zu diesen Angeboten zählen zum einen die Angebote von Ganztagsschulen und

⁴⁴ Je nach Sprachentwicklung können Schülerinnen und Schüler bis zu 3 Jahre in der DaZ-Basisstufe beschult werden.

zum anderen Betreuungsangebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Deren Aufgabe ist neben der frühkindlichen Bildung und Betreuung, darüber hinaus auch für Kinder im schulpflichtigen Alter, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Schulische Ganztags- und Betreuungsangebote, die ergänzend zum planmäßigen Unterricht durchgeführt werden (§ 6 Abs. 1 bis 4 Schulgesetz Schleswig-Holstein i. V. m. Ziffer 2 der Richtlinie Ganztagsbetreuung), sind inzwischen fester Bestandteil der Schul- und Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein. Ganztagschulen⁴⁵ unterstützen den pädagogischen Auftrag der Schule durch die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe sowie die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern. Sie bieten mehr Zeit, um die individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Eltern von Kindern im Grundschulalter, zu verbessern. Darüber hinaus tragen sie dazu bei, die Bildungschancen junger Menschen zu erhöhen sowie Benachteiligungen abzubauen. Angebot und Nachfrage nach diesen ergänzenden Angeboten der Schule sind auch in Schleswig-Holstein kontinuierlich gestiegen.

Tabelle 8: Schüler:innen im Primarbereich¹⁾ in schulischer Ganztagsbetreuung und Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen in SH in den Schuljahren 2019/20 und 2022/23		
	2019/20	2022/23
Zahl der Schüler:innen der Jahrgangsstufen 1-4 (Primarbereich)	105 472	112 458
Zahl der Schüler:innen in Ganztagsbetreuung ²⁾ der Jahrgangsstufen 1-4	23 273	35 868
davon in Grundschulen	22 163	33 877
davon in Freien Waldorfschulen	426	557
davon in DaZ-Klassen	684	1 434
Zahl der Schüler:innen unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen ³⁾	9 323	8 729
	Anteil in %	Anteil in %
Ganztagsquote im Primarbereich ¹⁾	22,1 %	31,9 %
davon an Grundschulen	21,9 %	31,7 %
davon an Freien Waldorfschulen	26,8 %	34,1 %
davon in DaZ-Klassen	27,1 %	36,2 %
Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen ⁴⁾	8,8 %	7,8 %
Zusammengefasste Ganztagsquote der Kinder im Grundschulalter	30,9 %	39,7 %
<small>1) Jahrgangsstufen 1 bis 4 an öffentlichen und privaten Grundschulen, Freien Waldorfschulen, in DaZ Klassen, ohne Förderzentren, da sich die statistische Erhebung zwischen den Vergleichsjahren geändert hat. 2) Daten des MBWFK; Einbezogen sind hier ausschließlich die Schüler:innen, die die Ganztagsangebote auch tatsächlich wahrnehmen. 3) Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik; hier erfolgt die Abgrenzung näherungsweise über das Alter (betreute Schüler:innen unter 11 Jahre), da die Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Abgrenzung nach Jahrgangsstufen oder Schulart zulässt; Daten zum Stichtag 01.03. des Jahres 2020 und 2023. 4) Zahl der Schüler:innen unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtung an allen Schüler:innen im Primarbereich (ohne Förderzentren). Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 (Hortbetreuung) sowie Daten der Schulstatistik des MBWFK</small>		

Die sog. Ganztagsquote beschreibt, wie hoch der Anteil der Schüler:innen ist, die das Angebot der schulischen Ganztagsbetreuung wahrnehmen. Landesweit nutzten im Schuljahr 2022/23 insgesamt 35 868 aller Schüler:innen im Primarbereich das Ganztagsangebot ihrer Schule⁴⁶, was einer Ganztagsquote von 31,9 % entspricht. Neben den offenen und gebundenen Ganztagschulen im Primarbereich gibt es darüber hinaus Grundschulen, die ein (niedrigschwelligeres) Betreuungsangebot in der Primarstufe nach § 6 Abs. 5 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes anbieten. Im Schuljahr 2022/23 betrug ihr Anteil an den allgemeinbildenden Grundschulen rund 30 % (125 von insgesamt 434 Grundschulen). Da die Statistik der Kultusministerkonferenz (KMK) bisher nur die Anzahl der Schüler:innen erfasst, die ein Ganztags- und Betreuungsangebot an Ganztagschulen wahrnehmen,

⁴⁵ Mindestanforderungen gem. KMK-Definition (s. Fußnote 49).

⁴⁶ Förderzentren sind hier nicht enthalten.

sind die Schüler:innen, die ein Betreuungsangebot in der Primarstufe wahrnehmen in den vorgenannten Zahlen nicht erfasst⁴⁷. Insgesamt verfügen rund 96 % der öffentlichen Grundschulen in Schleswig-Holstein über ein schulisches Ganztags- und/oder Betreuungsangebot.

Neben der Ganztagsquote nach Schulart führt Tabelle 8 außerdem auf, wie viele Schulkinder unter 11 Jahren darüber hinaus in einer Kindertageseinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe betreut wurden⁴⁸, also eine Betreuung außerhalb der Schule wahrgenommen haben. Am 01.03.2023 wurden 8 729 Schulkinder unter 11 Jahren⁴⁹ in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut, was bezogen auf alle Schüler:innen im Primarbereich einem Anteil von 7,8 % entspricht. Zusammengefasst mit dem Ganztagsangebot im Primarbereich der Schulen nutzten also insgesamt 39,7 % aller Schüler:innen im Primarbereich eine schulische oder außerschulische Ganztagsbetreuung. Dabei ist der im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 nochmals deutliche Anstieg der zusammengefassten Ganztagsquote (2019/20: 30,9 %) ausschließlich auf den Ausbau der schulischen Ganztagsbetreuung zurückzuführen. Die Bedeutung der außerschulischen Ganztagsbetreuung war gleichzeitig leicht rückläufig.

6.2 Sekundarstufe I

6.2.1 Übergänge in die Sekundarstufe I

Schüler:innen ohne Migrationshintergrund besuchen deutlich häufiger Schulen mit direktem Weg zum Abitur als Schüler:innen mit Migrationshintergrund

Nach der vierten Klasse verlassen die Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein den Primarbereich⁵⁰. Mit dem Zeugnis des 1. Halbjahres der 4. Jahrgangsstufe erhalten alle Kinder eine sog. Schulübergangsempfehlung.⁵¹ Sie ist Grundlage für die Entscheidung von Eltern und Kindern, welche weiterführende Schule der Sekundarstufe I sie für den nächsten Bildungsschritt auswählen: ein Gymnasium, eine Gemeinschaftsschule mit oder eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe.⁵²

Auch in einem zweigliedrigen Schulsystem wie in Schleswig-Holstein mit verbesserter Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen stellt der Übergang auf eine weiterführende Schule in der Sekundarstufe I nach wie vor eine wesentliche Weichenstellung für den weiteren Bildungsverlauf dar. Deshalb

⁴⁷ Nach der Definition der KMK von 2004 sind Ganztagschulen Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden (einschließlich Unterrichtszeit) umfasst, an allen Tagen des Ganztagschulbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird sowie die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

⁴⁸ Neben Horten, in denen ausschließlich Schulkinder betreut werden, gibt es darüber hinaus auch altersgemischte Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder verschiedener Altersgruppen sowie Schul- und Nichtschulkinder zusammen betreut werden. Vielfach anzutreffen ist auch die räumlich-organisatorische Verbindung mit Schulen sowie vereinzelt die Anbindung an Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeit. Als Angebot der Kindertagesbetreuung sind diese Einrichtungen – anders als das Ganztagsangebot der Schulen – im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe und damit im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums angesiedelt. Die Kindertagespflege ist die zweite Angebotsform der Kindertagesbetreuung. Für Kinder im Grundschulalter kommt sie nach § 24 Abs. 4 SGB VIII bei „besonderem Bedarf“ oder „ergänzend“ zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder Ganztagschulen infrage.

⁴⁹ In der Kindertageseinrichtung muss die Abgrenzung der Grundschulkinde näherungsweise über das Alter erfolgen (Schüler:innen unter 11 Jahre), da die Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Abgrenzung nach Schulart/Jahrgangsstufen zulässt.

⁵⁰ Abweichungen gibt es bei den Schulen des dänischen Schulvereins, die eine 6-jährige Primarstufe haben.

⁵¹ Im August 2018 ist mit der neuen Grundschulverordnung der bis dahin vorgesehene Entwicklungsbericht nebst verpflichtendem Elterngespräch zugunsten der Schulübergangsempfehlung ersetzt worden.

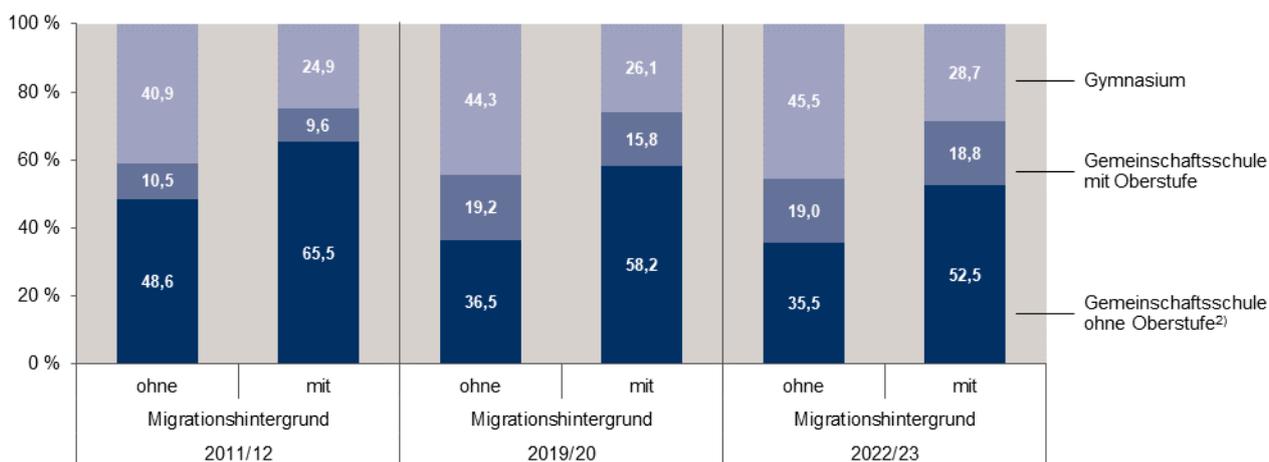
⁵² Die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und bereitet die Schüler:innen sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Seit der letzten grundlegenden Änderung des Schulgesetzes Anfang 2014 bilden Gemeinschaftsschulen (mit oder ohne Oberstufe) und Gymnasien die beiden Säulen des allgemeinbildenden Schulsystems, die beide – auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten – bis zum Abitur führen (können) und Wege in die berufliche Bildung offenhalten. Seit 2016/17 gibt es keine Regionalschulen mehr. Die Gemeinschaftsschulen bieten – ebenso wie die Gymnasien – neben dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) nach neun Jahren auch den Mittleren Schulabschluss (MSA) nach zehn Jahren an. An Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe kann zudem der schulische Teil der Fachhochschulreife sowie die Allgemeine Hochschulreife erworben werden (Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein 2017, S. 42). ESA und MSA ersetzen ab dem Schuljahr 2014/15 die zuvor verwendeten Begriffe Hauptschulabschluss und Realschulabschluss/Mittlere Reife.

soll zunächst betrachtet werden, wie sich die Übergänge von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen vom Schuljahr 2011/12 über 2019/20 zum Schuljahr 2022/23 entwickelt haben. Da keine Übergangsquoten im eigentlichen Sinne vorliegen, geschieht dies indirekt anhand der Verteilung der Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe auf die unterschiedlichen Schularten.

Von den 24 846 Kindern, die im Schuljahr 2022/23 die 5. Jahrgangsstufe einer weiterführenden Schule in Schleswig-Holstein besuchten, gingen landesweit 42,9 % auf ein Gymnasium, 38,1 % auf eine Gemeinschaftsschule ohne und 18,9 % auf eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe.⁵³ Das heißt, dass im Schuljahr 2022/23 insgesamt 61,9 % aller Fünftklässler:innen eine Schule mit Oberstufe besuchten, die ihnen also potentiell einen direkten Weg zum Abitur anbot. Im Schuljahr 2011/12 lag dieser Anteil noch bei 50,3 %, im Schuljahr 2019/20 bei 60,2 %. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Im Schuljahr 2022/23 besuchten 38,1 % aller Kinder der 5. Jahrgangsstufe eine Schulart ohne Oberstufe, also ohne direkten Weg zum Abitur (2011/12: noch 49,7 %).

Differenziert man den Anteil der Schüler:innen der 5. Jahrgangsstufe nach Migrationshintergrund und Schulart wie in Abbildung 34, so fallen deutliche Unterschiede zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen auf. Zwar ist auch bei den Fünftklässler:innen mit Migrationshintergrund im Beobachtungszeitraum der Anteil derjenigen deutlich gestiegen, die in der 5. Jahrgangsstufe eine weiterführende Schule mit Oberstufe besuchen. Doch ist ihr Anteil im Schuljahr 2022/23 mit 47,5 % nach wie vor geringer als bei den Fünftklässler:innen ohne Migrationshintergrund (64,5 %). Während der Anteil von Fünftklässler:innen, die eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe besuchen, in beiden Bevölkerungsgruppen nahezu gleich ist, unterscheiden sie sich deutlich bei der Gymnasialquote. Der Anteil von Fünftklässler:innen mit Migrationshintergrund, die auf ein Gymnasium gehen, ist mit 28,7 % nach wie vor geringer als bei Schüler:innen ohne Migrationshintergrund (45,5 %). Insgesamt besuchte also über die Hälfte der Fünftklässler:innen mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2022/23 eine Schulart ohne direkten Weg zum Abitur, unter den Fünftklässler:innen ohne Migrationshintergrund waren es lediglich 35,5 %.

Abbildung 34: Anteil der Schüler:innen der 5. Jahrgangsstufe¹⁾ in öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen in SH in den Schuljahren 2011/12, 2019/20 und 2022/23 nach Schulart und Migrationshintergrund



1) ohne Schüler:innen der 5. Jahrgangsstufe in DaZ-Klassen, Freien Waldorfschulen und Förderzentren

2) 2011/12 zusammengefasst mit der auslaufenden Schulart Regionalschule, die ebenfalls keine Oberstufe anbot. Regionalschulen sind im Schuljahr 2016/17 in den Gemeinschaftsschulen mit oder ohne Oberstufe aufgegangen.

Quelle: Schulstatistik MBWFK

Grafik: MSJFSIG

⁵³ Nicht berücksichtigt werden hier die rd. 630 Fünftklässler:innen im Schuljahr 2022/23, die eine DaZ-Klasse besuchten, die 399 Fünftklässler:innen der Freien Waldorfschulen und die 244 Schüler:innen der 5. Jahrgangsstufe von Förderzentren, weil die Zahlen zum einen sehr gering sind und sich nicht immer klar einer Schulart sowie – wie etwa bei Förderzentren für geistige Entwicklung – einer Jahrgangsstufe zuordnen lassen.

Dass Kinder mit Migrationshintergrund beim Übergang in die Sekundarstufe I nach wie vor deutlich andere Bildungsgänge wählen als Kinder ohne Migrationshintergrund, wirkt sich entsprechend auf die Zusammensetzung der Schülerschaft aus. Während an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe im Schuljahr 2022/23 jede:r vierte Schüler:in einen Migrationshintergrund hatte (25,9 %), lag dieser Anteil an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe bei 13,3 % und an den Gymnasien bei 9,1 %. Lediglich an den Freien Waldorfschulen war der Migrationsanteil mit 1,9 % noch niedriger. An den Förderzentren hatten 16,8 % aller Schüler:innen einen Migrationshintergrund.

Zahl und Anteil der Kinder mit DaZ-Unterricht in der Sekundarstufe I mehr als verdoppelt

Auch in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen findet DaZ-Unterricht im Rahmen des in Kapitel 6.1.2 beschriebenen Stufenmodells statt. Im Schuljahr 2022/23 erhielten insgesamt rd. 12 300 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, was einem Anteil von rd. 8 % aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I entsprach. Dabei wurden rd. 5 100 Schüler:innen in der Basisstufe und weitere rd. 7 200 Schülerinnen und Schüler in der Aufbaustufe unterrichtet. Vor allem in der Basisstufe haben sich die Zahlen im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 mehr als verdoppelt.

Von den insgesamt rd. 5 100 Schüler:innen in der Sekundarstufe I mit DaZ-Unterricht in der Basisstufe (Stufe 1) besuchte mit rd. 3 800 Schüler:innen die große Mehrheit eine DaZ-Klasse in einem DaZ-Zentrum. Rd. 1 300 Schüler:innen der Sekundarstufe I wurden an Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien ohne ein DaZ-Zentrum unterrichtet.

Unterricht in der DaZ-Aufbaustufe (Stufe 2) erhielten insgesamt rd. 7 200 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Die große Mehrheit dieser fortgeschrittenen DaZ-Schüler:innen besuchte eine Gemeinschaftsschule ohne (rd. 5 000 Schüler:innen) oder mit Oberstufe (rd. 1 400 Schüler:innen). Nur rd. 700 DaZ-Schüler:innen der Aufbaustufe besuchten im Schuljahr 2022/23 ein Gymnasium.

6.2.2 Ganztagsangebot in der Sekundarstufe I

Ganztagsquote in der Sekundarstufe I nach Schulart sehr unterschiedlich

Auch an den weiterführenden Schulen ist das Ganztagsangebot in den letzten Jahren weiter ausgebaut worden. Nutzten im Schuljahr 2019/20 noch 30,6 % aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Ganztagsangebot an ihrer weiterführenden Schule, so ist dieser Anteil im Schuljahr 2022/23 auf durchschnittlich 38,4 % angestiegen. Dabei gab es auch 2022/23 nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen den Schularten (vgl. Tabelle 9).

Schulart	Schüler:innen der Sekundarstufe I			Ganztagsquote	
	insgesamt		darunter in Ganztagsbetreuung		
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	
DaZ-Klassen in Sek I	3 846	2,5 %	1 639	42,6 %	
Förderzentrum	4 218	2,8 %	1 435	34,0 %	
Freie Waldorfschule	2 300	1,5 %	784	34,1 %	
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	59 769	39,4 %	23 806	39,8 %	
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	29 429	19,4 %	15 497	52,7 %	
Gymnasium	52 317	34,4 %	15 179	29,0 %	
Schüler:innen der Sek I insgesamt	151 879	100,0 %	58 340	38,4 %	
Datenquelle: MBWFK					

Am höchsten war die Ganztagsquote an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. Hier nutzten mit 52,7 % mehr als die Hälfte aller Schüler:innen der Sekundarstufe I das Ganztagsangebot. Auch in den DaZ-Klassen der Sekundarstufe I war die Ganztagsquote mit 42,6 % überdurchschnittlich hoch. Die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe hatten mit 39,8 % eine Ganztagsquote nahe dem Durchschnitt. Die Ganztagsquoten der Freien Waldorfschulen sowie der Förderzentren waren mit 34,1 % bzw. 34,0 % leicht unterdurchschnittlich. Die niedrigste Ganztagsquote in der Sekundarstufe I wiesen mit 29,0 % erneut die Gymnasien auf, auch wenn hier die Ganztagsquote seit dem Schuljahr 2019/20 um 7,1 Prozentpunkte angestiegen ist. Praktisch alle Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein sind Ganztagschulen, bei den Gymnasien liegt dieser Anteil bei rd. 75 % (Schuljahr 2022/23).

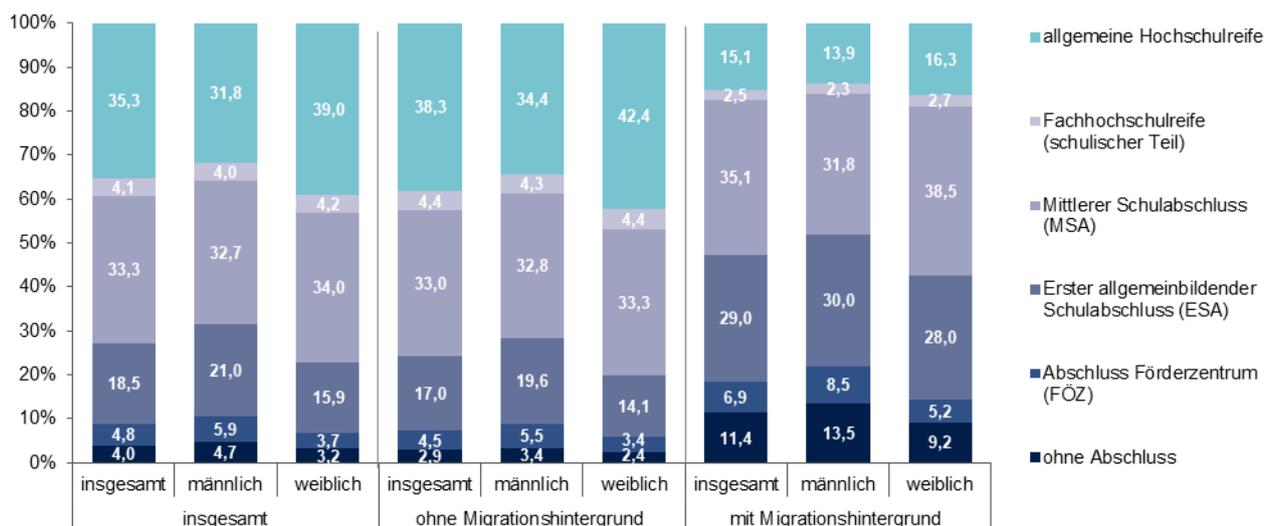
Die Hortbetreuung spielt bei den Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen nur noch eine sehr untergeordnete Rolle. In ganz Schleswig-Holstein gab es am 01.03.2023 lediglich 356 Schülerinnen und Schüler von 11 bis unter 14 Jahren, die nach der Schule in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe betreut wurden. Dies entspricht 0,2 % aller Schüler:innen der Klassenstufen 5 bis 10.

6.3 Schulabschlüsse

Frauen haben tendenziell höhere Abschlüsse als Männer und Schulentlassene ohne Migrationshintergrund höhere Abschlüsse als solche mit Migrationshintergrund

Die Abbildung 35 zeigt überblicksartig, mit welchen Abschlüssen die Schülerinnen und Schüler 2022 die Schulen des Landes verlassen haben. Deutlich sichtbar sind dabei die Unterschiede zwischen den Schulentlassenen mit und ohne Migrationshintergrund sowie zwischen den Geschlechtern. Schulentlassene ohne Migrationshintergrund haben größere Anteile höherwertiger Abschlüsse als solche mit Migrationshintergrund. Weibliche Schulentlassene haben größere Anteile höherwertiger Abschlüsse als männliche, dies gilt auch bei einer zusätzlichen Differenzierung nach Migrationshintergrund. Auf beide Aspekte wird in den Folgekapiteln noch näher eingegangen.

Abbildung 35: Anteil Schüler:innen, die 2022 in SH die Schule verlassen haben, nach Schulabschluss^{*)} sowie nach Geschlecht und Migrationshintergrund



^{*)} an allen Schulentlassenen des betreffenden Schuljahres und der entsprechenden Bevölkerungsgruppe
 Datenquelle: Schulstatistik MBWFK
 Grafik: MSJFSIG

6.3.1 Schulentlassene ohne Abschluss

Jede:r zehnte Schulentlassene mit Migrationshintergrund ohne Abschluss, dabei sind männliche Schulentlassene häufiger ohne Abschluss als weibliche

Parallel zu der insgesamt gestiegenen Nachfrage nach höheren Schularten und -abschlüssen sind in Deutschland über viele Jahre hinweg Anzahl und Anteil der Jugendlichen zurückgegangen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Dazu hat auch die Möglichkeit beigetragen, Schulabschlüsse auf unterschiedlichen Bildungswegen nachzuholen. Seit 2014 sind dann bundesweit und ab 2013 in Schleswig-Holstein die Anteile der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss⁵⁴ mit gewissen Schwankungen wieder angestiegen.⁵⁵ Dabei lag diese Quote in Schleswig-Holstein stets etwas höher als im Bundesschnitt.

2012 betrug der Anteil der Schüler:innen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben, in Schleswig-Holstein noch 3,0 %. Mit gewissen Schwankungen ist der Anteil dann in den Folgejahren leicht gestiegen und lag 2019 bei 4,7 %. Zwischenzeitlich ist nun wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen. 2022 verließen 1 058 Schüler:innen oder 4,0 % die Schule ohne Abschluss (vgl. Abbildung 36).⁵⁶



Hinter diesen Mittelwerten verbergen sich wie so oft Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, was die Abbildung 36 vor Augen führt. Während der Anteil ohne Abschluss bei den

⁵⁴ Die Quote der Schulentlassenen ohne Abschluss wird hier berechnet als Anteil der Schüler:innen, die die Schule ohne jeglichen Abschluss verlassen haben, an allen Schulentlassenen eines Schuljahres. In den im Folgenden ausgewiesenen Zahlen und Anteilen „ohne Abschluss“ sind also jene Schüler:innen nicht enthalten, die einen sonderpädagogischen Abschluss mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung erworben haben. Zur Quote ohne Abschluss finden sich gelegentlich auch andere Definitionen, so zum Beispiel im Nationalen Bildungsbericht, der die Zahl der Schulentlassenen ohne Abschluss zur Zahl der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ins Verhältnis setzt (Quotensummenverfahren).

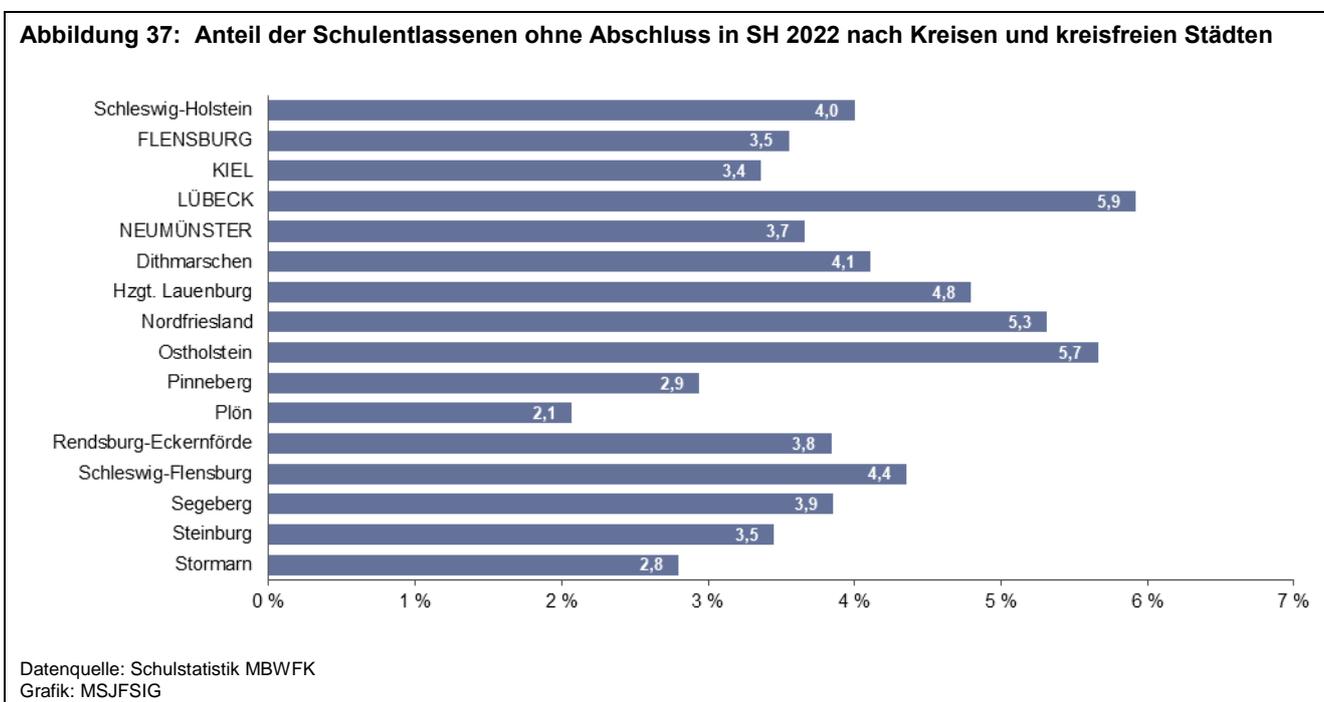
⁵⁵ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020: S. 144) sowie dort die Tabellen D8-2web sowie D8-3web (letzter Zugriff am 23.01.2024).

⁵⁶ Zu diesen Schüler:innen gehören alle, die in der Schule keinerlei Abschluss erworben haben, also weder den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) noch einen sonderpädagogischen Abschluss mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung vorweisen können. Alternativ findet oftmals – so z. B. in den nationalen Bildungsberichten, die alle zwei Jahre veröffentlicht werden – die Quote „Anteil der Schulentlassenen ohne ESA“ Anwendung, die dann auch die Absolventen mit einem sonderpädagogischen Abschluss der Förderzentren mit einschließt. Diese Quote betrug im Jahr 2020 in SH 8,2 % (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022: S. 158 und Tab. D7-1web).

Entlassenen ohne Migrationshintergrund bei 2,9 % liegt, haben 2022 insgesamt 11,4 % der Entlassenen mit Migrationshintergrund die Schule ohne Abschluss verlassen.

Männliche Schulentlassene haben 2022 mit 4,7 % die Schule etwas häufiger ohne Abschluss verlassen als weibliche Schulentlassene (3,2 %). Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede sind bei den Entlassenen mit Migrationshintergrund noch stärker ausgeprägt: Hier verließen 13,5 % der männlichen Schulentlassenen 2022 die Schule ohne Abschluss. Bei den Frauen mit Migrationshintergrund waren es dagegen nur 9,2 %. Auch männliche Entlassene ohne Migrationshintergrund haben mit 3,4 % häufiger keinen Schulabschluss als weibliche Entlassene ohne Migrationshintergrund (2,4 %).

Abbildung 37 verdeutlicht anhand einer weiteren Differenzierung nach Kreisen und kreisfreien Städten, dass der Anteil der Schulentlassenen ohne Abschluss regional stark variiert, ohne dass allerdings Stadt-Land-Unterschiede erkennbar wären. Der Anteil von Entlassenen ohne Abschluss schwankt zwischen Lübeck mit dem höchsten Anteil von 5,9 % und dem Kreis Plön mit dem niedrigsten Wert von 2,1 %. Deutlich überdurchschnittlich hohe Werte jeweils über 5 % wiesen neben Lübeck auch die Kreise Ostholstein und Nordfriesland auf, während neben dem Kreis Plön auch in den Kreisen Stormarn und Pinneberg die Quote ohne Abschluss unterdurchschnittlich war und jeweils unter 3 % blieb.



6.3.2 Schulentlassene mit Hochschulreife

Weibliche Schulentlassene haben häufiger Abitur als männliche und Schulentlassene ohne Migrationshintergrund häufiger als solche mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, hat seit 2018 landesweit nochmals deutlich zugenommen. 2012 haben 8 615 Schülerinnen und Schüler oder 30,0 % aller Schulentlassenen die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im Land mit dem Abitur verlassen. Im Jahr 2022 waren es 9 398 Schülerinnen und Schüler, was einem Anteil von 35,3 % entsprach (vgl. Abbildung 35). Auch hier sind wieder deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern und nach Migrationsstatus festzustellen. Die niedrigste Abiturquote von 13,9 % wiesen 2022 männliche Schulentlassene mit Migrationshintergrund auf, gefolgt von weiblichen Schulentlassenen mit Migrationshintergrund (16,3 %) und männlichen Schulentlassenen ohne Migrationshintergrund (34,4 %). Die mit Abstand höchste

Abiturquote hatten weibliche Schulentlassene ohne Migrationshintergrund, von denen 42,4 % die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen haben.

Um diese Befunde besser einordnen zu können, sollten die Erkenntnisse verschiedener Studien berücksichtigt werden, die zeigen: „Das Bildungsniveau der Eltern [ist] für den Schulerfolg der Kinder in Deutschland wesentlich entscheidender als die Frage des Migrationshintergrundes; ein schlechteres Abschneiden der Kinder mit Migrationshintergrund ist durch die geringeren Bildungsabschlüsse ihrer Eltern beeinflusst“⁵⁷.

⁵⁷ BMAS 2017a: S. 190.

7 Armutslagen von Kindern und Jugendlichen

Insbesondere in einem Sozialstaat wie Deutschland ist die Frage, ab wann eine Person oder eine Familie als arm zu bezeichnen ist, stets eine politisch-normative. Sie bleibt damit vermutlich eine im politischen Raum viel diskutierte Frage. Es besteht in der EU und Deutschland aber weitgehend Konsens darüber, Armut als relative Armut zu begreifen, also im Vergleich zum Lebensstandard der Bevölkerung insgesamt. Arm ist demnach, wer über so wenig Einkommen oder Besitz verfügt, dass ein Lebensstandard nicht möglich ist, der in der Gesellschaft als selbstverständlich oder normal gilt. Damit wird „Armut (...) im Wesentlichen als ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten verstanden, das Leben so zu leben und zu gestalten, wie es in unserer Gesellschaft üblicherweise auf Basis des historisch erreichten Wohlstandsniveaus möglich ist.“⁵⁸

Armut ist mehr als materielle oder monetäre Armut, sie ist mehrdimensional und schließt den Zugang zu sozialer, gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe ein. Ein Konzept wie der Lebenslagenansatz trägt dem Rechnung, indem er etwa auch die Wohnsituation, Ernährung, Gesundheit, politische und kulturelle Teilhabe berücksichtigt (Bohr und Janßen 2022). Letztlich bilden aber die vorhandenen materiellen Ressourcen auch hier in entscheidendem Maße die Grundlage für individuelles Wohlbefinden und gesellschaftliche Inklusion.

Der Sozialbericht 2020 hat sich ausführlich mit den unterschiedlichen gebräuchlichen Armutsbegriffen auseinandergesetzt (vgl. dort Kapitel III.2.1). Die Armut von Kindern und Jugendlichen muss immer im Zusammenhang mit der Situation ihrer Familien betrachtet werden. So haben die Kapitel 2 und 3 die Perspektive bereits auf die Lebensumstände der Kinder und ihrer Eltern erweitert. Im vorliegenden Bericht wird das Thema Armut von Kindern und Jugendlichen zunächst im Sinne eines Mangels an monetären Ressourcen dargestellt, da ihnen ein wesentlicher Einfluss auf den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven zukommt. Bei der Messung von monetärer Armut ist es sinnvoll, sich ergänzende Messkonzepte heranzuziehen, die sich über die Zeit möglichst stabil und mit verlässlichen Daten darstellen lassen. So wird in Kapitel 7.1 zunächst der Bezug von Mindestsicherungsleistungen als ein Indikator für monetäre Armut von Kindern herangezogen. Die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums zeigt an, dass die wirtschaftlichen Reserven eines Haushalts aufgebraucht sind und der Lebensunterhalt nicht mehr aus eigener Kraft bestritten werden kann. In Kapitel 7.2 wird die relative Einkommensarmut von Kindern und ihren Familien betrachtet. Anschließend wird in Kapitel 7.3 analysiert, inwieweit sich die beiden Personenkreise von einkommensarmen Kindern und Kindern im Mindestsicherungsbezug überschneiden. Abgerundet wird das Thema Armut in Kapitel 7.4 mit einer Darstellung von multidimensionalen sozioökonomischen Risikolagen bei Minderjährigen aus Schleswig-Holstein. Kapitel 7.5 schließlich fasst die zentralen Ergebnisse des umfangreichen Schwerpunktthemas des vorliegenden Berichtes zu den Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein zusammen.

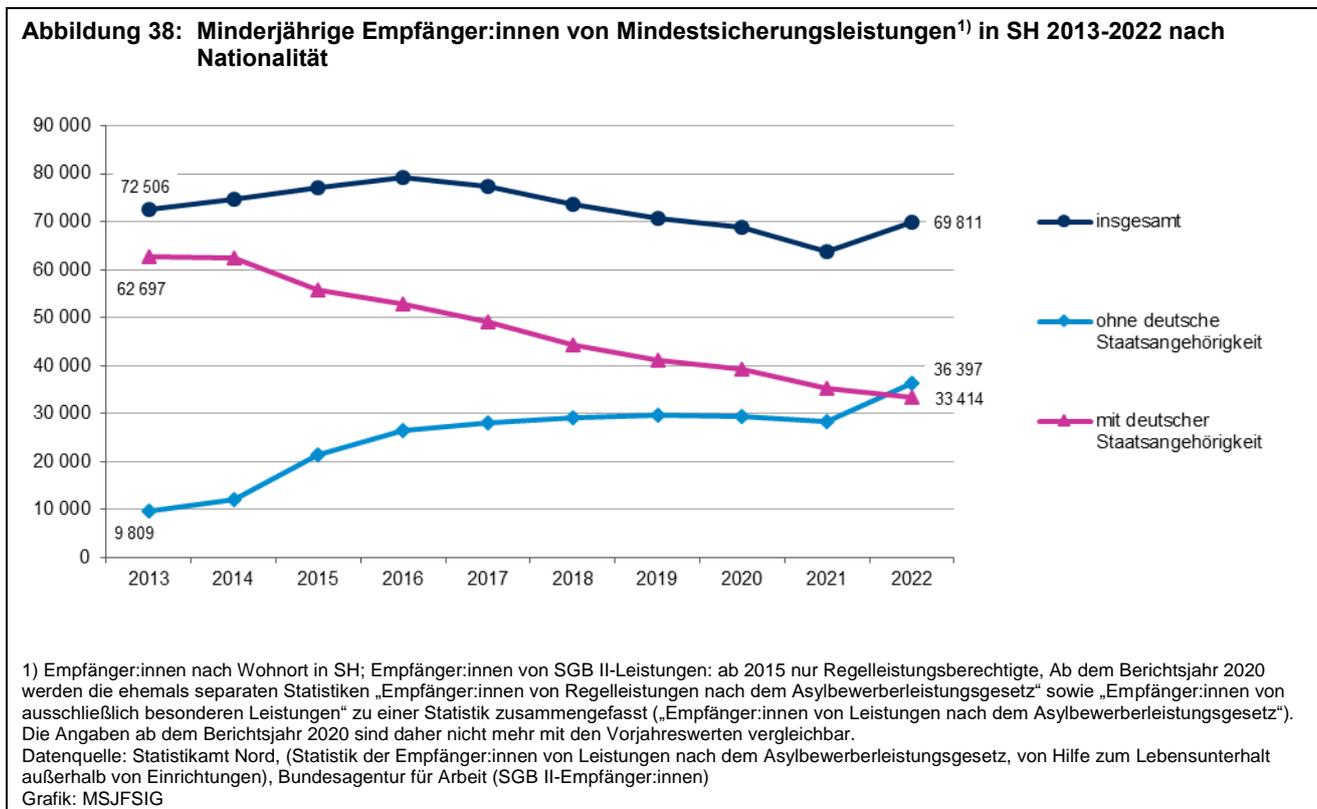
⁵⁸ BMAS (2017b): S. 8.

7.1 Staatliche Transferleistungen

7.1.1 Mindestsicherungsleistungen bei Minderjährigen

Zahl der minderjährigen Empfänger:innen von Mindestsicherung seit 2017 rückläufig, Anstieg 2022 wegen des Zuzugs aus der Ukraine insbesondere von Familien mit Kindern

Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Zu den existenzsichernden Mindestsicherungsleistungen für Minderjährige zählen Bürgergeld⁵⁹, Grundsicherung⁶⁰ nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz⁶¹. Der Kinderzuschlag und das Wohngeld als vorrangige Leistungen gegenüber den Leistungen nach dem SGB II zählen nicht zum Komplex der Mindestsicherungsleistungen. Der Kinderzuschlag und die sog. Leistungen für Bildung und Teilhabe werden separat betrachtet (s. Kapitel 7.1.3 bzw. 7.1.4).



In Schleswig-Holstein lebten 2022 insgesamt 69 811 Minderjährige im Bezug von Mindestsicherungsleistungen (vgl. Abbildung 38). Damit ist der seit 2016 kontinuierlich absinkende Wert 2022 erstmals

⁵⁹ Das Bürgergeld-Gesetz (Zwölftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)) vom 16.12.2022 ist ein Artikelgesetz, mit dem insbesondere das SGB II geändert und die sog. Hartz-IV-Regelungen abgelöst wurden. Mit Wirkung zum 01. Januar 2023 wurde die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II – umgangssprachlich Hartz IV – und Sozialgeld) in „Bürgergeld“ umbenannt. Bis zum 30.06.2023 konnten noch die bisherigen Begriffe verwendet werden.

⁶⁰ Anders als bei den Erwachsenen gehört die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII nicht zu den Mindestsicherungsleistungen, da sie nur volljährigen Menschen zusteht.

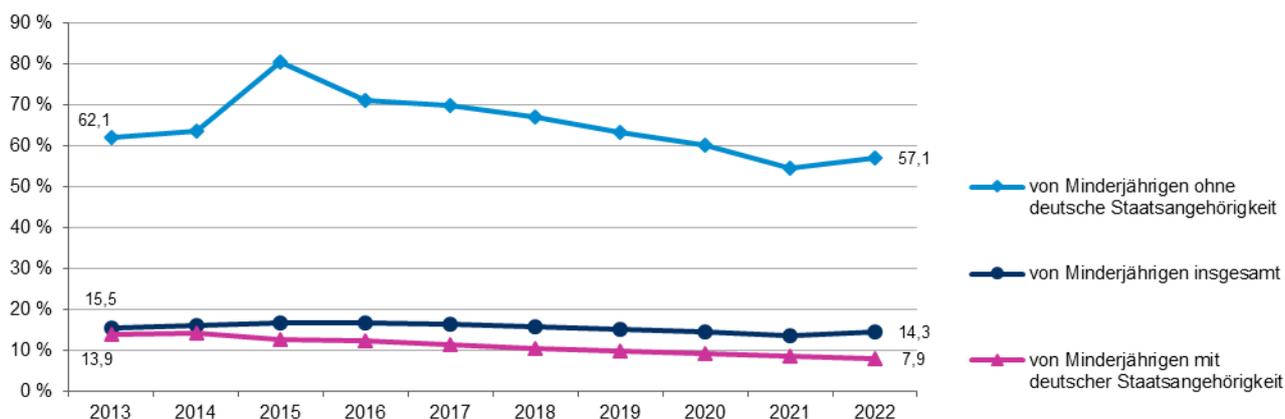
⁶¹ Ab dem Berichtsjahr 2020 werden die ehemals separaten Statistiken „Empfänger:innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ sowie „Empfänger:innen von ausschließlich besonderen Leistungen“ zu einer Statistik zusammengefasst („Empfänger:innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“). Die Angaben ab dem Berichtsjahr 2020 sind daher nicht mehr mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Das bedeutet also, das AsylbLG umfasst nicht nur mehr die Regelleistung, sondern auch sonstige Leistungen, wenn diese zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich oder zur Deckung von besonderen Bedürfnissen von Kindern geboten sind (§ 6 AsylbLG).

wieder angestiegen. Differenziert man die Daten nach Nationalität, zeigen sich dahinter zwei unterschiedliche Trends. Die Zahl der unter 18-jährigen Bezieher:innen von Mindestsicherungsleistungen, die sich seit dem letzten vermehrten Zuzug von Geflüchteten nach Deutschland und SH 2015/16 auf knapp unter 30 Tsd. eingependelt hatte, ist insbesondere durch den Krieg in der Ukraine 2022 auf nun 36 397 gestiegen. Damit überstieg die absolute Zahl der minderjährigen Leistungsbezieher:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit erstmals die Zahl der deutschen Leistungsbezieher:innen.

Mindestsicherungsquote der nichtdeutschen Minderjährigen seit 2015 gesunken; 2022 Anstieg aufgrund des Zuzugs aus der Ukraine; bei deutschen Minderjährigen weiter rückläufig

Die Mindestsicherungsquote misst den Anteil von Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an allen Personen. Die Mindestsicherungsquote der Gesamtbevölkerung betrug 2022 in Schleswig-Holstein 8,8 %. Die der Minderjährigen war im Vergleich hierzu höher und lag bei 14,3 % (vgl. Abbildung 39). Die Minderjährigen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterscheiden sich im Niveau und der Entwicklung ihrer Mindestsicherungsquoten. Die Mindestsicherungsquote der deutschen Minderjährigen ist im Beobachtungszeitraum kontinuierlich um 6,0 Prozentpunkte auf 7,9 % gesunken. Die der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist stets um ein Vielfaches höher als die der deutschen Minderjährigen. Nach dem Höchststand 2015 mit 80,4 % ist die Mindestsicherungsquote zunächst Jahr für Jahr gesunken und hat 2021 mit 54,6 % den niedrigsten Stand im Beobachtungszeitraum erreicht, was als Zeichen einer fortschreitenden Integration der Familien ohne deutsche Staatsangehörigkeit gewertet werden kann. Seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine ist die Mindestsicherungsquote der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wieder leicht auf 57,1 % angestiegen.⁶²

Abbildung 39: Mindestsicherungsquote¹⁾²⁾ von Minderjährigen in SH 2013-2022 nach Nationalität



1) Empfänger:innen nach Wohnort in SH; Empfänger:innen von SGB II-Leistungen: ab 2015 nur Regelleistungsberechtigte, Ab dem Berichtsjahr 2020 werden die ehemals separaten Statistiken „Empfänger:innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ sowie „Empfänger:innen von ausschließlich besonderen Leistungen“ zu einer Statistik zusammengefasst („Empfänger:innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“). Die Angaben ab dem Berichtsjahr 2020 sind daher nicht mehr mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

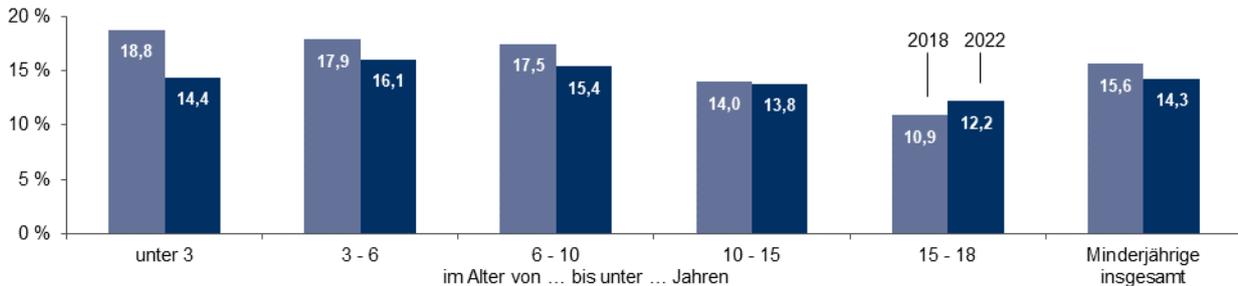
2) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der entsprechenden Alters- und Bevölkerungsgruppe
 Datenquelle: Statistikamt Nord, (Statistik der Empfänger:innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie Bevölkerungsstatistik), Bundesagentur für Arbeit (SGB II-Empfänger:innen)
 Grafik: MSJFSIG

Nach wie vor sind SGB II-Leistungen die dominante Hilfeart unter den Mindestsicherungsleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige und mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebende Personen, die 2022

⁶² Ausländer:innen mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 Abs. 1 AufenthG (Schutzstatus aufgrund der Massenzustromrichtlinie 2001/55/EG) oder einer entsprechenden Fiktionsbescheinigung können Leistungen nach dem SGB II oder XII erhalten. Anders als andere Geflüchtete werden Menschen, die seit Ausbruch des Krieges aus der Ukraine nach Deutschland kommen, daher gleich in das SGB II-Regelsystem aufgenommen, dies gilt demnach auch für Minderjährige, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil kommen. Soweit es sich um unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus der Ukraine handelt, werden diese zunächst durch das vor Ort zuständige Jugendamt in Obhut genommen. Im Rahmen dieser vorläufigen Inobhutnahme werden sie bei einer geeigneten Person oder in einer geeigneten Einrichtung untergebracht (vgl. auch Kapitel 2.3).

von 89,7 % aller Minderjährigen⁶³ in Anspruch genommen wird. In der Gruppe der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit beziehen dagegen nur 82,7 % SGB II-Leistungen und 17,2 % Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Abbildung 40 zeigt auch, dass die Mindestsicherungsquote mit zunehmendem Alter tendenziell sinkt. Die höchste Mindestsicherungsquote 2022 weisen allerdings mit 16,1 % die 3- bis unter 6-Jährigen auf. Seit dem letzten Sozialbericht ist die Quote in allen Altersgruppen gesunken, nur bei den 15- bis unter 18-Jährigen nicht.

Abbildung 40: Mindestsicherungsquote¹⁾²⁾ von Minderjährigen in SH 2018 und 2022 nach Alter



1) Empfänger:innen nach Wohnort in SH; Empfänger:innen von SGB II-Leistungen: ab 2015 nur Regelleistungsberechtigte, Ab dem Berichtsjahr 2020 werden die ehemals separaten Statistiken „Empfänger:innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ sowie „Empfänger:innen von ausschließlich besonderen Leistungen“ zu einer Statistik zusammengefasst („Empfänger:innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“). Die Angaben ab dem Berichtsjahr 2020 sind daher nicht mehr mit den Vorjahreswerten vergleichbar.
 2) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der entsprechenden Alters- und Bevölkerungsgruppe
 Datenquelle: Statistikamt Nord, (Statistik der Empfänger:innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie Bevölkerungsstatistik), Bundesagentur für Arbeit (SGB II-Empfänger:innen)
 Grafik: MSJSFISG

Mindestsicherungsquote in den kreisfreien Städten deutlich höher als in den Kreisen; Stadt-Land-Gefälle bei Minderjährigen mit deutscher Staatsangehörigkeit besonders ausgeprägt

Innerhalb Schleswig-Holsteins gibt es deutliche Unterschiede bei der relativen Häufigkeit des Mindestsicherungsbezugs. Abbildung 41 zeigt die Mindestsicherungsquoten von Minderjährigen in den Kreisen und kreisfreien Städten 2022. Die Mindestsicherungsquoten waren 2022 in den vier kreisfreien Städten deutlich höher als in den Kreisen. Den höchsten Anteil an Minderjährigen mit Mindestsicherungsbezug wies Neumünster mit 27,8 % auf, gefolgt von Kiel, wo ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren von staatlichen Transferleistungen lebte. Bei den Kreisen lag nur Dithmarschen mit 15,3 % über dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt von 14,3 %, im Kreis Stormarn lebte mit 10,5 % der geringste Anteil Minderjähriger von staatlichen Transferleistungen. Während in den meisten Regionen die Mindestsicherungsquoten seit 2018 gesunken sind, verzeichneten die Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg sowie Neumünster steigende Quoten (hier besonders stark + 3,6 Prozentpunkte).

Eine Erklärung für die grundsätzlich höheren Mindestsicherungsquoten von Minderjährigen in den kreisfreien Städten kann in der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur von städtischen und ländlichen Regionen gesehen werden. Städte weisen (tendenziell) einen größeren Anteil an Bevölkerungsgruppen mit erhöhtem Arbeitsmarkt- und damit auch Armutsrisiko auf. Der größere Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den kreisfreien Städten (vgl. Kapitel 2.1) ist dabei nur ein Aspekt. Darüber hinaus zeichnet sich die städtische Bevölkerung aus durch: einen höheren Anteil an geringqualifizierten Menschen⁶⁴, einen höheren Anteil von Alleinerziehenden- und Single-Haushalten, eine geringere Beschäftigungsquote insgesamt und insbesondere von Frauen sowie einen höheren

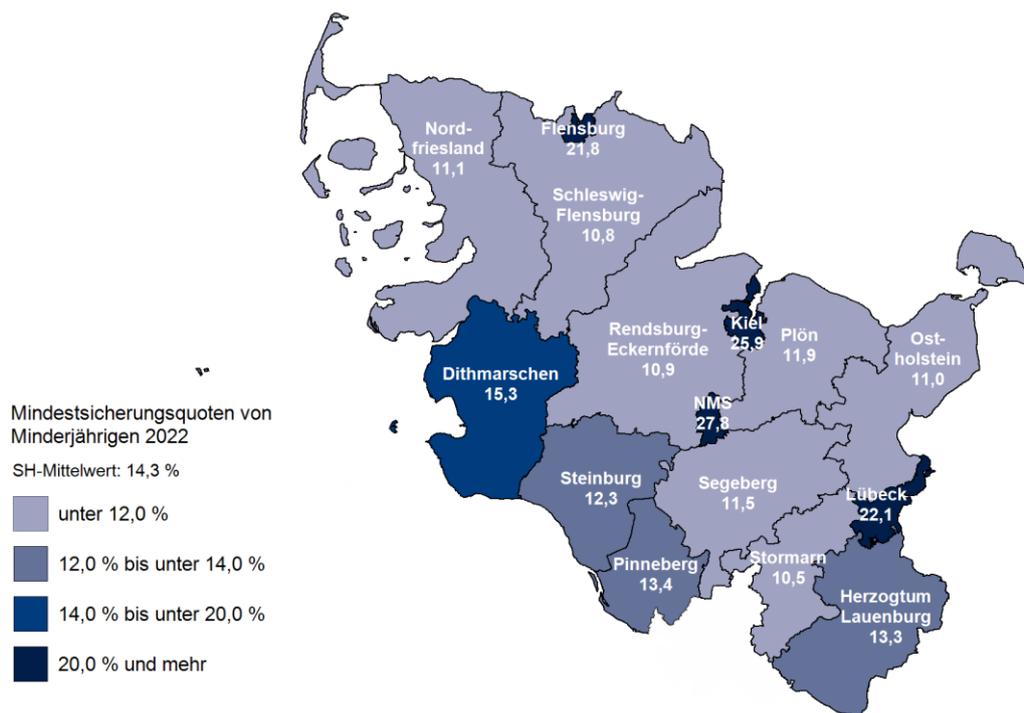
⁶³ UMA unter 15 haben keinen eigenständigen SGB II-Leistungsanspruch. Sie erhalten Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII, weil sie noch nicht erwerbsfähig sind.

⁶⁴ hier gemessen am Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ohne beruflichen Ausbildungsabschluss an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort.

Anteil von Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen⁶⁵. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Merkmale, die mit einem erhöhten Risiko des Mindestsicherungsbezugs verbunden sind, zum Teil miteinander korrelieren. So ist das erhöhte Risiko der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit auch auf den relativ hohen Anteil geringqualifizierter Menschen in dieser Gruppe zurückzuführen.

Diese Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur wiederum lassen sich auf (Binnen-) Wanderungsbewegungen zwischen den Städten einerseits und ihren Umlandgemeinden sowie dem ländlichen Raum andererseits zurückführen (sog. Suburbanisierungsprozesse). Dabei erfolgen Zu- und Wegzug i. d. R. alters- und schichtspezifisch und führen damit im Ergebnis zu Entmischungs- und Verdichtungsprozessen. Vereinfacht ausgedrückt: Durch die Abwanderung von Familien mit einem höheren sozioökonomischen Status in Richtung der Umlandgemeinden, die sich vom „Leben im Grünen“ vor allem mehr Lebens- und Wohnumfeldqualität versprechen, wächst der Anteil von Menschen mit geringeren Einkommen sowie mit höheren Arbeitsmarktrisiken in den Städten und dort insbesondere auch in bestimmten Stadtteilen (sog. Segregation). Zudem ziehen gleichzeitig Menschen ohne oder auf der Suche nach (neuer) Arbeit in die Städte. Sie erhoffen sich dort bessere Chancen am Arbeitsmarkt oder Angebote der allgemeinen Daseinsvorsorge. So ist auch immer wieder festzustellen, dass es Erwerbsmigrant:innen und Geflüchtete eher in die Städte als in den ländlichen Raum zieht. Das ohnehin höhere Mietniveau und zudem der überproportionale Anstieg der Mieten in den größeren Städten in jüngster Zeit verstärken sowohl das Phänomen der „städtischen Armut“ als auch der Segregation weiter.⁶⁶

Abbildung 41: Mindestsicherungsquoten¹⁾²⁾ von Minderjährigen in den Kreisen und kreisfreien Städten in SH 2022



1) Empfänger:innen nach Wohnort in SH

2) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der entsprechenden Altersgruppe

Datenquelle: Statistikamt Nord, (Statistik der Empfänger:innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie Bevölkerungsstatistik), Bundesagentur für Arbeit (SGB II-Empfänger:innen)

Grafik: MSJFSIG

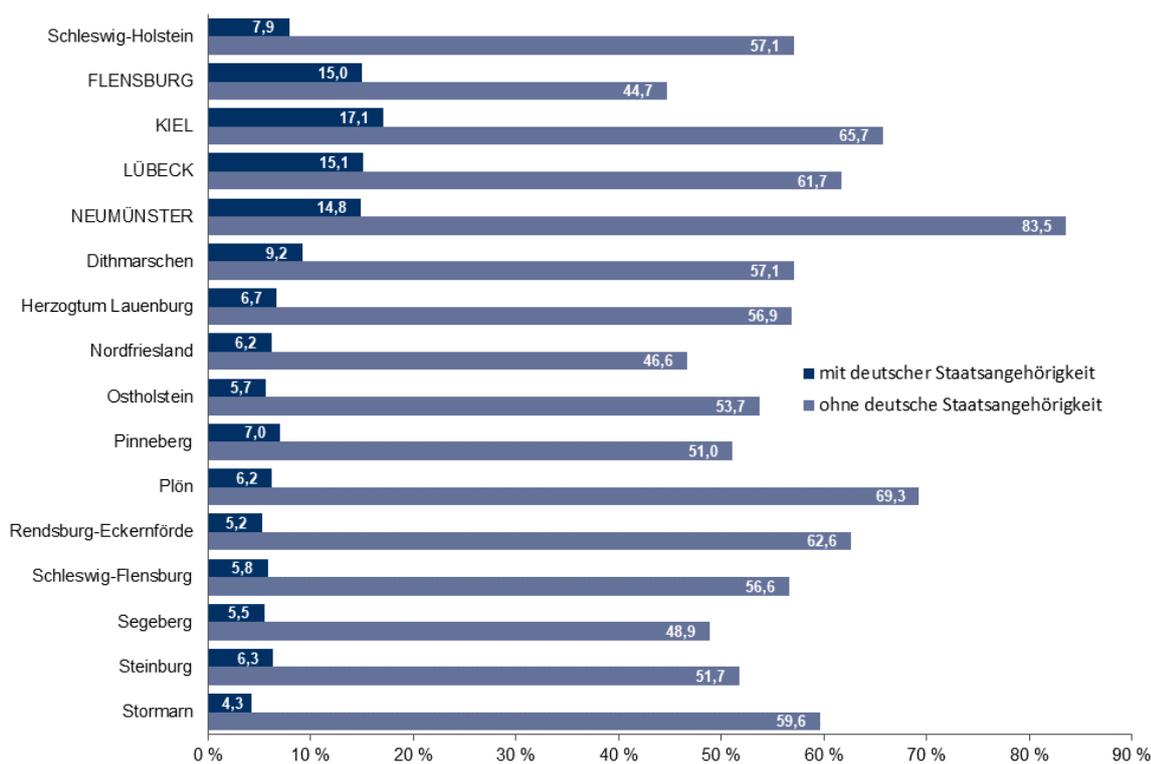
⁶⁵ Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse von Beste et al. (2023), dass Langzeitleistungsbezug ein erhebliches Hemmnis darstellt, den Leistungsbezug durch eine Beschäftigungsaufnahme zu beenden.

⁶⁶ Das geringere Mietniveau in bestimmten Quartieren begünstigt den Zuzug weiterer Personen mit geringem Einkommen oder im Transferleistungsbezug.

Abbildung 42, in der die regionalen Mindestsicherungsquoten zusätzlich nach Nationalität differenziert werden, unterstreicht diese Zusammenhänge. Ein Stadt-Land-Gefälle zeichnet sich für die Mindestsicherungsquoten sowohl bei den Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als auch bei den deutschen Minderjährigen ab.⁶⁷ Die Mindestsicherungsquoten der deutschen Minderjährigen liegt in allen kreisfreien Städten deutlich über dem landesweite Mittelwert (7,9 %). Den höchsten Anteil an minderjährigen Hilfeempfänger:innen mit deutscher Staatsangehörigkeit wies Kiel auf (17,1 %). Auch hier ist wiederum Dithmarschen der einzige Kreis mit einer überdurchschnittlichen Mindestsicherungsquote bei deutschen Minderjährigen (9,2 %) und am niedrigsten war die Quote in Stormarn (4,3 %).

Auch die Mindestsicherungsquoten der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit weisen große regionale Unterschiede auf und waren ebenfalls in den Kreisen tendenziell etwas niedriger als in den kreisfreien Städten. Dabei ist das Stadt-Land-Gefälle bei weitem nicht so ausgeprägt wie bei den deutschen Minderjährigen und sind hier einzelne markante Abweichungen festzustellen. Nun sind es mit Flensburg und Neumünster zwei kreisfreie Städte, die mit 44,7 % bzw. 83,5 % die Spanne zwischen niedrigster und höchster Mindestsicherungsquote markieren. Auch Kiel und Lübeck hatten 2022 überdurchschnittliche Mindestsicherungsquoten für Minderjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit, daneben aber ebenso die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde. Deutlich unterdurchschnittliche Quoten wiesen die Kreise Nordfriesland und Segeberg auf.

Abbildung 42: Mindestsicherungsquoten¹⁾²⁾ von Minderjährigen in SH 2022 nach Kreisen und kreisfreien Städten und Nationalität



1) Empfänger:innen nach Wohnort in SH

2) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Datenquelle: Statistikamt Nord, (Statistik der Empfänger:innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie Bevölkerungsstatistik), Bundesagentur für Arbeit (SGB II-Empfänger:innen)

Grafik: MSJFSIG

⁶⁷ Vielmehr ein Gefälle zwischen kreisfreien Städten und Kreisen.

7.1.2 SGB II-Leistungen bei Minderjährigen

Nahezu die Hälfte der Kinder in Bedarfsgemeinschaften lebt bei Alleinerziehenden, Anteil von Kindern aus nichtdeutschen Bedarfsgemeinschaften ist auf knapp 45% gestiegen

2022 lebten in Schleswig-Holstein insgesamt 68 837 ledige minderjährige Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften (BG), die im Bezug von SGB II-Leistungen stehen⁶⁸. Das sind 7 854 Minderjährige weniger als im letzten Sozialbericht für das Jahr 2018 dokumentiert (vgl. Tabelle 10). Damit ist die Quote der Minderjährigen in den sog. SGB II-Bedarfsgemeinschaften – eine wichtige Größe in der Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder – von 15,7 % auf 14,5 % gesunken. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, an allen Kindern in Bedarfsgemeinschaften von rund einem Drittel auf 44,9 % angestiegen. Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben also überproportional und zunehmend in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

Von den ledigen Kindern unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften lebte im Dezember 2022 mit 48,0 % fast die Hälfte und damit ein weit überproportionaler Anteil in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden (vgl. Tabelle 11). Die Dominanz dieses BG-Typs wird auch bei einer Betrachtung auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften deutlich. Von den 35 966 Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern in SH hatten 55,6 % nur ein Elternteil, womit diese Lebensform im Vergleich deutlich häufiger im SGB II-Bezug stand als Paargemeinschaften mit Kindern. Dies lässt sich auch an der sog. SGB II-Hilfequote⁶⁹ ablesen. Während über alle Lebensformen in Schleswig-Holstein mehr als jede dritte Familie von Alleinerziehenden (36,4 %) im Leistungsbezug stand, erhielten nur 7,0 % aller Paargemeinschaften mit ledigen Kindern unter 18 Jahren SGB II-Leistungen. Bei den Paargemeinschaften stieg die Hilfequote erst bei drei oder mehr Kindern merklich an, von denen gut jede fünfte (21,2 %) im Jahr 2022 SGB II-Leistungen bezog.

		2018	2019	2020	2021	2022
Kinder ¹⁾ in Bedarfsgemeinschaften	Anzahl	74 167	71 233	69 063	64 403	68 837
	Anteil ²⁾ in %	15,7 %	15,1 %	14,6 %	13,5 %	14,5 %
darunter ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anzahl	24 518	25 071	24 549	23 435	30 921
	Anteil ³⁾ in %	33,1 %	35,2 %	35,5 %	36,4 %	44,9%
darunter unter 15 Jahren	Anzahl	64 774	62 089	59 945	55 593	58 912
	Anteil ³⁾ in %	87,3 %	87,2 %	86,8 %	86,3 %	85,6 %

1) ledige Kinder unter 18 Jahren
2) an allen ledigen Minderjährigen in SH
3) an allen minderjährigen ledigen Kindern in Bedarfsgemeinschaften
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen), April 2023

Die Zahl der Kinder hat auch einen Einfluss auf die Dauer des Leistungsbezugs. Je mehr Kinder, desto höher war sowohl bei Alleinerziehenden- als auch bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden⁷⁰.

Ein Viertel aller Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden erhalten ergänzende Leistungen bei Erwerbstätigkeit, bei Paargemeinschaften sind es knapp die Hälfte

Bei den Alleinerziehenden-BG war in jeder vierten Bedarfsgemeinschaft der oder die Erziehungsberechtigte erwerbstätig (25,5 %), bekam also ergänzende SGB II-Leistungen, weil das

⁶⁸ Dazu zählen sowohl Kinder, die leistungsberechtigt sind, als auch Kinder, die keinen eigenen Leistungsanspruch haben.

⁶⁹ SGB II-Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien/Lebensformen desselben Familientyps in der Bevölkerung (Bezugsgröße Daten des Mikrozensus).

⁷⁰ Langzeitleistungsbezieher:innen waren in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Regelleistungsbezug.

Erwerbseinkommen nicht existenzsichernd war.⁷¹ Bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften war der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem/einer erwerbstätigen Erziehungsberechtigten deutlich größer. Hier bezogen im Dezember 2022 mit 47,8 % fast die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften ergänzende Leistungen. In 15,3 % der Fälle sind alle (beiden) Erziehungsberechtigten einer Partner-Bedarfsgemeinschaft arbeitslos. Deutlich höher ist der Wert bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften, hier waren 37,1 % der alleinerziehenden Erziehungsberechtigten arbeitslos.

Tabelle 11: Kinder¹⁾ in Bedarfsgemeinschaften (BG) und Bedarfsgemeinschaften nach Typ der BG in SH im Dezember 2022			
		Alleinerziehenden-BG	Partner-BG
Kinder ¹⁾ in Bedarfsgemeinschaften (BG)	Anzahl	33 060	35 590
	Anteil in %	48,0 %	51,7 %
darunter Anzahl der Kinder	Anteil in %	100,0%	100,0 %
mit einem Kind		33,4 %	14,2 %
mit zwei Kindern		36,6 %	29,9 %
mit drei und mehr Kindern		30,0 %	56,0 %
Zahl der BG mit ledigen Kindern unter 18 Jahren	Anzahl	19 994	15 863
SGB II-Hilfequote ²⁾ der BG	Anteil in %	36,4 %	7,0 %
darunter mit einem Kind	Anteil in %	30,7 %	4,9 %
mit zwei und mehr Kindern (2 Kinder bei Partner-BG)	Anteil in %	/	5,7 %
mit drei und mehr Kindern	Anteil in %	/	21,2 %
darunter mindestens ein Erziehungsberechtigter erwerbstätig	Anteil in %	25,5 %	47,8 %
alle Erziehungsberechtigten arbeitslos ³⁾	Anteil in %	37,1 %	15,3 %
mindestens ein Langzeitleistungsbeziehender ⁴⁾	Anteil in %	63,7 %	68,5 %

1) ledige Kinder unter 18 Jahren
2) SGB II-Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien/Lebensformen desselben Familientyps in der Bevölkerung, als Bezugsgröße dienen die Daten des Mikrozensus. Eigene Berechnung mit Daten der Erstergebnisse MZ 2022.
3) Es werden die BG dargestellt, in denen alle erwachsenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Elterngeneration (d.h. alle ELB, von denen angenommen wird, dass sie erziehungsberechtigt sind) arbeitslos sind. In alleinerziehenden BG betrifft dies einen, in Partner-BG beide erwachsenen ELB.
4) Langzeitleistungsbeziehende waren in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Regelleistungsbezug.
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen), April 2023 und Januar 2024

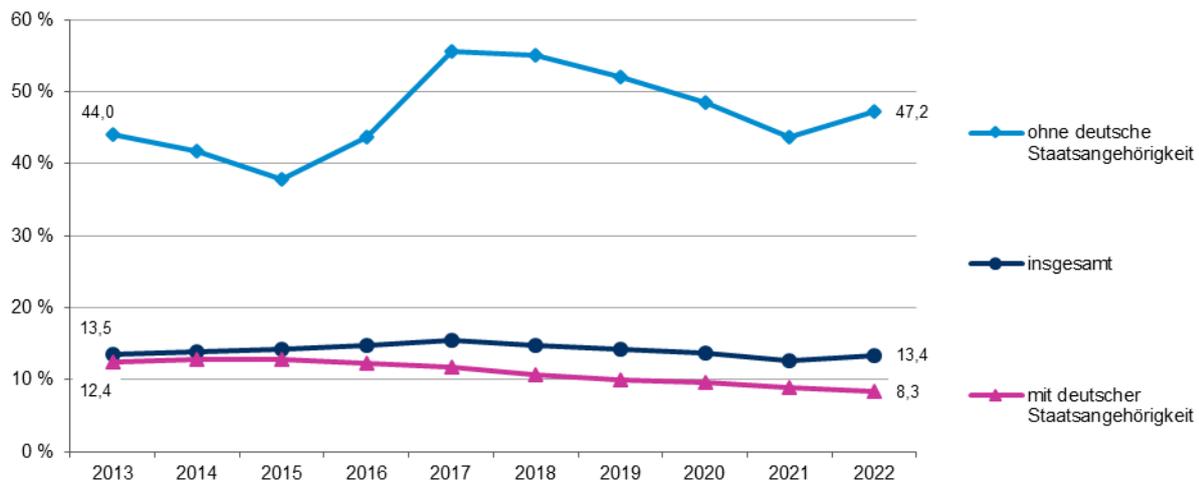
SGB II-Quote der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit um ein Vielfaches höher

Eine weitere gängige Größe in der Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder ist die SGB II-Quote⁷², die ebenfalls für ausgewählte Alters- oder Bevölkerungsgruppen ermittelt werden kann. Die Zahl der minderjährigen SGB II-Leistungsberechtigten (LB) ist seit dem letzten Sozialbericht (2018: 69 538) um 6,2 % auf 65 261 leistungsberechtigte Minderjährige gesunken. Die Entwicklung der SGB II-Quote in den letzten 10 Jahren ist der Abbildung 43 zu entnehmen.

⁷¹ Im allgemeinen Sprachgebrauch wird hier oft von „aufstockenden Leistungen“ und entsprechend von „Aufstockern“ gesprochen, die korrekte Bezeichnung bei erwerbstätigen Leistungsbeziehenden lautet allerdings „ergänzende Leistungen“.

⁷² Zu den Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen in Kapitel 7.1.1 werden nur die SGB II-Regelleistungsberechtigten (RLB) gezählt. Zur Berechnung der SGB II-Quote werden dagegen alle Leistungsberechtigten (LB) herangezogen, also auch die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB). Die SGB II-Hilfequote der Minderjährigen setzt den Bestand an leistungsberechtigten Minderjährigen nach dem SGB II in Beziehung zur altersgleichen Bevölkerung.

Abbildung 43: SGB II-Quoten von minderjährigen ledigen Leistungsberechtigten (jeweils im Dezember) in SH 2013-2022 nach Nationalität¹⁾

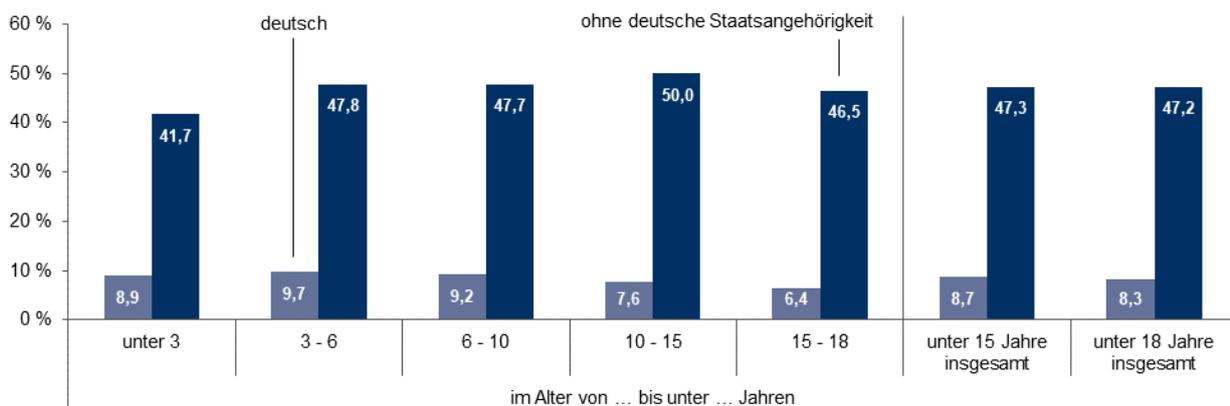


1) Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländer:innen gezählt.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 348711, (Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II), November 2023

Grafik: MSJFSIG

Abbildung 44: SGB II-Quote von ledigen Minderjährigen in SH 2022 nach Nationalität



*) Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften je 100 Kinder der entsprechenden Altersgruppe.

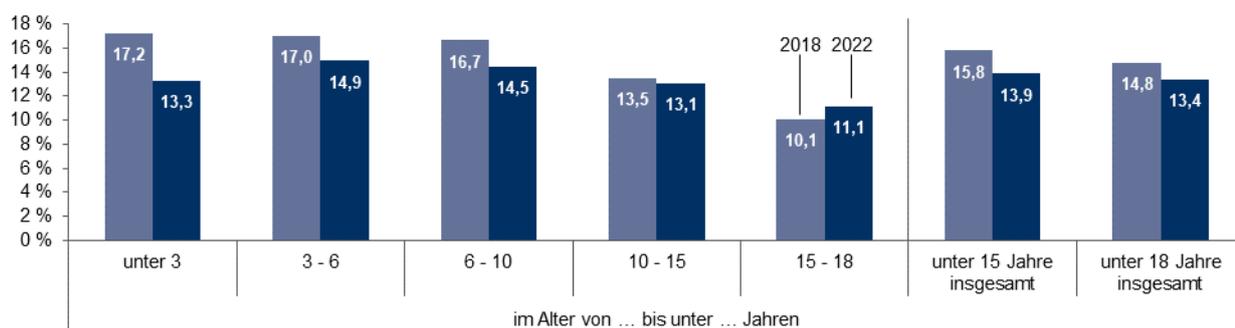
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II), November 2023

Grafik: MSJFSIG

Im Dezember 2022 bezogen 13,4 % aller ledigen Minderjährigen in Schleswig-Holstein SGB II-Leistungen. Hinter diesem im Beobachtungszeitraum nur leicht schwankenden Wert verbergen sich allerdings zwei unterschiedliche Entwicklungen. Während die SGB II-Quote der Minderjährigen mit deutscher Staatsangehörigkeit nahezu kontinuierlich von 12,4 % auf 8,3 % abgesunken ist, unterlag die SGB II-Quote der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit starken Schwankungen auf einem um ein Mehrfaches höheren Niveau. Der aktuelle erneute Anstieg von 2021 auf 2022 ist auf die Aufnahme der aus der Ukraine geflüchteten Menschen zurückzuführen, die – anders als andere Geflüchtete – gleich zum leistungsberechtigten Personenkreis des SGB II gehören. Im Dezember 2022 bezog mit 47,2 % nahezu die Hälfte aller Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit SGB II-Leistungen. Im Vergleich zur Mindestsicherungsquote reagierte die SGB II-Quote bei Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit erst zeitverzögert auf den vermehrten Zuzug von Geflüchteten

2015/16, die - anders als die aktuell aus der Ukraine geflüchteten Menschen – zunächst Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten und dann erst später in den Leistungsbereich des SGB II wechselten.

Abbildung 45: Anteil von Minderjährigen⁷⁾ mit SGB II-Bezug in SH im Dezember 2018 und 2022 nach Alter



*) Zahl der minderjährigen Kinder mit Bezug von SGB II-Leistungen (LB) je 100 Kinder der entsprechenden Altersgruppe.
 Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II), November 2023
 Grafik: MSJFSIG

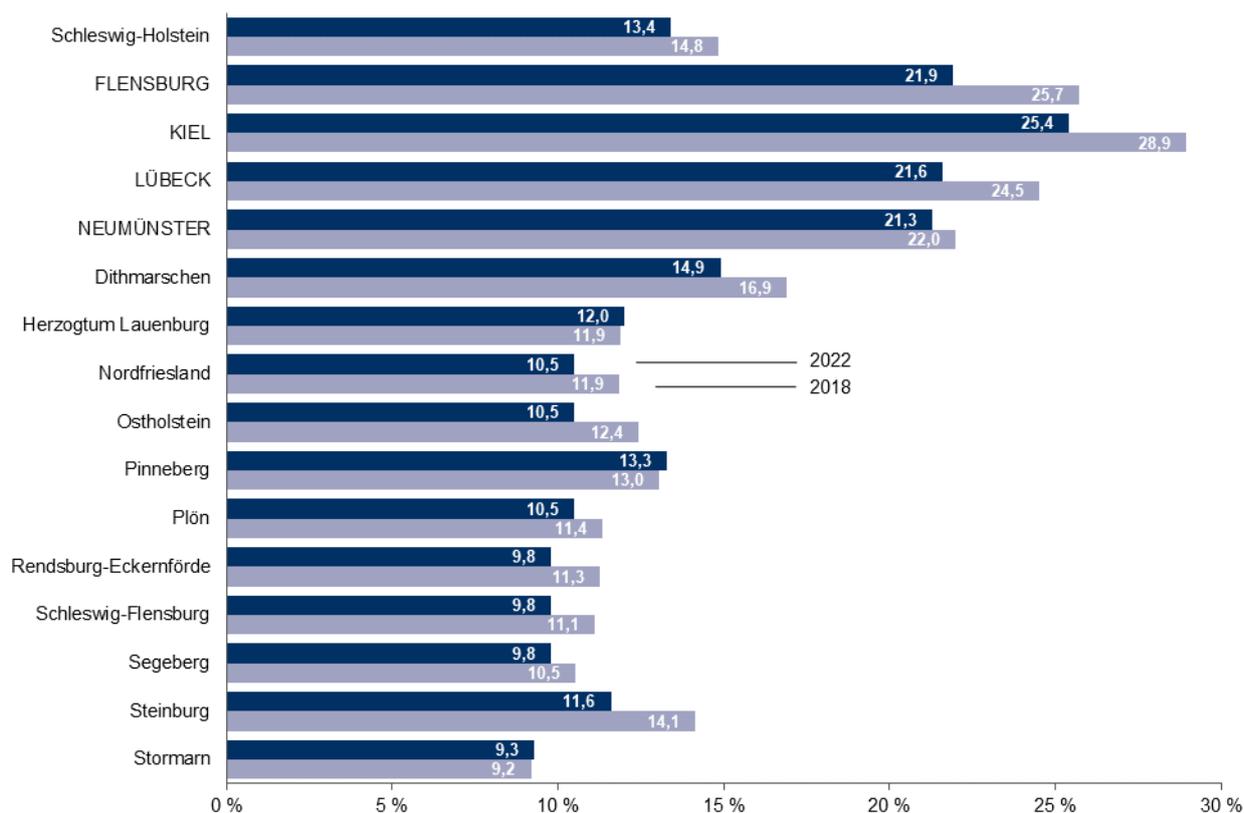
Die Abbildung 44 zeigt die Quote der unter 18-Jährigen differenziert nach den üblichen Altersgruppen⁷³ sowie Nationalität und die Abbildung 45 stellt die altersspezifische Entwicklung seit dem letzten Sozialbericht dar. Deutlich wird zum einen, dass die SGB II-Quote der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in allen Altersgruppen um ein Vielfaches höher ist als die der jeweiligen deutschen Minderjährigen. Zum anderen zeigt sich in allen Altersgruppen – mit Ausnahme der 15- bis unter 18-Jährigen – ein Rückgang der SGB II-Quote.

SGB II-Quote in den kreisfreien Städten deutlich höher als in den Kreisen; Stadt-Land-Gefälle bei Minderjährigen mit deutscher Staatsangehörigkeit besonders ausgeprägt

Abbildung 46 betrachtet die SGB II-Quote der Minderjährigen und deren Entwicklung zwischen 2018 und 2022 regional differenziert und offenbart erneut große Unterschiede innerhalb des Landes. In allen kreisfreien Städten bezogen ein Fünftel bis ein Viertel aller Minderjährigen SGB II-Leistungen: die Quoten lagen zwischen 21,3 % in Neumünster und 25,4 % in der Landeshauptstadt Kiel. Die SGB II-Quoten in den Kreisen bewegten sich – mit Ausnahme von Dithmarschen (14,9 %) – stets unter dem Landesdurchschnitt von 13,4 %. Im Kreis Stormarn war die SGB II-Quote mit 9,3 % am niedrigsten. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II hat in den meisten Kreisen und kreisfreien Städten gegenüber 2018 abgenommen. Gegen den Landestrend ist die SGB II-Quote in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Pinneberg und Stormarn leicht gestiegen.

⁷³ Je nach Fragestellung wird gelegentlich auch die Quote aller leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren ausgewiesen, weil die unter 15-Jährigen per Definition die Gruppe der nicht Erwerbsfähigen bilden (NEF). Diese Quote ist daher in die Abbildung ebenfalls aufgenommen.

Abbildung 46: SGB II-Quoten von Minderjährigen*) in SH im Dezember 2018 und 2022 nach Kreisen und kreisfreien Städten



*) Zahl der Kinder unter 18 Jahren mit Bezug von SGB II-Leistungen (LB) je 100 Kinder unter 18 Jahren.
 Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II), November 2023, sowie Statistikamt Nord, Bevölkerungsstatistik
 Grafik: MSJFSIG

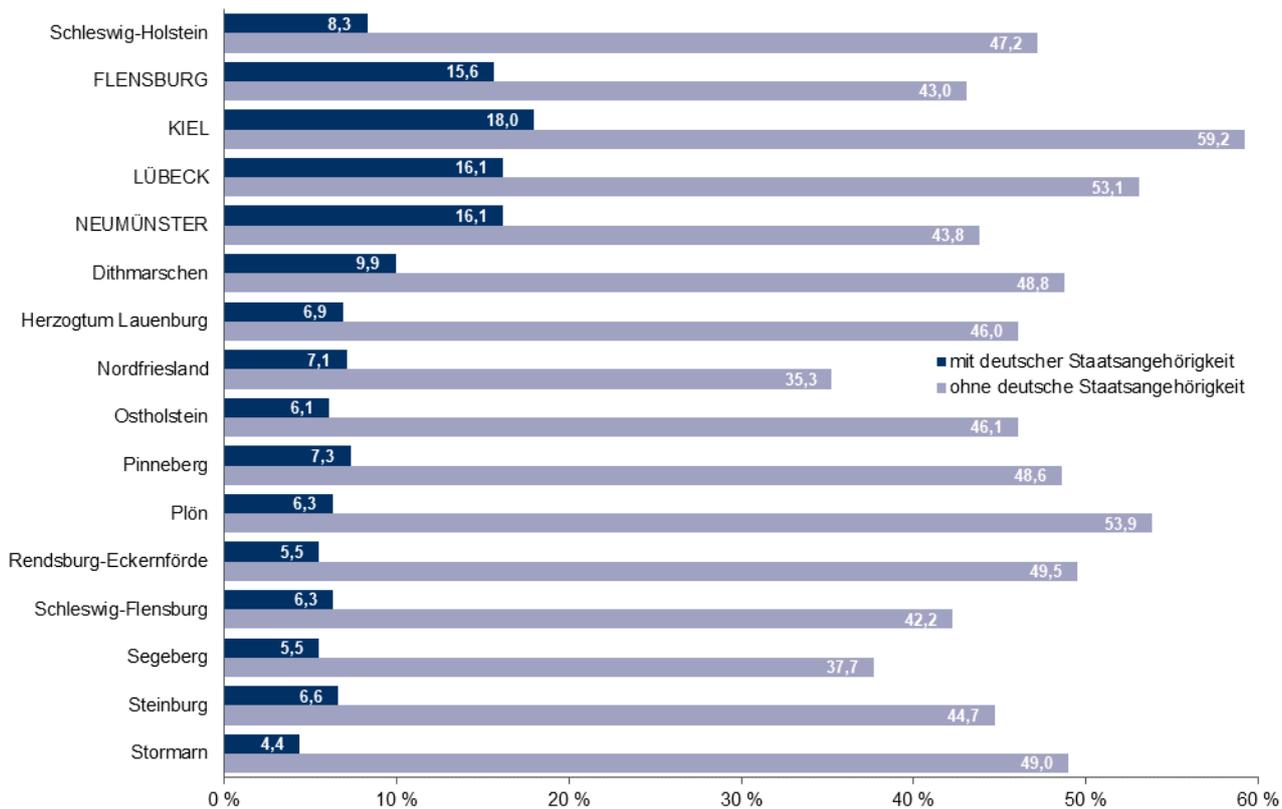
Höhere SGB II-Quoten in den kreisfreien Städten durch einen höheren Anteil an Menschen mit einem größeren Arbeitsmarktrisiko unter der städtischen Bevölkerung erklärbar

Werden die regionalen SGB II-Quoten nochmals nach Nationalität differenziert wie in Abbildung 47, zeigt sich ein ähnlicher Zusammenhang wie bereits bei den Mindestsicherungsquoten. Wiederum sind es die deutschen Minderjährigen, bei denen die Unterschiede zwischen den vier kreisfreien Städten und den Kreisen am klarsten ausgeprägt sind. Die SGB II-Quoten der deutschen Minderjährigen waren etwa doppelt so hoch wie der landesweite Mittelwert von 8,3 %. Nur Dithmarschen hatte als einziger Kreis eine überdurchschnittliche SGB II-Quote.

Bei den SGB II-Quoten der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit fällt auf, dass zwar Kiel und Lübeck erneut überdurchschnittliche Quoten aufwiesen, Flensburg und Neumünster aber unter dem Landesschnitt von 47,2 % blieben. Andererseits lagen nun mehrere Kreise ebenfalls über dem oder um den Landesmittelwert. Die SGB II-Quoten der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit folgen also nicht dem gleichen klaren Stadt-Land-Unterschied wie die SGB II-Quoten deutscher Minderjähriger.

Die Ausführungen zum unterschiedlichen Niveau von Mindestsicherungsquoten in Kreisen und kreisfreien Städten können analog auch als eine Erklärung herangezogen werden, warum die SGB II-Quoten in den kreisfreien Städten grundsätzlich höher sind als in den Kreisen, insofern sei hier auf Kapitel 7.1.1 und die Ausführungen zu Abbildung 41 verwiesen.

Abbildung 47: SGB II-Quoten Minderjähriger¹⁾ in SH im Dezember 2022 nach Nationalität



*) Zahl der minderjährigen Kinder mit Bezug von SGB II-Leistungen (LB) je 100 Kinder der entsprechenden Altersgruppe.
 Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Stand: November 2023; Stichtag jeweils 31. Dezember.
 Grafik: MSJFSIG

7.1.3 Kinderzuschlag

Durch Änderungen insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Krise hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten und somit die Zahl der begünstigten Kinder deutlich erhöht

Mit dem Kinderzuschlag soll der Bedarf eines Kindes gedeckt werden, wenn das Einkommen der Eltern zwar für den eigenen Bedarf genügt, nicht aber für den der im Haushalt lebenden Kinder.⁷⁴ Familien mit Kinderzuschlag fallen i. d. R. aus dem Bezug von SGB II-Leistungen heraus, leben aber in etwa auf dem Niveau von Familien in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II.

Durch eine Umstellung der Erfassungssystematik sind Daten bis 2014 nicht direkt mit den Daten ab 2015 vergleichbar, daher beginnt die Zeitreihe in Abbildung 48 mit dem Jahr 2015, in dem 2 242 Personen Kinderzuschlag für insgesamt 6 263 begünstigte Kinder und junge ledige Erwachsene unter 25 Jahren bezogen. In den Folgejahren gab es kaum nennenswerten Veränderungen, erst 2019 und dann noch deutlicher in den Corona-Jahren 2020 bis 2022 sind beide Werte sprunghaft auf ein sehr viel höheres Niveau gestiegen. 2022 bezogen dann 10 720 Personen Kinderzuschlag für insgesamt 27 257 Kinder. Die Zahl der begünstigten Kinder und ledigen Erwachsenen unter 25 Jahren hat sich seit 2015 also mehr als vervierfacht, die Zahl der Bezieher:innen fast verfünffacht.

Hintergrund hierfür war das „Starke-Familien-Gesetz“ der Bundesregierung, mit dem der Kinderzuschlag grundlegend ausgebaut wurde. Für Familien mit kleinen Einkommen wurde er zum 1. Januar

⁷⁴ Der Kinderzuschlag verfolgt das Ziel der Verringerung von Armut in Familien mit Kindern und soll zusammen mit dem Kindergeld und dem auf das Kind entfallenden Wohngeldanteil den durchschnittlichen Bedarf von Kindern an SGB II-Leistungen decken (vgl. AGF 2018).

2021 von 185 Euro auf bis zu 205 Euro pro Monat und Kind erhöht. Darüber hinaus haben die Anpassungen zum „Notfall-KiZ“⁷⁵ im Zuge der Corona-Krise dazu beigetragen, dass der Kinderzuschlag bei vielen Kindern direkt ankommt. Damit hat sich insgesamt infolge der Corona-Krise und der damit vielfach verbundenen Einkommenseinbußen sowie der abgesenkten Zugangsbarrieren der Kreis der Anspruchsberechtigten nochmals vergrößert, so dass seither mehr Familien mit dem Kinderzuschlag erreicht werden.

Abbildung 48: Beziehende von Kinderzuschlag⁷⁵ und begünstigte Kinder in SH im Dezember 2015-2022



*) Ab 2015 werden laufende Fälle (mit Bewilligungsabschnitt) sowie alle Einmalzahlungen berücksichtigt. Die Werte entstammen nicht der Bestandsstatistik, sondern errechnen sich analog der Verwaltungsvereinbarung.

Datenquelle: Kindergeld/Kinderzuschlag Jahreszahlen, Familienkasse-Direktion BA, jeweils Tabelle 1.4

Grafik: MSJFSIG

7.1.4 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die selbst oder deren Eltern Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (seit dem 01. Januar 2023 Bürgergeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag erhalten oder zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied beim Wohngeld sind, haben einen individuellen Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT). Zudem wirkt das Bildungs- und Teilhabepaket „bedarfsauslösend“, d. h., auch Familien, die ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen decken und keine der genannten Leistungen beziehen, können BuT-Leistungen erhalten, wenn sie zwar ihren Lebensunterhalt, nicht jedoch die Bedarfe für Bildung und Teilhabe decken können. Ziel der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets ist es, für alle Kinder und Jugendliche gesellschaftliche Teilhabe und Bildungsteilhabe zu sichern.

Leistungen für Bildung erhalten anspruchsberechtigte Schüler:innen unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und hierfür keine Ausbildungsvergütung erhalten. Einen Teil der Bildungsleistungen erhalten auch anspruchsberechtigte Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, beispielsweise Leistungen für Ausflüge oder für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung. Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden für alle Anspruchsberechtigten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erbracht.

Mit Inkrafttreten des „Starke-Familien-Gesetzes“ zum 1. August 2019 wurden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets verbessert. So wurden Teile der Leistungen dynamisiert und bei der Schülerbeförderung und der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung entfiel die Eigenbeteiligung. Teil

⁷⁵ ein vereinfachter Einkommensnachweis und der Verzicht auf Angaben zum Vermögen, sofern kein „erhebliches Vermögen“ vorliegt.

des BuT sind darüber hinaus Kosten für ein- und mehrtägige Ausflüge von Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Für den persönlichen Schulbedarf erhalten Anspruchsberechtigte eine pauschale Geldleistung, die regelmäßig einmal im Schulhalbjahr ausgezahlt wird. Ab 2021 werden die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf jährlich mit dem gleichen Prozentwert wie der Regelbedarf erhöht. Für das Schuljahr 2023/24 werden insgesamt 174 Euro ausgezahlt. Für Schüler:innen werden die Kosten für die Schülerbeförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges übernommen. Anspruchsberechtigte Schüler:innen können eine zusätzliche Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn das Erreichen der wesentlichen Lernziele in ihrer Jahrgangsstufe oder generell der Schulabschluss gefährdet ist und soweit keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Kosten für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagessenverpflegung in Schule, Kita/Kindertagespflege werden übernommen. Zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten Anspruchsberechtigte derzeit monatlich 15 Euro.⁷⁶ Daneben können auch weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Teilhabeaktivitäten berücksichtigt werden, wenn eine Kostentragung aus dem Regelbedarf nicht zumutbar ist. Es wird also unterschieden zwischen einmaligen Leistungen (Schulbedarf, eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten) und laufenden Leistungen (Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagessenverpflegung und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben).

Nach Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist das Instrument mehrfach evaluiert worden, u. a. auch vom SOFI⁷⁷. Es zeigt sich, dass zwar ein Großteil der potentiell Leistungsberechtigten das Leistungspaket kannte, wobei der Anteil bei Familien mit Migrationshintergrund, geringen Deutschkenntnissen oder einem niedrigen Bildungsstand der Eltern sowie Beziehenden von Sozialhilfe nach dem SGB XII unterdurchschnittlich war. Alleinerziehende dagegen sowie Familien im SGB II-Bezug eine überdurchschnittliche Kenntnis hatten. Dennoch nutzten bei Weitem nicht alle Anspruchsberechtigten BuT-Leistungen. Da Leistungen des BuT nachrangig sind, lässt dies keinen direkten Rückschluss darauf zu, in welchem Umfang Kinder und Jugendliche von Leistungen der öffentlichen Hand oder Dritter profitieren. Leistungen des BuT greifen nur, sofern kein anderes vorrangiges Angebot der öffentlichen Hand oder Dritter verfügbar ist. Existiert z. B. ein schulisches Angebot zur Lernförderung, wird keine BuT-Leistung erbracht. Ursächlich kann aber auch fehlende Mobilität oder ein fehlendes entsprechendes Angebot in der Region sein.

SH gehört zu den beiden Ländern mit der höchsten Nutzungsquote von BuT-Leistungen; bei einigen schulbezogenen Leistungsarten zeigt sich ein deutlicher Corona-Knick

In Schleswig-Holstein hatten 2022 insgesamt 73 633 unter 15-Jährige⁷⁸ potentiell Anspruch auf BuT-Leistungen⁷⁹. 2022 haben drei Viertel dieser potentiell Berechtigten (55 588 Personen oder 75,6 %) tatsächlich Leistungen beantragt und Anspruch auf mindestens eine Leistungsart realisiert. Damit gehört Schleswig-Holstein neben Berlin (75,8 %) zu den beiden Ländern mit der höchsten Nutzungsquote, im Saarland mit der niedrigsten Nutzungsquote lag der Wert bei 53,3 % (deutschlandweiter Mittelwert: 63,7 %). Bekanntheit und Nutzung der BuT-Leistungen haben zudem in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren deutlich zugenommen. 2016 lag die Nutzungsquote in Schleswig-Holstein noch bei 65,9 % (deutschlandweiter Mittelwert: 60,3 %).

Abbildung 49 zeigt, auf welche Leistungsarten sich der Anspruch der Leistungsberechtigten in Schleswig-Holstein verteilt und wie er sich seit 2016 entwickelt hat. Die beiden bedeutendsten Leis-

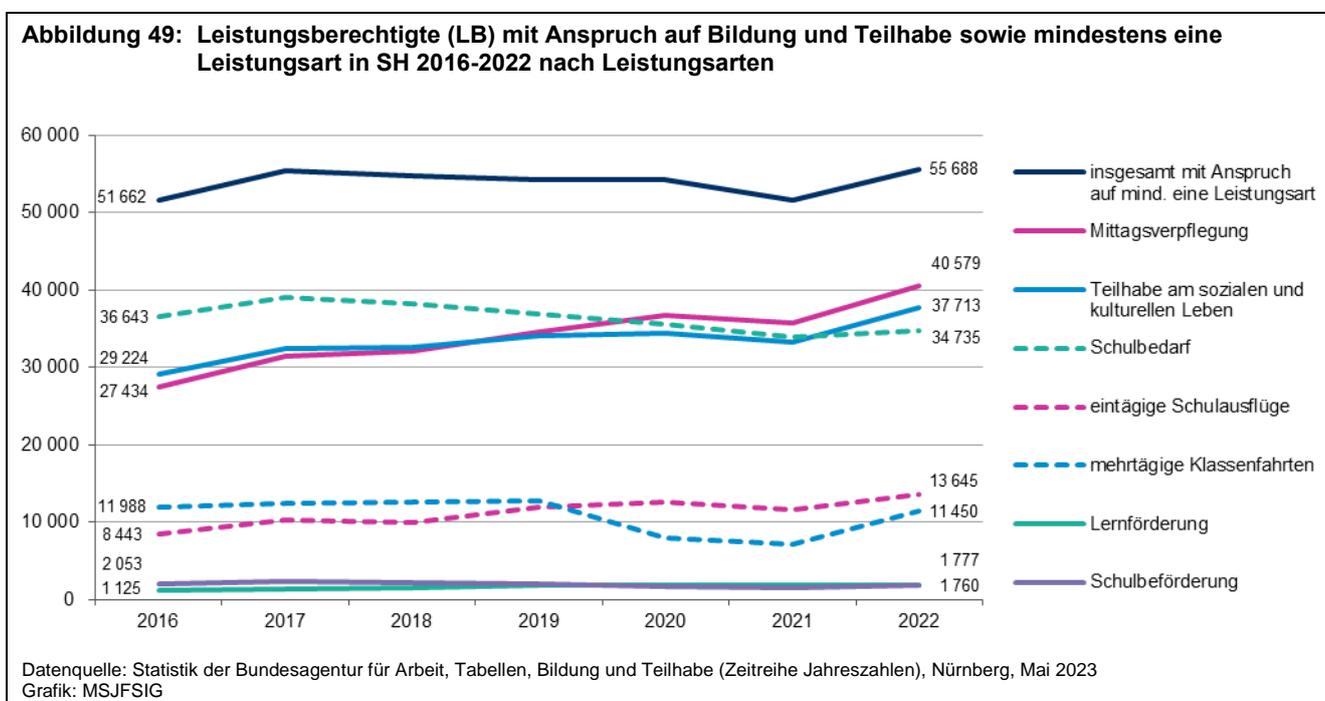
⁷⁶ Seit dem 1. August 2019 wird die Leistung pauschaliert erbracht. Ausreichend ist ein Nachweis, aus dem sich die Teilnahme an einer der gesetzlich bestimmten Aktivitäten ergibt, z. B. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur, Miteinander, Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung, Teilnahme an Freizeiten etwa von Vereinen oder Verbänden.

⁷⁷ Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) (2014): S. 200.

⁷⁸ Die Auswertung beschränkt sich auf die unter 15-Jährigen, da die Statistik der Bundesagentur für Arbeit als nächstes nur die 15- bis unter 25-Jährigen ausweist.

⁷⁹ Ausgedrückt durch die Kennziffer der sog. Anwesenheitsgesamtheit. Sie beinhaltet Personen, die innerhalb eines Zeitraums entweder zeitweise oder durchgängig im aufgeführten Leistungssystem vertreten waren. Sie bildet die Anzahl der in einem gegebenen Zeitraum von einem Sachverhalt betroffenen Personen ab und somit die potentiell BuT-Berechtigten.

tungsarten sind die laufenden Leistungen Mittagsverpflegung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, wobei vor allem die Mittagsverpflegung seit 2016 starke Zuwächse verzeichnet hat (+ 47,9 %). Auch die laufende Leistung Lernförderung wurde seit 2016 deutlich stärker nachgefragt (+ 58,0 %), allerdings nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau. Ähnliches gilt für die eintägigen Klassenfahrten. Bei den übrigen Leistungsarten stagniert die Nachfrage oder geht sogar zurück. Deutlich sichtbar ist der „Corona-Knick“ in den Jahren 2020/2021 bei einigen Leistungsarten, insbesondere bei mehrtägigen Klassenfahrten, aber auch bei der Mittagsverpflegung und der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.



Bei einer Auswertung des realisierten Anspruchs nach Alter zeigt sich, dass bei den 6- bis unter 15-Jährigen zwar nach wie vor eine größere Nachfrage besteht, diese sich aber seit 2016 nicht wesentlich verändert hat. 2016 gehörten 40 688 Leistungsberechtigte dieser Altersgruppe an, 2022 waren es mit 40 783 nur unwesentlich mehr. Bei den unter 6-Jährigen hingegen ist die Zahl der Leistungsberechtigten um 34,6 % angewachsen (von 13 048 im Jahr 2016 auf 17 565 im Jahr 2022).

7.2 Relative Einkommensarmut

7.2.1 Das Konzept der relativen Einkommensarmut

Das Konzept der relativen Einkommensarmut nimmt Bezug auf das Einkommen als zentrale Ressource für die Sicherung des Lebensunterhalts, da mit dem Einkommen materielle wie immaterielle Güter erworben werden können. Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut wird Armutsgefährdung in Relation zum mittleren Einkommen der Bevölkerung definiert. Wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum mittleren Einkommen hat, gilt danach als armutsgefährdet. Dabei wird davon ausgegangen, dass beim Unterschreiten eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Einkommens die finanziellen Mittel so gering sind, dass der Lebensstandard und die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesellschaftlich akzeptable Minimum unterschreiten.

In diesem Bericht gilt als armutsgefährdet, dessen Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (AGS) liegt, die mit 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar)

der schleswig-holsteinischen Bevölkerung festgelegt ist.⁸⁰ Die Armutsrisikoschwelle in Schleswig-Holstein für verschiedene Haushaltskonstellationen zeigt Tabelle 12.⁸¹

Für Lebensformen Single oder Alleinerziehende		Für Lebensformen Alleinerziehende oder Paare			
Konstellationen	AGS in Euro	Konstellationen	AGS in Euro	Konstellationen	AGS in Euro
1 erwachsene Person (14 J. und älter)	1.178	2 erwachsene Personen (14 J. und älter)	1.767	3 erwachsene Personen (14 J. und älter)	2.357
und		und		und	
1 Kind unter 14 J.	1.532	1 Kind unter 14 J.	2.121	1 Kind unter 14 J.	2.710
2 Kinder unter 14 J.	1.885	2 Kinder unter 14 J.	2.474	2 Kinder unter 14 J.	3.063
3 Kinder unter 14 J.	2.239	3 Kinder unter 14 J.	2.828	3 Kinder unter 14 J.	3.417
4 Kinder unter 14 J.	2.592	4 Kinder unter 14 J.	3.181	4 Kinder unter 14 J.	3.770

Datenquelle: [Statistische Ämter des Bundes und der Länder](#), dort Tabelle A.11

So lag die AGS für einen Singlehaushalt bei 1 178 Euro. Für einen Alleinerziehenden-Haushalt mit einem Kind unter 14 Jahren lag die AGS bei 1 532 Euro und bei 1 767 Euro, wenn das Kind 14 Jahre oder älter war. Ein Paarhaushalt mit einem Kind unter 14 Jahre hatte eine AGS von 2 121 Euro. War das Kind bereits 14 Jahre oder älter, dann lag die AGS für den Paar-Haushalt bei 2 357 Euro. Da das mittlere Einkommen (Median) von Jahr zu Jahr angestiegen ist, stieg auch die Armutsrisikoschwelle von Jahr zu Jahr.

7.2.2 Nach demografischen Merkmalen

Armutsrisiko der Minderjährigen erneut gestiegen und höher als in der Gesamtbevölkerung; 15- bis unter 18-jährige Jugendliche besonders betroffen: jede:r Vierte lebt in relativer Armut

Eine unzureichende Einkommenssituation der Familien macht sich grundlegend für alle Familienmitglieder bemerkbar, daher wird das Konzept der relativen Einkommensarmut auch für die Einschätzung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen verwendet.⁸² Haushalte, in denen Kinder und Jugendliche leben, sind überdurchschnittlich von Einkommensarmut betroffen. Die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen lag 2022 bei 22,5 % und damit deutlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (16,4 %). Im Vergleich zu 2018 (21,2 %) liegt die Armutsrisikoquote der Minderjährigen also nochmals um 1,3 Prozentpunkte höher, während der Anstieg in der Gesamtbevölkerung mit 0,5 Prozentpunkten geringer ausfiel.

Differenziert man die Armutsrisikoquoten der Minderjährigen weiter nach Alter wie in Abbildung 50, so fällt der deutliche Anstieg der Armutsrisikoquote in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen auf.

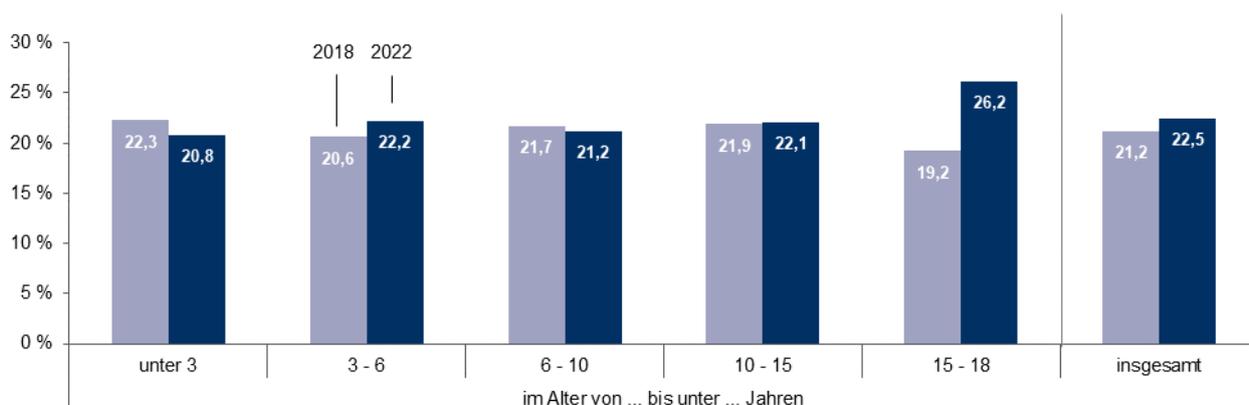
⁸⁰ Die Äquivalenzeinkommen werden dabei auf Basis der neuen OECD-Skala (vgl. Glossar: Äquivalenzskalen) ermittelt.

⁸¹ Bei der Berechnung der Armutsrisikoschwellen kann für unterschiedlichen Haushaltszusammensetzungen lediglich nach der Anzahl der Personen unterschieden werden, die jünger als 14 Jahre oder 14 Jahre und älter sind, d. h., es kann nicht unterschieden werden, ob es sich bei einer 14-jährigen oder älteren Person um ein Kind oder einen Erwachsenen handelt. Auch für die Berechnung der Äquivalenzeinkommen ist dies irrelevant. Daher wird, um die Zahl der möglichen Konstellationen übersichtlich zu halten und dennoch möglichst viele reale Konstellationen daraus ablesen zu können, in Tabelle 1 nicht binär nach Alleinerziehenden und Paaren unterschieden, sondern die Aufgliederung wird nach dem Alter der Personen vorgenommen. So kann also beispielsweise ein Haushalt mit zwei Erwachsenen, also 14-jährigen oder älteren Personen und einem Kind unter 14 entweder ein Haushalt einer Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 und einem älteren Kind sein oder der Haushalt eines Paares mit einem Kind unter 14. Auf diese Weise kann aus Tabelle 1 die Armutsgefährdungsschwelle für viele individuelle Familienkonstellation abgelesen werden. Für weiteres sei verwiesen auf [das Gemeinsame Statistikkportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#) (letzter Zugriff am 24.01.2024).

⁸² Minderjährige gelten als von relativer Armut bedroht, wenn sie in einem Haushalt leben, dessen Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt.

War hier 2018 noch jeder fünfte Jugendliche armutsgefährdet, so war es 2022 nun jeder vierte Jugendliche. Die Armutsrisikoquoten der anderen Altersgruppen schwanken auf einem etwas niedrigeren Niveau und scheinen sich eher anzugleichen.

Abbildung 50: Armutsrisikoquoten¹⁾ von Minderjährigen²⁾ in SH 2018 und 2022^{a)} nach Alter



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, in Hauptwohnsitzhaushalten

2) Personen im Alter von unter 18 Jahren

a) Erstergebnisse des Mikrozensus 2022

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel 1.2)

Grafik: MSJFSIG

Die Armutsrisikoquote der unter 3-Jährigen ist im Beobachtungszeitraum von 22,3 % auf 20,8 % gesunken. In Kapitel 5 wird gezeigt, dass zeitgleich die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung erheblich ausgeweitet worden ist, und in Kapitel 3.2 wird dargestellt, dass die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Eltern sehr junger Kinder zugenommen hat. Beides kann als vorsichtiger Hinweis gedeutet werden, dass die Verbesserung der Kinderbetreuung einen positiven Effekt auf die materielle Situation von Kindern und Familien entfaltet.

Armutsrisiko der Minderjährigen ohne Migrationshintergrund deutlich niedriger als von Minderjährigen mit Migrationshintergrund, auch Anstieg 2022 fällt unterschiedlich stark aus

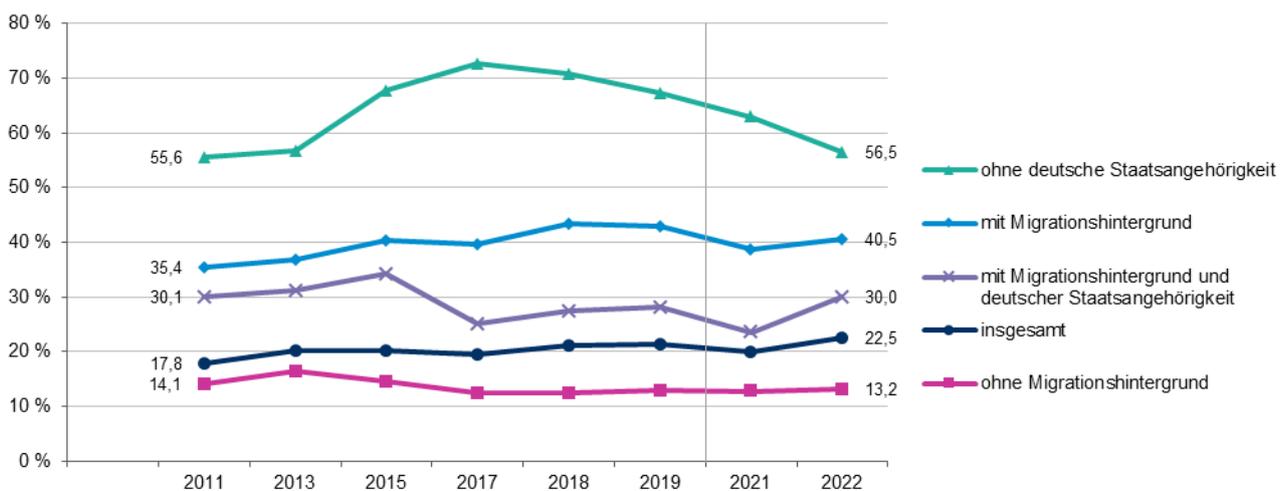
Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund waren 2022 mit einer Armutsrisikoquote von 40,5 % dreimal häufiger von relativer Einkommensarmut bedroht als Minderjährige ohne Migrationshintergrund (13,2 %). In Abbildung 51 ist die Entwicklung der Armutsrisikoquote der Minderjährigen über einen längeren Zeitraum von 2011 bis 2022 dargestellt.

Die Armutsrisikoquote **aller Minderjährigen** steigt mit nur geringfügigen Schwankungen in diesem Zeitraum von 17,8 % auf 22,5 % an. Hinter diesem leichten Aufwärtstrend verbergen sich allerdings sehr unterschiedliche Entwicklungen für einzelne Bevölkerungsgruppen, mit ganz verschiedenen Dynamiken und auf sehr unterschiedlichen Niveaus.

Die Armutsrisikoquote der **Minderjährigen ohne Migrationshintergrund** ist seit ihrem Höchststand im Beobachtungszeitraum von 16,5 % im Jahr 2013 abgesunken und bewegte sich stets auf einem Niveau unter 13 %. Aktuell ist sie nun erstmals wieder angestiegen, während sie 2021 noch bei 12,8 % lag, betrug sie 2022 nun 13,2 %.

Die Armutsrisikoquote der **Minderjährigen mit Migrationshintergrund** lag 2011 bei 35,4 % und war damit 2,5-mal so hoch wie bei jenen ohne Migrationshintergrund. Seither ist die Armutsgefährdung mit geringfügigen zwischenzeitlichen Schwankungen angestiegen und lag 2022 bei 40,5 %.

Abbildung 51: Armutsrisikoquoten¹⁾ von Minderjährigen²⁾ in SH 2011-2022^{a)} nach differenziertem Migrationshintergrund



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, in Hauptwohnsitzhaushalten

2) Personen im Alter von unter 18 Jahren

a) Erstergebnisse des Mikrozensus 2022

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit: Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass sich die Definition des Migrationshintergrunds in beiden Quellen leicht unterscheidet. Der Effekt auf die Armutsrisikoquoten dürfte allerdings minimal sein.

Datenquelle: für die Jahre 2018 und 2022: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Ergebnisse des Mikrozensus, für die übrigen Jahre: [Integrationsmonitoring der Länder](#), dort die Tabelle E6b (letzter Zugriff am 26.01.2024)

Grafik: MSJFSIG

Die Armutsrisikoquote der **Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit** stieg bis 2017 stark an und erreichte mit 72,6 % ihren höchsten Stand in diesem Zeitraum. Seither ist sie Jahr für Jahr gesunken, um sich 2022 mit 56,5 % nahezu wieder auf dem Ausgangsniveau von 2011 zu befinden. Darin ähnelt der Kurvenverlauf sehr der Entwicklung von SGB II-Quote und Mindestsicherungsquote der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Abbildung 43 in Kapitel 7.1.2 sowie Abbildung 39 in Kapitel 7.1.1). In deren Verlauf ebenso wie im Verlauf der Armutsrisikoquote von Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit spiegelt sich einerseits im sprunghaften Anstieg die vermehrte Zuwanderung ab 2015/2016 wider, andererseits zeigt sich im Sinken der Kurve ab 2017 der beginnende und erfolgreiche Prozess einer ökonomischen Integration der Zugewanderten in die Aufnahmegesellschaft.

Die Armutsrisikoquote der **Minderjährigen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit** betrug 2011 zunächst 30,1 %, ist dann von einem stärkeren Auf und Ab um die 30 %-Linie gekennzeichnet und lag dann 2022 mit 30,0 % wiederum auf dem Ausgangsniveau. Wenngleich die Gruppe der deutschen Minderjährigen mit Migrationshintergrund ein etwa doppelt so hohes Armutsrisiko hat wie Minderjährige ohne Migrationshintergrund, so ist an ihrer Armutsrisikoquote dennoch bereits die weiter fortgeschrittene ökonomische Integration in die Aufnahmegesellschaft ablesbar.

Die aufgezeigten Befunde bestätigen insofern die Aussagen anderer empirischer Studien. „Etwa ein Drittel der Einwanderer des Jahres 2015 waren unter 18 Jahre alt“, worin eine wesentliche Ursache für den Anstieg der Kinderarmut in den Folgejahren gesehen wird (vgl. Seils und Höhne 2017: S. 2f.), denn der einwanderungsbedingte starke Anstieg der Armutsrisikoquoten von Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit schlägt sich als Effekt auch in der Armutsrisikoquote der Minderjährigen mit Migrationshintergrund, die bereits vorher hier gelebt haben, und - wenn auch deutlich abgeschwächt – in der Armutsrisikoquote von allen Minderjährigen nieder.

Dieser Zuwanderungs-Effekt ist nicht nur bei den Minderjährigen erkennbar, sondern auch in der Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund. Das läge vor allem daran, „dass die jüngst Eingewanderten einen wachsenden Anteil an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland ausmachen und in der Mehrheit [zunächst] unter der Armutsgrenze leben.“⁸³ Auf diese Weise beeinflussen sie die Armutsrisikoquote aller Menschen mit Migrationshintergrund. Denn folgender statistische Effekt muss im Zusammenhang mit der Methodik der Armutsrisikoquote berücksichtigt werden: So kann die Armutsrisikoquote in der Gesamtbevölkerung allein durch einen höheren Anteil der Gruppe mit Migrationshintergrund aufgrund von Zuwanderung steigen, ohne dass es der zugewanderten oder der bereits im Land befindlichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ökonomisch schlechter ginge als zuvor. Dies ist dann der Fall, wenn die Zugewanderten eine ähnliche Einkommensverteilung wie die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Einwanderungsland aufweisen und somit ein überdurchschnittliches Armutsrisiko im Vergleich zur Gesamtbevölkerung besitzen.

Kinder aus Paarfamilien mit ein bis zwei Kindern unterdurchschnittlich armutsgefährdet; Kinder von Alleinerziehenden doppelt so oft arm wie Kinder aus Paarfamilien

Die Höhe des Armutsrisikos ist, wie Abbildung 52 deutlich macht, wesentlich dadurch geprägt, in welcher Lebensform Kinder und Jugendliche heranwachsen. Das Armutsrisiko von Kindern, die 2022 bei einem alleinerziehenden Elternteil lebten, war größer als bei Kindern aus (ehelichen oder unverheirateten) Paargemeinschaften. Das Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender lag 2022 im Schnitt bei 40,0 %, während Kinder in Paargemeinschaften nur zu 18,5 % in relativer Armut lebten. Auffällig ist die zeitliche Entwicklung: Während das Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender gegenüber 2018 leicht abgenommen hat (hier setzt sich also die Entwicklung aus dem Sozialbericht 2020 fort), ist es für Kinder aus Paargemeinschaften von 17,1 % auf 18,5 % gestiegen.

Abbildung 52: Armutsrisikoquoten¹⁾ von Minderjährigen²⁾ in SH 2018 und 2022^{a)} nach Migrationshintergrund, Lebensform der Eltern und Zahl der Minderjährigen im Haushalt



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung bzw. in Hauptwohnsitzhaushalten

2) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die in Familien mit Kindern leben.

a) Erstergebnisse des Mikrozensus 2022

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel 1.2)

Grafik: MSJFSIG

⁸³ [Archiv: Thema des Monats, von Bäcker und Hüttenhof, 09/2018: Anhaltend hohes Armutsrisiko und wachsende Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne deutsche\(r\) Staatsangehörigkeit](#), (letzter Zugriff am 28.01.2024).

Aufgrund der ohnehin geringeren Fallzahl an Kindern von Alleinerziehenden konnte bei ihnen nicht weiter unterschieden werden, ob es sich bei den alleinerziehenden Elternteilen um alleinstehende Väter oder Mütter handelt. Alleinerziehende Elternteile sind allerdings weit überwiegend Frauen, so dass unterstellt werden kann, dass zwar nicht auf Ebene der Kinder, jedoch aus Sicht der armutsbetroffenen Elternteile hier eine geschlechtsspezifische höhere Armutsbetroffenheit von Frauen vorliegt.

Kinder aus Paarfamilien mit Migrationshintergrund viermal so oft arm wie ohne Migrationshintergrund; Hälfte aller Kinder von Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund armutsgefährdet

Bei einer zusätzlichen Differenzierung der Lebensformen nach Migrationshintergrund wird ersichtlich: Kinder ohne Migrationshintergrund aus Paarfamilien hatten – sogar verglichen mit der Gesamtbevölkerung – eine weit unterdurchschnittliche Armutsrisikoquote von 8,7 %, während die von Kindern aus Paarfamilien mit Migrationshintergrund mehr als viermal so hoch war (38,0 %). Das ohnehin bereits deutlich erhöhte Armutsrisiko der Kinder von Alleinerziehenden wird durch einen Migrationshintergrund nochmals verstärkt. So lebte 2022 mehr als die Hälfte aller Kinder von Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund unterhalb der Armutsgrenze (52,3 %), bei Kindern von Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund betrug dieser Anteil 34,0 %.

Mit der Zahl der Kinder in der Familie erhöht sich das Armutsrisiko; Armutsrisiko für Kinder aus Paarfamilien mit drei und mehr Kindern unabhängig vom Migrationshintergrund gestiegen

Werden die Daten weiter nach Kinderzahl differenziert, zeigt sich: Das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen ist in beiden Lebensformen abhängig von der Zahl der minderjährigen Kinder, die insgesamt im Haushalt lebt, es steigt mit steigender Kinderzahl. Die Armutsrisikoquote von Kindern Alleinerziehender mit nur einem Kind ist gegenüber 2018 gestiegen, während sich für Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern das Armutsrisiko reduziert hat⁸⁴. Eine gegenläufige Entwicklung ist bei Paar-Familien mit drei oder mehr minderjährigen Kindern festzustellen. Deren Armutsrisikoquote ist von 33,3 % in 2018 auf 38,1 % in 2022 relativ stark gestiegen, während die materielle Situation von Kindern aus Paar-Familien mit einem oder zwei Kindern im Beobachtungszeitraum stabil geblieben ist.

Tabelle 13 unternimmt den Versuch, die Armutsrisikoquote für Minderjährige in der Zusammenschau aller drei bisher herangezogenen Merkmale Lebensform, Kinderzahl und Migrationsstatus darzustellen. Dabei wird allerdings auch deutlich, dass bei dieser starken Differenzierung die Fallzahlen allmählich zu gering werden, um noch zu gesicherten Aussagen zu kommen. So kann bei den Minderjährigen, die als einziges Kind in einer Paarfamilie leben, die Armutsrisikoquote weder mit noch ohne Migrationshintergrund ausgewiesen werden.

Insgesamt zeigt sich, dass ein erhöhtes Armutsrisiko sehr von der Familienkonstellation abhängig ist. Kinder aus Paarfamilien ohne Migrationshintergrund, in denen insgesamt nur ein oder zwei Kinder leben, haben ein deutlich sogar unter dem Durchschnitt der Bevölkerung liegendes Armutsrisiko, das erst bei 3 oder mehr Kindern auf 20,1 % ansteigt. Liegt ein Migrationshintergrund vor, dann sind Kinder aus Paarfamilien - je nach Zahl der Kinder im Haushalt - einem mehrfach höheren Armutsrisiko ausgesetzt wie ohne Migrationshintergrund. Bei Kindern von Alleinerziehenden ist das Armutsrisiko grundsätzlich höher, doch selbst auf diesem hohen Niveau ist ein deutlicher Unterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund vorhanden. Das Armutsrisiko der Minderjährigen ohne Migrationshintergrund ist seit 2018 leicht gestiegen, was hauptsächlich auf die gestiegene Armutsrisikoquote der Minderjährigen aus Paar-Familien mit drei und mehr Kindern zurückzuführen ist. Die Armutsrisikoquote der Minderjährigen mit Migrationshintergrund ist dagegen seit 2018 leicht zurückgegangen, was hauptsächlich auf die gesunkene Armutsrisikoquote der Minderjährigen aus Familien mit

⁸⁴ Es sollte allerdings bedacht werden, dass die Armutsrisikoquoten gegenüber stichprobenbedingten Schwankungen des Medians nicht sehr robust sind. Das bedeutet, dass bereits geringe zufällige Schwankungen des Medians merkliche Veränderungen der Armutsgefährdungsquote zur Folge haben können. Gerade bei den Alleinerziehenden und ihren Kindern muss berücksichtigt werden, dass es sich um eine relativ kleine Gruppe handelt, von denen sich überproportional viele um die Armutsschwelle herum bewegen. Hier können nur leichte Verschiebungen im Einkommen im Vergleich zum Vorjahr schnell zu Veränderungen der Armutsrisikoquote führen. Die Ergebnisse sollten also auch nicht überinterpretiert werden.

zwei Kindern und von Alleinerziehenden zurückzuführen ist. Bei Minderjährigen mit Migrationshintergrund aus Familien mit drei und mehr Kindern ist die Armutsrisikoquote seit 2018 ebenfalls gestiegen.

Tabelle 13: Armutsrisikoquoten¹⁾ von Minderjährigen²⁾ in SH 2018 und 2022^{a)} nach Migrationshintergrund, Familienform und Zahl der Minderjährigen im Haushalt					
nach Familienform	nach Zahl der Kinder	Armutsrisikoquote nach Migrationshintergrund			
		ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
		2018	2022	2018	2022
		in %	in %	in %	in %
Minderjährige	insgesamt	12,6	13,2	43,3	40,5
bei Paaren	insgesamt	7,8	8,7	41,1	38,0
davon	mit 1 Kind	/	/	(27,1)	/
	mit 2 Kindern	(5,6)	(5,1)	35,3	29,6
	mit 3 oder mehr Kindern	(17,8)	20,1	56,9	61,1
bei Alleinerziehenden	insgesamt	36,6	34,0	54,8	52,3
davon	mit 1 Kind	(30,0)	32,7	/	/
	mit 2 oder mehr Kindern	42,6	35,3	(58,2)	(56,0)

1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung bzw. in Hauptwohnsitzhaushalten
2) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die in Familien mit Kindern leben.
a) Erstergebnisse des Mikrozensus 2022
Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel 1.2)

7.2.3 Nach Erwerbsbeteiligung und Qualifikation der Eltern

Armutsrisiko umso niedriger, je höher die elterliche Qualifikation, doch selbst bei hochqualifizierten Eltern ist jeder vierte Minderjährige mit Migrationshintergrund einkommensarm

Abbildung 53 differenziert die Armutsrisikoquoten von Minderjährigen zunächst nach der Qualifikation der Eltern sowie darüber hinaus nach dem Migrationsstatus. Zunächst wird deutlich, dass die Armutsrisikoquote stark von der Qualifikation der Eltern bestimmt wird. Wie bereits 2018 im Sozialbericht 2020, so war auch 2022 das Armutsrisiko von Minderjährigen von geringqualifizierten Eltern besonders hoch. 2022 lebte über die Hälfte aller Kinder von geringqualifizierten Eltern oder einem gering qualifizierten Elternteil unterhalb der Armutsgrenze (53,4 %). Bei Minderjährigen aus Haushalten mit mindestens einem hochqualifizierten Elternteil war die Armutsrisikoquote unterdurchschnittlich und lag bei 9,7 %, zeigt aber, dass eine hohe Qualifikation allein nicht absolut vor Armut schützt. Der deutliche Zusammenhang zwischen der beruflichen Qualifikation der Eltern und der Armutsgefährdung zeigt sich in Abbildung 53 sowohl für Kinder mit und als auch ohne Migrationshintergrund.

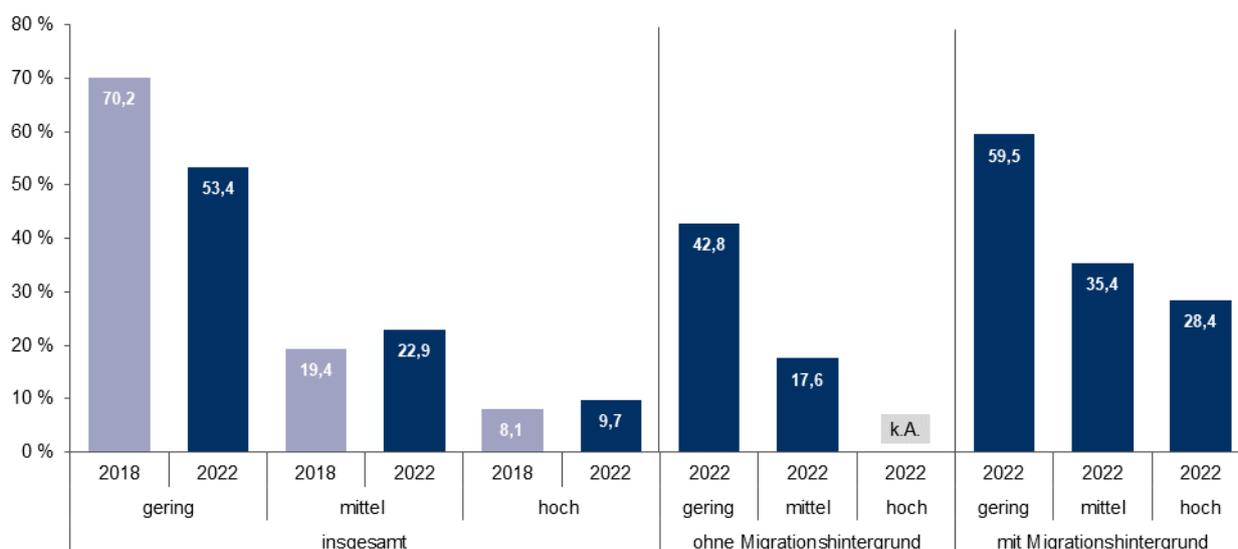
Im vorangehenden Kapitel ist bereits darauf verwiesen worden, dass die Armutsrisikoquote der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit 40,5 % mehr als dreimal so hoch war wie bei den Minderjährigen ohne Migrationshintergrund (13,2 %). Dieses überdurchschnittliche Armutsrisiko ist zu einem gewissen Teil darauf zurückzuführen, dass ihre Eltern sehr viel häufiger geringqualifiziert und deutlich seltener hochqualifiziert sind als Eltern von Minderjährigen ohne Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 10 in Kapitel 3.1).

Doch Minderjährige mit Migrationshintergrund weisen auch unabhängig von diesem unterschiedlichen Qualifikationsniveau der Eltern ein überdurchschnittliches Armutsrisiko auf. Ablesbar ist dies daran, dass der Abstand zu den Kindern ohne Migrationshintergrund bei steigendem Qualifikationsniveau der Eltern größer wird⁸⁵. Minderjährige von Eltern mit einem mittleren Qualifikationsniveau und Migrationshintergrund haben mit 35,4 % ein doppelt so hohes Armutsrisiko wie ohne Migrationshintergrund

⁸⁵ Armut bei Minderjährigen ohne Migrationshintergrund und mit hochqualifizierten Eltern kommt nicht häufig vor und kann wegen zu geringer Fallzahl in SH nicht ausgewiesen werden. Analysen mit gleicher Differenzierung haben in einem großen

(17,6 %). Selbst in Haushalten von hochqualifizierten Eltern mit Migrationshintergrund lebte mehr als jedes vierte Kind (28,4 %) in relativer Armut. Die Armutsrisikoquote von Kinder hochqualifizierter Eltern ohne Migrationshintergrund ist statistisch so gering, dass sie nicht ausgewiesen werden kann. Das bedeutet, dass eine mittlere oder hohe Qualifikation der Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund nicht im selben Maße reduziert wie bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Weitergehende Untersuchungen haben gezeigt, dass lediglich in einzelnen Bildungsgruppen das Armutsrisiko bei Personen mit Migrationshintergrund geringer wird. Dies ist der Fall bei Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind und einen Berufsabschluss (entspricht in diesem Bericht der Gruppe der Qualifizierten) oder Hochschulabschluss (entspricht den Hochqualifizierten) haben (vgl. dazu BIM 2017).

Abbildung 53: Armutsrisikoquoten¹⁾ von Minderjährigen²⁾ in SH 2018 und 2022 nach Qualifikation der Eltern und Migrationsstatus



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung bzw. in Hauptwohnsitzhaushalten

2) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die in Familien mit Kindern leben.

a) Erstergebnisse des Mikrozensus 2022

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel 1.2)

Grafik: MSJFSIG

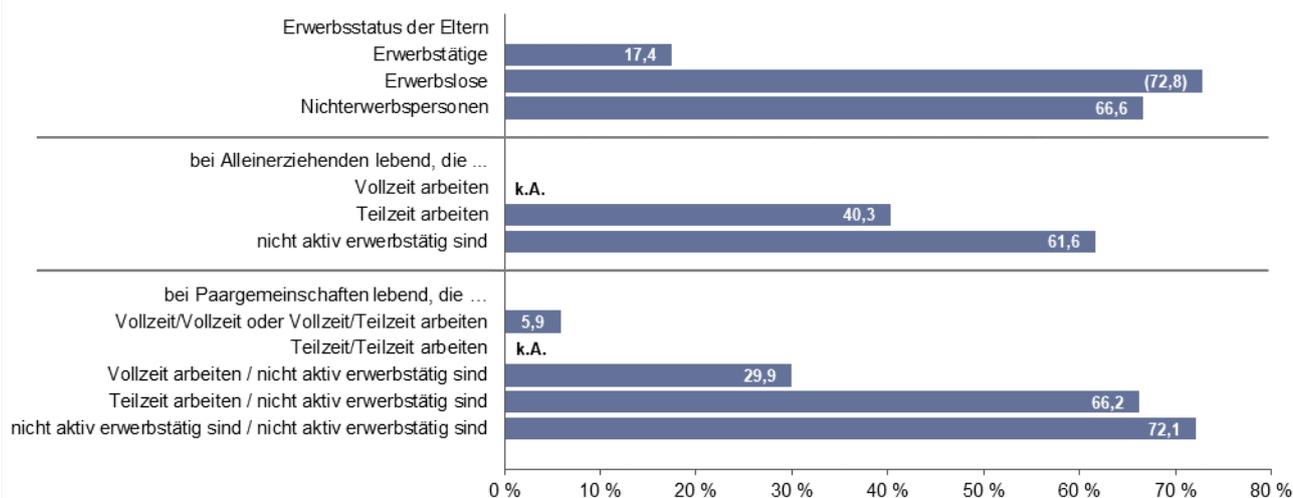
Erwerbstätigkeit schützt nicht sicher vor Armut; ein Drittel aller Minderjährigen mit Eltern in der Konstellation Vollzeit/nicht erwerbstätig sind einkommensarm

Abbildung 54 stellt den Zusammenhang zwischen dem Armutsrisiko von Minderjährigen und der Erwerbsbeteiligung sowie dem Arbeitsumfang ihrer Eltern dar. Die Erwerbsbeteiligung ist neben der Qualifikation eine weitere wichtige Einflussgröße auf das Armutsrisiko der Minderjährigen. Dabei reicht in Zeiten einer hohen Niedriglohnquote (vgl. Kapitel III.1.3.3 im Sozialbericht 2020) ein einziges Erwerbseinkommen nicht immer aus, um Einkommensarmut von Kindern und Familien zu verhindern. 17,4 % aller Minderjährigen sind einkommensarm, obwohl ihre Eltern erwerbstätig sind.

Bundesland wie NRW gezeigt, dass die Armutsrisikoquote dieser Minderjährigen mit 2,6 % im Jahr 2018 sehr niedrig war. Angesichts des Mittelwertes von 9,7 % in SH über alle Minderjährigen von hochqualifizierten Eltern und einem Wert von 28,4 % für Minderjährige mit Migrationshintergrund, kann auch in SH eine Armutsrisikoquote von unter 5 % bei Kindern von hochqualifizierten Eltern ohne Migrationshintergrund erwartet werden.

Ein differenzierterer Blick auf den Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern zeigt sehr klar: Minderjährige aus Paarfamilien, in denen beide Elternteile erwerbstätig waren und davon mindestens ein Elternteil in Vollzeit arbeitete (also die Konstellationen Vollzeit/Vollzeit oder Vollzeit/Teilzeit), hatten 2022 mit 5,9 % das geringste Armutsrisiko. War dagegen nur ein Elternteil erwerbstätig (Alleinernter-Modell), so bestand - selbst bei einer Vollzeittätigkeit - für diese Minderjährigen ein fünfmal so hohes Armutsrisiko; die Armutsrisikoquote lag bei 29,9 %. Noch größer fiel das Armutsrisiko der Minderjährigen aus Paarfamilien aus, wenn das allein erwerbstätige Elternteil in Teilzeit tätig war (66,2 %). Die höchste Armutsgefährdung bestand für Minderjährige aus Paargemeinschaften, in denen beide Elternteile nicht erwerbstätig waren (72,1 %).

Abbildung 54: Armutsgefährdungsquote¹⁾ von Minderjährigen²⁾ in SH 2022^{a)} nach Erwerbsstatus³⁾ der Eltern bzw. haushaltsführenden Personen und Umfang der Arbeitszeit



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung bzw. in Hauptwohnsitzhaushalten

2) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die in Familien mit Kindern leben.

a) Erstergebnisse des Mikrozensus 2022

3) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO). Erwerbsstatus der Haushaltsbezugsperson und ggf. deren Partner/in. Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, 2023, (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel 1.2).

Grafik: MSJFSIG

Für Minderjährige aus Haushalten von Alleinerziehenden war die Armutsrisikoquote mit 61,6 % ebenfalls am höchsten, wenn das alleinerziehende Elternteil keiner Erwerbstätigkeit nachging. Dass die Armutsrisikoquote von Kindern nicht erwerbstätiger Alleinerziehender niedriger lag als bei Kindern aus Paargemeinschaften, in denen beide Elternteile nicht arbeiten, kann verschiedene Gründe haben. So sind Haushalte von Alleinerziehenden im Schnitt kleiner (nur ein Erwachsener und eine geringere durchschnittliche Kinderzahl) und die Alleinerziehenden erhalten in vielen Fällen Unterhaltszahlungen für ihre Kinder. Beide Faktoren können dazu beitragen, dass das gewichtete Pro-Kopfeinkommen von nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden im Vergleich zu zwei nicht erwerbstätigen Elternteilen höher ist und zu einer niedrigeren Armutsrisikoquote führt. Bei Alleinerziehenden reicht eine Teilzeitbeschäftigung oftmals nicht aus, um für die Familie ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze zu erwirtschaften. Daher sind 40,3 % aller Minderjährigen von teilzeiterwerbstätigen Alleinerziehenden einkommensarm. Vergleichbare Analysen zeigen, dass die Armutsrisikoquote für Kinder, deren alleinerziehendes Elternteil Vollzeit erwerbstätig ist, deutlich absinken und mit der durchschnittlichen Armutsrisikoquote der Bevölkerung vergleichbar sind.⁸⁶ In Kapitel 3.2 wurde aber berichtet, dass nur 27,3 % der Alleinerziehenden in Vollzeit erwerbstätig sind (vgl. Abbildung 11). Wegen zu geringer

⁸⁶ So hatten Kinder von Vollzeit erwerbstätigen Alleinerziehenden in NRW 2018 ein Armutsrisiko von 17,1 % (vgl. MAGS 2020: S. 327) und Alleinerziehende in Normalarbeitsverhältnissen in Baden-Württemberg ein Armutsrisiko von 13,5 % (vgl. [Gesellschaftsmonitoring Baden-Württemberg, Kurzanalyse 1/2023](#): S. 4, zuletzt aufgerufen am 25.01.2024).

Fallzahl kann die Armutsrisikoquote für Kinder von Vollzeit erwerbstätigen Alleinerziehenden für SH daher nicht angegeben werden.⁸⁷

7.3 Armutspotenzial (Überschneidung von Einkommensarmut und Mindestsicherung)

Sowohl der Indikator „Bezug von Mindestsicherungsleistungen“ als auch der Indikator „relative Einkommensarmut“ ist geeignet, um das Ausmaß an materieller Armut und somit das Armutspotenzial abzuschätzen. Dabei bilden beide Indikatoren jeweils unterschiedliche Sachverhalte ab. Armutsrisikoschwelle und -quote sind relative Maße, die aus der jeweils aktuellen Einkommensverteilung der Bevölkerung im Jahr der Datenerhebung berechnet werden und die individuelle Bedarfssituation von Haushalten/Familien (Vermögensverhältnisse, faktisch anfallende Kosten für Unterkunft und Heizung etc.) nicht berücksichtigen.⁸⁸ Inwiefern eine Berechtigung zum Bezug von Mindestsicherungsleistungen vorliegt, richtet sich dagegen nach den gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen sowie nach dem vom Gesetzgeber angenommenen soziokulturellen Mindestbedarf. Dieser berechnet die individuellen Leistungen aus dem Regelsatz, ggf. zuzüglich Mehrbedarfzuschlägen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung, die stark von der ortsüblichen Vergleichsmiete beeinflusst werden. Das hat zur Folge, dass die Einkommen der Familien/Haushalte mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen variieren, je nach Kosten für Unterkunft und Heizung, ggf. Mehrbedarfzuschlägen und Zuverdiensten innerhalb der jeweiligen Freibetragsgrenzen. Dabei hängt die Zahl der minderjährigen Empfänger:innen von Mindestsicherungsleistungen aber nicht nur von der Zahl der (potentiellen) Anspruchsberechtigten ab, sondern auch von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen. Wenn Personen einen bestehenden Anspruch auf existenzsichernde Leistungen nicht wahrnehmen und eine Beantragung – sei es bewusst/unbewusst oder wissentlich/unwissentlich – unterbleibt, wird dies als „verdeckte Armut“ bezeichnet (vgl. Kapitel III.2.2.2 im Sozialbericht SH 2020).

Zum Armutspotenzial werden Personen gerechnet, die mindestens eines der beiden Merkmale relative Einkommensarmut oder Bezug von Mindestsicherungsleistungen erfüllen. Die beiden Personenkreise, die anhand dieser Merkmale jeweils als armutsbetroffen ermittelt wurden, sind aber weder identisch, noch schließen sie einander aus, sie haben also eine Schnittmenge an Personen, für die beide Merkmale gleichzeitig zutreffen. Würde die Abschätzung des Armutspotenzials durch einfache Addition von Mindestsicherungsquote und Armutsrisikoquote erfolgen, so käme es zu Doppelzählungen und damit einer Überschätzung des Armutspotenzials. Um das Armutspotenzial unter Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein abbilden zu können, muss also ermittelt werden, wie groß die Überschneidung zwischen den beiden Personenkreisen ist, wie viele Minderjährigen also sowohl Mindestsicherung beziehen als auch einkommensarm sind. Zur Ermittlung dieser Schnittmenge können Daten des Mikrozensus genutzt werden, da sich beide Sachverhalte mit dieser Datenbasis zumindest näherungsweise darstellen lassen.⁸⁹

Zunächst werden die beiden Gruppen „in einem Haushalt mit Leistungsbezug lebende Minderjährige“ und „einkommensarme Minderjährige“ getrennt betrachtet, um darzustellen, welche Ausprägung der jeweils andere Indikator 2022 in beiden Gruppen hatte.

⁸⁷ Da aber die zusammengefasste Armutsrisikoquote von Kinder, deren alleinerziehendes Elternteil entweder Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig ist, 30,7 % und die Armutsrisikoquote bei Teilzeit 40,3 % beträgt, ist zu erwarten, dass die Armutsrisikoquote für Vollzeit mit großer Wahrscheinlichkeit unter 20 % liegt und somit den Werten aus NRW und BW nahekommt.

⁸⁸ Das bedeutet auch: Die Armutsgefährdungsschwelle, die zur Berechnung der Armutsrisikoquoten verwendet wird, ist nicht identisch – und erhebt diesen Anspruch auch nicht – mit dem sozioökonomischen Existenzminimum oder den Einkommensgrenzen, die bei der Bedarfsfeststellung zugrunde gelegt werden.

⁸⁹ Eine exakte Operationalisierung der Mindestgesicherten analog der in Kapitel 7.1.1 verwendeten Definition ist auf der Basis des Mikrozensus zwar nicht möglich, wohl aber eine Annäherung. Danach zählen zu den mindestgesicherten Personen/Minderjährigen solche, die in einem Haushalt leben, in dem mindestens ein Haushaltsmitglied angegeben hat, als überwiegenden Lebensunterhalt eine Mindestsicherungsleistung zu beziehen. Dazu gehören: Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII (Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder andere Hilfen in besonderen Lebenslagen). Ab 2020 werden Asylbewerberleistungen einzeln ausgewiesen und mitberücksichtigt. Vgl. hierzu auch Munz-König (2013), S. 125.

Minderjährige mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen sind mehrheitlich auch von relativer Einkommensarmut betroffen: Bei drei Viertel (74,5 %) aller Minderjährigen, die 2022 in einem Haushalt mit Mindestsicherungsbezug gelebt haben, lag das bedarfsgewichtete Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Damit war das Armutsrisiko der mindestgesicherten Kinder und Jugendlichen deutlich niedriger als noch im Jahr 2018 (88,1 %). Dieser Anstieg lässt darauf schließen, dass Familien mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen überdurchschnittlich von der Einkommensentwicklung profitiert haben. Zeigt aber auch, dass das sozioökonomische Existenzminimum, das per Definition vor Armut schützen soll, unterhalb der relativen Einkommensgrenze liegt.

Entsprechend lag bei 25,5 % der Minderjährigen mit Mindestsicherungsleistungen das Einkommen über der Armutsrisikoschwelle. Dies kann z. B. dann der Fall sein, wenn die Kosten für Unterkunft und Heizung aufgrund des örtlichen Mietpiegels überdurchschnittlich hoch liegen und deshalb trotz eines vergleichsweise hohen Einkommens Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen besteht. Ebenso können Zuverdienste bei Haushalten mit Mindestsicherungsleistungen zu einem höheren Einkommen führen.

Von den Minderjährigen, die 2022 von relativer Einkommensarmut betroffen waren, lebten deutlich weniger als die Hälfte (38,8 %) in Haushalten mit Mindestsicherungsbezug. Bei den einkommensarmen Minderjährigen und ihren Familien ohne Mindestsicherungsbezug liegt entweder trotz eines niedrigen Einkommens keine Anspruchsberechtigung vor (beispielsweise, weil die Mieten vergleichsweise günstig sind oder Vermögen vorhanden ist) oder es besteht zwar potentiell ein Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen, diese werden aber faktisch aufgrund mangelnder Information, Angst vor Stigmatisierung oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch genommen.⁹⁰

Jede:r vierte Minderjährige bezieht Mindestsicherung oder ist einkommensarm, gehört also zum Armutspotenzial, in der Gesamtbevölkerung knapp jede fünfte Person

In Abbildung 55 wird aufgeschlüsselt, wie sich das Armutspotenzial in der Bevölkerung und der Gruppe der Minderjährigen 2022 zusammensetzte. 2022 musste insgesamt ein Viertel aller Minderjährigen (25,4 %) zum Armutspotenzial gerechnet werden, in der Gesamtbevölkerung waren es weniger als ein Fünftel (18,3 %). Im Jahr 2018 lagen die Werte des Armutspotenzials noch bei 22,5% bzw. 17,2 %, sind also in der Gruppe der Minderjährigen mit + 2,9 Prozentpunkte stärker angestiegen als in der Bevölkerung insgesamt (+ 1,1 Prozentpunkte).

Die jeweils größte Teilmenge in beiden Gruppen bilden die Personen, die zwar einkommensarm waren, aber dennoch keine Mindestsicherungsleistungen bezogen. Auffällig ist, dass diese Teilgruppe bei der Bevölkerung insgesamt mit 61,1 % einen größeren Anteil am Armutspotenzial einnimmt als bei den Minderjährigen (54,0 %). Das bestätigt Aussagen in der Literatur zur verdeckten Armut, die von einem deutlich größeren Anteil dieses Phänomens bei älteren Menschen ausgeht, die aus Schamgründen häufiger keine Sozialleistungen beantragen als andere Bevölkerungsgruppen.⁹¹ Darüber kann dies auf geringere Wohnkosten zurückzuführen sein (z. B. bei mietfreiem Wohnen in einem abbezahlten Eigenheim oder bei günstigen Mietkonditionen aufgrund lange bestehender Mietverträge) und/oder angesparte Vermögenswerte, beides tritt tendenziell auch eher bei älteren Menschen als bei Familien mit minderjährigen Kindern auf.

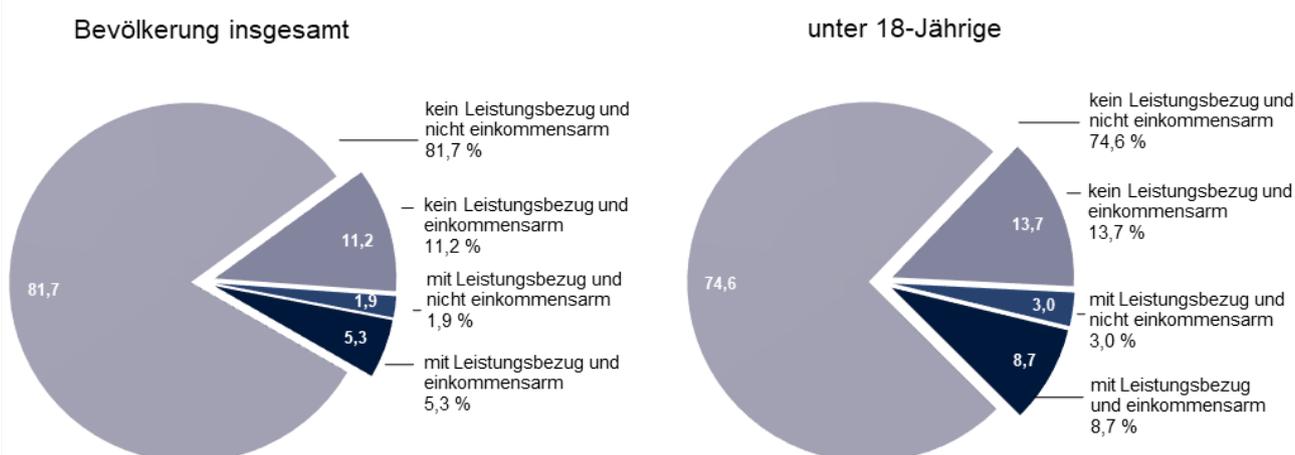
Die jeweils kleinste Teilmenge in beiden Gruppen bilden die Personen, die zwar Mindestsicherungsleistungen bezogen, aber nicht einkommensarm waren. Bei den Minderjährigen waren dies 11,3 % und bei der Bevölkerung insgesamt 10,1 %. In dieser Gruppe sind vermutlich die Anerkennung hoher Wohnkosten oder ein Zuverdienst dafür verantwortlich, dass das Einkommen trotz Leistungsbezugs über der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Bei den Minderjährigen ist auffällig, dass der Anteil dieser Teilmenge am Armutspotenzial zwischen 2018 und 2022 von 6,3 % auf 11,3 % vergleichsweise stark

⁹⁰ Im Sozialbericht SH 2020 konnte gezeigt werden, dass Mindestsicherungsleistungen von erwerbstätigen Personen besonders häufig dann nicht in Anspruch genommen werden, wenn diese zur Ergänzung bestehender Erwerbseinkommen beantragt werden könnten. Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren (2021).

⁹¹ Die Studie von Becker (2012: S. 139) schätzt die Quote der Nicht-Inanspruchnahme für die 65-Jährigen und Älteren auf einen Wert von 68,3 % und für die unter 65-Jährigen auf 38,5 %. Vgl. hierzu auch Becker 2007.

angestiegen ist (bei der Bevölkerung insgesamt von 7,3 % auf 10,1 %). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass sich aufgrund der stark gestiegenen Mieten auf dem angespannten Wohnungsmarkt in den vergangenen Jahren insbesondere für Familien mit Kindern im Einzelfall ein Anspruch auf Leistungen ergeben hat, obwohl das Einkommen höher und insgesamt über der Armutsgefährdungsschwelle lag.

Abbildung 55: Armutspotenzial¹⁾: Minderjährige²⁾ und Bevölkerung insgesamt in SH 2022^{a)} nach Bezug von Mindestsicherungsleistungen und/oder relativer Einkommensarmut



1) Zum Armutspotenzial zählen Personen, die entweder einkommensarm sind oder als überwiegenden Lebensunterhalt eine Mindestsicherungsleistung beziehen. Einkommensarm sind Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung. Zu den Bezieherinnen und Beziehern von Mindestsicherungsleistungen werden hier alle Personen aus Haushalten mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und ab 2020 den Asylbewerberleistungen gezählt.

2) Personen im Alter von unter 18 Jahren, in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung bzw. in Hauptwohnsitzhaushalten

a) Erstergebnisse des Mikrozensus 2022

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, 2023, (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel 1.2).

Grafik: MSJFSIG

Die dritte und jeweils zweitgrößte Teilmenge in beiden Gruppen bilden die Personen, die sowohl Mindestsicherungsleistungen bezogen als auch einkommensarm waren, also die Schnittmenge der beiden untersuchten Indikatoren. Hier fällt auf, dass der Anteil dieser Teilmenge am Armutspotenzial bei den Minderjährigen seit 2018 von 43,8 % auf 33,9 % abgesunken ist.

7.4 Multidimensionale sozioökonomische Risikolagen

Nach wie vor ist in Deutschland, gerade auch im internationalen Vergleich, ein enger Zusammenhang zwischen familialen Lebensverhältnissen, Bildungsbeteiligung sowie Kompetenzerwerb der Kinder und Jugendlichen nachweisbar (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022: S. 72). Dabei ist die Einkommensarmut für viele Minderjährige zwar eine elementare Risikolage im Hinblick auf die Verwirklichungs- und Teilhabechancen, sie ist aber nicht das einzige Risiko für eine gelingende Entwicklung und geht zudem häufig mit weiteren Risikolagen einher. Daher wird im Folgenden die Analyse auf eine mehrdimensionale Betrachtung in Bezug auf die zentralen Risikolagen für die Entwicklung von Kindern erweitert.

Ähnlich wie es auch im Rahmen der Bildungsberichterstattung erfolgt, werden der Mangel an Bildungsressourcen sowie die elterliche Erwerbslosigkeit als zwei weitere Risikolagen einbezogen. Damit werden insgesamt drei Lebenslagendimensionen berücksichtigt und in Zusammenhang gebracht,

die für die Verwirklichungs- und Teilhabechancen von Minderjährigen zentral sind: die Einkommenssituation, der Bildungsstand sowie die Erwerbssituation der Eltern. Dahinter steht die Annahme: Solange für Minderjährige nur in einer dieser drei Dimensionen ein Mangel vorliegt, beeinträchtigt dies zwar häufig auch die Verwirklichungs- und Teilhabechancen, besteht jedoch immer noch die Möglichkeit, einen Ausgleich durch Ressourcen der anderen Dimensionen herstellen zu können oder den Mangel zeitlich zu begrenzen. Wenn jedoch mehrere Risikolagen zusammentreffen, kann sich die Gefahr von verfestigender Armut erhöhen.

Ein Mangel an Bildungsressourcen für Kinder definiert sich über den formalen Bildungsstand der Eltern und liegt wiederum vor, wenn beide Elternteile einer Paargemeinschaft oder das alleinerziehende Elternteil geringqualifiziert sind/ist (also weder abgeschlossene Berufsausbildung noch (Fach-)Hochschulreife vorliegen). Eine typische Folge dieser Risikolage kann die fehlende häusliche Unterstützungsmöglichkeit für Kinder etwa in schulischen Belangen sein, was sich während der Phasen des sogenannten Homeschoolings in der Corona-Pandemie zeigte. Die pandemiebedingten Einschränkungen des Präsenzunterrichts führten zu einer abrupten und teilweise umfangreichen Verlagerung des schulischen Lernens auch über digitalisierte Formate in die Familie. Der AID:A-Survey⁹² konnte abbilden, dass die Lernsituation zu Hause vom Bildungsniveau der Eltern abhängig war. Die Frage allerdings, ob sich die bereits vorher vorhandenen sozialen Disparitäten durch die Corona-Pandemie verschärft haben, lässt sich noch nicht gesichert beantworten. Erste Hinweise darauf sind allerdings vorhanden (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022: S. 156f.). Die Risikolagen werden anhand der Merkmalsausprägungen der Tabelle 14 definiert und auf einen Zusammenhang zu den Merkmalen Geschlecht, Familienform und Migrationsstatus untersucht.

Tabelle 14: Risikolagen			
Personengruppe	Risikolagen		
	1. Relative Einkommensarmut	2. Mangel an Bildungsressourcen	3. (Unfreiwillige) Nichterwerbstätigkeit
Minderjährige ¹⁾	Äquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle	Beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil sind/ist gering qualifiziert ²⁾	Beide Elternteile (bzw. alleinerziehender Elternteil) nicht erwerbstätig
<small>1) Betrachtet werden Personen im Alter von unter 18 Jahren, die noch im elterlichen Haushalt leben. 2) keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife (ISCED 0-2).</small>			

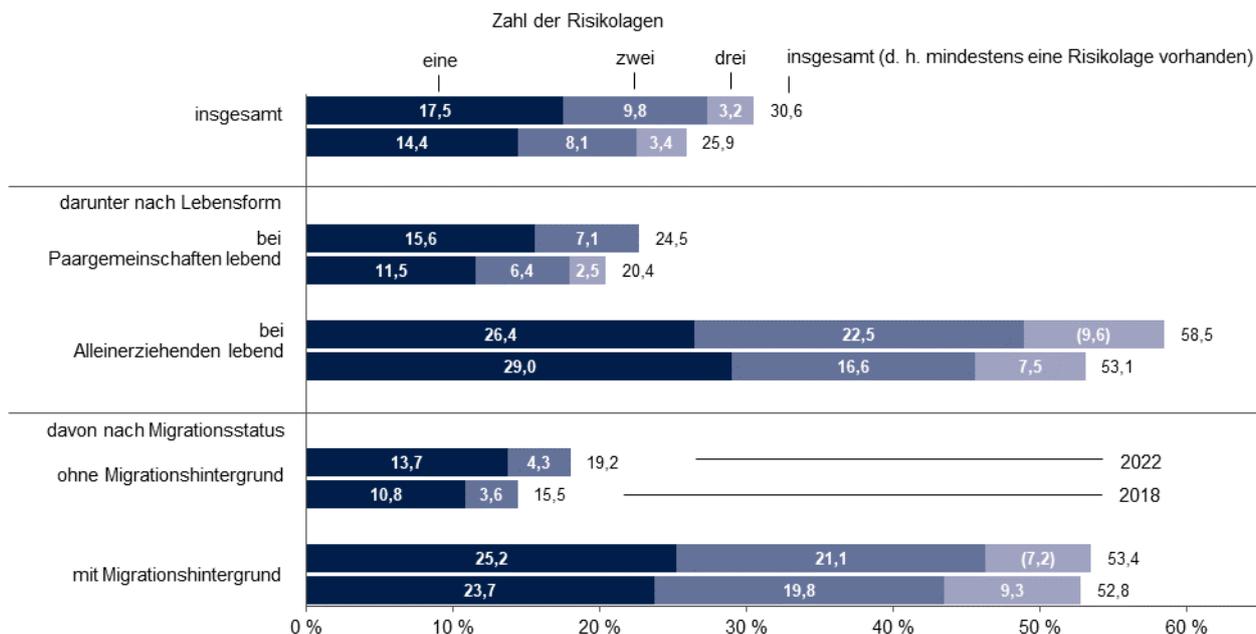
Im Sozialbericht 2020 konnte mit Daten des Jahres 2018 gezeigt werden, dass bei erwachsenen Personen zwischen relativer Einkommensarmut und den beiden anderen Risikolagen ein klarer Zusammenhang besteht. So waren 35,8 % aller erwachsenen Personen, denen es an Bildungsressourcen mangelte, einkommensarm. Erwerbslose Erwachsene waren zu 55,3 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei den erwachsenen Personen im erwerbsfähigen Alter, bei denen beide Risikolagen gleichzeitig vorlagen, also sowohl ein Mangel an Bildungsressourcen als auch Erwerbslosigkeit, betrug die Armutsrisikoquote 69,7 %.

Nahezu ein Drittel aller Minderjährigen von mindestens einer Risikolage betroffen, bei 13,0 % kommen sogar mehrere Risikolagen zusammen

Abbildung 56 gibt einen Überblick, wie groß der Anteil der Minderjährigen ist, die von einer oder sogar mehreren Risikolagen gleichzeitig betroffen waren. Danach waren 30,6 %, also fast ein Drittel aller Minderjährigen, mit mindestens einer der drei Risikolagen konfrontiert, 2018 betrug dieser Anteil noch 25,9 %. Die Mehrheit der betroffenen Minderjährigen (17,5 %) sah sich dabei nur einer Risikolage ausgesetzt, während insgesamt 13,0 % von mehreren Risikolagen gleichzeitig betroffen waren.

⁹² Der vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) verantwortete und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Survey „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“, kurz: AID:A, untersucht Fragen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen sowie die Lebenslagen von Familien in Deutschland. Erhebungen für AID:A 2021 von 10/2021 bis 02/2022.

Abbildung 56: Anteil Minderjähriger¹⁾ mit Risikolagen²⁾ in Schleswig-Holstein 2022^{a)} nach Lebensform und Migrationshintergrund



1) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die in Familien mit Kindern leben, in Hauptwohnsitzhaushalten

2) relative Einkommensarmut, geringe Bildungsressourcen, ohne Erwerbstätigkeit

a) Erstergebnisse des Mikrozensus 2022

() Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl zwischen 71 und 120)

/ Keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist (zugrunde liegende Fallzahl kleiner 71)

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, 2023

Grafik: MSJFSIG

Wiederum zeigt sich, dass die Risikolagen mit Lebensform und Migrationsstatus zusammenhängen. Während 2022 deutlich mehr als die Hälfte aller Kinder von Alleinerziehenden (58,5 %) in einem Haushalt mit mindestens einer Risikolage lebte, sah sich nur jedes vierte Kind aus einer Paargemeinschaft (24,5 %) mit mindestens einer Risikolage konfrontiert. Dabei hat in beiden Familienformen im Vergleich zu 2018 das Vorliegen von Risikolagen zugenommen. Bei Kindern aus Paarhaushalten wächst vor allem der Anteil des Vorliegens genau einer Risikolage, bei Kindern von Alleinerziehenden wächst ausschließlich der Anteil von mehrfachen Risikolagen, was also eine Verschärfung der individuellen Situation darstellt.

Auch über die Hälfte der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund (53,4 %) waren 2022 von mindestens einer Risikolage betroffen und damit weitaus häufiger als Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund (19,2 %). Seit 2018 hat sich bei Minderjährigen ohne Migrationshintergrund der Anteil der von mindestens einer Risikolage Betroffenen merklich erhöht, für Minderjährige mit Migrationshintergrund dagegen nur geringfügig, allerdings von einem ohnehin höheren Ausgangsniveau.

Jedes dritte Kind von Alleinerziehenden von mehreren Risikolagen betroffen, jedes zehnte sogar von drei Risikolagen gleichzeitig

Auch bei der Kumulation von Risikolagen zeigen sich die bereits bekannten Zusammenhänge. Am stärksten kumulieren die Risikolagen bei minderjährigen Kindern von Alleinerziehenden. Bei jedem dritten Kind von Alleinerziehenden liegt mehr als eine Risikolage vor, für nahezu jedes zehnte Kind kommen sogar drei Risikolagen zusammen. Besonders auffällig ist der starke Anstieg mehrfacher Risikolagen seit 2018 von 24,1 % auf 32,1 %. Bei den Paarfamilien liegt der Gesamtanteil 2022 zwar auch 4,1 Prozentpunkte über dem 2018er Wert, aber dieser Anstieg betraf vor allem den Anteil „Vorliegen genau einer Risikolage“.

28,3 % aller Minderjährigen mit Migrationshintergrund waren 2022 mehr als nur einer Risikolage ausgesetzt, also etwas weniger als bei den Kindern von Alleinerziehenden. 7,2 % aller Minderjährigen mit Migrationshintergrund zählten dabei zu der am meisten belasteten Gruppe mit einem Mangel in allen drei Lebenslagen.

Im Vergleich zu diesen beiden besonders belasteten Gruppen treten bei Minderjährigen aus Paargemeinschaften und aus Familien ohne Migrationshintergrund kumulierte Risikolagen deutlich seltener auf. Nur bei 5,5 % aller Kinder ohne Migrationshintergrund und 8,9 % aller Kinder aus Paargemeinschaften traten mehrere Risikolagen zusammen auf. Diese Werte haben sich gegenüber 2018 wenig bis gar nicht verändert.

Das heißt also zusammenfassend: Für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder von Alleinerziehenden ist die Gefahr multipler Problemlagen besonders hoch. Bei einer überdurchschnittlichen Kumulation der Risikolagen ist ein Ausgleich einer Risikolage durch Ressourcen der anderen Dimensionen nur sehr schwer möglich. Bei Kindern aus diesen Familien sind die Teilhabechancen daher vermutlich deutlich stärker eingeschränkt als bei Kindern aus Paarfamilien und ohne Migrationshintergrund, bei denen der Anteil von Kindern mit genau nur einer Risikolage sehr viel höher lag und damit das Risiko sich verfestigender Beeinträchtigungen deutlich geringer sein dürfte.

7.5 Zusammenfassung Armutslagen von Minderjährigen

Die bisherigen Analysen haben gezeigt, dass Minderjährige in Schleswig-Holstein wie auch bundesweit zwar ein überdurchschnittliches und kontinuierlich leicht ansteigendes Armutsrisiko haben (SH 2022: 22,5 % und Westdeutschland: 22,6 %), aber dass nicht alle Minderjährigen in gleicher Weise von Armut bedroht sind. Vielmehr haben die weiteren Lebensumstände und soziodemografischen Merkmale ihrer Familien und Eltern einen großen Einfluss auf das Armutsrisiko der Minderjährigen, weswegen sie an vielen Stellen dieses Berichtes in die Analysen eingeflossen sind.

Es gibt eine Reihe von Strukturmerkmalen, denen üblicherweise ein Einfluss auf das Armutsrisiko generell, aber insbesondere auf das Armutsrisiko von Kindern zugeschrieben wird und die in diesem Bericht ausführlich dargestellt wurden. Dies sind:

- Familienform/Haushaltskonstellation (Familiengröße/Zahl der Kinder, Lebensform der Eltern)
- Qualifikation/Bildungshintergrund der Eltern (schulische und berufliche Abschlüsse)
- Erwerbsstatus, Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeitumfang der Eltern

Ein deutlicher Zusammenhang besteht zwischen Armutsrisiko der Minderjährigen und **Familienform**. Ein weit überdurchschnittliches Armutsrisiko hatten Kinder und Jugendliche, die aus einer Familie mit drei oder mehr Kindern stammen (37,6 %) oder die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen (40,0 %). Eingeschränkte materielle Ressourcen sind aber nur ein Aspekt von Armut. Minderjährige sind nicht selten Einschränkungen in mehreren Bereichen gleichzeitig ausgesetzt und ein Zusammenreffen von mehreren Risikolagen verschärft nicht nur die aktuelle Situation, sondern erhöht auch das Risiko sich verstetigender Armut. Für Kinder von Alleinerziehenden ist die Gefahr von solchen multiplen Risikolagen besonders hoch. Jedes dritte Kind von Alleinerziehenden war von mehreren Risikolagen betroffen, jedes zehnte Kind gehörte zu der besonders belasteten Gruppe, bei der drei Risikolagen gleichzeitig vorlagen. Da alleinerziehende Elternteile weit überwiegend Frauen sind, liegt aus Sicht der armutsbetroffenen Elternteile damit auch eine geschlechtsspezifisch höhere Armutsbetroffenheit von Frauen vor⁹³.

Ein weiterer Zusammenhang besteht zwischen Armutsrisiko der Minderjährigen einerseits und **Qualifikation sowie Erwerbsbeteiligung** der Eltern andererseits. Ein weit überdurchschnittliches Armutsrisiko hatten dabei Kinder und Jugendliche, deren Eltern geringqualifiziert sind (53,4 %). Minderjährige von hochqualifizierten Eltern hatten dagegen ein weit unterdurchschnittliches Armutsrisiko

⁹³ Auch wenn Alleinerziehende aufgrund der geringen Fallzahl nicht weiter nach Geschlecht differenziert werden konnten.

(9,7 %), auch wenn ein akademischer Abschluss der Eltern insofern nicht gänzlich vor Armut schützt. Waren die Eltern erwerbslos oder nicht erwerbstätig, so galten nahezu drei Viertel (72,8 %) bzw. zwei Drittel aller Minderjährigen (66,6 %) als einkommensarm. Für Kinder aus Paarfamilien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind und mindestens ein Elternteil Vollzeit arbeitet, betrug das Armutsrisiko 5,9 %. War hingegen wie im Alleinernährermodell nur ein Elternteil in Vollzeit erwerbstätig, stieg das Armutsrisiko deutlich auf 29,9 % an. Für Kinder von vollzeiterwerbstätigen Alleinerziehenden lag die Armutsrisikoquote unter dem Durchschnitt. Allerdings waren nur 27,3 % aller alleinerziehenden Elternteile von Minderjährigen in Vollzeit tätig.

Schließlich hat sich der **Migrationshintergrund** als eine durchgängig starke Einflussgröße auf das Armutsrisiko erwiesen, was nicht zuletzt auch damit zusammenhängt, dass die Merkmale, die mit einer erhöhten Armutsrisikoquote verbunden sind, zum Teil miteinander korrelieren.

Die mit 40,5 % rund dreimal so hohe Armutsrisikoquote von Minderjährigen mit Migrationshintergrund wirft die Frage auf, wie sich dieser Unterschied zu den Minderjährigen ohne Migrationshintergrund (13,2 %) erklären lässt. Womit lässt sich erklären, dass die Armutsrisikoquote der Minderjährigen ohne Migrationshintergrund seit 2013 kontinuierlich gesunken ist, während sie bei Minderjährigen mit Migrationshintergrund stark schwankte? Einige mögliche Antworten haben die Datenanalysen des vorliegenden Berichtes gegeben. Dabei war die Einbeziehung des familiären Umfelds essenziell, denn die Armut der Kinder und Jugendlichen ist Folge der Armut ihrer Eltern und insofern untrennbar verbunden mit der Erwerbsbeteiligung und Qualifikation der Eltern, ihren Lebensformen, ihrer Einwanderungsgeschichte, den Sprachkenntnissen, der Dauer des Aufenthalts usw.

Bäcker und Hüttenhoff vom IAQ (Institut für Arbeit und Qualifikation) sehen die Ursachen für die hohe Armutsbetroffenheit von Personen mit Migrationshintergrund ohne und mit deutsche(r) Staatsangehörigkeit als sehr vielschichtig an: „Soweit die Betroffenen erwerbstätig sind, weisen sie unterdurchschnittliche Verdienste auf. Das liegt an der im Schnitt geringeren schulischen und beruflichen Qualifikation (teils auch an der fehlenden Anerkennung der Abschlüsse aus anderen Ländern), an der Konzentration der Erwerbstätigkeit auf Niedriglohnbranchen und -berufe sowie auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse, an dem späteren Einstiegsalter in die Berufstätigkeit, versperrten Aufstiegschancen und – last but not least – an Formen der offenen und versteckten Diskriminierung.“⁹⁴

Anhand der Merkmale Familienform, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern unterscheidet sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund und noch stärker die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Auch für Schleswig-Holstein konnte in Kapitel 2 gezeigt werden:

- Die Eltern von Minderjährigen mit Migrationshintergrund sind häufiger geringqualifiziert (verfügen also weder über eine abgeschlossene Berufsausbildung noch über die (Fach-) Hochschulreife) und seltener hochqualifiziert⁹⁵ als Eltern von unter 18-Jährigen ohne Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 10). In welchem Maße diese formal geringere Qualifikation an Problemen bei der Anerkennung vom im Ausland erworbenen schulischen oder beruflichen Abschlüssen in Deutschland/Schleswig-Holstein liegt⁹⁶ oder ob bereits im Herkunftsland ein - nach den Maßstäben des Herkunftslandes und soweit möglich kategorial übertragen auf deutsche Verhältnisse - geringes Bildungsniveau bestand, kann für Schleswig-Holstein nicht geklärt werden und kann vermutlich mit Daten der amtlichen Statistik grundsätzlich nicht untersucht werden.

⁹⁴ Vgl. [Archiv: Thema des Monats, von Bäcker und Hüttenhof, 09/2018: Anhaltend hohes Armutsrisiko und wachsende Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne deutsche\(r\) Staatsangehörigkeit](#), (letzter Zugriff am 28.01.2024).

⁹⁵ bestandene Meister-, Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss. (ISCED 5 und höher).

⁹⁶ Familien, die aus Nicht-EU-Staaten (sog. Drittstaaten) stammen, sind häufiger armutsgefährdet als Familien aus dem EU-Ausland. Dies kann – zumindest zu einem Teil - auf potenzielle Schwierigkeiten bei der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt hindeuten, etwa durch das faktische Fehlen von Qualifikationen oder durch nicht anerkannte Abschlüsse. Vgl. Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020): S. 16.

- Bei Minderjährigen aus Paarfamilien mit Migrationshintergrund sind häufiger beide Elternteile nicht erwerbstätig und auch alleinerziehende Elternteile von Minderjährigen mit Migrationshintergrund sind häufiger nicht erwerbstätig als bei Minderjährigen ohne Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 12).
- Bei Minderjährigen mit Migrationshintergrund ist die Erwerbskonstellation der Eltern Vollzeit/nicht erwerbstätig (Alleinernährer-Modell) noch sehr viel verbreiteter, wohingegen bei Minderjährigen ohne Migrationshintergrund inzwischen selbst bei sehr jungen Kindern die Erwerbstätigkeit beider Eltern der Normalfall ist. Daher kann geschlossen werden, dass insbesondere die geringere Erwerbstätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund ein wichtiger Faktor für eine schlechtere Einkommenssituation ist (vgl. Abbildung 12).
- Das Armutsrisiko von Familien nimmt mit steigender Kinderzahl zu und Minderjährige mit Migrationshintergrund kommen häufiger aus Familien mit drei und mehr Kindern als Minderjährige ohne Migrationshintergrund, bei denen die Ein-Kind-Familie verbreiteter ist (vgl. Abbildung 8). In den Familien ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben durchschnittlich 2,5 Kinder, bei solchen mit Migrationshintergrund und gleichzeitig deutscher Staatsangehörigkeit leben 2,0 Kinder und in Familien ohne Migrationshintergrund 1,9 Kinder (vgl. Abbildung 9).
- Das Armutsrisiko von Kindern alleinerziehender Eltern ist grundsätzlich größer als für Kinder aus Paargemeinschaften, sinkt aber, wenn das alleinerziehende Elternteil Teilzeit oder sogar Vollzeit erwerbstätig ist, merklich. Alleinerziehende Elternteile von Minderjährigen mit Migrationshintergrund sind häufiger nicht erwerbstätig als bei Minderjährigen ohne Migrationshintergrund. Da die meisten Alleinerziehenden Frauen sind, führt auch in dieser Lebensform die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund zu einem höheren Armutsrisiko für ihre Kinder.

Der GesellschaftsReport BW „Arm ist nicht gleich arm: Armut bei Kindern mit Migrationshintergrund“⁹⁷ sucht nach Erklärungsansätzen für das deutlich erhöhte Armutsrisiko von Kindern mit Migrationshintergrund und berechnet mit einem sog. Dekompositionsmodell, ob und in welchem Maße sich mit den oben aufgeführten Merkmalen der Unterschied in den Armutsrisikoquoten erklären lässt. Das Ergebnis zeigt, dass die typischen armutsgefährdenden Merkmale den Unterschied zwischen den Armutsrisikoquoten nur zur Hälfte erklären können, wobei der (niedrigere) Bildungsstand die größte Bedeutung hat, gefolgt von der (geringeren) Erwerbsbeteiligung und schließlich der (größeren) Kinderzahl.

Das Dekompositionsmodell quantifiziert weiter: Würden sich (theoretisch) Familien mit und ohne Migrationshintergrund nicht in ihrer Merkmalsausstattung unterscheiden, läge die Armutsgefährdungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund immer noch um 6,9 Prozentpunkte höher als die von Minderjährigen ohne Migrationshintergrund. Bei Kindern, die im Ausland geboren wurden, läge sie sogar 16,5 Prozentpunkte höher. „Die armutsvermeidenden Mechanismen insbesondere in Form der eigentlich schützenden Bildung und Erwerbstätigkeit scheinen folglich in Familien mit Migrationshintergrund nicht in gleichem Maße zu greifen“⁹⁸. Für die Autor:innen der Studie ist damit naheliegend, dass der unerklärte Anteil auf Merkmale zurückzuführen ist, die unmittelbar oder mittelbar mit dem Migrationsstatus verbunden sind. Dabei werden die folgenden migrationspezifischen Faktoren identifiziert und ihr Einfluss wie folgt quantifiziert:

- Kinder mit Eltern aus Drittstaaten haben eine um 8,7 Prozentpunkte höhere Armutsrisikoquote als Kinder, deren Eltern aus der EU kommen, da diese von der Personenfreizügigkeit profitieren.
- Mit jeder Stufe, um die die Sprachkompetenz der haupteinkommensbeziehenden Person abnimmt⁹⁹, steigt das Risiko der Armutsgefährdung um 5,9 Prozentpunkte.¹⁰⁰

⁹⁷ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020).

⁹⁸ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020): S. 8.

⁹⁹ Die Sprachkenntnisse der haupteinkommensbeziehenden Person werden im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) in fünf Stufen gemessen (1: sehr gut bis 5: gar keine), ohne dass dies näher erläutert wird.

¹⁰⁰ Auch die Studie von Beste et al. (2023) zeigt in Hinsicht auf den SGB II-Bezug, dass sich fehlende Sprachkenntnisse ungünstig auf den Verbleib im Leistungsbezug auswirken.

- Mit jedem zusätzlichen Jahr im Zuwanderungsland reduziert sich die Armutsgefährdung um 0,2 Prozentpunkte.¹⁰¹
- Kinder, die im Ausland geboren wurden (1. Generation), haben eine um 5,9 Prozentpunkte höhere Armutsrisikoquote als Kinder, die in Deutschland geboren wurden (zweite Generation).

Inwiefern offene oder verdeckte Formen der Diskriminierung eine Integration von Arbeitskräften mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt erschweren und sich zudem negativ auf das Einkommensniveau auswirken, konnte in der Studie nicht quantifiziert werden¹⁰². Allerdings lassen zwei Befunde aus Schleswig-Holstein vermuten, dass Menschen mit Migrationshintergrund nicht immer ihrer Ausbildung entsprechend eingesetzt und/oder entlohnt werden. So waren 17,1 % aller männlichen und 23,1 % aller weiblichen Akademiker:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2018 in Schleswig-Holstein im Niedriglohnsektor tätig¹⁰³. Auch mit einem anerkannten Berufsabschluss (mittlere Qualifikation) waren die entsprechenden Anteile mit 40,8 % bzw. 53,8 % deutlich höher als bei vergleichbar qualifizierten deutschen Beschäftigten.¹⁰⁴ Auch dies wird dazu beitragen, dass Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund, die über einen akademischen Abschluss verfügen, ein Armutsrisiko von 28,4 % aufwiesen, liegt eine mittlere Qualifikation vor, betrug das Armutsrisiko 35,4 %. Die Potenziale dieser qualifizierten Menschen ließen sich zum Wohle der gesamten Gesellschaft und zur Verbesserung der ökonomischen Situation ihrer Familien vermutlich noch besser nutzen.

Prinzipiell scheint es so zu sein, dass die allgemeinen Armutsrisikofaktoren an Bedeutung gewinnen, je weiter die Migrationserfahrung zurückliegt¹⁰⁵. Soweit die Analysen des GesellschaftsReports BW zur Erklärung des unterschiedlichen Armutsrisikos. Es spricht nichts gegen die Annahme, dass sich diese Erklärungsansätze grundsätzlich auch auf Schleswig-Holstein übertragen lassen, selbst wenn die konkreten Wahrscheinlichkeiten und Anteile im Einzelfall sicherlich etwas anders ausfielen.

Abschließend muss allerdings auch noch ein weiterer Erklärungsansatz für die steigenden Armutsrisikoquoten von Minderjährigen mit Migrationshintergrund Erwähnung finden. Es gibt einen rein statistischen Effekt von Zuwanderung auf die Armutsrisikoquote, der immanent mit der Messmethode Armutsrisikoquote verbunden ist. So kann die Armutsrisikoquote in der Gesamtbevölkerung allein durch einen höheren Anteil der Gruppe mit Migrationshintergrund aufgrund von Zuwanderung aus dem Ausland (wie ab 2015/16) steigen, ohne dass es der zugewanderten oder der bereits im Land befindlichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ökonomisch schlechter ginge als zuvor. Dies ist dann der Fall, wenn die Zugewanderten eine ähnliche Einkommensverteilung wie die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Einwanderungsland aufweisen und somit ein überdurchschnittliches Armutsrisiko im Vergleich zur Gesamtbevölkerung besitzen.¹⁰⁶ Zugewanderte beginnen i. d. R. ihr Leben in Deutschland im Mindestsicherungsbezug oder zunächst mit sehr niedrigen Einkommen. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer gelingt es den neu Zugewanderten dann schrittweise, sich eine Existenz aufzubauen und ihre Einkommenssituation zu verbessern. Dadurch steigt das Durchschnittseinkommen aller Menschen mit Migrationshintergrund an und die Armutsrisikoquoten sinken langsam wieder ab, ebenso Mindestsicherungs- und SGB II-Quoten. Dieser statistische Effekt auf die Armutsrisikoquote und die anschließende wieder rückläufige Entwicklung war nach dem starken Zustrom vieler Menschen mit deutschen Wurzeln aus den Ländern des ehemaligen „Ostblocks“ nach Deutschland in

¹⁰¹ So hatten Personen, die zwischen 1956-1989 nach Deutschland eingewandert sind, im Jahr 2021 in SH eine Armutsrisikoquote von nur 19,6 %, bei Einwanderung zwischen 1990-1999 von 27,3 %, bei Einwanderung zwischen 2000-2014 von 29,6 % und bei Einwanderung ab 2015 von 58,2 %. Datenquelle: Tabelle E6b

¹⁰² Auch andere Autor:innen kommen zu dem Schluss, dass hierzu bislang noch zu wenig Erkenntnisse vorliegen, siehe etwa Giesecke et al. (2017): S. 43.

¹⁰³ Die Vergleichswerte für deutsche Akademiker:innen lagen bei 3,5 % bzw. 9,2 %.

¹⁰⁴ Vgl. hierzu ausführlich Kapitel III.1.3.3 in Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren (2021): S. 159.

¹⁰⁵ So zeigt die Studie von Beste et al. (2023) etwa, dass Migrant:innen der 2. Generation kein erhöhtes Risiko aufweisen, im SGB II-Leistungsbezug zu verbleiben.

¹⁰⁶ Zur Erinnerung: Die Armutsrisikoquote ist kein Maß für absolute Armut, sondern vielmehr per Definition ein Maß für die relative Einkommensarmut und damit im Grunde ein Maß der (unterschiedlichen) Einkommensverteilung innerhalb der Bevölkerung eines Landes.

den 1990er Jahren bereits zu beobachten¹⁰⁷. Auch aktuell deutete sich für die jüngsten Migrationsbewegungen ein Rückgang der Quoten bereits an (vgl. Abbildung 51, Abbildung 39 und Abbildung 43).

Eine sozial-gesellschaftliche Fehlentwicklung oder ein grundsätzliches Gerechtigkeitsdefizit im eigentlichen Sinne stellt der Anstieg der Armutsrisikoquote durch Zuwanderung nicht dar, sondern vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Integrationsaufgabe: Die Zugewanderten müssen sozial, kulturell und ökonomisch in die Gesellschaft integriert werden und auch ihren eigenen Beitrag hierzu leisten, damit schließlich die Armutsrisikoquoten sinken und sich – zumindest perspektivisch – denen der Aufnahmegesellschaft angleichen.

So bewertet der IW-Ökonom Stockhausen die Entwicklung der Armutsrisikoquote von Minderjährigen insgesamt deshalb auch durchaus positiv: „Obwohl Deutschland sich in den vergangenen Jahren einem hohen Flüchtlingszuzug ausgesetzt sah, ist die Armutsgefährdungsquote unter Kindern und Jugendlichen lediglich geringfügig angestiegen“, was in seinen Augen für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes spräche. Sein Resümee lautet daher insgesamt: „Unterm Strich ist damit bei Berücksichtigung des Zuzugs die Armutsgefährdungsquote vergleichsweise stabil geblieben“.¹⁰⁸

¹⁰⁷ In der Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) findet sich eine der wenigen Langen Reihen zur Entwicklung der Armutsrisikoquote in Deutschland, die auch die Zeit vor 2005 einbezieht (vgl. Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (2023): S. 19). Mit Daten des Mikrozensus kann die Armutsrisikoquote erst ab 2005 dargestellt werden.

¹⁰⁸ [Neue Zürcher Zeitung: "Deutschland kommt im Kampf gegen Kinderarmut voran"](#) (letzter Zugriff am 26.01.2024).

BERICHTSTEIL B „Eine Frage der Perspektive?!“ Projektbericht des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Für die Kinderarmutskonferenz am 14.03.2024 sind verschiedene Beteiligungsformate mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt worden (s. Berichtsteil C). Im September 2023 erfolgte eine Ausschreibung für ein Projekt, bei dem Kinder, Jugendliche und Familien zu ihrer Perspektive zu Armut befragt werden sollten. Insbesondere sollte dafür Sorge getragen werden, dass in ausreichendem Umfang junge Menschen aus Haushalten mit einem geringen Einkommen einbezogen werden, um ihre Erfahrungen im Umgang mit geringen finanziellen Ressourcen mitteilen zu können. Dazu sollten geeignete qualitativ-orientierte Methoden wie Workshops, Interviews u. a. eingesetzt werden. Die Ergebnisse waren in einer Präsentation im Rahmen der Kinderarmutskonferenz am 14.03.2024 und in einem schriftlichen Bericht aufzubereiten.

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein (DKSB LV SH) hat das Projekt „Kinderarmut – eine Frage der Perspektive?!“ im Oktober 2023 gestartet und bis zum Februar 2024 abgeschlossen. Im Folgenden ist der Bericht des DKSB abgebildet.

Eine Frage der Perspektive?!

Sichtweisen und Aussagen von Jugendlichen zu Kinderarmut

Hintergrund

Der Kinderschutzbund setzt sich seit Jahrzehnten in seiner Arbeit, sowohl in seinen Einrichtungen und Diensten vor Ort als auch in der politischen Interessenvertretung, gegen Kinderarmut ein. Denn der Kinderschutzbund versteht unter Schutz für Kinder und Jugendliche auch den Schutz vor einem Aufwachsen in Armut.

Unter Armutsbedingungen aufzuwachsen, bedeutet für Kinder massive Beeinträchtigungen von Lebenschancen auf allen Ebenen: Durch Armut entstehen Risiken, wie schlechtere Chancen auf eine gute Bildung, eine Beeinträchtigung der körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung sowie soziale Ausgrenzung und mangelnde gesellschaftliche Teilhabe.

Für den Kinderschutzbund ist es an dieser Stelle nur folgerichtig, Kinder und Jugendliche zu beteiligen und ihre Perspektive zu dem Thema zu berücksichtigen.

Projektbeschreibung

Der Kinderschutzbund hat das partizipative Projekt „Kinderarmut – eine Frage der Perspektive?!“ im Vorfeld der „Kinderarmutskonferenz“ durchgeführt, um insbesondere die Sichtweisen und Perspektiven von Jugendlichen auf das Thema „(Kinder)-Armut“ in die Diskussion über armutsverhindernde Maßnahmen in Schleswig-Holstein einzubringen.

Das Vorprojekt lief von Dezember 2023 bis Februar 2024.

Eine Fachkraft für Kinder- und Jugendbeteiligung der Fachstelle Kinderrechte und Partizipation des Kinderschutzbundes Landesverband Schleswig-Holstein hat das Vorprojekt „Kinderarmut – eine Frage der Perspektive?!“ gemeinsam mit einer studentischen Mitarbeiterin umgesetzt.¹

Ziel war es, Jugendliche als Expert*innen ihrer eigenen Lebenssituation anzuerkennen und wertzuschätzen und ihnen Wissen um das vielfältige Erleben von materieller und sozialer Benachteiligung sowie daraus resultierender fehlender Teilhabe für Kinder und Jugendliche mitzugeben.

Ein weiteres Ziel des Projektes war, mit der Präsentation der Ergebnisse auf der Kinderarmutskonferenz zu Diskussionen anzuregen.

Um durch den Einsatz verschiedener Methoden eine Vielzahl an qualitativen Aussagen zu erlebter Armut und Benachteiligungen von Jugendlichen zu erfassen, gliedert sich das Vorprojekt in drei Bausteine:

- Partizipationsprojekt mit Jugendlichen in sozial benachteiligten Gebieten
- Fachkräftebefragung im Bereich Grundschule und Offene Ganztagschule
- Elternbefragung von Eltern in Angeboten des Kinderschutzbundes

¹ Für die Planung des Projektes „Kinderarmut – eine Frage der Perspektive?!“ standen dem Kinderschutzbund SH Frau Prof.'in Dr. Sabine Andresen und Frau Nadja Althaus (Goethe-Universität Frankfurt am Main) beratend zur Seite.

Umsetzung & Ergebnisse

Partizipationsprojekt mit Jugendlichen in sozial benachteiligten Gebieten

Jugendliche sind sehr gut in der Lage, ihre Erfahrungen mit und in ihrer Lebenswelt zu reflektieren und zu analysieren. In dem Hauptteil des Vorprojektes ging es darum, Jugendliche zu ihrem Erleben zu befragen und sie als Expert*innen für das Thema Kinderarmut zu sehen.

Am Partizipationsprojekt haben zwei 8. Klassen des Hans-Geiger-Gymnasiums in Kiel sowie eine Berufsfachschulklasse des BBZ in Plön teilgenommen. Insgesamt haben 55 junge Menschen ihre Perspektive zum Thema Armut geteilt. Die am Projekt beteiligten Jugendlichen sind selbst von materieller sowie sozialer Benachteiligung betroffen und/ oder erleben diese in ihrem Lebensumfeld. Durch die Wahl der einbezogenen Schulen konnte sowohl eine urbane als auch eine ländliche Perspektive abgebildet werden.

Als Einstieg wurden die Jugendlichen aufgefordert, ihre eigenen und spontanen Gedanken zu Armut in ein Mentimeter einzutragen. Dieses Tool ermöglicht Echtzeit-Feedbacks und gruppiert die eingetragenen Antworten unmittelbar in einer Wortwolke. Auf Basis der vielen Einträge kam in beiden Schulklassen eine lebendige Diskussion zustande.



Mentimeter-Abfrage „Was verbindest du mit dem Wort Armut?“ (DKSB LV SH e.V. 2023)

Im Anschluss gab es einen Impuls, der die Jugendlichen in das Thema einführte. Die UN-Kinderrechtskonvention bildete den Rahmen und die Basis. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung; das Recht auf angemessene Lebensbedingungen, das Wohl des Kindes und der Schutz vor Diskriminierung wurden ebenso angesprochen, wie insbesondere das Recht des Kindes auf Mitbestimmung.

Neben einigen Daten zur Kinderarmut wurde den Jugendlichen durch Zitate und Videostatements von aktuell oder in der Vergangenheit armutsbetroffenen Personen ein Gefühl für das Armutsthema vermittelt, das sie in die Lage versetzen sollte, auf einem Fotostreifzug Beiträge zur (Kinder-)Armut zu erstellen.

In der Mentimeter-Abfrage und der anschließenden Diskussion haben die Jugendlichen vielfach materielle Armut thematisiert. Daher wurde das „Bürgergeld-Bingo“ – ein Tool, mit dem Interessierte ausprobieren können, was es bedeutet mit dem Bürgergeldsatz seinen Alltag zu finanzieren – vorgestellt und ausprobiert. Die jungen Menschen wurden aufgefordert selbstständig einzugeben, welche Ausgaben sie monatlich in verschiedenen Ausga-

benbereichen haben. Das Ergebnis sorgte für Irritation, da aus der Perspektive der Schüler*innen es mit den Regelsätzen nicht möglich war, Bildung ausreichend zu finanzieren, in den Urlaub zu fahren, die Freizeit zu gestalten und/oder Geld für notwendige Anschaffungen zurückzulegen.

Im Folgenden haben die Schüler*innen in Kleingruppen und im Anschluss im Plenum diskutiert, wo sie in ihrer Lebenswelt (Kinder-)Armut wahrnehmen. Dies diente als konkrete Vorbereitung für die Fotostreifzüge. Der Fotostreifzug ist eine Methode, die eine Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf die sie umgebene Umwelt und Lebenswelt ermöglicht. Sie kann z.B. als Einstieg in eine sozialräumliche Analyse dienen oder konkret bei der Erstellung einer Kinderstadtkarte hilfreich sein.

Um die Perspektive der jungen Menschen nicht einzuschränken oder zu lenken, haben diese den Fotostreifzug eigenständig durchgeführt. Die Projektmitarbeiterinnen des Kinderschutzbundes waren während des Fotostreifzugs jedoch stets ansprechbar.

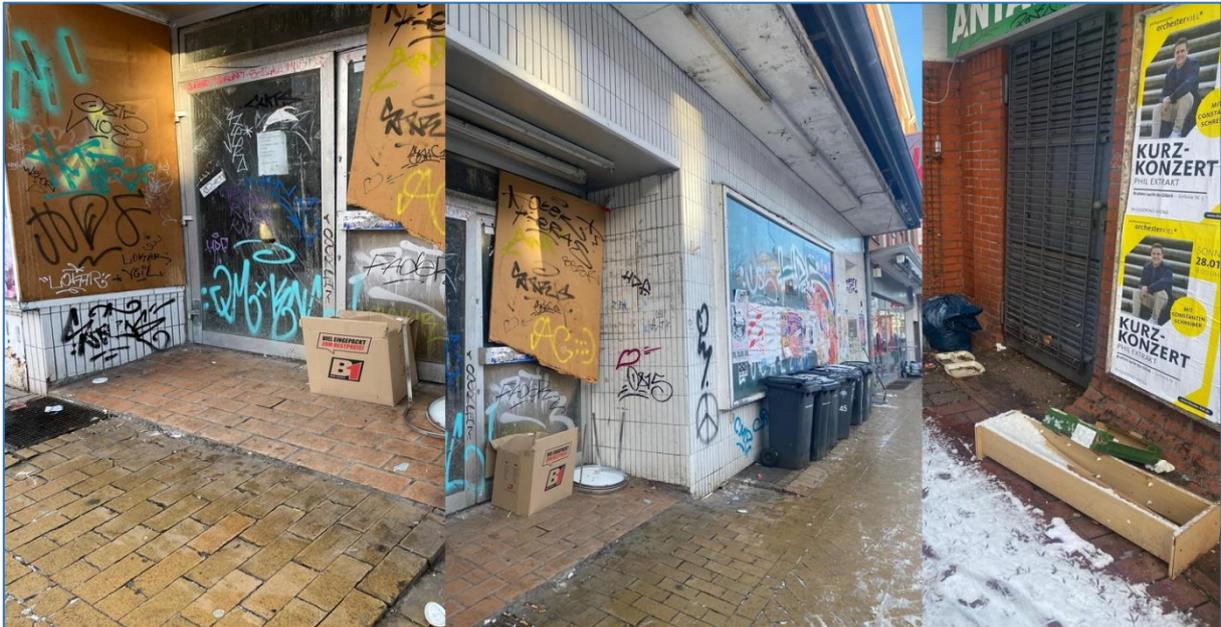
Für die Schüler*innen war es herausfordernd, die zuvor theoretisch besprochenen Aspekte von Kinderarmut in ihrem Lebensumfeld wiederzufinden und zu dokumentieren, dennoch gab es aus allen Kleingruppen Ergebnisse. Neben Fotos haben einige Jugendliche andere Zugangswege gewählt, in dem sie einzelne Videos gemacht und Straßeninterviews durchgeführt haben. Die Ergebnisse der Fotostreifzüge wurden im Anschluss gemeinsam ausgewertet und diskutiert.

Das Alter der Schüler*innen und auch ihr Sozialraum führten zu unterschiedlichen Ergebnissen:



Die Kieler Schule liegt mitten in einem Stadtteil, in dem Armut überall sichtbar ist. Auf die Frage wo Armut zu erkennen ist, entstand eine Wortwolke, die sehr deutlich machte, dass Armut aus Sicht der Schüler*innen überall im Stadtteil präsent ist.

Mentimeter-Abfrage zur Frage „Wo in Kiel seht ihr Armut?“ (DKSB LV SH e.V. 2024)



Ausschnitte der Fotostreifzüge der Schüler*innen aus Kiel (DKSB LV SH e.V. 2024)

Die Dokumentationen der Schüler*innen zeigten dementsprechend vor allem Bilder von heruntergekommenen Gebäuden sowie von Verschmutzung auf der Straße. Darüber hinaus identifizierten sie konkrete Orte, die sie mit Armut in Verbindung bringen. Die Niederlassung der Drogenhilfe und das Angebot der örtlichen Tafel wurde von vielen der Schüler*innen fotografisch festgehalten.



Ausschnitte der Fotostreifzüge der Schüler*innen aus Kiel (DKSB LV SH e.V. 2024)

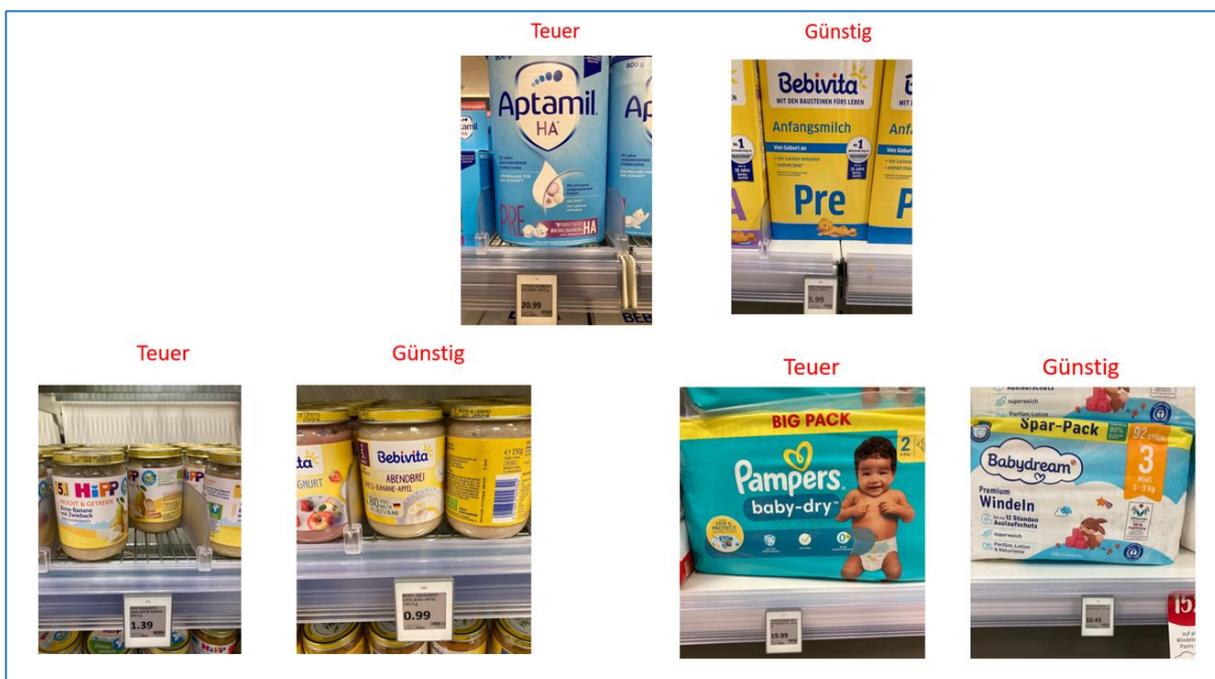


Die Schüler*innen im ländlichen Raum (Plön) haben demgegenüber einen Schwerpunkt auf den ÖPNV gelegt. Hier ging es insbesondere darum, dass Busverbindungen oft nicht ausreichend und Bahnfahrten z.B. nach Kiel, Lübeck oder Hamburg für viele Schüler*innen praktisch nicht bezahlbar sind.

*Ausschnitt der Fotostreifzüge der Schüler*innen aus Plön (DKSB LV SH e.V. 2024)*

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Schüler*innen war die Dokumentation von Dingen des täglichen Bedarfs, insbesondere Hygieneartikel und Babynahrung.

Mehrere Gruppen von Schüler*innen haben sich insbesondere dem Thema der Preisunterschiede gewidmet. Auf Basis der Dokumentationen wurde über Lebensmittelpreise und die Qualität von Lebensmitteln bzw. ob es einen Zusammenhang von Qualität (Markenprodukte, Bio-Produkte, faire Produkte) und Preis gibt, diskutiert.



*Eigene Fotodokumentation einer Schüler*innen-Gruppe aus Plön (DKSB LV SH e.V. 2023)*

Eine Gruppe von Schüler*innen in Plön hatte direkt den Weihnachtswunsch-Baum im Kopf, als es um die Frage ging, wie Kinder und ihre Familien, die in Armut leben, konkret unterstützt werden. Als sie ihn ca. 2 Wochen vor Weihnachten fotografieren wollten, mussten sie feststellen, dass die Aktion bereits beendet war. Die Schüler*innen machten sich Gedanken darüber, ob alle Kinder ihre Wünsche erfüllt bekommen würden.



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

Kinderwünsche ?!

„Oft sind es keine teuren Dinge, sondern Dinge, die Kinder brauchen, um sich wohlfühlen!“

Schülerin am BBZ Plön



Ausschnitt der Präsentation für den Impulsvortrag „Eine Frage der Perspektive ?! – Sichtweisen und Aussagen von Jugendlichen zu Kinderarmut“ (DKSB LV SH e.V. 2024)

Fachkräftebefragung im Bereich Grundschule und Offene Ganztagschulen

45% ausgefüllt

Hier haben wir einige offene Fragen für Sie zusammengestellt. Sie haben die Möglichkeit, die Felder leer zu lassen oder aus Ihren Erfahrungen, Gesprächen und von Ihrer Einschätzung zu berichten. Alle Angaben behandeln wir selbstverständlich anonym. Achten Sie beim Schreiben dennoch darauf, keine Daten zu nennen, die auf bestimmte Personen schließen könnten. Vielen Dank!

Können Sie spezifische Situationen beschreiben, in denen Sie Anzeichen von Armut bei den von Ihnen betreuten Kindern wahrnehmen? Wenn ja, beschreiben Sie diese bitte:

Beobachten Sie Fälle von Ausgrenzung oder Mobbing im Zusammenhang mit Armut? Wenn ja, können Sie diese Situationen näher beschreiben?

Haben Gespräche oder Begegnungen mit Kindern oder Eltern im Zusammenhang mit Armut Sie besonders zum Nachdenken angeregt? Wenn ja, beschreiben Sie eine solche Begegnung.

Was sind Ihrer Meinung nach die größten Herausforderungen für Kinder, die in Armut aufwachsen? Beschreiben Sie diese:

In einer anonymen und qualitativen Online-Fachkräftebefragung ging es insbesondere darum, die Auswirkungen von Kinderarmut und fehlender sozialer Teilhabe (Schulmaterial; Freizeitaktivitäten; angemessene Lebensbedingungen; etc.) von Grundschulkindern herauszuarbeiten. Die Umfrage wurde an Fachkräfte des Kinderschutzbundes, insbesondere im Offenen Ganztage, verschickt.

Auszug aus der anonymen Online-

Fachkräftebefragung (DKSB LV SH e.V. 2024)

Für den Impulsvortrag auf der Kinderarmutskonferenz wurden qualitative Aussagen der Fachkräfte exemplarisch ausgewählt:

Haben Gespräche mit Kindern oder Eltern im Zusammenhang mit Armut Sie besonders zum Nachdenken angeregt?

"Ich erlebe vermehrt Eltern, die sich große Sorgen machen. Sie arbeiten, verdienen für Zusatzleistungen zu viel, können aber tatsächlich oftmals den Hortbeitrag oder das Essen nicht zahlen, weil die Kosten für alles Mögliche so explodiert sind."

„Ich finde es sehr traurig mit anzusehen, dass Kinder nicht gut aufwachsen können, weil die Eltern keine finanziellen Mittel haben, obwohl sie arbeiten gehen [...].“

Was sind Ihrer Meinung nach die größten Herausforderungen für Kinder, die in Armut aufwachsen?

„Die Last der Eltern, die unterbewusst von ihnen mitgetragen wird. Die soziale Ausgrenzung, die gesellschaftlich bedingt ein Teil des Alltags ist.“

„Bildungsgerechtigkeit“

„Chancengleichheit“

Welche armutssensiblen Maßnahmen setzen Sie bereits bei Ihnen in der Einrichtung um?

„Empathischer Umgang mit Kind und Eltern ohne Vorurteile [...]. Resilienz fördernde wertschätzende Haltung.“

„Elternbeiträge übernehmen, keine Mahnungen verschicken, wenn Eltern wirklich nicht zahlen können [...].“

Säuglinge und Kleinkinder

Elternbefragung von Eltern in Angeboten des Kinderschutzbundes

In einer anonymen Online-Elternbefragung sollten die besonderen Folgen für Kinder, die in Familien leben, die von materieller und sozialer Benachteiligung betroffen sind, herausgearbeitet werden. Bereits im Projektantrag hat der Kinderschutzbund darauf hingewiesen, dass zur Rücklaufquote der Fragebögen keine Prognose gegeben werden kann – tatsächlich zeigt sich eine nur geringe Rücklaufquote. Daraus ergibt sich die These, dass das Thema selbst erlebte Armut so schambesetzt ist, dass Eltern darauf verzichten haben, an der Befragung teilzunehmen. Aufgrund der nur wenigen Eingaben entscheidet der Kinderschutzbund, die Ergebnisse nicht zu veröffentlichen – auch, um die Anonymität möglicherweise von Armut betroffener Eltern in Einrichtungen des Kinderschutzbundes zu wahren.

Schlussfolgerung

*Ausgehend von der Annahme, dass an beiden Schulen Schüler*innen an dem Projekt teilgenommen haben, die selbst von Armut betroffen sind, sind die Projektmitarbeiter*innen in der Arbeit mit den größtenteils minderjährigen Schüler*innen sehr sensibel und vorsichtig an das Thema „Kinderarmut“ herangegangen. In beiden Schulklassen wurde das Thema aus der Lebenswelt und Perspektive der jungen Menschen heraus sehr interessiert und ernsthaft diskutiert. Themen waren insbesondere die Auswirkungen materieller Armut auf Kinder und Familien und die Frage danach, inwieweit Armut ein schambesetztes Thema ist.*

Ein Ergebnis beider Workshops ist die These, dass es sehr schwer ist, mangelnde Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, fotografisch und dokumentarisch darzustellen. Dahingegen wurde die strukturelle Ebene von Armut, von der Kinder ebenso wie Erwachsene betroffen sind, sehr deutlich (s. Ausschnitte der Fotostreifzüge oben).

*Während des Impulses und auch während der anschließenden Ergebnis-Diskussion der Fotostreifzüge gab es immer wieder „aha“-Momente, die entweder das eigene Erleben der Schüler*innen bestätigten oder ihnen eine neue Perspektive auf das Thema „(Kinder-)Armut“ ermöglichten. Gleichzeitig haben die beiden Workshops deutlich gemacht, wie wichtig es ist, die Perspektive von jungen Menschen – ganz gleich, ob sie selbst betroffen sind oder nicht – in die Diskussion miteinfließen zu lassen, um ihre Stimmen aufzunehmen und damit ernst zu nehmen.*

BERICHTSTEIL C Kinderarmutskonferenz 14.03.2024 – Handlungsansätze zur Verringerung und Bekämpfung von Kinderarmut

1 Vorwort

Im Koalitionsvertrag des Landes Schleswig-Holstein für die Legislaturperiode 2022-2027 ist vereinbart, eine landesweite Kinderarmutskonferenz durchzuführen. Zusammen mit weiteren Vorhaben möchte das Land damit noch mehr Verantwortung beim Kampf gegen Kinderarmut übernehmen.

Die Kinderarmutskonferenz hat am 14.03.2024 in Neumünster mit knapp 150 Teilnehmer:innen stattgefunden, darunter rund 40 Kinder und Jugendliche. Die Kinderarmutskonferenz wurde mit der Zielsetzung konzipiert, gemeinsam mit kommunalen Vertreter:innen, Fachkräften und Trägern von sozialen Einrichtungen und weiteren Akteur:innen sowie Kindern und Jugendlichen in einen Dialog zu Kinderarmut und den möglichen Folgen von Kinderarmut zu kommen. Vor dem Hintergrund aktueller Datenanalysen aus dem Bericht zur sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen (Berichtsteil A) sollten konkrete Handlungsansätze beraten werden.

Im Vorwege der Konferenz und auch in der Nachbereitung wurden verschiedene Beteiligungsformate mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt. Die Konferenz diente somit nicht nur als Plattform für den Austausch und die Diskussion von hauptamtlichen Akteur:innen, sondern hatte vor allem das Ziel, aus dem Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen und gemeinsam mit ihnen konkrete Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation von Kindern und Familien in Armut zu identifizieren.

An dieser Stelle geht ein großer Dank an die Schüler:innen und Lehrkräfte der Freiherr-vom-Stein-Schule und der Theodor-Litt-Schule aus Neumünster sowie an die Kinder und Jugendlichen der Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein und die Begleitenden der Landesarbeitsgemeinschaft Partizipation für das eingebrachte Engagement und die vielen bereichernden Beiträge. Der Dank richtet sich auch an alle weiteren Vortragenden und die Moderation.

In diesem Berichtsteil werden zunächst die Planung und Durchführung der Kinderarmutskonferenz sowie die Beteiligungsformate beschrieben. Anschließend werden die Ergebnisse aus den Workshops vorgestellt und Handlungsempfehlungen aus diesen abgeleitet.

2 Vorbereitungen für eine beteiligungsorientierte Kinderarmutskonferenz

Auf der Basis von Artikel 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention¹ und vieler weiterer gesetzlicher Regelungen sieht das Land Schleswig-Holstein es als eine wichtige Aufgabe an, die politische Beteiligung und das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und die Belange von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen.

Eines von fünf Kindern/Jugendlichen in Schleswig-Holstein ist direkt von Armut betroffen. Kinderarmut ist somit ein Teil der gesellschaftlichen Realität in unserem Land und viele Kinder und Jugendliche verfügen über persönliche Perspektiven und Erfahrungen in ihrem Lebensumfeld, die wertvolle Einblicke in die Herausforderungen und Bedürfnisse von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen bieten können. Es ist wichtig, Kinder und Jugendliche zu beteiligen und sie danach zu fragen, was für sie dazu gehört, wenn von gesellschaftlicher Teilhabe die Rede ist und was dafür förderliche Bedingungen sind. Ihre Stimmen tragen dazu bei, ein erweitertes Verständnis von Kinderarmut zu erhalten. Die

¹ „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Einbindung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen als Expert:innen in eigener Sache ist daher von Anbeginn der Planung für die Durchführung der Kinderarmutskonferenz mitgedacht worden.

Zum einen ist ein Projekt ausgeschrieben worden, in dem Kinder und Jugendliche im Vorfeld der Kinderarmutskonferenz zu ihrer Perspektive zu Armut befragt worden sind (s. Kapitel 2.1, Teil C). Die Ergebnisse sind bei der Kinderarmutskonferenz präsentiert worden.

Zum anderen sind Kinder und Jugendliche direkt eingeladen worden an der Kinderarmutskonferenz teilzunehmen und mitzuwirken. Die Konzeption einer Konferenz, an der Kinder, Jugendliche aber auch Vertreter:innen von Trägern und Kommunen und Politiker:innen teilnehmen, bringt mehrere Herausforderungen mit sich. Es sind viele Vorbereitungen erforderlich gewesen, um ein funktionsfähiges Format mit guten Möglichkeiten für einen Austausch zu gewährleisten. Vorrangig war es wichtig, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der verschiedenen Teilnehmer:innen bei allen Abläufen zu berücksichtigen. Kinder und Jugendliche haben andere Erwartungen und Kommunikationsstile als hauptamtliche Akteur:innen. Die Thematik Kinderarmut und die Beiträge und Vorträge mussten gut strukturiert und ansprechend aufbereitet werden, so dass sie für alle Teilnehmer:innen gut zu verstehen waren. Die Workshops sind so organisiert worden, dass eine produktive Diskussion ermöglicht wurde und die Beiträge von Kindern und Jugendlichen und der von ihnen ausgehende Dialog mit den hauptamtlichen Akteur:innen stets im Vordergrund standen. Für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen gab es bei der Kinderarmutskonferenz einen ausschließlich für sie vorgesehenen Aufenthaltsbereich („Chill-Area“) als einen eigenen Rückzugsort. Auch über die Moderation ist sichergestellt worden, dass die Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt standen. Sowohl zur Vorbereitung aber auch im Nachgang zur Kinderarmutskonferenz haben Termine mit den Kindern und Jugendlichen stattgefunden (s. Kapitel 2.2).

2.1 Vorprojekt: Qualitative Erhebung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen

Im September 2023 erfolgte eine Ausschreibung für ein Projekt, bei dem Kinder, Jugendliche und Familien zu ihrer Perspektive zu Armut befragt werden sollten. Insbesondere sollte dafür Sorge getragen werden, dass in ausreichendem Umfang junge Menschen aus Haushalten mit einem geringen Einkommen einbezogen werden, um ihre Erfahrungen im Umgang mit geringen finanziellen Ressourcen mitteilen zu können. Dazu sollten geeignete qualitativ-orientierte Methoden wie Workshops, Interviews u. a. eingesetzt werden. Die Ergebnisse waren in einer Präsentation im Rahmen der Kinderarmutskonferenz am 14.03.2024 und in einem schriftlichen Bericht aufzubereiten. Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein hat das Projekt „Kinderarmut – eine Frage der Perspektive?!“ im Oktober 2023 gestartet und bis zum Februar 2024 abgeschlossen.

In dem Projekt ist jeweils mit einer 8. Schulklasse aus Kiel und Plön gearbeitet worden. Durch die Wahl dieser beiden Standorte konnte sowohl eine städtische als auch eine ländliche Perspektive abgebildet werden. Insgesamt 55 junge Menschen haben als Expert:innen ihres Lebensumfeldes und mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen zu materieller und sozialer Benachteiligung an dem Projekt teilgenommen. In Gruppendiskussionen, Feedback-Runden, Streifzügen und diversen anderen Methoden haben die jungen Menschen dargestellt, wo sie in ihrer Lebensumwelt Armut wahrnehmen. Auch erfolgte eine Auseinandersetzung mit der Lebenssituation von Familien, wenn nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Aus den Ergebnissen des Projektes geht u. a. hervor, dass die Lebenssituation von Kindern jeweils eng verknüpft ist mit der ihrer Familien. Auch ist in beiden Schulklassen intensiv zu Armut als schambesetztes Thema diskutiert worden.

2.2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kinderarmutskonferenz

Das Sozialministerium hat in Vorbereitung der Kinderarmutskonferenz Kontakt zu Schulen am Veranstaltungsort in Neumünster aufgenommen. Die Theodor-Litt-Schule und die Freiherr-vom-Stein-

Schule haben das Thema Kinderarmut und die Teilnahme an der Kinderarmutskonferenz in die Unterrichtsplanung aufgenommen. Weiterhin konnte die Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein für eine Teilnahme gewonnen werden. Die Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein ist eine gewählte Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe leben, und wird von der Landesarbeitsgemeinschaft Partizipation in den Hilfen zur Erziehung Schleswig-Holstein e. V. (LAG.Parti) begleitet.

Mit beiden Schulen und der Kinder- und Jugendvertretung sind Termine vereinbart worden, in denen im Beisein der Lehrkräfte bzw. der LAG.Parti zu den Themen Kinderarmut und möglichen Folgen von Kinderarmut und dem geplanten Ablauf und der Konzeption der Kinderarmutskonferenz informiert und gemeinsam diskutiert wurde. Alle drei Gruppen erhielten eine inhaltliche Einführung in das Thema Kinderarmut und gesellschaftliche Teilhabe, an die sich eine inhaltliche Diskussion anschloss. Orientiert an den Lebensphasen ab der Geburt bis zum Übergang Schule/Beruf haben die Kinder und Jugendlichen ihre jeweiligen Eindrücke und Positionen ausgetauscht. Die Statements wurden gesammelt und ausgewählte anonymisierte Beiträge bei der Kinderarmutskonferenz als stumme Präsentation aufbereitet. Zu den Aussagen gehörten u. a.

„Wir brauchen eine Mensa oder einen Kiosk mit günstigem/kostenlosem Essen in der Nähe der Schule“,

„Ältere Geschwister müssen kleine Geschwister babysitten, wenn Eltern arbeiten sind und haben viel Verantwortung, sie müssen entlastet werden → Betreuung in der Kita“ und

„Jemanden zum Reden, der einen bei Schulthemen unterstützt, weil die Eltern es oft nicht können.“

Die jungen Menschen wurden auch dazu befragt, was für sie bei einer Teilnahme an der Kinderarmutskonferenz wichtig ist. Hier gaben die Kinder und Jugendlichen den wichtigen Hinweis, dass für sie eine verbindliche Regelung der Ansprache wichtig ist („Siezen“ oder „Duzen“). Sie betonten, dass es für sie von Bedeutung sei, an diesem Tag auf Augenhöhe mit den teilnehmenden Erwachsenen zu diskutieren. Teilweise, weil sie als Betroffene von Armut berührt sind, aber auch um hervorzuheben, dass sie als Kinder und Jugendliche die Expert:innen für ihre eigene Lebenswelt sind. Weiterhin gab es den Wunsch, dass durch die Moderation in den Workshops sichergestellt wird, dass die Kinder und Jugendlichen ausreichend zu Wort kommen. Die Hinweise wurden aufgenommen und umgesetzt.

Im Nachgang zur Kinderarmutskonferenz sind die Kinder und Jugendlichen eingeladen worden, eine Rückmeldung zu ihrer Teilnahme an der Veranstaltung zu geben und die in der Dokumentation der Workshops abgebildeten Ergebnisse zu reflektieren und einzelne Aussagen noch mal zu erläutern (s. Kapitel 3.3, Teil C). Die Teilnahme als solches an der Kinderarmutskonferenz und die Diskussion in den Workshops wurde in einer anonymen Rückmeldung positiv bewertet:

„War in der Kleingruppe sehr lebendig.“

„War eigentlich gute Atmosphäre, die Erwachsenen haben mehr aufgenommen.“

„Wir waren wichtig da.“

3 Dokumentation und Ergebnissicherung

Insgesamt haben rund 150 Personen an der Kinderarmutskonferenz teilgenommen, darunter knapp 40 Kinder und Jugendliche der Freiherr-vom-Stein-Schule, der Theodor-Litt-Schule zusammen mit ihren Lehrkräften und der Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein begleitet durch Mitarbei-

ter:innen von LAG.Parti. Weiterhin waren Fachkräfte und Träger von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und weiteren sozialen Einrichtungen, Akteur:innen aus dem Gesundheitswesen und Bildung sowie politische Vertreter:innen anwesend.

Neben den drei fachlichen Inputs mit Daten und Fakten zu Kinderarmut in Schleswig-Holstein, dem Ergebnisbericht zu Perspektiven von Kindern und Jugendlichen und dem wissenschaftlichen Blick auf die Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut standen moderierte Workshops im Mittelpunkt der Kinderarmutskonferenz. Hier ging es um die Beratung und den Austausch über Handlungsansätze orientiert an der Leitfrage: Was ist in den jeweiligen Lebensphasen wirksam und erforderlich, damit Kinder und Jugendliche gute Entwicklungsmöglichkeiten haben unabhängig von ihrer Herkunft? Die Kinder und Jugendlichen waren in jedem der insgesamt acht Workshops vertreten, so dass ihre Meinungen und Aussagen auch jeweils platziert und beraten werden konnten.

3.1 Fachvorträge bei der Kinderarmutskonferenz

„Daten für gemeinsame Taten“

Der Faktencheck zur sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Im Eröffnungsvortrag hat Dr. Daniele Stegmann (Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein) die aktuellen Daten zur sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vorgestellt, s. [Landesweite Kinderarmutskonferenz](#). Zunächst erläuterte sie die von ihr verwendeten Definitionen und Methoden zur Armutsmessung (Bezug von Mindestsicherungsleistungen und relative Einkommensarmut). Im Ergebnis zeigte sich, dass Kinderarmut stets im Zusammenhang mit der Familiensituation betrachtet werden muss und insbesondere Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund sowie Kinder und Jugendliche von Ein-Eltern-Familien und Mehrkindfamilien armutsgefährdet sind. Zu den wesentlichen Risikofaktoren zählt insbesondere eine geringe Qualifikation, Arbeitslosigkeit und eine geringe Erwerbsbeteiligung der Eltern. In Bezug auf die Bildungschancen kann nachgewiesen werden, dass frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote Kinder mit besonderen Herausforderungen weniger gut erreichen.

Ergebnisse Vorprojekt: Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf Armut

Im Anschluss daran präsentierte Nina Becker vom Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein die Ergebnisse des Vorprojektes. „Kinderarmut – eine Frage der Perspektive?!“ In ihrem Vortrag legte sie einen Schwerpunkt auf die in Fotos festgehaltenen Ergebnisse der Streifzüge der Schüler:innen durch ihren jeweiligen Sozialraum in Kiel und Plön. Weiterhin erläuterte sie die Erfahrungen, die die Schüler:innen beim sog. „Bürgergeld-Bingo“ gesammelt haben. Die Aufgabe beim „Bürgergeld-Bingo“ besteht darin, das aktuell geltende Existenzminimum auf 12 verschiedene Ausgabenbereiche zu verteilen und dabei das Budget nicht zu überschreiten. Die Jugendlichen haben sich hier u. a. mit unterschiedlichen Preisen von beispielsweise Hygieneprodukten und Nahrung für Säuglinge auseinandergesetzt.

Kommunale Präventionsketten als ein Instrument zur Armutsprävention

Abschließend berichtete Prof. Dr. Carmen Hack (Fachhochschule Kiel) aus wissenschaftlicher Perspektive über geeignete Ansätze sozial- und kommunalpolitischen Handelns zur Verringerung von Kinderarmut und Bekämpfung ihrer Folgen. Sie hob hervor, dass man es bei dieser Aufgabe weniger mit einem Erkenntnisproblem als einem Umsetzungsproblem zu tun habe. Angebote und Hilfeleistungen der verschiedenen Rechtsbereiche seien mit ihrer Systematik und ihren Handlungslogiken häufig nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. Als einen Handlungsansatz stellte Prof. Dr. Carmen Hack die Eckpunkte des Entwurfes für ein Landesmodellvorhaben zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Kommunalen Präventionsketten vor. Auf kommunaler Ebene sollen in integrierten Handlungskonzepten die vielfältigen Angebote und Leistungen auf örtlicher Ebene aus den Bereichen Jugend/Soziales, Gesundheit und Bildung zusammengeführt und auf ihre Wirkung hin überprüft und weiterentwickelt werden. Insbesondere geht es darum, kindorientiert zu planen und die biografie- und lebensla-

genspezifischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen ins Zentrum des Handelns zu stellen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an diesen Prozessen ist dabei obligatorisch. Ausdrücklich wies sie darauf hin, dass die Beiträge aus der Kinderarmutskonferenz in die weitere Gestaltung des Landeskonzeptes einfließen werden. Die Landesregierung fördert zwei Modellstandorte von 2025-2027.

3.2 Auswertung der Workshops – Zentrale Ergebnisse

Die Workshops waren einheitlich konzipiert. Die Diskussion erfolgte jeweils zu drei Fragestellungen entlang der Lebensphasen von Kindern und Jugendlichen ab der Geburt über Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, weiterführende Schulen bis hin zur Ausbildung. Daneben gab es Raum, um Aussagen zu dokumentieren, die keiner Alters- oder Lebensphase zugeordnet werden konnten.

Die Fragestellungen lauteten:

- (1) *Wo zeigt sich Armut bei Kindern und Jugendlichen?
Woran merke ich, dass jemand arm ist?*
- (2) *Das machen wir schon! Das ist hilfreich!*
- (3) *An diesen Stellen stoße ich an Hindernisse! Hier braucht es noch Lösungen!
Hier weiß ich nicht weiter!*

Die Arbeitsergebnisse aus den Workshops sind dokumentiert und ausgewertet worden (s. Anlage zu Teil C). Dazu sind die Angaben geclustert worden und es wurden im Nachgang entsprechende Überschriften entwickelt bzw. Thesen daraus abgeleitet.

Die überwiegende Anzahl der Diskussionsbeiträge bezieht sich auf die konkrete Lebensumwelt von Kindern und Jugendlichen. Die Schüler:innen berichteten vor allem über ihre Wahrnehmungen und Beobachtungen in ihrem Alltag aus Schule und Freizeit. Darüber hinaus haben sich die Teilnehmer:innen aber auch mit der Situation von Familien beschäftigt, etwa dem Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen, wenn psychosoziale Belastungen vorliegen und die Inanspruchnahme von unterschiedlichen Geld- und Sachleistungen zur Existenzsicherung. Die Situation der im Bericht von Dr. Daniele Stegmann genannten Personengruppen wie Ein-Eltern-Familien und Mehrkindfamilien sind weniger direkt thematisiert worden. Die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien mit nichtdeutschen Sprachkenntnissen bzw. mit Migrationshintergrund wurde hingegen in einigen Workshops aufgegriffen. Zu den zentralen Ergebnissen aus den Workshops gehören insbesondere die nachstehenden Punkte.

Stigmatisierung durch Armut und unzureichende Armutssensibilität

In allen Workshops sind Aussagen zu Stigmatisierung durch Armut und unzureichender Armutssensibilität gemacht worden. Armut sei oft unsichtbar oder nicht direkt sichtbar. Dies läge auch daran, dass man „*nicht auffallen*“ wolle. Man wolle „*nicht sichtbar machen, dass man arm ist, indem Kinder 'ausgestattet' werden.*“ Dazu kann der Erwerb von sozialen Statussymbolen gehören, die zu teuer für das begrenzte Haushaltsbudget sind und deren Konsum durch Reduzierung oder Verzicht auf andere Güter eingespart werden muss. Dahinter verberge sich die Sorge vor sozialer Ausgrenzung. „*Wenn Kinder sagen, dass sie arm sind, werden sie ausgeschlossen*“. Armut zu verbergen erzeuge Stress sowohl bei den Kindern als auch den Eltern. Der Einsatz der Bildungs- und Teilhabekarte könne zudem dazu führen, Armut sichtbar zu machen und zu diskriminieren. Für den Bereich Schule wurde die Frage aufgeworfen, wie sich Lehrkräfte bei Armutsproblemen verhalten. Als Beispiel wurde benannt, dass Armut bei kostenpflichtigen schulischen Veranstaltungen sichtbar wird, da die Kinder und Jugendlichen gebeten werden müssen, ihre Bildungs- und Teilhabekarte vorzuzeigen. Die Kinder und Jugendlichen werden gebeten in die Verwaltung zu gehen bzw. an anderen Schulen rechnen die Lehrkräfte mit den Karten über die Verwaltung ab. Hier sei eine armutssensiblere Kommunikation wichtig. Als ein Lösungsansatz wird vorgeschlagen, „*Armut zu normalisieren und enttabuisieren*“ und

auf mehr Armutssensibilität gegenüber Kindern und Jugendlichen hinzuwirken. Fehlende Armutssensibilität wird aber auch gegenüber den Erwachsenen attestiert. Die bestehenden Angebote und Leistungen, aber auch das Handeln in Behörden seien nicht armutssensibel.

Zugangshemmnisse zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Die Teilnehmer:innen haben in den Rückmeldungen deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht *„Informationen zu Unterstützungsleistungen nicht ankommen“*. Dafür wurden verschiedene Begründungen angeführt. Zum einen seien Angebote nicht ausreichend bekannt. Es fehle an Transparenz und einer Übersicht über Angebote. Zum anderen würden die Angebote nicht niedrigschwellig sein, bzw. sie würden nicht ausreichend an den Ressourcen und Kompetenzen von Familien andocken, so dass grundsätzlich vorhandene Angebote nicht in Anspruch genommen werden: *„Niedrigschwellig ist immer noch schwellig“*. Aus Sicht der Teilnehmer:innen braucht es Antworten auf die Frage, wie es gelingt, bestehende Hilfsangebote an die Adressat:innen zu bringen und sicherzustellen, dass die *„richtigen Zielgruppen“* erreicht werden. Hier bräuchte es eine bessere Verzahnung und *„Vernetzung unterschiedlicher Beratungen“*. Als ein Beispiel für hilfreiche Unterstützung wurden Familienzentren genannt. Die Sorge um ein ausreichendes quantitatives Angebot wurde nur in Bezug auf den ländlichen Raum gesehen, hier wurde die Versorgungsstruktur als schlecht eingeschätzt.

Zugangshemmnisse zu Leistungen zur Existenzsicherung

In vielen Rückmeldungen wurde der Zugang zu staatlichen (finanziellen) Unterstützungsleistungen als zu schwierig benannt. Die bestehende Bürokratie würde erschweren, dass Familien Informationen und Zugang zu den ihnen zustehenden Leistungen erhalten. Fristen seien zu kurz und Bearbeitungszeiträume zu lang. Die Anträge und die bestehenden Regelungen zu wechselseitigen Anrechnungen bei der Gewährung unterschiedlicher Sozialleistungen seien viel zu aufwendig und schwierig. *„Das Ausfüllen von Formularen und das Stellen von Anträgen ist zu kompliziert.“* In den Familien würden Kenntnisse über gesetzliche und rechtliche Möglichkeiten fehlen, und es bräuchte Vereinfachungen. Die Teilnehmer:innen bemängelten, dass Zuständigkeiten nicht immer klar sind (*„Behördenwirrwarr“*), und betonten, dass *„Lotsen‘ für Eltern durch ‚Antrags-Dschungel‘ eine geeignete Maßnahme seien, um dem entgegenzuwirken.“*

Für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung wären die Wege bei Anträgen besonders kompliziert. Einen einfacheren Zugang bräuchte es auch für Familien, bei denen Deutsch nicht die Muttersprache ist. Familien, die über zu geringe Sprachkompetenzen verfügen, könnten Schwierigkeiten haben, die richtigen Informationen zu finden oder sich verständlich zu machen. In einem Beitrag wurde berichtet, dass Kinder und Jugendliche ihre Eltern beim Ausfüllen von Formularen unterstützen würden. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass es zu wenig Angebote an Sprachkursen gebe und dadurch Sprachbarrieren nicht abgebaut werden können.

Einige Teilnehmer:innen wünschten sich eine engere digitale Zusammenarbeit der Behörden. Es gelte, Strukturen zu vereinfachen und Verwaltung abzubauen.

Finanzielle Hilfen im schulischen Kontext

Es gibt eine Reihe von Aussagen der Teilnehmer:innen, die hilfreiche Aktivitäten in der Schule hervorheben. Zuschüsse für digitale Ausstattung sowie Leihgeräte und Engagement der Lehrkräfte wurden als positive Beispiele genannt. Dem gegenüber steht der Wunsch nach einer *„echte[n] Lernmittelfreiheit“* und einer kostenlosen Schule inklusive aller Bedarfe. Oft fehle es an Materialien, daher sollten in der Schule *„Bücher, Sportkleidung und Materialien kostenlos“* sein. Als Problem wurde benannt, dass Eltern *„in Vorkasse gehen [müssen], um Hefte & Bücher anzuschaffen.“* Es wurde darauf verwiesen, dass in dänischen Schulen Materialien gestellt würden. Auch das Mittagessen an Schulen solle kostenlos sein. Es wurde die Befürchtung formuliert, dass eine *„fehlende finanzielle Sicherheit zu Bildungungleichheit [führt]“*.

Pauschalen für Bekleidung, Hygiene und Fahrtkosten für Kinder und Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe

Im Hinblick auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben, wurde die unterschiedliche finanzielle Ausstattung diskutiert. Die Pauschalen für Bekleidung, Hygiene und Fahrtkosten seien zum einen insgesamt zu gering und zum anderen davon abhängig, in welchem Kreis bzw. kreisfreie Stadt die Einrichtung ist. Darüber hinaus gäbe es „komplizierte Wege bei Anträgen für junge Menschen in Fremdunterbringung“. Hier sei es schwierig, dass die Jugendämter strukturell sehr unterschiedlich aufgestellt seien.

Elternkompetenzen stärken

In einigen Workshops ist über die Bedeutung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen der Eltern beraten worden. Belastete Eltern können Schwierigkeiten haben, stabile und förderliche Umgebungen zu schaffen, was sich auf die Bindung und das soziale Verhalten der Kinder und auf das Familienleben auswirken kann. Es sei daher wichtig, familiäre Kompetenzen der Eltern zu stärken und „mehr Rechte für Eltern auf Unterstützung“ zu erwirken, so dass entsprechende Angebote auch zur Verfügung stehen und erreichbar sind.

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wurde differenziert gesehen. Positiv wurde eingebracht, dass das BuT „zumindest für eine warme Mahlzeit“ sorgt und Klassenfahrten finanziell übernommen werden. Es sei zwar ein gutes Modell, man müsse aber die „Teilhabemöglichkeiten breiter bewerben“. Die Inanspruchnahme sei unterschiedlich hoch und das Verfahren aufwendig. In der Freizeitgestaltung sei nur wenig möglich, so könne nicht allen Hobbies nachgegangen werden, bzw. mehrere Hobbies seien nicht möglich.

Frühkindliche Betreuung und Bildung

Für den Bereich der frühkindlichen Bildung wiesen die Teilnehmer:innen darauf hin, dass die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung wichtig sei („Kita für alle“). Um soziale Teilhabe sicherzustellen, müsse eine qualitativ gute Betreuung sichergestellt sein. Es gehe darum „Probleme nicht weitzuschieben [...], sondern „schon bei der Kita anzusetzen“.

Die Teilnehmer:innen meldeten zurück, dass sich geringe finanzielle Mittel an unzureichender/nicht passender Kleidung zeige und jahreszeitangemessene Bekleidung fehle oder nicht in erforderlicher Form vorhanden sei („Puschen kaputt“, „Ausstattung der Kinder“). Armut würde sich auch an der Verpflegung zeigen („Frühstücksbox gibt Hinweise auf Armut“).

4 Fazit

Die Kinderarmutskonferenz hatte zum Ziel, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, Fachkräften und Entscheidungsträger:innen in einen Dialog über Kinderarmut und deren Folgen zu kommen sowie Lösungsansätze zu beraten. Kinder und Jugendliche standen im Mittelpunkt und haben ihre Perspektive in die Workshops eingebracht. Die persönlichen Einschätzungen und Kommentierungen und der Austausch mit den hauptamtlich Tätigen darüber waren sehr wertvoll und haben den Inhalten einen besonderen Nachdruck gegeben.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Bekämpfung von Kinderarmut und ihrer Folgen eine Querschnittsaufgabe ist, die Bund, Land, Kommunen und die direkten Unterstützungssysteme adressiert. Dabei ist es zum einen wichtig, zielgerichtetes Handeln auszubauen und Ungleiches ungleich zu behandeln. Eine gezielte Förderung benachteiligter Gruppen und eine besondere Berücksichtigung von Regionen und Quartieren mit einem besonderen Entwicklungsbedarf kann dazu beitragen, eine höhere Chancengerechtigkeit herzustellen. Zum anderen ist es unabdingbar, interdisziplinär und ressortübergreifend vorzugehen und versäultes Handeln aufzulösen. Das bei der Kinderarmutskonferenz vorgestellte Modellvorhaben der Kommunalen Präventionsketten ist ein sehr konkreter Ansatz, der dies vereint.

BERICHTSTEIL D Aktuelle Vorhaben

Im Koalitionsvertrag des Landes Schleswig-Holstein für die Legislaturperiode 2022-2027 ist vereinbart, dass die Landesregierung noch mehr Verantwortung beim Kampf gegen Kinderarmut übernehmen wird. In Art 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Leistungen der sozialen Sicherheit und angemessene Lebensbedingungen verankert. Die Bekämpfung von Kinderarmut und die Verringerung ihrer Folgen und damit einhergehend die Stärkung von Chancengerechtigkeit für armutsgefährdete Kinder und Jugendliche haben entsprechend eine hohe Priorität. In den letzten Monaten und Jahren sind in Ergänzung zu bestehenden Vorhaben weitere Initiativen, Projekte und Programme in den einzelnen Ressorts, aber auch in enger Kooperation der Ministerien neu entwickelt oder gestärkt worden.

Im Landtag und im Sozialausschuss hat das Thema Kinderarmut – auch unter dem Eindruck der Folgen der Corona-Pandemie, Inflation und knapper öffentlicher Haushalte – einen großen Raum eingenommen. Der Landtag hat im Juni 2024 nach einer mündlichen und schriftlichen Anhörung im Sozialausschuss von Vertreter:innen von Vereinen und Verbänden, Wissenschaftler:innen sowie unterschiedlichen Vertretungen von Kindern und Jugendlichen u. a. den Antrag der Regierungsfractionen „Kinderarmut wirksam bekämpfen“ beschlossen (Drs. 20/875). Im März 2024 sind die aktuellsten Daten und Fakten zu Armut bei Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein (s. Teil A) veröffentlicht und bei der landesweiten Kinderarmutskonferenz (s. Teil C) in Neumünster vorgestellt und mit dem Ziel, Handlungsansätze zu identifizieren, diskutiert worden. Aus diesen Empfehlungen entwickelte Vorhaben und Handlungsansätze werden im nachstehenden abschließenden Teil D des Berichts zur sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen mit dem o. a. Landtagsbeschluss zusammengeführt. Die folgenden Inhalte erheben bei weitem nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern fokussieren insbesondere auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und die Beiträge der Teilnehmenden der Kinderarmutskonferenz. Die Ausführungen sind nicht abschließend, sondern stellen einen Ausschnitt der Aktivitäten des Landes in Ergänzung zu den umfangreichen Fachplanungen dar.

Die Bekämpfung von Kinderarmut und die Verringerung ihrer Folgen erfordert ein abgestimmtes Vorgehen in gemeinsamer Verantwortung

Die Auswirkungen von Armut bei Kindern und Jugendlichen und entsprechend auch die Ansätze zu ihrer Bekämpfung sind sehr komplex. Armut wirkt multidimensional, d. h. sie kann sich auf die materielle Lage, die soziale Lage, die kulturelle Lage und die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen auswirken, entsprechend differenziert sind die Handlungsstränge.

In der Fachwelt besteht Einigkeit darüber, dass Armutsbekämpfung auf allen Ebenen des föderalen Systems (Bund, Länder und Kommunen) ansetzen kann und muss. Für die Sicherstellung des Existenzminimums und die Unterstützung von Familien mit einem zu geringen/keinem Einkommen ist eine Kombination aus Geldleistungen, Sachleistungen und der Bereitstellung von sozialer Infrastruktur erforderlich, deren Konzeption und Ausführung in unterschiedlichen Zuständigkeiten liegen. So sind beispielsweise die wesentlichen Leistungen für die Existenzsicherung, steuerliche Leistungen und die monetären Transfers für Familien auf Bundesebene geregelt. Die Kommunen sind der Ort, an dem die Folgen von Armut bei Kindern und Jugendlichen sichtbar werden. Hier liegt die zentrale Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen und in den Kommunen wird dafür Sorge getragen, dass die Kinder, Jugendlichen und Familien, bei denen sie leben, die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Die Länder nehmen im deutschen Föderalsystem eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ein. Sie sind u. a. verantwortlich für die Förderung der landesweiten Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe und einen bedarfsgerechten Ausbau von Einrichtungen und Angeboten. Auch obliegt ihnen die Gestaltung des Bildungssystems, wozu insbesondere das Schulwesen gehört.

Die aus den Mehrebenen resultierende Komplexität erhöht sich zusätzlich dadurch, dass in den relevanten Politikfeldern wie Familienpolitik, Bildungspolitik, Sozial- und Gesundheitspolitik, Arbeitsmarkt-

und Beschäftigungspolitik, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik jeweils eigene Logiken vorherrschen. Wesentliche Neuerungen und Herausforderungen für eine Weiterentwicklung der Systeme zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen wie beispielsweise der Ausbau von Ganztagsangeboten, inklusive Hilfen für Kinder und Jugendliche u. a. betreffen unterschiedliche Rechtsgebiete und erfordern auch in Bezug auf die Bekämpfung von Kinderarmut ein integriertes und kohärentes Vorgehen.

Modellvorhaben Kommunale Präventionsketten: Zielgerichtete Unterstützung von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen

Ein Ansatz, um ein multidisziplinäres Vorgehen zu etablieren, besteht in einer engeren Vernetzung der Unterstützungssysteme auf kommunaler Ebene. Kinder, die in Armutslagen aufwachsen, haben in ihren Familien oft nicht die gleichen Ressourcen und Möglichkeiten wie Kinder in finanziell abgesicherten Verhältnissen. In den Kommunen kann ein Beitrag geleistet werden, den Auswirkungen von Armut bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken und die Folgen von Kinderarmut zu minimieren. Um mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen, müssen Leistungen, Angebote und Unterstützungssysteme von Jugendhilfe, Bildung und Gesundheit gut aufeinander abgestimmt sein und zielgerichtet armutsgefährdete Kinder und Jugendliche adressieren. Kommunale Präventionsketten können einen Beitrag dazu leisten, diese Vernetzung effektiv zu gestalten. In einem integrierten Handlungskonzept sollen die vielfältigen Angebote und Leistungen zu den einzelnen Lebensphasen und deren Übergänge zusammengeführt und auf ihre Wirkung hin überprüft und weiterentwickelt werden: *"Was ist wirksam, damit jeder junge Mensch [unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner kulturellen und ethnischen Zugehörigkeit, seinen Fähigkeiten sowie dem sozialen Status seiner Familie] optimale Entwicklungsmöglichkeiten für seine Persönlichkeit hat und seine Potenziale entfalten kann?"* Das Konzept der Kommunalen Präventionsketten wird bereits in Landesprogrammen anderer Bundesländer erfolgreich umgesetzt und ist nun auch in Schleswig-Holstein auf Landesebene aufgegriffen worden.

Unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) ist gemeinsam mit dem Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) und dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) die Fachhochschule Kiel beauftragt worden, unter Einbeziehung der Expertise kommunaler Vertreter:innen in einer Planungsgruppe ein Landeskonzept für ein Modellvorhaben zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Kommunalen Präventionsketten zu erarbeiten. Schleswig-Holstein ist das erste Bundesland, in dem von Beginn an auch das Bildungsressort eingebunden ist und somit ein ressortübergreifendes Vorgehen von Jugendhilfe/Soziales, Gesundheit und Bildung in gemeinsamer Verantwortung erfolgt. Durch die Einbindung der Bildungseinrichtungen in die Präventionsketten ist ein ganzheitlicher Ansatz entlang der Biografie von Kindern und Jugendlichen von der frühkindlichen Förderung in Kindertageseinrichtungen über die Schulzeit bis hin zur Ausbildung und dem Berufseinstieg möglich. Um die Anschlussfähigkeit an kommunale Gegebenheiten noch besser zu gewährleisten, ist der Entwurf des Landeskonzeptes im Februar 2024 in einem Fachforum mit kommunalen Vertreter:innen aus den Bereichen Jugend/Soziales, Gesundheit und Bildung beraten worden und auch im März 2024 bei der Kinderarmutskonferenz vorgestellt worden.

An der Kick-Off-Veranstaltung zu Kommunalen Präventionsketten am 1. Juli 2024 haben Jugendhilfeplaner:innen, Sozialplaner:innen, Gesundheitsplaner:innen, Bildungsplaner:innen, Schulrät:innen u. a. teilgenommen. Das Landeskonzept ist vorgestellt worden sowie Voraussetzungen für eine Teilnahme der Kreise und kreisfreien Städte am Modellvorhaben. Ein Kreis und eine kreisfreie Stadt erhalten jeweils eine Förderung von bis zu 100.000 Euro pro Jahr für den Zeitraum 2025 bis 2027. Das Landesmodellvorhaben wird evaluiert und durch eine externe fachliche Unterstützung begleitet, gefördert durch die Auridis Stiftung. Für die Antragstellung gab es eine Interessenbekundungsphase und eine Antragsphase. Aufgrund des hohen Interesses wird es auch Formate auf Landesebene geben (z. B. Austausch, Fachveranstaltungen), die sich an alle Kreise und kreisfreien Städte richten.

Transparenter und sozialraumnaher Zugang zu Leistungen zur Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums

Bereits seit Jahren gibt es Bestrebungen, das bestehende System familienpolitischer Leistungen mit seinen Verschränkungen von Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht zu optimieren. Bei einem zu geringen oder fehlenden Einkommen haben Familien einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, den Kinderzuschlag und auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, die jeweils durch unterschiedliche Behörden administriert werden. Ziel ist es daher, diese Transferleistungen zu bündeln und einen unbürokratischen Zugang zu ermöglichen. Der im Herbst 2023 vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung für die Einführung einer Kindergrundsicherung sah vor, dass die bisherigen Leistungen Kindergeld, Bürgergeld, Sozialhilfe und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zusammengeführt werden. Die Kindergrundsicherung sollte aus einem einkommensunabhängigen Kindergarantiebetrug für alle Kinder und Jugendlichen (entspricht dem Kindergeld), einem einkommensabhängigen und altersgestaffelten Kinderzuschlagbetrag sowie den Leistungen für Bildung und Teilhabe bestehen. Sie sollte degressiv gestaltet werden, sodass mit steigendem Einkommen der Eltern die Leistung der Kindergrundsicherung gesunken wäre. Alleinerziehende, die Bürgergeld erhalten, und Alleinerziehende mit noch nicht eingeschulden Kindern sollten besonders gestärkt werden, indem Unterhaltsleistungen und Unterhaltsvorschuss bei der Bemessung des Kinderzuschlagbetrages grundsätzlich nur zu 45 Prozent berücksichtigt werden.

Das Vorhaben wurde sehr kontrovers diskutiert und letztendlich durch die Festsetzung vorzeitiger Wahlen zum Bundestag gestoppt. Aus Sicht des Landes kann der aktuelle Stand nicht zufriedenstellen. Die zentralen Ziele einer Zusammenführung familienpolitischer Leistungen und einer besseren finanziellen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen konnten bislang nicht realisiert werden. Es muss weiter an dem Ziel der Chancengerechtigkeit in Bezug auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien festgehalten werden. Der Zugang zu den Leistungen muss entbürokratisiert werden. Familien benötigen eine sozialraumnahe und adressatengerechte Information, Beratung und Antragstellung zu existenzsichernden Leistungen idealerweise aus einer Hand und barrierefrei. Dies ist auch bei der Kinderarmutskonferenz deutlich als Empfehlung formuliert worden.

Leistungen zur Bildung und Teilhabe – aktueller Stand und Ausblick

Auf der Kinderarmutskonferenz hat es unterschiedliche Beiträge zum „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) gegeben. Es wurde z. B. darauf hingewiesen, dass es ein gutes Modell sei, aber Teilhabemöglichkeiten noch breiter beworben werden sollten.

Die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und des § 6b Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe in eigener Verantwortung. Die Mehrzahl der Kreise und kreisfreien Städte setzt das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) nicht mehr durch ein verwaltungsaufwändiges Gut-scheinverfahren um, sondern durch eine internetbasierte Bildungskarte. In Teil A wird in Kapitel 7.1.4 bereits ausgeführt, dass in Schleswig-Holstein die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen im Bundesvergleich insgesamt sehr hoch ist. Auch Tophoven (2024, S. 14) verweist auf andere Studien, demzufolge die kommunale Umsetzung und Ausgestaltung bundesweit sehr unterschiedlich seien und Schleswig-Holstein mit 49 % eine hohe Teilhabequote habe. Bei der Bewertung der Inanspruchnahme sind weitere Faktoren zu berücksichtigen. Dazu gehört u. a., dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nachrangig sind. Wenn beispielsweise Kinder und Jugendliche von den Mitgliedsbeiträgen eines Sportvereins freigestellt sind, muss keine BuT-Leistung zur Teilhabe am Sport im Verein in Anspruch genommen werden. Auch haben die für die Umsetzung des BuT zuständigen kommunalen Träger keinen Sicherstellungsauftrag. D. h. BuT-Leistungen können nur dort in Anspruch genommen werden, wo entsprechende Angebote oder die erforderliche Infrastruktur bestehen.

In Schleswig-Holstein gibt es auf kommunaler Ebene vielfältige Aktivitäten, Leistungsberechtigte über die Förderangebote zu informieren und den Zugang zum BuT niedrigschwellig auszugestalten. Die Landeshauptstadt Kiel hat beispielsweise eine zentrale BuT-Serviceestelle im Amt für soziale Dienste eingerichtet. Dort können Fragen und Anliegen sowohl von Leistungsberechtigten als auch von Leistungsanbietern geklärt werden. In Lübeck wird das BuT durch die Stiftung „Lübecker Bildungsfonds“ unterstützt.

Bei Überlegungen für eine bundesweite Weiterentwicklung des BuT ist zu beachten, dass etablierte kommunale Strukturen erhalten bleiben. Stigmatisierende Wirkungen, wie sie im Zusammenhang mit dem BuT in der Kinderarmutskonferenz genannt worden sind, gilt es abzubauen und zu vermeiden.

Armutssensibilität als Grundlage und Qualitätsmerkmal professionellen Handelns

Das Aufwachsen in einem Haushalt mit einem geringen Einkommen prägt entscheidend das Denken und Handeln von Kindern und Jugendlichen in ihrem Alltag von Familie, Schule und Freizeit sowie ihre Biografien. Auf der Kinderarmutskonferenz am 14.03.2024 sind in allen acht Workshops Aussagen dazu getroffen worden, welche Folgewirkungen dieser Mangel hat und haben kann. Armut löst oftmals die Sorge vor sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung aus, und entsprechend wird mehr Armutssensibilität in den verschiedenen Einrichtungen gefordert (siehe Teil C). Die Jugendlichen haben insbesondere Beispiele aus ihrem unmittelbarem Lebensumfeld der Schule genannt, eine vermehrte Sensibilisierung für Armut müsse aber auch in weiteren Bereichen gestärkt werden.

Das Ziel von Armutssensibilität ist es, armutsbedingte Barrieren und Vorurteile abzubauen und Ausgrenzungen von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. In den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, in Schulen und weiteren Angeboten wie beispielsweise der Gesundheitsförderung und der Kinder- und Jugendhilfe kann ein wichtiger Beitrag geleistet werden, um Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen, zu stärken und ihnen weitere Perspektiven zu eröffnen. Es sind Orte der Sozialisation, die wichtig sind, damit Kinder und Jugendliche Selbstvertrauen aufbauen, sich ihrer eigenen Fähigkeiten bewusstwerden und Selbstwirksamkeit erfahren. Die Fachkräfte in den Einrichtungen und Angeboten und die Lehrkräfte in den Schulen auf der örtlichen Ebene können strukturelle Ursachen für die Entstehung und Verfestigung von Armut in den Familien kaum beeinflussen. Sie haben aber in der direkten Interaktion mit Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, auf der Grundlage einer fundierten Wissensbasis über die gesellschaftlichen Folgen von Armut mit selbstreflexiver Professionalität in ihrem Setting und ihren Institutionen offen, sensibel und reflektiert für die Lebenslage und Bedürfnisse armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher zu sein. Es braucht Fachkräfte und Lehrkräfte, welche die Kompetenzen und Talente der Kinder und Jugendlichen vorurteilsfrei identifizieren und individuell fördern können. Dazu bedarf es einer Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung, Einfühlungsvermögen sowie Wertschätzung der Ressourcen und Bewältigungsstrategien von Kindern und Jugendlichen. Die Lebenswelt und die damit einhergehenden möglichen Belastungen von armutsgefährdeten Kindern anzuerkennen, ist Teil einer solchen Haltung.

Neben der persönlichen Ebene geht es auf der Planungs- und Steuerungsebene darum, in einem engen Zusammenwirken der verschiedenen Leistungserbringer die vorhandene Infrastruktur auf der örtlichen Ebene mit ihren Angeboten und Leistungen auf ihre Wirkung hin zu prüfen und weiterzuentwickeln. Dazu gehören u. a. barrierearme Zugänge, die armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen zusätzliche Lern- und Erfahrungsräume eröffnen.

Das Landeskonzept Kommunale Präventionsketten greift diese beiden Ebenen als Qualitätsmerkmal professionellen Handelns bewusst auf. Es wird vorausgesetzt, dass in beiden Modellstandorten eine Aufnahme/Weiterentwicklung des Ansatzes von Armutssensibilität sowohl in der Planung der sozialen Infrastruktur als auch bspw. in Fortbildungen o. ä. für Fachkräfte erfolgt.

Auf Landesebene ist in 2025 in den Frühen Hilfen ein Themenschwerpunkt zu Armutssensibilität mit verschiedenen Formaten geplant, die sich an kommunale Strukturen, aber auch an Fachkräfte in der direkten Arbeit mit Familien richten. Die Frühen Hilfen sind mit ihren niedrigschwelligen, freiwilligen

Angeboten ein verlässlicher Ort für Schwangere und Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren. Sie bieten insbesondere für Mütter und Väter, die sich belastet fühlen, eine nicht stigmatisierende Unterstützung und erreichen zunehmend auch Familien in schwierigen finanziellen Situationen. Familien, die in den Frühen Hilfen oft das erste Mal mit Unterstützungsstrukturen in Berührung kommen, können zu einem frühen Zeitpunkt erfahren, wie ressourcenorientiert und empathisch mit ihnen umgegangen wird. Die Frühen Hilfen sind daher aus ihrem Setting heraus ein geeigneter Einstieg.

In einem zweitägigen Modul werden sich die Netzwerkkoordinierenden mit der armutssensiblen Planung und Steuerung von Netzwerken sowie der Prüfung und Weiterentwicklung von Angeboten auseinandersetzen. Ein weiteres Ziel ist die partizipative Entwicklung von Arbeitshilfen für die in der Praxis tätigen Fachkräfte der Frühen Hilfen. In der zweiten Jahreshälfte wird der Schwerpunkt Armutssensibilität auch in einem Fachtag aufgenommen. Ziel ist es, dass die Fachkräfte Barrieren und Ausgrenzungsmechanismen noch besser erkennen sowie Vorurteile und eigene Zuschreibungen reflektieren.

Die Erkenntnisse und Arbeitshilfen, die aus diesem Prozess in den Frühen Hilfen abgeleitet und entwickelt werden, werden mit dem Modellvorhaben Kommunale Präventionsketten verknüpft und auf Landesebene zur Verfügung gestellt. Armutssensibilität als Qualitätsmerkmal professionellen Handelns sollte auch in weiteren Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in Schulen gestärkt werden.

Stärkung von Familienzentren als wohnortnahe Anlaufstelle zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Es gibt eine große Vielfalt an Angeboten in den Kommunen, die sich an Familien in den unterschiedlichen Lebenslagen und mit verschiedenen Anliegen richten. Hierbei kann es sich um eher allgemeine Informationen zu Entlastungs- und Versorgungsangeboten, Informationen und Beratung zu Leistungsansprüchen, aber auch ggf. um akute Hilfeangebote handeln. Die Menge an Informationen kann allerdings einige Familien überfordern, die für sie geeignete Hilfe zu finden. Sie erleben zum Teil eine enorme Komplexität der Beratungs- und Unterstützungsangebote und machen die Erfahrung, dass die Zuständigkeiten oftmals fragmentiert sind.

Die angestrebte Wirksamkeit von familienorientierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten setzt zunächst voraus, dass die Angebote gefunden werden und leicht zugänglich sind. Dabei ist darauf zu achten, dass insb. die Zielgruppen erreicht werden, die nur über geringe Ressourcen verfügen, von sich aus Hilfe und Unterstützung zu suchen und diese in Anspruch zu nehmen. Wohnortnahe Anlaufstellen senken die Hemmschwelle für Familien, Unterstützung in Anspruch zu nehmen und können eine gute Orientierung bieten. Auf der Kinderarmutskonferenz sind dazu als ein Beispiel die Familienzentren genannt worden, die dies umsetzen.

Familienzentren sind Orte für Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen Lebens- und Bedürfnislagen – insbesondere jedoch für Familien aus belasteten Sozialräumen. In den Familienzentren werden inklusive sowie partizipative Angebote bereitgestellt. Sie sind Orte der Begegnung und des Vertrauens und leisten einen wichtigen Beitrag zur niedrigschwelligen und wohnortnahen Beratung und Begleitung von Familien. Durch diese niedrigschwelligen Angebote soll die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen sowie Familien gefördert werden mit dem Ziel, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie insgesamt positive Lebensbedingungen zu erhalten oder aufzubauen. Mit der räumlichen Nähe und Vertrautheit der Einrichtung fällt es Eltern leichter, Hilfe zu suchen und anzunehmen. Hier finden offene Sprechstunden von Beratungsstellen statt, Elterncafés zum informellen Austausch und bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung und Begleitung zu weiterführenden Beratungsangeboten. Dies betrifft vor allem Angebote im Bereich der Frühen Hilfen, die sich an Schwangere und Familien mit kleinen Kindern richten. Auch wenn Familienzentren bereits akzeptiert sind und die Funktion von Anlaufstellen für Familien übernehmen, sollten in der weiteren fachlichen Entwicklung bestehende Zugänge und eine bessere zielgruppengerechte Ausgestaltung geprüft werden.

In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt in Schleswig-Holstein wirken gleich mehrere Familienzentren und spannen damit ein umfassendes Unterstützungsnetz in den jeweiligen Sozialräumen. Seit 2014 gewährt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungen für die Förderung und Weiterentwicklung von Familienzentren, seit 2020 mit jährlich 5,5 Mio. Euro.

Sicherung der Erwerbsbeteiligung durch verlässliche Angebote zur Kinderbetreuung

Zentral für die materielle Grundversorgung von Kindern ist der Zugang der Eltern zu einer Erwerbstätigkeit, die ein auskömmliches Erwerbseinkommen ermöglicht. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die entscheidenden Grundlagen für die wirtschaftliche Situation und Stabilität der gesamten Familie und für einen nachhaltigen Schutz gegen Armut. Die Verringerung und Verhinderung von Kinderarmut stehen in einem engen Zusammenhang mit den Bedingungen zur Teilnahme der Eltern am Arbeitsmarkt. Dies gilt auch für Alleinerziehende. Neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist es daher wichtig, stabile Rahmenbedingungen für eine verlässliche und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zu schaffen, mit der es den Eltern ermöglicht wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Neben dem Ausbau der Betreuung im Bereich der frühkindlichen Bildung (s. u.) stellt der flächendeckende Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder ein bedeutendes Element dar. Das Bildungsministerium fördert den Unterricht ergänzende schulische Veranstaltungen zur Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen bereits seit mehreren Jahren über die Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganztagsbetreuung). Die seitens des Bildungs- und Sozialministeriums sowie der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung finanzierte Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein unterstützt zudem seit 2005 kostenfrei Ganztagschulen und solche, die es werden wollen, in allen Fragen ganztägiger Bildung.

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (§ 24 Abs. 4 SGB VIII n.F.) kommt dem Ausbau weitere Bedeutung zu. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird ein Anspruch für Kinder auf Ganztagsbetreuung in der ersten Klassenstufe gelten, der sich in den Folgejahren bis zum 01.08.2029 um jeweils eine Klassenstufe erweitert. Der Rechtsanspruch ist auf eine achtstündige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Hort) ausgerichtet, gilt aber während des Schulunterrichts und der Betreuungsangebote von Ganztagsgrundschulen als erfüllt und wird in Schleswig-Holstein im schulischen Kontext umgesetzt. Neben der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zielt der Rechtsanspruch darauf ab, allen anspruchsberechtigten Kindern Zugang zu einer umfassenden Bildung und Betreuung zu ermöglichen, um mehr Chancengerechtigkeit herzustellen.

Bereits im Jahr 2020 ist ein erstes Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder aufgelegt worden. Aktuell ist der Erlass einer Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau), Ganztagsprogramm II (gültig ab 17.06.2024) ein wesentlicher Schritt im Umsetzungsprozess, um den notwendigen investiven Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Grundschulen sowie Förderzentren und in Tageseinrichtungen voranzubringen.

In einer Eckpunktevereinbarung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden wurde im September 2023 zu den Betriebskosten vereinbart, dass sich Land und Kommunale Landesverbände die nach Abzug zu entrichtender Elternbeiträge verbleibenden Kosten für rechtsanspruchserfüllende und tatsächlich besetzte Ganztagsplätze ab dem Schuljahr 2026/27 im Verhältnis 75 % zu 25 % teilen werden. Auf Basis dieser Eckpunktevereinbarung werden Details zur Betriebskostenabwicklung in einer Förderrichtlinie verankert werden.

Ein weiterer Fokus liegt auf der qualitativen Gestaltung der schulischen Angebote, um ganzheitliche und bereichernde Erfahrungen für Kinder zu schaffen. Ein wichtiger Aspekt liegt hierbei in der Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterer sozialer, kultureller und sportlicher

Partner. Ausführungen werden in einem Rahmenkonzept zur Qualität des Ganztags und der Schule als Lern- und Lebensort enthalten sein, das sich aktuell in Erarbeitung befindet. Ein gut ausgestaltetes Ganztagsangebot soll Kindern die Möglichkeit einräumen, sich selbständig und selbstwirksam entwickeln zu können.

Stärkung der frühkindlichen Bildung und Betreuung

Die Teilnehmer:innen der Kinderarmutskonferenz und die Expert:innen in der Anhörung im Landtag haben sich sehr engagiert für eine Stärkung der frühkindlichen Bildung und eine flächendeckende Sicherung der Regelsysteme ausgesprochen.

Armut stellt ein hohes Risiko für eine altersgemäße Entwicklung der Kinder in der frühen Kindheit dar. Auswertungen der Schuleingangsuntersuchungen und Studien zu Folgen der Kinderarmut belegen, dass Kinder, die in sozioökonomisch schwachen Familien aufwachsen, bereits in den ersten Lebensjahren häufiger Entwicklungsverzögerungen in Bezug auf Sprache, Motorik und Kognition aufweisen gegenüber Kindern aus sozioökonomisch besser gestellten Familien. Qualitativ hochwertige frühkindliche Bildungsangebote haben einen signifikanten Einfluss auf die späteren Lern- und Bildungserfolge von Kindern.

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist insbesondere für Kinder aus Haushalten mit einem geringen Einkommen von hoher Bedeutung. Arme Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, bringen nachweislich bessere Voraussetzungen für den Start in die Grundschule und den gesamten Bildungsvorlauf mit als arme Kinder ohne ein entsprechendes Betreuungsangebot.

Eine Verbesserung des Kita-Systems in Schleswig-Holstein ist durch die Anpassung und Verbesserung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) erfolgt. Ziel ist es, eine verlässliche und qualitative Betreuung und Bildung für alle Kinder zu ermöglichen. Entsprechende Anpassungen wurden vorgenommen und damit die Finanzierung passgenauer gestaltet, den Kitas mehr Flexibilität und Handlungsspielräume ermöglicht und der Verwaltungsaufwand für die Beteiligten vor Ort reduziert. Die Qualität bleibt dabei erhalten und wird sukzessive weiterentwickelt. Für eine gelingende Umsetzung werden Land und Wohngemeinden ab 2025 jeweils 20 Mio. Euro jährlich zusätzlich in das Kita-System geben. Damit steigen die Landesmittel weiter an und sind mit rund 750 Mio. Euro jährlich so hoch wie nie zuvor.

Frühkindliche Bildung und Betreuung ist entscheidend für die Entwicklung von grundlegenden Fähigkeiten, sozialen Kompetenzen und emotionalem Wohlbefinden, um die Kinder bei ihrer individuellen Persönlichkeitsentfaltung zu unterstützen. Die zentralen Themen der frühkindlichen Bildung und Betreuung beziehen sich auf die gezielte Förderung und Unterstützung von Lern- und Entwicklungsprozessen der Kinder. Ein Schwerpunkt ist dabei die Stärkung der sprachlichen Kompetenzen.

Stärkung Sprachkompetenzen I: Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi)

Zur Stärkung von Kindern im Übergang von Kita in die Schule und für die Verbesserung von Bildungschancen von Kindern nehmen Bildungs- und Sozialministerium insbesondere die frühe Unterstützung sprachlicher Kompetenzen als Basis einer gelingenden Bildungsbiografie in den Blick. Hierzu befindet sich das Verfahren Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi) in der Entwicklung. Kern des Verfahrens ist eine verbindlich terminierte und gemeinsame Einschätzung sprachlicher Kompetenzen und gegebenenfalls eines besonderen Unterstützungsbedarfs von Kindern durch Kindertageseinrichtung und Schule. Dies erfolgt etwa eineinhalb Jahre vor Schuleintritt. Auf der Grundlage der gemeinsamen Einschätzung erhalten Kinder bei Bedarf dann ein ganzes Jahr vor Schuleintritt zusätzliche Unterstützung zur Förderung der sprachlichen Bildung.

Das EVi-Verfahren soll schrittweise im Land etabliert werden. In einem ersten Pilotprojekt beginnen 7 bis 10 Kitas und Schulen in 2025, ein solches Verfahren vorzubereiten und umzusetzen, sodass die ersten viereinhalbjährigen Kinder ab März 2025 in ihrer Entwicklung festgestellt sind und Gespräche

in den Grundschulen stattfinden können. Kinder, die einen erheblichen Unterstützungsbedarf haben, erhalten dann ab August 2025 zusätzliche Maßnahmen.

Der Pilot wird anschließend ausgewertet und ggf. werden Anpassungen im Verfahren vorgenommen. In einem zweiten Schritt starten dann ab 1. Januar 2026 zunächst die PerspektivKitas (s. weiter unten) mit dem Evi-Verfahren. Ab dem Schuljahr 2028/2029 soll EVi dann für alle Kitas und ihre kooperierenden Grundschulen gelten.

Stärkung Sprachkompetenzen II: Landesweite Fortbildungen „Sprachenbildung in Kitas“

Mit der Einführung des neuen KiTaG wurde die alltagsintegrierte Sprachbildung zur Handlungsmaxime der pädagogischen Fachkräfte. Hierfür bedarf es der flächendeckenden Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte. Das Fortbildungsprojekt verfolgt insbesondere das Ziel, die einzelne Fachkraft in ihrer sprachpädagogischen Haltung und Kompetenz zu stärken und den Ansatz der alltagsintegrierten Sprachbildung nachhaltig in den Kita-Teams zu implementieren. Auf Basis eines Konzeptes der Europa Universität Flensburg (EUF) werden insgesamt ca. 50 Fortbildende ausgebildet und fortlaufend durch die EUF begleitet. Die Fortbildungen werden durch elf Fortbildungsträger in allen Kreisen und kreisfreien Städten in sechstägigen Fortbildungen durchgeführt. Durch die Förderung des Landes (ca. 1,6 Mio. Euro von 2021 bis 2025; eine Ausweitung über 2025 hinaus ist geplant) werden zum einen die Kosten der Teilnehmenden reduziert und zum anderen kostenfreie Fortbildungsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Stärkung Sprachkompetenzen III: Landesprogramm Sprach-Kitas

Um Kindern und Familien mit Migrationserfahrung, Fluchthintergrund oder mit Bildungsbenachteiligung die Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg zu erhalten, fördert das Land seit Juli 2023 insgesamt 230 Sprach-Kindertageseinrichtungen. Ziel des Programms ist vor allem die Stärkung und nachhaltige Entwicklung der professionellen, sprachpädagogischen Arbeit und die systematische Verbesserung des sprachlichen Bildungsangebots in den Einrichtungen. Eine enge Verzahnung mit den Themen „Inklusion“ und „Zusammenarbeit mit Familien“ soll dabei die Teilhabe aller Kinder und Familien in den Einrichtungen gewährleisten. Zentrale Anerkennungsvoraussetzung als Sprach-Kita ist das Vorhandensein eines überdurchschnittlichen Anteils an Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung (mehr als 20 %). In den 230 anerkannten Sprach-Kitas wird jeweils eine halbe Fachkraftstelle gefördert. Die zusätzlichen Fachkräfte Sprach-Kitas werden in lokalen Verbänden von zusätzlichen Fachberatungen Sprach-Kitas begleitet und qualifiziert. Die Arbeit von Fachkräften und Fachberatungen wird wiederum auf wissenschaftlicher Basis begleitet und inhaltlich weiterentwickelt. Die wissenschaftliche Begleitung führt sowohl die Qualifizierung der Fachberatungen als auch das Monitoring des Landesprogramms durch. Für das Landesprogramm stellt das Land jährlich rund 7,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Etablierung und Ausbau von PerspektivKitas mit zusätzlichen Ressourcen

Um den Auswirkungen sozioökonomischer Benachteiligung von Kindern in Bezug auf Bildungs- und Teilhabechancen frühzeitig entgegenzuwirken, werden ab 2025 landesweit 50 Kindertageseinrichtungen als PerspektivKitas anerkannt. PerspektivKitas erhalten zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, um Kinder insbesondere beim Übergang Kita-Schule zu stärken. Im Mittelpunkt stehen dabei eine enge Kooperation von Kita und Schule und die gemeinsame Gestaltung eines gelingenden Übergangs und die Stärkung der Kinder in sprachlicher Bildung. Darüber hinaus machen die Einrichtungen je nach Bedarf vor Ort zusätzliche Angebote im Bereich mathematischer Bildung, Gesundheitsförderung oder der gezielten Unterstützung der Familien. Auch soll in PerspektivKitas das Verfahren „Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi)“ in der zweiten Modellphase erprobt und mit den dort gemachten Erfahrungen weiterentwickelt werden. Das Land stellt für die Anerkennung von Perspektiv-Kitas 2 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.

Überprüfung der Pauschalen für Bekleidung, Hygiene und Fahrtkosten für Kinder und Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe

Auf der Kinderarmutskonferenz sind die unterschiedlichen Pauschalen für Bekleidung, Hygiene und Fahrtkosten für Kinder, die in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe wohnen, problematisiert worden. Anders als die Höhe des Taschengeldes (Barbetrag gem. § 39 Abs. 2 SGB VIII), die jährlich durch die zuständige Behörde, das Landesjugendamt, festgesetzt wird, werden die Pauschalen für die o. g. Bereiche einzeln zwischen den Trägern der Jugendhilfe und dem zuständigen Jugendamt verhandelt. Folglich sind Unterschiede möglich, die von den in Einrichtungen betreuten Kindern und Jugendlichen als ungerecht empfunden werden. Auch in der mündlichen Anhörung im Sozialausschuss im Juni 2024 ist dieses Problem von der Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein vorgetragen worden.

Ein Ansatz besteht darin, die Bemühungen für einen neuen Rahmenvertrag für den Bereich der Jugendhilfe zu intensivieren und hier eine Überprüfung der Pauschalen für Bekleidung, Hygiene und Fahrtkosten herbeizuführen. Der Rahmenvertrag wird gemäß § 78f SGB VIII durch die kommunalen Spitzenverbände und die Spitzenverbände der freien Jugendhilfe sowie durch Zusammenschlüsse und Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer vereinbart. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe haben den Rahmenvertrag zum 31.12.2017 gekündigt und nach Auslaufen einer Interimslösung zum 30.09.2019 konnte bislang kein neuer Rahmenvertrag vereinbart werden. Aktuell werden Vertragsverhandlungen geführt und das Landesjugendamt steht für eine moderierende Unterstützung des Prozesses zur Verfügung. Alternativ wäre die Erarbeitung einer Lösung jenseits des Rahmenvertrags ebenfalls zwischen den o. g. Akteuren ausschließlich für die genannten Pauschalen denkbar. Auch hier ist das Landesjugendamt gerne beratend tätig.

Lernmittelfreiheit/Finanzielle Hilfen im schulischen Kontext

Die Teilnehmer:innen der Kinderarmutskonferenz haben sich dafür ausgesprochen, dass es eine finanzielle Entlastung der Familien bräuchte und schulische Materialien kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollten. Dabei geht es umfassend sowohl um Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien (Bücher, Hefte, Mappen u. a.), Schulranzen/Rucksäcke als auch um digitale Endgeräte. Auch in der Anhörung zur Kinderarmut im Sozialausschuss wurde benannt, dass das „System Schule“ noch zu wenig in der Lage sei, armutsgefährdete Kinder und Jugendliche zu unterstützen und Bildungsgerechtigkeit herzustellen.

Die Senkung von Bildungskosten und die verschiedenen Aspekte von Lernmittelfreiheit sind in dieser Legislaturperiode im Landtag und im zuständigen Bildungsausschuss intensiv beraten worden. Aus den Beratungen ist u. a. festzuhalten, dass die Schulen grundsätzlich gehalten sind, strenge Maßstäbe bei der Frage anzulegen, welche Arbeitsmaterialien in Ergänzung zu den mit Mitteln des Schulträgers zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmitteln eingesetzt werden. Demgegenüber wird die Verantwortung der Eltern gesehen, ihre Kinder mit den notwendigen Materialien auszustatten. Wo dies den Eltern nicht möglich ist, sei eine zielgerichtete Unterstützung erforderlich. Dafür stünden Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zur Verfügung. Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern aktuell 130 Euro zum 1. August und 65 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Kindergeldzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Die bestehenden Regelungen können bislang nicht ausreichend sicherstellen, dass insb. armutsgefährdete Kinder und Jugendliche vollständig über die von ihnen benötigten Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien zur Teilnahme am Unterricht verfügen. Eine nachhaltige Lösung ist erforderlich und angezeigt, um die angestrebte Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen herzustellen. Es ist erforderlich, zielgerichtet vorzugehen und eine Fokussierung auf die Schüler:innen und Familien vorzunehmen, die eine besondere Unterstützung benötigen.

Das Bildungsministerium beabsichtigt, die Lernmittelfreiheit im Rahmen des Perspektivschulprogramms weiterzuentwickeln. Berücksichtigt werden dabei unter anderem die Erkenntnisse aus einem Pilotprojekt an einer Gemeinschaftsschule in Neumünster, die am Perspektivschulprogramm teilnimmt.

PerspektivSchulen

Schulen in sozial benachteiligtem Umfeld haben besondere Herausforderungen zu meistern (z. B. geringe Bildungsressourcen, ungünstige Lernausgangslagen, enger Zusammenhang zum Sozialraum, nicht ausreichende Deutschkenntnisse). Sie können sich in eine Entwicklung begeben oder befinden sich bereits in einer solchen, aus der es nur durch Unterstützung einen Ausweg gibt. Diese Schulen, die besonderer Unterstützung bedürfen, um eine neue Entwicklungsperspektive für sich und die Schülerinnen und Schüler entwickeln zu können, werden hier „PerspektivSchulen“ genannt.

Das Landesprogramm PerspektivSchule ist ein Teil des Startchancen-Programms des Bundes und wird unter dem Namen „PerspektivSchule Kurs 2034 das Startchancenprogramm“ in SH fortgeführt. Zusammen mit dem Bund werden damit durchschnittlich 66 Mio. Euro jährlich in Schulstandorte investiert, die nach einem neuen Sozialindex ausgewählt wurden. Zur Indexberechnung wurde unter anderem die Kinder- und Jugendarmut in Form eines Sozialraumindikators auf Basis der räumlichen Dichte der SGB II-Quote der Minderjährigen herangezogen.

Das Programm hat zum Ziel, die Teilhabechancen der Kinder und Jugendlichen, die in Armut aufwachsen, deutlich zu erhöhen, indem der Bildungserfolg durch fokussierte Unterstützung deutlich verbessert wird. Maßnahmen zur emotional-sozialen Entwicklung, zur Literacy und Numeracy (s. u.) sowie zur beruflichen Orientierung werden wissenschaftlich begleitet implementiert und sollen den gewünschten erhöhten Bildungserfolg als Grundlage für eine selbstverantwortete Lebensgestaltung sichern. Besonderes Augenmerk der Schulen im PerspektivSchul-Programm im Zuge der Schulentwicklung liegt auf der Gestaltung der Schule als „Guter Ort“ für das soziale Miteinander und den Lehr-Lernprozessen.

Im Hinblick auf die Unterrichtsgestaltung grundlegend erscheint es, die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit ihren anderen Ausgangsvoraussetzungen – u. a. hinsichtlich einer häuslichen Unterstützung und der Familiensprache – bei der Übersetzung der Fachanforderungen auf das schulinterne Curriculum zentral in den Blick zu nehmen. Danach ist anzunehmen, dass es sich in jedem Fall anbietet, der Lesefähigkeit und dem grundlegenden mathematischen Verständnis besonderes Augenmerk zu schenken. Aus dem englischsprachigen Raum sind hierzu die Begriffe „literacy“ und „numeracy“ leitend.

PerspektivSchulen sind häufig durch die besondere soziale Zusammensetzung der Schülerinnen- und Schülerschaft gekennzeichnet. Zusätzlich beeinflusst die organisatorisch-gestaltende Arbeit in den Schulen, d. h. die Führungsstrukturen, die Kompetenzen von Lehr- und Leitungspersonen, die Zusammenarbeit des Kollegiums, das Klassenmanagement, der Unterricht selbst, die Vorstellungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung usw., die Fähigkeit der in der Schule Tätigen, mit herausfordernden Kontextbedingungen erfolgreich umzugehen.

Außerdem stellt die Arbeit in PerspektivSchulen spezifische Anforderungen an die Professionalität der Schulleitungen, der Lehrkräfte und der schulischen Mitarbeiter:innen. Sie berücksichtigen in gemeinsamer Verantwortung, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Vorkenntnissen sowie sozialen Kompetenzen miteinander erfolgreich lernen. Diese Überlegungen könnten neben der Personalentwicklung vor Ort zukünftig auch in die landesweite Personalplanung und -versorgung insgesamt einfließen.

Es ist an dieser Stelle wichtig festzuhalten, dass es sich bei den PerspektivSchulen keinesfalls automatisch um Schulen handelt, die einen geringen Entwicklungsstand aufweisen oder mit besonders schlechten Ergebnissen aufwarten. Die PerspektivSchulen eint bei vielen Unterschieden jedoch, dass

sie sich alle in einem Sozialraum mit besonderen Herausforderungen befinden. Daher wird an diesen Schulen unter ganz anderen Bedingungen gearbeitet, gelebt und gelernt als andernorts. Für diese Arbeitsbedingungen benötigen die PerspektivSchulen Anerkennung, Wertschätzung und Unterstützung - gleichzeitig dürfen sie nicht in ihren Bemühungen nachlassen, vieles zu tun, um den Kindern ihres Quartiers die gleichen Bildungsmöglichkeiten zu bieten wie denen in weniger herausfordernden Gebieten.

Die Unterstützung dieser Schulen soll dabei helfen, Bildungschancen zu verbessern, indem Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler anerkannt und gefördert werden, das Unterrichtsangebot auf die vielfältigen Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen noch besser abgestimmt wird, besondere Begabungen in den PerspektivSchulen noch besser gefördert werden, kulturelle Vielfalt als Chance genutzt wird, Motivation und positive Verstärkung grundsätzlich als präventive Mittel eingesetzt werden, Eltern in den Bildungsprozess einbezogen werden, das Ganztagsangebot mit dem Vormittagsunterricht bestmöglich verzahnt und die Resilienz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulgemeinschaft gestärkt wird. Im Vordergrund stehen die administrative und pädagogische Umsetzung des Nachfolgerprogramms

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass das PerspektivSchulprogramm fortgesetzt wird. Neben den oben erwähnten Gelingensbedingungen schließt das PerspektivSchulprogramm Kurs 2034 die Lücke der Bildungsungerechtigkeit, die dem deutschen Bildungssystem durch internationale Studien immer wieder attestiert wird.

Studienstarthilfe

Gem. den Ausführungen in Drs. 20/875 begrüßt der Landtag die Studienstarthilfe für Studierende aus Familien mit geringen Einkommen und fordert die Landesregierung auf, eine Anhebung des Maximalalters für Berechtigte zu prüfen. Ziel der Einführung der Studienstarthilfe war unter anderem, die Startbedingungen für Studierende aus Haushalten mit Sozialleistungsbezug zu verbessern, um auch das Bildungspotential dieser Gruppe bestmöglich auszuschöpfen.

Mit dem 29. BAföGÄndG (seit 24.07.2024 in Kraft) wurde die Studienstarthilfe im BAföG eingeführt. Die Studienstarthilfe Schleswig-Holstein ist somit nicht mehr nötig. Der Förderbetrag wurde auf 1 000 Euro festgelegt. Dies sind 200 Euro mehr als bisher in Schleswig-Holstein gezahlt wurde. Der Bund legte gegenüber der Studienstarthilfe Schleswig-Holstein die Altersgrenze bei der Studienstarthilfe im BAföG 5 Jahre niedriger fest. Die Studienstarthilfe kann damit nur erhalten, wer das 25. Lebensjahr bei Beginn des Ausbildungsabschnitts noch nicht vollendet hat. Trotz der Einwände Schleswig-Holsteins erfolgte hier keine Anpassung.

Elternunabhängiges BAföG

Ein weiteres Anliegen im Landtag war das Vorhaben des Bundes, die Einführung eines elternunabhängigeren BAföGs voranzubringen. Ein Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG besteht nur dann, wenn Auszubildenden die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Das eigene Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen ihrer etwaigen Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner und ihrer Eltern sind grundsätzlich anzurechnen, es bestehen allerdings Ausnahmen.

Durch das 29. BAföGÄndG gab es bei dem Elternunabhängigerem BAföG keine Änderungen. Etwaige höhere Kosten einer Änderung in diesem Punkt wären durch den Bund zu tragen. Der Bund lehnt derzeit die komplette elternunabhängige BAföG-Förderung ab.

Soziale Wohnraumförderung

Im Kontext von Kinderarmut hat der Landtag auch den Bereich des sozialen Wohnraums zur Bekämpfung von Kinderarmut diskutiert. Eine der zentralen Voraussetzungen für eine umfassende gesellschaftliche und soziale Teilhabe ist das Vorhandensein von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum. Dies gilt nicht zuletzt für Haushalte mit Kindern. Aus diesem Grunde zählen Familien mit Kindern seit jeher zur Zielgruppe der Sozialen Wohnraumförderung. Sowohl die technischen Anforderungen der Wohnraumförderung als auch die Einkommensgrenzen sind so gestaltet, dass gerade Kinder und Familien mit Kindern in den Genuss einer mietpreisgebundenen Wohnung kommen können. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Förderangebote werden die spezifischen Bedarfe dieser Zielgruppe besonders zu beachten sein.

Ziel der Sozialen Wohnraumförderung ist es, die Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, bei der Versorgung mit Mietwohnraum einschließlich Genossenschaftswohnraum oder mit selbst genutztem Wohneigentum zu unterstützen. Zu der Zielgruppe zählen u. a. Familien mit Kindern. Bis 2026 sind für den Bau und die Sanierung von bezahlbarem Mietwohnraum in Schleswig-Holstein mehr als eine Milliarde Euro an Fördermitteln verfügbar – das sind so viele Mittel wie nie zuvor. Das Land Schleswig-Holstein hat diese Fördermittel zuletzt mehrmals aufgestockt.

Auch die Eigentumsförderung hat Familien mit Kindern im Blick: Familien (auch Alleinerziehende) mit mindestens einem Kind oder einem schwerbehinderten Angehörigen, können für den Neubau oder den Erwerb von Eigentum 100 000 Euro je Eigentumsmaßnahme als Finanzierung im Nachrang erhalten, sofern die Einkommensgrenzen der Sozialen Wohnraumförderung eingehalten werden.

Kinder und die mit ihnen damit verbundenen Anforderungen an den Wohnraum werden im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung auch in Bezug auf die Wohnfläche besonders berücksichtigt. So steigt die zulässige Wohnflächenobergrenze in Abhängigkeit zur Haushaltsgröße. Zudem wird bei Alleinerziehenden ein Wohnflächenmehrbedarf anerkannt; z. B. würde dies im Falle einer alleinerziehenden Person mit zwei haushaltsangehörigen Kindern der Wohnfläche für einen Dreipersonenhaushalt, also bis zu 75 qm, zzgl. eines Raumes oder 10 qm entsprechen. Auch bei der Berechnung der Einkommensgrenzen für den Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins werden Kinder berücksichtigt, indem die Einkommensgrenzen hier höher sind und daneben noch Abzugsbeträge vom Bruttoeinkommen gewährt werden

Städtebauförderung

In der Städtebauförderung wird der quartiersbezogene Ansatz seit über 50 Jahren gemeinsam von Bund, Land und Gemeinden sehr erfolgreich gelebt und umgesetzt. Die Städtebauförderung unterstützt die Gemeinden in den jeweiligen Fördergebieten bei der Bewältigung komplexer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben. Im Wesentlichen geht es hierbei um die Anpassung der Städte und Gemeinden an den demografischen, gesellschaftlichen, wirtschaftsstrukturellen und klimatischen Wandel. Mit der Städtebauförderung werden sog. städtebauliche Gesamtmaßnahmen gefördert, d. h. es erfolgt die Förderung eines konkret abgegrenzten Gebietes, innerhalb dessen einzelne Fördermaßnahmen aus einem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept abgeleitet werden. Ziel ist die Behebung städtebaulicher Missstände gem. § 136 Baugesetzbuch.

Das Erfolgsrezept liegt in dem integrierten Planungsansatz begründet. Ein Gebiet wird fachübergreifend betrachtet und ein maßgeschneidertes Gesamtkonzept entwickelt, das zur Behebung der jeweiligen ganz konkret vorhandenen örtlichen Problemlagen beiträgt. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme obliegt den Gemeinden im Rahmen ihrer gemeindlichen Planungshoheit.

Das Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (vorher „Soziale Stadt“) unterstützt die Städte und Gemeinden dabei, die Gebiete für die Menschen lebenswert zu gestalten und benachtei-

ligte Stadt- und Ortsteile zu stabilisieren und aufzuwerten. Ziel ist eine Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und der Nutzungsvielfalt, die Integration aller Bevölkerungsgruppen sowie die Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts. Besonders im Fokus stehen die Mobilisierung von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Teilhabe. Investitionen zum Beispiel in wohnortnahe Begegnungszentren und die Verbesserung des Wohnumfeldes sowie die Förderung von Quartiersmanagement und Netzwerkstrukturen sind wichtige Maßnahmen für eine sozial gerechte Stadtteilentwicklung. Programmtypisch für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ ist die Verknüpfung von baulichen und städtebaulichen Einzelmaßnahmen mit sozialintegrativen und partizipatorischen Maßnahmen und Projekten, die auf der Grundlage des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts umgesetzt werden.

ANHANG

Glossar

Äquivalenzeinkommen

Siehe Einkommen – Äquivalenzeinkommen

Äquivalenzskalen

Äquivalenzskalen dienen dazu, das Haushaltseinkommen auf ein Pro-Kopf-Einkommen umzurechnen und zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, indem Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten berücksichtigt werden. Gebräuchlich sind in erster Linie die alte und die neue OECD-Skala. Die alte OECD-Skala unterstellt für die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und für Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Die neue OECD-Skala unterstellt höhere Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten und setzt daher niedrigere Faktoren für die weiteren Haushaltsmitglieder an (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für weitere Personen im Alter von unter 14 Jahren). Insoweit ist es für die Berechnung irrelevant, ob es sich bei der „weiteren“ 14-jährigen oder älteren Person um einen Jugendlichen und also um ein älteres Kind der ersten Person im Haushalt handelt oder um einen weiteren Erwachsenen. (siehe Einkommen – Äquivalenzeinkommen)

Armutrisikoschwelle/Armutgefährdungsschwelle

Die Armutrisikoschwelle ist derjenige Einkommenswert, unterhalb dessen von relativer Einkommensarmut zu sprechen ist. In diesem Bericht wird als Armutrisikoschwelle 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung festgelegt.

Armutrisikoquote

Die Armutrisikoquote (synonym verwendet mit dem Begriff der Armutgefährdungsquote) gibt an, wie hoch der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. In diesem Bericht wird folgende Definition zugrunde gelegt: Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (berechnet auf Grundlage der neuen OECD-Skala) von weniger als 60 % vom Median der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen der Bevölkerung. Die Armutrisikoquote lässt sich genauso für Teilgruppen der Bevölkerung berechnen. Wenn also die Armutrisikoquote von Kindern unter 18 Jahren angegeben wird, dann wird angegeben, wie groß der Anteil von einkommensarmen Minderjährigen an allen Minderjährigen ist oder anders ausgedrückt, wie groß der Anteil an allen Minderjährigen ist, der unterhalb der Armutgefährdungsschwelle lebt. Die Armutrisikoquote der Minderjährigen mit Migrationshintergrund gibt an, wie hoch der Anteil von einkommensarmen Minderjährigen mit Migrationshintergrund an allen Minderjährigen mit Migrationshintergrund ist.

Artefakt

Als Artefakte werden in der empirischen Sozialforschung durch Reaktivität bedingte Verfälschungen von Messergebnissen bei Beobachtungen, Befragungen, Interviews und bei der Sammlung und Auswertung von Daten bezeichnet. Als Reaktivität wiederum werden Zustandsänderungen des Erlebens und Verhaltens bezeichnet, die durch das Wissen, psychologisch untersucht zu werden, durch die spezielle Untersuchungssituation und durch die gewählte Methode bedingt sind.

Ausländerinnen und Ausländer

Siehe Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Einkommen – Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen entspricht der Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder eines Privathaushalts. Das Haushaltnettoeinkommen wird im Mikrozensus in vorgegebenen Einkommensklassen ermittelt.

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der oder des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmens-einkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen (auch Leistungen für Unterkunft und Heizung), Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld.

Einkommen – Äquivalenzeinkommen (Haushalte)

Das Äquivalenzeinkommen ist ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen dividiert wird. Zur Gewichtung stehen unterschiedliche Äquivalenzskalen (siehe Äquivalenzskala) zur Verfügung. Dem Haushaltsvorstand wird das Gewicht = 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt.

Dieser Skalierung liegt der Gedanke zugrunde, dass die Kosten der Haushaltsführung eines jeden nicht so hoch sind, wenn sich mehrere Personen einen Haushalt teilen, und die Kosten der Lebensführung für Kinder geringer sind als für Erwachsene. Größere Haushalte benötigen mehr Wohnraum, Lebensmittel, Kleidung. Hingegen teilen sich mehrere Personen Bad, Küche, Versicherungen.

In diesem Bericht wurde zum Vergleich der Nettoeinkommen von Privathaushalten unterschiedlicher Größe und Struktur als Äquivalenzskala die neue OECD-Skala herangezogen, welche die Bedarfe der Haushaltsmitglieder folgendermaßen gewichtet: Gewicht 1: Haushaltsvorstand bzw. erste Person im Haushalt; Gewicht 0,5: weitere Haushaltsmitglieder im Alter von 14 und mehr Jahren; Gewicht 0,3: Kinder und Jugendliche im Alter von unter 14 Jahren.

Siehe auch Äquivalenzskalen

Erwerbslose – ILO-Konzept

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde pro Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen. In diesem Bericht werden die so definierten Erwerbslosen über das Alter noch weiter eingegrenzt (i.d.R. mindestens auf die Personen im sog. erwerbsfähigen Altern von 15 bis unter 65 Jahren), da in Deutschland die Altersgrenze unter 75 Jahren liegt.

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen, Soldatinnen und Soldaten sowie bis 2011 Wehr-

pflichtige und Zivildienstleistende als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Lebensformen

Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eine Lebensform kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die privaten Lebensformen der Bevölkerung werden im Mikrozensus grundsätzlich entlang zweier „Achsen“ statistisch erfasst: Erstens der Elternschaft (und dem Alter des jüngsten Kindes) und zweitens der Partnerschaft. Entsprechend dieser Systematik wird in diesem Bericht zwischen folgenden Lebensformen differenziert:

- Paare mit minderjährigen Kindern (ggf. noch unterschieden nach Ehepaaren und Lebensgemeinschaften),
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,

Als Haushaltsbefragung konzentriert sich der Mikrozensus auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den „eigenen vier Wänden“, also auf einen gemeinsamen Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das sogenannte „Living-apart-together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Migrationshintergrund/Migrationsgeschichte

Der Migrationshintergrund wird je nach Datenquelle unterschiedlich definiert und daher kann es je nach zugrundeliegender Datenquelle zu leichten Abweichungen kommen.¹ Da der Mikrozensus die größte Haushaltsbefragung in Deutschland ist, ist seine Definition des Migrationshintergrunds weit verbreitet. Sie lautet wie folgt: Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.²

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer:innen (d. h. ohne deutsche Staatsangehörigkeit)
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
3. (Spät-) Aussiedler:innen
4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben
5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen

Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Daneben gibt es noch eine Gruppe von Personen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren sind und deren beide Eltern mit deutscher Staatsbürgerschaft geboren sind und somit keinen Migrationshintergrund haben.

Im Mikrozensus kann der Migrationshintergrund nur synthetisch, d.h. als abgeleitete Variable bestimmt werden. Bei der Bestimmung wurden die erhobenen Angaben zur Zuwanderung, zur Staatsangehörigkeit (einschließlich der Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit) sowie zum Geburtsland verwendet. Zur definitorischen Abgrenzung des Migrationsstatus von Vertriebenen bzw. (Spät-) Aussiedler:innen wird als Grenze das Zuzugsjahr 1950 genutzt.

¹ Vgl. Petschel & Will (2020).

² Vgl. Statistisches Bundesamt: [Statistischer Bericht. Mikrozensus – Bevölkerung nach Migrationshintergrund. Erstergebnisse 2022. Dort: Informationen zur Statistik.](#) (letzter Zugriff am 05.02.2024).

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus vor 2016 regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorlagen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammenwohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (2005, 2009 und zuletzt 2013) wurden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben (Migrationshintergrund i. w. S.), mit der Folge, dass die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesen Jahren gegenüber den Vergleichsjahren erhöht war. Ab 2017 wird nun dieser erweiterte Begriff des Migrationshintergrunds jährlich im Mikrozensus abgefragt. Damit umfasst ab 2017 der **Migrationshintergrund** im Unterschied zur engeren Definition bis 2016 auch den Migrationshintergrund derjenigen Personen, die in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden, aber zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr mit ihren Eltern (die einen Migrationshintergrund haben) in einem Haushalt lebten. Das heißt, erfasst werden ab nun auch diejenigen Personen, die Deutsche sind und in einem eigenen Haushalt leben, bei denen aber mindestens ein Elternteil ausländisch, eingebürgert, deutsch durch Adoption oder (Spät-)Aussiedlerin oder Aussiedler ist. 2018 konnten deutschlandweit durch diese erweiterte Datenbasis zusätzlich zu den 19,6 Millionen Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn weitere 1,2 Millionen Personen mit Migrationshintergrund identifiziert werden. Die 2017 eingeführte jährliche Erfassung dieser zusätzlichen Informationen ermöglicht eine kontinuierliche umfassende Abbildung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Bei einem Zeitvergleich der Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist deshalb auf die Bezugsjahre zu achten.

Das Konzept des Migrationshintergrunds war und ist nicht unumstritten. Zum einen ist die Bevölkerung **mit Migrationsgeschichte** in sich sehr heterogen, z. B. hinsichtlich des Herkunftslandes, des kulturellen Hintergrundes, der Aufenthaltsdauer in Deutschland, der Zuwanderergeneration, der Sprachkenntnisse, der Religionszugehörigkeit. Zum anderen wird die Titulierung teilweise als defizitär und stigmatisierend wahrgenommen, da sie eine Nichtzugehörigkeit andeutet und möglicherweise einen Integrationsbedarf signalisiert, der in vielen Fällen gar nicht gegeben ist. Auch die für Integration zuständigen Minister:innen/Senator:innen der Länder (IntMK) sind sich einig, dass der Begriff des Migrationshintergrunds häufig als abwertend und ausgrenzend empfunden wird. Deshalb richteten sie 2021 eine länderoffene Arbeitsgruppe ein, die unter Beteiligung von Expert:innen sowie Migrantenselbstorganisationen und -verbänden an einer Weiterentwicklung der Begrifflichkeit arbeitete und Alternativen prüfte. Die 17. IntMK stellte 2022 fest, „dass es die eine Alternativbezeichnung, die geeignet wäre, die bisherigen Schwierigkeiten und Unschärfen zu überwinden, nicht gibt. Eine im Länderkreis konsensfähige Lösung besteht darin, in zukünftigen Beschlüssen und Veröffentlichungen in erster Linie von „Menschen mit Migrationsgeschichte“ zu sprechen“. Der nun vorliegende 7. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder mit Daten für den Zeitraum von 2019 bis 2022 folgt diesem Beschluss. Die statistische Definition bleibt hingegen gegenüber dem 6. Bericht unverändert.³ Der Integrationsmonitor verwendet – anders als der Mikrozensus – die Definition, die der Zensus für den Migrationshintergrund nutzt.

Mikrozensus

Die letzten auf Volkszählungen basierenden Daten liegen in Deutschland für 1987 und 2011 vor. 2022 fand mit dem Zensus 2022 wieder eine Bevölkerungs- sowie Gebäude- und Wohnungszählung statt.⁴ Nach Abschluss der Befragungen wurden die erhobenen Daten in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder qualitätsgesichert und aufbereitet. Ende 2023 sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden. Die Zensus-Ergebnisse 2022 bieten dann präzise Bevölkerungszahlen für Bund, Länder und Kommunen sowie Daten zur Bevölkerungsstruktur, Bildung und Erwerbstätigkeit. Im Bereich Wohnen liefert der Zensus Daten zu allen Wohnungen und Wohngebäuden in Deutschland. Weiterhin stellt der Zensus Informationen zu Haushalten und Familien sowie deren Wohnsituation bereit. Leider konnten für den vorliegenden Bericht diese Daten noch nicht genutzt werden.

³ Absatz zur Migrationsgeschichte aus: [Das Konzept des Migrationshintergrundes bzw. der Migrationsgeschichte](#). S. dort auch die vom Mikrozensus abweichende Definition des Migrationshintergrunds.

⁴ Ursprünglich war der nächste Zensus für 2021 geplant, wurde aber wegen der Corona-Pandemie verschoben.

Der Begriff Mikrozensus (MZ) bedeutet "kleine Volkszählung" und ist eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland.⁵ Während der Zensus die amtlichen Einwohnerzahlen feststellt und den gesamten Wohnraum in Deutschland erhebt, erfasst der MZ mehr Themengebiete. Der MZ ist die größte jährliche Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik und stellt Daten zur Bevölkerungsstruktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereit. Mit Informationen zu Familie und Lebenspartnerschaft, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit, Beruf und Ausbildung hat sich der Mikrozensus zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Die Befragung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Rund 810 Tsd. Personen in etwa 380 Tsd. privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften werden jährlich stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt. Dies sind rund 1 % aller Personen in Privathaushalten⁶, die nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren ausgewählt werden. Die Befragung ist absolut vertraulich und die Daten werden nur für statistische Zwecke verwendet.

Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er grundsätzlich auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Befragungen schwierig zu erreichen sind. Aufgrund der Stichprobengröße erlaubt der Mikrozensus auch für kleinere Bundesländer wie Schleswig-Holstein Analysen zur sozialen Lage der Bevölkerung in tiefer fachlicher Gliederung.⁷ Zudem ist der Mikrozensus die einzige amtliche Haushaltsstatistik, die die Möglichkeit bietet, Personen mit Migrationsgeschichte abzubilden (sog. Migrationshintergrund s. Glossar). Neben dem jährlichen Grundprogramm des Mikrozensus gibt es eine Reihe von Merkmalen, die nur alle vier Jahren erhoben werden, so z. B. die Zusatzfragen zum Gesundheitszustand, deren Beantwortung allerdings freiwillig ist.

EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions) ist die amtliche Hauptdatenquelle für die Messung von Armut und Lebensbedingungen auf Bundesebene und in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ab dem Jahr 2020 ist die Erhebung in den Mikrozensus integriert (MZ-SILC). Neben Indikatoren zur Armutsgefährdung und Einkommensverteilung werden auf Basis von MZ-SILC auch Indikatoren zur sozialen Ausgrenzungsgefährdung, zu materiellen Entbehnungen und zum Zurechtkommen der Haushalte mit dem Einkommen erhoben. Damit könnte MZ-SILC auf Länderebene eine Lücke schließen, die bei der Beschreibung von „Armut“ besteht, weil mangels anderer Daten bislang überwiegend die materielle (Einkommens-)Armut darstellbar ist. Allerdings umfasst die MZ-SILC-Stichprobe nur 12 % der MZ-Stichprobe, so dass Bundesländer etwa von der Einwohnergröße Schleswig-Holsteins – immerhin die Hälfte aller Bundesländer – diese Daten nicht für ihre Sozialberichterstattung nutzen können und ihnen somit eine wichtige Datengrundlage verschlossen bleibt, Armut anders zu messen als lediglich über das Merkmal „relative Einkommensarmut“.

Zum Hintergrund: Die MZ-SILC-Stichprobe ist nach EU-Verordnung so konzipiert, dass der AROPE-Indikator (At risk of poverty or social exclusion = Armut oder soziale Ausgrenzung) auf der NUTS II-Ebene (Regierungsbezirke) Ergebnisse bringt. AROPE ist ein kombinierter Indikator der den Anteil von Personen angibt, die 1) armutsgefährdet oder 2) erheblich materiell und sozial depriviert sind oder 3) in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität wohnen. Die Qualitätsanforderung der EU verlangt nur, dass der Indikator insgesamt für die NUTS II-Regionen ein Ergebnis bringt. Seine einzelnen Bestandteile müssen nach dieser Anforderung nicht zwingend abzubilden sein und – das zeigen erste Ergebnisse – sie sind es für SH leider nicht. Die vom Statistischen Bundesamt neu formulierten Anforderungen legen fest, dass die für eine Merkmalskombination zugrundeliegende Fallzahl in der Stichprobe 71 oder mehr betragen muss, damit ein Wert ausgewiesen werden kann. Beträgt die Fallzahl in der Stichprobe weniger als 71, wäre der hochgerechnete Zahlenwert nicht sicher genug⁸ und

⁵ [Statistische Ämter des Bundes und der Länder - Mikrozensus](#) (letzter Zugriff 22.02.2024).

⁶ Die Analysen in diesem Bericht auf Basis des Mikrozensus beziehen sich größtenteils auf die Personen in Privathaushalten am Sitz der Hauptwohnung. Diese Beschränkung auf die Bevölkerung am Sitz der Hauptwohnung dient dazu, Doppelzählungen zu vermeiden. Auswertungen auf der Haushaltsebene hingegen beziehen sich, wenn nicht anders genannt, auf Privathaushalte am Haupt- oder Nebenwohnsitz.

⁷ Aussagen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte sind aber i. d. R. nicht möglich. Siehe weiter unten die Ausführungen zur Mindestfallzahl.

⁸ Die Größe des relativen Standardfehlers wäre in diesen Fällen zu hoch (durchschnittlich über 15 %). Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): S. 13.

kann nicht ausgewiesen werden. Vor dieser Regelung galt, dass die hochgerechnete Fallzahl nicht kleiner als 5 000 sein durfte.

Angesichts der Fülle der Merkmale und Merkmalsausprägungen, die der Mikrozensus umfasst, können von den statistischen Landesämtern nicht alle Merkmale und deren Kombinationen standardmäßig ausgewertet werden. So wird beispielsweise nicht bei jeder Auswertung nach dem Migrationshintergrund differenziert. Daher ist die Sozialberichterstattung teilweise auf Sonderauswertungen angewiesen. Dies gilt auch für Analysen rund um das Thema Kinderarmut (vgl. Kapitel 7.2). Die deutschlandweite Armutsberichterstattung wird aktuell durch das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) vorgenommen. Auch für diesen Bericht sind Sonderauswertungen durch das Statistikkamt Nord und IT.NRW erstellt worden.

Soweit eine Unterbringung von Schutzsuchenden/Geflüchteten in Gebäuden stattfindet, die nicht als reguläre Wohneinheiten der Stichprobe hinterlegt sind (z. B. Messehallen, Turnhallen, Container), erfolgt keine Befragung mittels Mikrozensus, da diese Gebäude nicht in der Stichprobe enthalten sind. Wenn schutzsuchende Menschen aus der Ukraine einreisen und zunächst mit einer kurzfristigen/vorübergehenden Absicht bei Freunden/Verwandten/Helfer:innen oder auch in einer eigenen Wohnung leben, ohne sich dort anzumelden, ist dies nach aktueller Rechtslage für höchstens 90 Tage erlaubt, in denen sie im Rahmen des MZ nicht zu befragen wären. Insgesamt muss daher von einer gewissen Untererfassung von jeweils aktuell aufgenommenen Geflüchteten und somit von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Mikrozensus ausgegangen werden⁹.

Ab dem Berichtsjahr 2017 werden für Menschen in Gemeinschaftsunterkünften aufgrund einer Änderung des Mikrozensusgesetzes nur noch mit einem verkürzten Fragebogen bestimmte Merkmale wie etwa Geschlecht, Alter und Familienstand erhoben. Leben Geflüchtete in einer eigenen Wohnung und sind einwohnerrechtlich gemeldet, so werden sie mit dem gesamten MZ-Fragebogen befragt. Je fortgeschrittener die Verteilung der Geflüchteten auf die Kommunen und ihre Unterbringung in Wohnungen ist, desto besser werden sie folglich durch den Mikrozensus abgebildet.

In der Bevölkerungsstatistik sind Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit besser repräsentiert, da sie bereits nach der Registrierung in den Landesunterkünften bei den zuständigen Einwohnermeldeämtern angemeldet werden. Allerdings beschränkt sich diese Statistik auf die reine Anzahl und differenziert nach wenigen demografischen Grunddaten. Bei Zuweisung der Geflüchteten in die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt eine Abmeldung bei den Einwohnermeldeämtern durch die Landesunterkünfte und eine neue Anmeldung in der zugewiesenen Kommune und zwar unabhängig davon, ob die Personen zunächst in einer Gemeinschaftsunterkunft oder gleich in einer Wohnung leben.

Erst ab 2017 werden zur Ermittlung des Migrationshintergrunds im Mikrozensus standardmäßig auch Merkmale von Elternteilen erhoben, die außerhalb des Haushalts der befragten (erwachsenen) Personen leben (oder ggf. bereits verstorben sind). Ab 2017 gilt danach: Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. ausführlicher im Glossar). Es können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert und dann mitgezählt werden (= Migrationshintergrund im weiteren Sinn). Sollen also aktuelle Daten zum Migrationsstatus mit früheren Daten vor 2017 verglichen werden, sollte auf Erhebungsjahre zurückgegriffen werden, in der die Begriffsabgrenzung des Migrationshintergrundes vergleichbar ist. So wurde in ausgewählten Jahren auch vor 2017 der Migrationshintergrund i. w. S. erhoben, so im Jahr 2013. Entsprechend finden sich in einigen Gegenüberstellungen dieses Berichtes Vergleiche zwischen 2022, 2018 (dem Jahr des letzten Sozialberichtes) und 2013.

⁹ Statistisches Bundesamt (2017): S. 11.

Darüber hinaus sind bei der Verwendung von Mikrozensusdaten im Hinblick auf die zeitliche Vergleichbarkeit folgende Einschränkungen zu beachten: Seit dem Jahr 2017 ist die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit einer Auskunftspflicht versehen. Die erhobene Zahl der unverheirateten Paare ist daher 2017 im Vergleich zu 2016 geringfügig angestiegen, da mit der Auskunftspflicht unverheiratete Paare näherungsweise vollständig erfasst werden. Im Gegenzug ist die Anzahl der Alleinerziehenden und Alleinstehenden gesunken.

Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ebenso sind durch methodische Veränderungen die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Zudem erreicht das Erhebungsjahr 2020 aufgrund der Pandemie nicht die für den MZ gewohnte fachliche und regionale Auswertungstiefe.¹⁰ Bei der Interpretation von längeren Zeitreihen auf der Basis von Mikrozensusdaten muss dies berücksichtigt werden.

Beim Mikrozensus 2022 ist insgesamt zu berücksichtigen, dass sich die verstärkte Zuwanderung im Jahr 2022, vor allem in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine, auf die Ergebnisse auswirken kann: Bei der Hochrechnung werden ausgewählte Merkmale des Mikrozensus an Eckwerte der Bevölkerungsfortschreibung angepasst, unter anderem an die Staatsangehörigkeit. Die 2022 nach Deutschland eingewanderten Schutzsuchenden sind im Mikrozensus leicht untererfasst. In den Eckwerten der laufenden Bevölkerungsfortschreibung sind diese Personengruppen jedoch weitestgehend berücksichtigt. Dies führt dazu, dass in der Mikrozensusstichprobe erfasste Ausländer:innen (vor allem aus EU-Drittstaaten), die sich bereits seit längerem in Deutschland aufhalten, stärker hochgerechnet werden als es ihrem tatsächlichen Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Bei der Interpretation der Ergebnisse zur Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit sollte deshalb beachtet werden, dass die unterschiedlichen ausländischen Staatsangehörigkeiten (vor allem EU-Drittstaaten) ggf. überschätzt werden und insbesondere die ukrainische Staatsangehörigkeit unterschätzt wird. Dies betrifft auch Ergebnisse zur Bevölkerung nach Migrationshintergrund bzw. Einwanderungsgeschichte. Zudem kann dies auch Effekte auf andere Merkmale des Mikrozensus haben, z. B. auf die Haushaltsstruktur und die Bildungsabschlüsse.¹¹

Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt. Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen:

- Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), hierzu zählt auch das Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Familienangehörige
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Ausländerinnen und Ausländer gehören zu den Personen mit Migrationshintergrund. Sie können in Deutschland geboren oder zugewandert sein. In diesem Bericht wird der Begriff „Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ zur Wahrung der Genderneutralität i. d. R. synonym zu den Begriffen

¹⁰ Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Informationsseite des Statistischen Bundesamtes](#).

¹¹ Statistisches Bundesamt (2023): S. 19.

Ausländerin oder Ausländer benutzt, es sei denn, die entsprechende Statistik nutzt die Begriffe Ausländerin oder Ausländer explizit oder unterscheidet die Begriffe weiter. In Abgrenzung dazu wird dann entweder von Personen oder Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit oder kurz auch von deutscher Bevölkerung gesprochen.

Qualifikationsgruppen

Anhand der höchsten beruflichen und schulischen Qualifikation wurden drei Gruppen gebildet:

- Geringqualifizierte: keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife (ISCED 0 bis 2)
- Qualifizierte: Abschluss einer Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife (ISCED 3 und 4)
- Hochqualifizierte: bestandene Meister-, Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss. (ISCED 5 und höher)

Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011) bestimmt. Siehe hierzu: [Wikipedia "International Standard Classification of Education"](#)

SGB II

Das Bürgergeld-Gesetz (Zwölftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)) vom 16.12.2022 ist ein Artikelgesetz, mit dem insbesondere das SGB II geändert und die sog. Hartz-IV-Regelungen abgelöst wurden. Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II – umgangssprachlich Hartz IV – und Sozialgeld) in „Bürgergeld“ umbenannt. Bis zum 30.06.2023 konnten noch die bisherigen Begriffe verwendet werden.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft Empfänger:innen von SGB II-Leistungen (Bürgergeld) leben, erhalten ebenfalls Bürgergeld. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) es gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze,
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), pauschalierte Leistungen Schulbedarf (§ 28 SGB II).

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit bezeichnet die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat. Personen, die nach dem Grundgesetz (Artikel 116 Abs. 1) den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden als Deutsche ausgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst. Personen ohne Staatsangehörigkeit sind staatenlos. Ein im Inland nach dem 1. Januar 2000 geborenes Kind ausländischer Eltern erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (§ 4 Abs. 3 StAG).

Siehe auch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Teilhabe

„Teilhabe“ ist in der politischen und gesellschaftlichen Debatte – nicht nur in Bezug auf Menschen mit Behinderung – ein viel benutztes Wort, das zunächst einmal sehr wörtlich verstanden werden kann: Menschen nehmen Anteil an etwas oder – mit einer noch aktiveren Konnotation – sie nehmen Teil an etwas. Diese Teilhabe kann sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens einer Gemeinschaft

beziehen: Politik, Arbeit, Kultur, Bildung. Teilhabe wird oft auch als Übersetzung oder Synonym des Begriffes „Partizipation“ benutzt, wobei letzteres i. d. R. stärker noch im Sinne von „Mitbestimmung“ oder „Mitsprache“ verwendet wird.

Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet in diesem Sinne, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Leben teilnehmen. Bildung gilt dabei gemeinhin als Voraussetzung für die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen (erfolgreich) am Arbeitsleben teilhaben und sich damit wiederum die materiellen Voraussetzungen für die Teilhaben am gesellschaftlichen Leben schaffen können. Soziale Mindestsicherungsleistungen des Staates können zwar die finanzielle Existenz von Menschen in Notlagen absichern, die aktive gesellschaftliche Teilhabe ist in solchen Fällen aber oftmals trotzdem eingeschränkt.

Teilzeiterwerbstätigkeit

Zu den Teilzeiterwerbstätigen zählen im Mikrozensus bis einschließlich 2012 Erwerbstätige, deren gewöhnlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit weniger als 32 Stunden pro Woche beträgt. Ab 2013 zählen zu den Teilzeiterwerbstätigen Personen

- mit gewöhnlich geleisteter wöchentlicher Arbeitszeit von weniger als 25 Stunden,
- mit gewöhnlich geleisteter wöchentlicher Arbeitszeit von 25 bis unter 37 Stunden, wenn sie sich selbst als Teilzeiterwerbstätige einstufen.

Soweit in diesem Bericht im Zusammenhang mit dem Teilzeitbegriff andere Datenquellen als die des Mikrozensus herangezogen werden, kann diesen unter Umständen eine andere Abgrenzung der Teilzeittätigkeit zugrunde liegen.

Überwiegender Lebensunterhalt

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zinseinkünfte) wird die wesentliche Quelle berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

Zensus

Siehe Mikrozensus

Zeichenerklärung für Abbildungen und Tabellen

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null)
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
/	keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
k.A.	keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Literaturverzeichnis

- AGF (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen) (2018): Das Kinderexistenzminimum im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Grundlagen, Definitionen und Unterhaltsrecht. Teil 4: Weitere Instrumente zur Sicherung des kindlichen Existenzminimums: Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt.
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen, Berlin, Toronto.
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2021): Kinder- und Jugendhilfereport. Extra. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse. Dortmund.
- Bartig, S. & Kalkum, D. & Ha Mi Le & Lewicki, A. (2021): Diskriminierungsrisiken und Diskriminierungsschutz im Gesundheitswesen – Wissensstand und Forschungsbedarf für die Antidiskriminierungsforschung. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin. [Homepage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#) (zuletzt abgerufen am 15.12.2023).
- Becker, I. (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. Fachforum Analysen & Kommentare 2/2007. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). Berlin.
- Becker, I. (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. In: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012, S. 123-148.
- Beste, J. et al. (2023): Zahlreiche Faktoren verringern die Erfolgsaussichten von Grundsicherungsbeziehenden. In: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik. 103(2). S. 123-129.
- bifg - Barmer Institut für Gesundheitssystemforschung (Hrsg.) (2023a): Morbiditäts- und Sozialatlas. Zugriff am 12.12.2023: [Homepage des Barmer Instituts für Gesundheitssystemforschung](#) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2023).
- bifg - Barmer Institut für Gesundheitssystemforschung (Hrsg.) (2023b): Dokumentation zum Morbiditäts- und Sozialatlas. Zugriff am 12.12.2023: [Homepage des Barmer Instituts für Gesundheitssystemforschung](#) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2023).
- BIM (Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung) 2017: Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund. Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus. Berlin.
- BMG (Bundesministerium für Gesundheit) & BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2021): Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“. [Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit](#) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2023).
- CorJu1-Studie (2022): Sozialpädiatrische Versorgungslage von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein in Zeiten der Covid-19-Pandemie von Sommer 2021 bis Sommer 2022 - Die Gesundheit

und Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen aus Elternsicht. Landesregierung Schleswig-Holstein (Hrsg.). [Transparenzportal Schleswig-Holstein](#) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2023).

Culen, C. (2023): Corona, Kindergesundheit und Armut. In: Dimmel, N., Schweiger, G. (eds) Kinder und Jugendliche in pandemischer Gesellschaft. Springer VS, Wiesbaden. [Springer Link](#) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2023).

DAK Gesundheit 2021: Präsentation „Mediensucht während der Corona-Pandemie – Ergebnisse der Längsschnittstudie von 2019 bis 2021 zu Gaming und Social Media mit dem UKE Hamburg“. [Homepage der DAK](#) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2023).

EKFZ (Else Kröner-Fresenius-Zentrum für Ernährungsmedizin) (2022): Folgen der Pandemie: Wie Corona das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen verändert hat. Pressekonferenz zur Vorstellung einer repräsentativen Forsa-Umfrage unter Eltern minderjähriger Kinder. 31. Mai 2022. [Homepage des Else Kröner-Fresenius-Zentrums für Ernährungsmedizin](#) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2023).

Gambaro, L. et al. (2019): Sprachkompetenz von Kindern: Unterschied nach Bildung der Eltern im unteren Leistungsbereich besonders groß. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW). DIW Wochenbericht 16/17, S. 285-292. [Homepage des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung](#) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2023).

Giesecke, J. et al. (2017): Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund - Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus. SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research. 907-2017. Berlin.

Göppel, R. & Gstach, J. & Winninger M. (Hrsg.) (2023): Aufwachsen zwischen Pandemie und Klimakrise - Pädagogische Arbeit in Zeiten großer Verunsicherung. Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik 29. [Nomos eLibrary](#) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2023).

Grätz, M. (2015): When growing up without a parent does not hurt: Parental separation and the compensatory effect of social origin. In: European Sociological Review 31, S. 546-557.

Haverkamp, F. (2008): Gesundheit und soziale Lebenslage. In: Huster, EU., Boeckh, J., Mogge-Grotjahn, H. (eds): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. [Springer Link](#) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2023).

Hess, D., Hartenstein, W. & Smid, M. (1991): Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Familie. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Jg. 24. S. 178-192.

Holz, G. (2019): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Vierteljahresheft zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe. Berlin, 50. Jahrgang, Nr. 3/2019.

Juncke, D., Henkel, M. & Braukmann, J. (2015): Alleinerziehende wirksam unterstützen. Prognos AG Berlin.

Kaman, A. et al. (2021): Belastungserleben und psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in Hamburg während der COVID-19-Pandemie. Nervenheilkunde, 40(05), 319-326.

Klasen, F., Meyrose, A.-K., Otto, C., Reiss, F. & Ravens-Sieberer, U. (2017): Psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland - Ergebnisse der BELLA-Studie. Monatsschrift Kinderheilkunde 165, 402-407. [Springer Link](#) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2023).

Koletzko, B. et al. (2021): Lifestyle and body weight consequences of the covid-19 pandemic in children: Increasing disparity. *Annals of Nutrition & Metabolism*, 2021;77(1):1-3. DOI: 10.1159/000514186.

Lampert, T. & Kuntz, B. (2019): Auswirkungen von Armut auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen. *Bundesgesundheitsblatt* 62, 1263–1274 (2019). [Springer Link](#) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2023).

Landesregierung Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2023). Kindergesundheit in Schleswig-Holstein. Ergebnisse der Untersuchungen der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste und der Zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein. Untersuchungsjahr 2021/22. [Landesportal Schleswig-Holstein](#) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2023).

Leopoldina Nationale Akademie der Wissenschaften (2021): Kinder und Jugendliche in der Coronavirus-Pandemie: psychosoziale und edukative Herausforderungen und Chancen. [Homepage der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina](#) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2023).

Lois, D. (2020): Soziale Netzwerke, familiales Sozialkapital und kindliche Gesundheit. In: Klärner A. et al. (Hrsg.), *Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten - Eine neue Perspektive für die Forschung*. Springer VS, Wiesbaden. [Springer Link](#) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2023).

Lokhande, M. (2013): Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Policy Brief herausgegeben vom Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Berlin.

MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2020): Sozialbericht NRW 2020. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf.

Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2017): Schulische Bildung in Schleswig-Holstein 2017. Kiel.

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) (2020): Arm ist nicht gleich arm: Armut bei Kindern mit Migrationshintergrund. *GesellschaftsReport BW*, Ausgabe 02/2020. Stuttgart.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren (Hrsg.) (2021): Sozialbericht SH 2020. Kiel.

Moore, S.A. et al. (2020): Impact of the COVID-19 virus outbreak on movement and play behaviours of Canadian children and youth: a national survey. *International Journal of Behavioral Nutrition and Physical Activity*, 17(1), 1-11.

MPFS (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest) (2020): [Homepage des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest](#) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2023).

Munz-König, E. (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. In: *Sozialer Fortschritt*, Jahrgang 62, S. 123-131.

Pförtner, T.-K. (2013): *Armut und Gesundheit in Europa - Theoretischer Diskurs und empirische Untersuchung*. Springer Verlag 2013. DOI: 10.1007/978-3-658-01412-4.

Ravens-Sieberer, U. & Kaman, A. et al. (2021a): Quality of life and mental health in children and adolescents during the first year of the COVID-19 pandemic: results of a two-wave nationwide population-based study. *European child & adolescent psychiatry*, 1-14.

Ravens-Sieberer, U. & Kaman, A. et al. (2021b): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie—Ergebnisse der COPSY-Studie. Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz, 1-10.

Ravens-Sieberer, U. et al. (2020): Mental health and quality of life in children and adolescents during the COVID-19 pandemic—results of the COPSY study. Deutsches Ärzteblatt International, 117(48), 828.

Schmidt, S. et al. (2020): Physical activity and screen time of children and adolescents before and during the COVID-19 lockdown in Germany: a natural experiment. Scientific reports, 10(1), 1-12.

Schmidtke, C., Geene, R., Hölling, H. & Lampert, T. (2021): Psychische Auffälligkeiten, psychosoziale Ressourcen und sozioökonomischer Status im Kindes- und Jugendalter – Eine Analyse mit Daten von KiGGS Welle 2. Journal of Health Monitoring 2021 6(4), Robert Koch-Institut, Berlin. DOI 10.25646/8864.

Seils, E. & Höhne, J. (2017): Armut und Einwanderung. Armutsrisiken nach Migrationsstatus und Alter – Eine Kurzauswertung aktueller Daten auf Basis des Mikrozensus 2016. Policy Brief WSI Nr. 12. Düsseldorf.

Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) (2014): Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Erster Zwischenbericht 28.2.2014.

Statistisches Bundesamt (2017): Mikrozensus 2016. Qualitätsbericht.

Statistisches Bundesamt (2023): Mikrozensus 2022. Qualitätsbericht.

Thomas, H. (2020): Careleaver. In: Kreft, D. & Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Weinheim.

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (Hrsg.) (2023): Faktencheck Verteilung – Bayern und Gesamtdeutschland im Vergleich. Studie erstellt vom Institut der deutschen Wirtschaft. München.

Witte, J. et al. (2021): Folgen der Pandemie in der Krankenhausversorgung 2020. DAK-Sonderanalyse im Rahmen des Kinder- und Jugendreports. [Homepage der DAK](#) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2023).

Wunsch, K. et al. (2021): The Impact of COVID-19 on the Interrelation of Physical Activity, Screen Time and Health-Related Quality of Life in Children and Adolescents in Germany: Results of the Motorik-Modul Study. Children, 8(2), 98.

Zenke, K. & Ludwig, G. (1985): Kinder arbeitsloser Eltern. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Jg. 18. S. 265-278.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung von Zahl und Anteil der Minderjährigen in SH 2013-2022 nach Nationalität	12
Abbildung 2:	Anteil Minderjähriger ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Kreisen und kreisfreien Städten in SH 2022.....	13
Abbildung 3:	Zahl der Minderjährigen ¹⁾ nach Migrationshintergrund in SH 2013-2022.....	14
Abbildung 4:	Migrationsanteil ¹⁾ bei den unter 18-Jährigen ²⁾ in SH 2013-2022 nach Altersgruppen.. ..	15
Abbildung 5:	Minderjährige ¹⁾ in SH 2013 ^{a)} , 2018 ^{b)} und 2022 nach differenzierter Migrationsgeschichte (MG) und Alter	16
Abbildung 6:	Minderjährige ¹⁾ in SH 2022 nach Alter und Lebensform ²⁾	17
Abbildung 7:	Minderjährige ¹⁾ in SH 2018 und 2022 nach Lebensform und Migrationshintergrund	18
Abbildung 8:	Minderjährige [*]) in SH 2011 und 2018 nach Nationalität und Zahl der ledigen Geschwister	19
Abbildung 9:	Zahl der durchschnittlich im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder in SH 2018 und 2022	19
Abbildung 10:	Minderjährige ¹⁾ in SH 2022 nach Lebensform, Migrationsstatus und Qualifikation der Eltern	25
Abbildung 11:	Minderjährige ^{*)} in SH 2018 und 2022 nach Lebensform und Arbeitsumfang der Eltern	27
Abbildung 12:	Minderjährige ^{*)} in SH 2018 und 2022 nach Lebensform, Erwerbsbeteiligung und Migrationsstatus der Eltern.....	30
Abbildung 13:	Anteile von Kindern und Jugendlichen (3 bis 17 Jahre) mit mittelmäßig bis sehr schlechtem subjektivem Gesundheitsempfinden nach Geschlecht und Nettoäquivalenzeinkommen der Familie	31
Abbildung 14:	Anteile von Kindern und Jugendlichen (3 bis 17 Jahre) mit dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen nach Geschlecht und Nettoäquivalenzeinkommen der Familie ..	31
Abbildung 15:	Anteil der Eltern, die angeben, dass ihr Kind besondere Gesundheitsbedarfe hat, differenziert nach Haushaltseinkommen.....	32
Abbildung 16:	Anteile von Kindern und Jugendlichen zwischen 11 und 17 Jahren mit wenigen psychosozialen Schutzfaktoren nach Ressourcenkategorien und Sozialstatus	32
Abbildung 17:	Prävalenzen akuter schwerwiegender Belastungsreaktion/Anpassungsstörungen je 1.000 Kinder und Jugendlicher (0-17 Jahre) in Schleswig-Holstein zwischen 2018 und 2021 differenziert nach Jahres-einkommen des versicherten Elternteils in Tausend Euro (T Euro).....	33
Abbildung 18:	Anteil der Eltern, die angeben, keine Kinderärztin/keinen Kinderarzt (oder Hausärztin/-arzt) zu haben, die/der sich regelmäßig um die gesundheitlichen Probleme des Kindes kümmert, nach Haushaltseinkommen	34

Abbildung 19: Anteil der Eltern, die angeben, dass es in den letzten 12 Monaten etwas bis extrem schwierig war, kinder-, fach- oder notfallärztliche Hilfe für ihr Kind zu bekommen, nach Haushaltseinkommen.....	34
Abbildung 20: Kinder in Kindertagesbetreuung ¹⁾ in Schleswig-Holstein 2013-2022 für ausgewählte Altersgruppen	36
Abbildung 21: Betreuungsquoten ¹⁾ der unter 3-Jährigen und der 3- bis unter 6-Jährigen in Schleswig-Holstein 2013-2022 in Kindertagesbetreuung.....	37
Abbildung 22: Betreuungsquoten ^{*)} der unter 3-Jährigen in SH 2022 nach Kreisen und kreisfreien Städten	38
Abbildung 23: Anteil der ganztags ¹⁾ betreuten unter 6-jährigen Kinder ²⁾ in Kindertagesbetreuung in SH am 01.03.2022 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter der Kinder	40
Abbildung 24: Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren in SH 2022 nach Altersgruppen, Qualifikation und Migrationshintergrund der Eltern	41
Abbildung 25: Anteil von Kindern, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen in Kindertagesbetreuung ^{*)} betreuten Kindern in SH 2013-2022 nach Alter und Betreuungsart .	42
Abbildung 26: Anteil der unter 6-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund ¹⁾ an allen in Kindertagesbetreuung ²⁾ betreuten unter 6-Jährigen am 01.03.2022 in SH nach Kreisen und kreisfreien Städten	43
Abbildung 27: Anteile der Kinder ¹⁾ mit hohem Förderbedarf nach formalem Schulabschluss der Eltern und Untersuchungsjahr	45
Abbildung 28: Anteile der Kinder mit schulrelevanten Befunden bei der Beurteilung von Sprachstörungen und des Sprechvermögens nach formalem Schulabschluss der Eltern und Untersuchungsjahr	46
Abbildung 29: Anteile der sprachkompetenten Kinder nach formalem Schulabschluss der Eltern und Untersuchungsjahr	46
Abbildung 30: Anteile der sprachkompetenten Kinder (6- bis unter 7-Jährige) nach begonnenen Betreuungsjahren (BJ) in SH in den Untersuchungsjahren 2018/2019 und 2021/22	47
Abbildung 31: Anteile der Kinder mit vorschulischer Betreuung außerhalb der Familie ¹⁾ nach begonnenen Betreuungsjahren (BJ) und elterlichem Bildungsstand in SH in den Untersuchungsjahren 2018/2019 und 2021/22	47
Abbildung 32: Anteile der einzuschulenden Kinder mit Übergewicht einschließlich Adipositas ¹⁾ nach formalem Schulabschluss der Eltern und Untersuchungsjahr.....	48
Abbildung 33: Schülerinnen und Schüler der 1. Jahrgangsstufe ¹⁾ in SH in den Schuljahren 2013/14 bis 2022/23 nach Migrationsgeschichte und Verkehrssprache	50
Abbildung 34: Anteil der Schüler:innen der 5. Jahrgangsstufe ¹⁾ in öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen in SH in den Schuljahren 2011/12, 2019/20 und 2022/23 nach Schulart und Migrationshintergrund.....	53
Abbildung 35: Anteil Schüler:innen, die 2022 in SH die Schule verlassen haben, nach Schulabschluss ^{*)} sowie nach Geschlecht und Migrationshintergrund	55

Abbildung 36: Anteil der Schulentlassenen ohne Schulabschluss*) in SH 2019 und 2022 nach Geschlecht und Migrationsstatus	56
Abbildung 37: Anteil der Schulentlassenen ohne Abschluss in SH 2022 nach Kreisen und kreisfreien Städten	57
Abbildung 38: Minderjährige Empfänger:innen von Mindestsicherungsleistungen ¹⁾ in SH 2013-2022 nach Nationalität	60
Abbildung 39: Mindestsicherungsquote ¹⁾²⁾ von Minderjährigen in SH 2013-2022 nach Nationalität ..	61
Abbildung 40: Mindestsicherungsquote ¹⁾²⁾ von Minderjährigen in SH 2018 und 2022 nach Alter ..	62
Abbildung 41: Mindestsicherungsquoten ¹⁾²⁾ von Minderjährigen in den Kreisen und kreisfreien Städten in SH 2022	63
Abbildung 42: Mindestsicherungsquoten ¹⁾²⁾ von Minderjährigen in SH 2022 nach Kreisen und kreisfreien Städten und Nationalität.....	64
Abbildung 43: SGB II-Quoten von minderjährigen ledigen Leistungsberechtigten (jeweils im Dezember) in SH 2013-2022 nach Nationalität ¹⁾	67
Abbildung 44: SGB II-Quote von ledigen Minderjährigen in SH 2022 nach Nationalität	67
Abbildung 45: Anteil von Minderjährigen*) mit SGB II-Bezug in SH im Dezember 2018 und 2022 nach Alter	68
Abbildung 46: SGB II-Quoten von Minderjährigen*) in SH im Dezember 2018 und 2022 nach Kreisen und kreisfreien Städten	69
Abbildung 47: SGB II-Quoten Minderjähriger ¹⁾ in SH im Dezember 2022 nach Nationalität	70
Abbildung 48: Bezieher:innen von Kinderzuschlag*) und begünstigte Kinder in SH im Dezember 2015-2022	71
Abbildung 49: Leistungsberechtigte (LB) mit Anspruch auf Bildung und Teilhabe sowie mindestens eine Leistungsart in SH 2016-2022 nach Leistungsarten.....	73
Abbildung 50: Armutsrisikoquoten ¹⁾ von Minderjährigen ²⁾ in SH 2018 und 2022 ^{a)} nach Alter	75
Abbildung 51: Armutsrisikoquoten ¹⁾ von Minderjährigen ²⁾ in SH 2011-2022 ^{a)} nach differenziertem Migrationshintergrund.....	76
Abbildung 52: Armutsrisikoquoten ¹⁾ von Minderjährigen ²⁾ in SH 2018 und 2022 ^{a)} nach Migrationshintergrund, Lebensform der Eltern und Zahl der Minderjährigen im Haushalt.....	77
Abbildung 53: Armutsrisikoquoten ¹⁾ von Minderjährigen ²⁾ in SH 2018 und 2022 nach Qualifikation der Eltern und Migrationsstatus.....	80
Abbildung 54: Armutsgefährdungsquote ¹⁾ von Minderjährigen ²⁾ in SH 2022 ^{a)} nach Erwerbsstatus ³⁾ der Eltern bzw. haushaltsführenden Personen und Umfang der Arbeitszeit	81
Abbildung 55: Armutspotenzial ¹⁾ : Minderjährige ²⁾ und Bevölkerung insgesamt in SH 2022 ^{a)} nach Bezug von Mindestsicherungsleistungen und/oder relativer Einkommensarmut.....	84

Abbildung 56: Anteil Minderjähriger ¹⁾ mit Risikolagen ²⁾ in Schleswig-Holstein 2022 ^{a)} nach Lebensform und Migrationshintergrund	86
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgewählte Indikatoren zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in SH 2018/2022	11
Tabelle 2: Zahl der minderjährigen Empfänger:innen (HE) von Hilfe zur Erziehung nach Hilfearten und Ort der Hilfeerbringung sowie ausgewählten persönlichen Merkmalen in SH 2011-2022 (jeweils am 31.12.)	21
Tabelle 3: Altersstruktur der Minderjährigen Empfänger:innen von Hilfe zur Erziehung in SH 2011, 2018 und 2022 (jeweils am 31.12.) nach Hilfearten und Ort der Hilfeerbringung* ¹⁾	21
Tabelle 4: Minderjährige Empfänger:innen von Hilfe zur Erziehung in SH 2011, 2018 und 2022 (jeweils am 31.12.) nach Hilfearten und Ort der Hilfeerbringung ¹⁾ sowie ausgewählten persönlichen Merkmalen	22
Tabelle 5: Minderjährige ^{*)} in SH 2018 und 2022 nach Arbeitszeitumfang der Eltern, Lebensform und Alter der Kinder	28
Tabelle 6: Kinder in Kindertagesbetreuung ¹⁾ in SH 2022 nach Alter und Art der Betreuung	36
Tabelle 7: Kinder ¹⁾ in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege in SH 2011, 2018 und 2022 (jeweils 01.03.) nach Alter und Ganztagsbetreuung ²⁾	39
Tabelle 8: Schüler:innen im Primarbereich ¹⁾ in schulischer Ganztagsbetreuung und Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen in SH in den Schuljahren 2019/20 und 2022/23....	51
Tabelle 9: Schüler:innen der Sekundarstufe I an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren mit Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2022/23	54
Tabelle 10: Minderjährige Kinder ¹⁾ in Bedarfsgemeinschaften in SH im Dezember 2018 bis 2022....	65
Tabelle 11: Kinder ¹⁾ in Bedarfsgemeinschaften (BG) und Bedarfsgemeinschaften nach Typ der BG in SH im Dezember 2022	66
Tabelle 12: Armutsgefährdungsschwellen in SH 2022 für verschiedene Haushaltszusammensetzungen	74
Tabelle 13: Armutsrisikoquoten ¹⁾ von Minderjährigen ²⁾ in SH 2018 und 2022 ^{a)} nach Migrationshintergrund, Familienform und Zahl der Minderjährigen im Haushalt	79
Tabelle 14: Risikolagen	85

Herausgeber:

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel
poststelle@sozmi.landsh.de | Tel. 0431 988-0

Ansprechperson BERICHTSTEIL A

Dr. Daniele Stegmann
Tel. 0431/988-5308
Kiel, im März 2024

Ansprechperson BERICHTSTEIL B - D

Anja Reimers
Tel. 0431/988-5425
Kiel, im Februar 2025

Fotos: iStock.com/rawpixels | September 2024

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Broschüre möchte Menschen aller Geschlechter und Geschlechtsidentitäten ansprechen, auch wenn im Text die weibliche und männliche Form genutzt wird.

Der Kinderarmutsbericht im Internet:
schleswig-holstein.de/kinderarmutsbericht

Das Sozialministerium online:
schleswig-holstein.de/sozialministerium
facebook.com/Sozialministerium.SH | instagram.com/Sozialministerium.SH